

**Vorlagennummer:** 1253/2024  
**Vorlageart:** Beschlussvorlage  
**Status:** öffentlich

## 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

## 2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

---

**Datum:** 25.11.2024  
**Freigabe durch:** Christina Ott (Fachbereichsleitung FB 14)  
**Federführung:** FB14 - Rechnungsprüfung  
**Beteiligt:**

### Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2023 fest.
2. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2023 auf 12.325.847,10 €. Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2023 Entlastung erteilt.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2024 den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 15.10.2024 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beraten und den gemäß § 59 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Fachbereichs Rechnungsprüfung beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 21.11.2024 der Empfehlung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und machte sich die im Prüfungsbericht dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigte damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht und empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2023 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2023 Entlastung zu erteilen.

**Auswirkungen  
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

**Anlage/n**

1 - Bericht RPA 2023 (öffentlich)

2 - PB\_2023 (öffentlich)

## Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltsjahr 2023 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage von ausführlichen Beratungen und Informationen die ihm nach Gesetz obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Rechnungsprüfungsausschuss umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über alle wesentlichen Angelegenheiten der örtlichen Rechnungsprüfung informiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 sind vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen unter Einbeziehung der Buchführung geprüft worden. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er kommt aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 vermittelt.

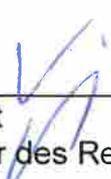
Nach Beurteilung des Fachbereichs Rechnungsprüfung vermittelt darüber hinaus auch der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

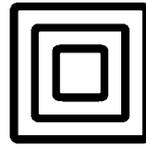
Der Prüfungsbericht sowie die zu prüfenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss rechtzeitig ausgehändigt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung berichtete in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2024 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung; insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hagen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung an. Er billigt den Jahresabschluss 2023 nebst Lagebericht und empfiehlt dem Rat, für das Haushaltsjahr 2023 den Jahresabschluss nebst Lagebericht festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Hagen, den 21.11.2024

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

  
\_\_\_\_\_  
Rainer Voigt  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
*Fachbereich Rechnungsprüfung*

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2023  
der Stadt Hagen**

**vom**

**15. Oktober 2024**

# Inhaltsverzeichnis

1.	<b>PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>5</b>
2.	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
2.1.	<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung</b>	<b>5</b>
2.1.1.	<b>Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2023</b>	<b>5</b>
2.1.2.	<b>Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken</b>	<b>7</b>
2.2.	<b>Wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>9</b>
3.	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>10</b>
3.1.	<b>Gegenstand der Prüfung</b>	<b>10</b>
3.2.	<b>Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
4.	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
4.1.	<b>Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung</b>	<b>13</b>
4.2.	<b>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>	<b>13</b>
4.3.	<b>Internes Kontrollsystem</b>	<b>14</b>
4.4.	<b>Jahresabschluss</b>	<b>16</b>
4.5.	<b>Lagebericht</b>	<b>17</b>
4.6.	<b>Inventur</b>	<b>17</b>
4.6.1.	<b>Inventurrichtlinie</b>	<b>17</b>
4.6.2.	<b>Inventur der Barkassen</b>	<b>17</b>
4.6.3.	<b>Inventur im Vorstandsbereich 3</b>	<b>18</b>
4.6.4.	<b>Inventuren aus den Vorjahren</b>	<b>19</b>
4.7.	<b>Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen</b>	<b>20</b>
4.7.1.	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>21</b>
4.7.2.	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>22</b>
4.7.3.	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>	<b>23</b>
4.7.4.	<b>Instandhaltungsrückstellungen Gebäude</b>	<b>24</b>
4.7.5.	<b>Instandhaltungsrückstellungen Infrastrukturvermögen</b>	<b>26</b>
5.	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT</b>	<b>29</b>
5.1.	<b>Haushaltsgrundsätze - Eigenkapitalausstattung</b>	<b>29</b>
5.2.	<b>Ausführung des Haushaltsplans</b>	<b>30</b>
5.2.1.	<b>Ergebnisplan und Ergebnisrechnung</b>	<b>30</b>

5.2.2.	Finanzplan und Finanzrechnung _____	31
5.2.3.	Ermächtigungsübertragungen _____	33
5.2.4.	Teilpläne _____	33
6.	<b>GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES</b> _____	34
6.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage _____	34
6.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen _____	34
6.3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen _____	36
6.4.	Örtliche Nutzungsdauern _____	38
7.	<b>PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN</b> _____	39
8.	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG</b> _____	40

## **ANLAGEN**

- Anlage 1**      Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Anlage 2**      Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr
- Anlage 3**      Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Anlage 4**      Jahresabschluss zum 31.12.2023

### **Allgemeine Hinweise zum Inhalt des Dokumentes**

- a)      Der Begriff „Organisationseinheit“ umfasst im Kontext dieses Dokumentes sowohl Fachbereiche als auch Ämter.
- b)      Der Oberbegriff „Beschäftigte“ gilt gleichermaßen für verbeamtete als auch für beschäftigte Personen, es sei denn, die jeweilige Berufsgruppe wird explizit benannt.
- c)      Gemäß § 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist in der internen wie externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden. Das vorliegende Dokument ist entsprechend angepasst; es werden alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers) gleichberechtigt angesprochen.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.F.	alte Fassung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
G.I.V. mbH	Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
HaGeWe mbH	Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
HEB GmbH	Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
HIG GmbH	Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH
HVG GmbH	Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
PS	Prüfungsstandard
SGB	Sozialgesetzbuch
UmwG	Umwandlungsgesetz
WBH	Wirtschaftsbetrieb Hagen

## **1. PRÜFUNGSaufTRAG**

Der Rat der Stadt Hagen hat am 16.05.2024 den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 entgegengenommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Dieser bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, die die Prüfung gemäß § 102 GO NRW durchführt.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der vorliegende Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR - L 260) erstellt worden.

Der Bestätigungsvermerk entspricht der Musterformulierung für den Bestätigungsvermerk für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nach den Verlautbarungen des IDW bzw. dem Muster der Gemeindeprüfungsanstalt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2023 beigefügt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

#### **2.1.1. Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2023**

Im Lagebericht 2023 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage getroffen:

- Das Jahresergebnis 2023 ist von bestimmten Sondereffekten beeinflusst. Dabei handelt es sich um Ergebniseinflüsse aus der Corona-Pandemie, der Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden und die durch den Ukrainekrieg entstehenden Mehr-/Minderbelastungen innerhalb des städtischen Haushalts. Die Stadt Hagen hat in 2023 von dem Ansatz einer Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG Gebrauch gemacht.  
Die mit der Aktivierung verbundene Abschlussbuchung ist als außerordentlicher Ertrag auszuweisen und ermöglicht auf diese Weise die Ergebnisneutralität für den kommunalen Haushalt im abgelaufenen Jahr.

- Im Zusammenhang mit den Folgen des Ukrainekriegs wurde eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 17,95 Mio. € gebildet. Die Mehrbelastungen befinden sich in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Teilplänen.
- Für die Finanzierung der aus der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 resultierenden Schäden ist gem. Änderungsbescheid vom 07.06.2023 ein finanzieller Rahmen von 81,8 Mio. € genehmigt worden.
- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 0,97 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verschlechterung -10,65 Mio. €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung von 14,91 Mio. €.
- Das Finanzergebnis von 8,34 Mio. € (Fehlbetrag) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,40 Mio. € und gegenüber dem Haushaltsplan um 2,83 Mio. € verschlechtert.
- Gegenüber der Haushaltsplanung fallen die Erträge insgesamt um 85,67 Mio. € und die Gesamtaufwendungen um 73,83 Mio. € höher aus. Die wesentlichen Abweichungen werden im Lagebericht detailliert erläutert.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 18,9 Mio. € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 11,9 Mio. € und resultiert in erster Linie aus höheren Einzahlungen.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 9,1 Mio. € über und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 40,4 Mio. € unter dem Planansatz. Hauptursache sind in erster Linie die gestiegenen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von Bund und Land, nicht getätigte Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen verschiedenster Art.
- Aufgrund der bilanziellen Überschuldung unterliegt die Stadt Hagen nach Ende der Geltung des Stärkungspaktgesetzes zum 31. Dezember 2021 der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 13.06.2022 das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 genehmigt. Es beinhaltet Konsolidierungsmaßnahmen für 2023 mit einem Gesamtvolumen von 7,1 Mio. €.
- Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand ein negatives Eigenkapital von 86,68 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserung aus 2023 reduziert das negative Eigenkapital auf 71,24 Mio. €.
- Zum Bilanzstichtag 2023 bestanden Bürgschaften von ca. 26,9 Mio. €.

- Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und Anleihen betragen zum 31.12.2023 rd. 853,6 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 34,5 Mio. € reduziert.
- Es wurden Investitionskredite in Höhe von 7,24 Mio. € getilgt. Für den allgemeinen Investitionshaushalt war keine Aufnahme von Krediten notwendig.
- Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Ertrags- und Finanzlage werden tabellarisch dargestellt und textlich sowie anhand von Kennzahlen und Zeitreihen erläutert.

**Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:**

**Die Angaben zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushaltsjahres 2023 geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag wieder.**

## **2.1.2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken**

Zu den Chancen und Risiken enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aussagen:

- Da die Stadt Hagen nach wie vor bilanziell überschuldet ist, ist sie zur jährlichen Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Die Konsolidierungsbemühungen wurden in 2023 nicht erreicht. Das Haushaltssicherungskonzept 2024 enthält daher weitere Maßnahmen.
- Da auch für 2024 und 2025 mit Jahresfehlbeträgen von 39,1 Mio. € und 44,6 Mio. € gerechnet wird, kommt es zu einem weiteren Anstieg des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags. In diesem Zusammenhang ist auch mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen.
- Der Ansatz einer Bilanzierungshilfe aufgrund der Corona-Pandemie bleibt in 2023 aus. Mehrbelastungen konnten durch Mehrerträge i.V.m. Gewerbesteuernachzahlungen kompensiert werden. Mit Beginn des Jahres 2026 erfolgt die Abschreibung der in der Vergangenheit gebildeten Bilanzierungshilfe und wird die zukünftigen Haushalte der Stadt Hagen mit annähernd 0,4 Mio. € p.a. belasten.
- Als wesentliches Risiko werden darüber hinaus höhere Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse und Anpassungen der Beamtensoldung angeführt. Es wird weiter an dem Ziel eines Abbaus der Rückstellung für Urlaubs- und Stundenüberhänge festgehalten. Ein Risiko wird auch in der Nichteinhaltung der internen Maßnahme der Wiederbesetzungssperre, der Personalfuktuation aufgrund des

demographischen Wandels sowie des zusätzlichen Personalbedarfs aufgrund der bestehenden Krisen gesehen.

- Das Gewerbesteueraufkommen ist in 2023 durch Gewerbesteuernachzahlungen deutlich erhöht (154 Mio. €) und wird in 2024 wieder geringer ausfallen. Inwieweit durch die neu berechneten Messbeträge in der Summe eine Hebesatzanpassung für die Grundsteuer erforderlich sein wird, um die Grundsteuer ab 2025 aufkommensneutral erheben zu können, ist derzeit noch nicht berechenbar.
- Trotz der wieder gesunkenen Inflation und der ersten vorgenommenen Zinssenkungen wird vor dem Hintergrund der nicht geklärten Altschuldenproblematik bei einem nahezu unverändert hohen Niveau an Kreditverbindlichkeiten ein Finanzierungsrisiko bei der Stadt Hagen gesehen. Bei Neuaufnahme von Krediten für Investitionen wird daher die Inanspruchnahme von Förderkrediten geprüft.
- Die Zuschussbedarfe und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen werden erläutert. Besondere Risiken werden nicht gesehen.
- Ob sich die mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zusammenhängenden Maßnahmen wie geplant realisieren lassen, hängt von den Kapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft und den auch zu beauftragenden externen Unternehmen sowie der Entwicklung von Materialpreisen und Baukosten ab.
- Im Zusammenhang mit fortschreitender Digitalisierung werden die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, die Realisierung der digitalen Poststelle, das umfangreiche Angebot für Teleheimarbeit, die Einführung von SAP S4/HANA für das Rechnungswesen sowie das Onlinezugangsgesetz und weitere Projekte im Zusammenhang mit Digitalisierung genannt.
- Aufgrund der Globalisierung und weltweiten Flüchtlingsbewegungen ist auch in Zukunft mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen, das im Bereich Gesundheits- und Verbraucherschutz zu personal- und sachkostenintensiven Maßnahmen führen kann.
- Im Zuge der verschiedenen Förderpakete wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Allerdings werden erhebliche Preis-, Personal- und Durchführungsrisiken gesehen. Die Behebung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe führt dazu, dass der bereits herrschende Mangel an freien Kapazitäten im Bausektor noch verstärkt wird. Es wird damit gerechnet, dass bei zukünftigen Ausschreibungen die Gefahr besteht, dass keine oder nur eine geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Ab 2024 beginnend ist vorgesehen, eine Vielzahl der Dächer städtischer Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten.

- Aufgrund der Bedeutung für das Verkehrsnetz der Stadt Hagen, werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke mit hoher Priorität betrieben.
- Seit dem 01.01.2023 ist die Aufgabenwahrnehmung durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH für die Stadt Hagen im Rahmen eines Betrauungsaktes geregelt. Der Rat der Stadt Hagen hat beschlossen, dass nach 18 Monaten im Rahmen einer Evaluation die Wirkung der gewählten Betrauungslösung überprüft wird.
- Die im Jahr 2023 neugefasste Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW führt zu wesentlichen Änderungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Programmgebieten der Städtebauförderung. Unter den Bedingungen enger werdender Finanzspielräume besteht das Risiko, dass der hohe städtebauliche Erneuerungsbedarf in Hagen deutlich reduziert und zeitlich noch weiter entzerrt bearbeitet werden muss. Dies könnte zu einer Problemverschärfung und einer gleichzeitig stattfindenden Abwärtsspirale in den Hagener Zentren und in besonders von städtebaulichen und sozialen Missständen betroffenen Quartieren führen.
- Als weitere wesentliche Punkte werden die zunehmende Anzahl an Problemimmobilien, die Entwicklungen beim Masterplan Mobilität, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Entwicklung der Kosten der Unterkunft, die weitere Zuweisung von Flüchtlingen, steigende Obdachlosenzahlen, die Sicherung der Gesundheit von SeniorInnen in Hagen, die Entwicklung der KiTa-Plätze, die Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung, die Entwicklungen im Bereich der EU-Beihilfen, die Tierseuchenlage und die Bevölkerungsentwicklung bzw. Altersstruktur sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt angeführt.

**Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:**

**Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt.**

## **2.2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen**

**Die Stadt Hagen ist weiterhin bilanziell überschuldet.**

Gem. § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zur Eigenkapitalausstattung wird auf Ziff. 5.1. verwiesen.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit seinen in § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Oberbürgermeister und Stadtkämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Aufgabe des Fachbereichs Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023, jeweils bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

#### **3.2. Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 GO NRW in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die vom IDR erstellten Prüfungsleitlinien 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Unsere Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung, vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Fehlerrisiko für die einzelnen Jahresabschlusspositionen bestimmt. Erkenntnisse aus der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung, der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und weiterer Prüfungen mit finanzwirtschaftlichen Schwerpunkten wurden in die Prüfplanung einbezogen.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Prüffelder sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Bei der Auswahl der Einzelfälle wurde das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Inventur im Vorstandsbereich 3, Überprüfung von Festwerten sowie Restarbeiten aus den Inventuren der Vorjahre
- Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG
- Anwendung der „Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen aufgrund des Hochwassers Juli 2021“
- Anlagen im Bau mit dem Schwerpunkt Bahnhofshinterfahung
- Auflösung der Festwerte Informationstechnik (IT)
- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen
- Altlastenrückstellungen
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Liquide Mittel, Investitions- und Liquiditätskredite
- Transfererträge und -aufwendungen
- Abgrenzungsbuchungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf S/4 HANA zum 01.01.2024

Ergänzend wird in der Anlage 1 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Prüfungsleitlinie IDR 720 Stellung genommen.

Darüber hinaus ergaben sich diverse Prüfungshandlungen aus noch offenen Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren (vgl. Anlage 2).

Zum 31.12.2023 wurde im Vorstandsbereich 3 eine Folgeinventur durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung sollte eine Inventurbegleitung an zwei ausgewählten Schulen sowie eine Durchsicht der zugehörigen Inventarlisten und Inventurprotokolle erfolgen. Beim Fachbereich Kultur war eine Überprüfung der Umsetzung der abgestimmten Vorgehensweise zur Folgeinventur Kunst vorgesehen. Im Übrigen wurde auch dieses Jahr geprüft, inwieweit Fortschritte bei der Inventur der Barkassen erzielt werden konnten.

Daneben ergaben sich auch im Rahmen der Inventurprüfung noch offene Fragestellungen aus Vorjahren.

Bezüglich der Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG und der Hochwasserthematik wurde die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben zur Abbildung im Rechnungswesen untersucht.

Bezogen auf die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde die ordnungsgemäße Auflösung der Festwerte im IT-Bereich geprüft.

Die Prüfung der Anlagen im Bau beschränkt sich auf eine stichprobenartige nichttechnische Überprüfung der Abrechnung der Bahnhofshinterfahung.

In Bezug auf die Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen wurde überprüft, ob nach wie vor der abgestimmten Vorgehensweise gefolgt wird.

Bei den Altlastenrückstellungen, den Instandhaltungsrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen wurde das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für die Bildung geprüft. Die Rückstellungen wurden im Übrigen durch Befragung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und eigene Datenanalysen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenartige Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung vorgenommener Schätzungen beurteilt. Im Übrigen wurde die Verknüpfung von Instandhaltungsrückstellungen und außerplanmäßigen Abschreibungen unter IKS-Gesichtspunkten betrachtet.

Die Einhaltung der Kreditermächtigungen für Investitions- und Liquiditätskredite wurde im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden Bankbestätigungen angefordert.

Im Bereich der Transferleistungen wurde eine Untersuchung auf auffällige Entwicklungen durchgeführt und in Einzelfällen stichprobenartig Belege überprüft.

Die Plan- und Istwerte der Gesamtergebnisrechnung wurden daraufhin untersucht, ob es zu auffälligen Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen gekommen ist. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser vorgeschalteten analytischen Prüfhandlungen wurden einzelne Aufwands- und Ertragsarten in Stichproben geprüft.

Da die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung über Ableitungsregeln mit der Finanzrechnung verknüpft sind, wurde von einer Prüfung der konsumtiven Buchungen in der Finanzrechnung abgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir untersucht, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Vollständigkeitserklärungen für den Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers lagen uns vor.

Durch Rundungsdifferenzen kann es im Prüfbericht und in den Anlagen bei der Addition von Einzelposten zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1. Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung**

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir den Stand der Ausräumung der im Rahmen der Vorjahresprüfungen getroffenen Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahmen des Fachbereichs Finanzen und Controlling als Anlage 2 dem Prüfungsbericht beigefügt. Die dort in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Fundstelle im jeweiligen Prüfbericht.

### **4.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Stadt Hagen setzt für ihr Rechnungswesen im Prüfzeitraum die Finanzsoftware „SAP ERP“ ein. Der Basisbetrieb erfolgt durch den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung civitec in Siegburg. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat die Software mit Datum vom 07.03.2013 freigegeben. Die Finanzsoftware wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung im Zeitraum Dezember 2018 – Februar 2019 geprüft. Die Prüfung zielte im Wesentlichen auf den von AnwenderInnen zu erbringenden Nachweis der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens ab, insbesondere hinsichtlich Customizingdokumentation, Berechtigungskonzeption, Internes Kontrollsystem, Freigabeverfahren und Schnittstellenkonzeption. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die einer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden Rechnungslegung entgegenstehen.

Der Umstieg auf „SAP S/4 HANA“ war im Berichtsjahr 2023 in der Umsetzungsphase und wird im Jahr 2024 beendet werden. Er wird projektbegleitend durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft. Der Großteil der Umstellungsarbeiten ist zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt. Das Projekt wird auf Grund noch zu erledigender Aufgaben bis zum 30.09.2024 weitergeführt. Die laufenden Geschäfte sind ab Januar 2024 sukzessive von S/4 HANA übernommen worden.

Für den digitalen Rechnungseingang wird die Software xSuite Cube der Firma xSuite Group GmbH genutzt. Das Verfahren wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling am 15.09.2015 freigegeben. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat das Verfahren gem. § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW a.F. geprüft und die Unbedenklichkeit mit Bericht vom 20.02.2018 bescheinigt. Auch hier sind im Rahmen des Projektes SAP S4/HANA Anpassungen vorgenommen worden.

Gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW müssen Finanzprogramme von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW geprüft und zugelassen werden. Für die im Fachbereich Finanzen und Controlling genutzten Programme SAP ERP 6, xSuite, Avviso, SFirm und SKompass ist die Zulassung erteilt worden. Auch SAP S4/HANA wurde bereits zugelassen.

Bei den von den Ämtern und Fachbereichen genutzten IT-Verfahren, die der Berechnung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen dienen, haben sich keine berichtsrelevanten Änderungen ergeben.

Wir haben bei der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Geschäftsprozesse gefunden, die auf Mängel in der Finanzsoftware zurückzuführen sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 4 GO NRW) ist gewährleistet. Alle sicherheitsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem 4-Augen-Prinzip.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Buchung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Die aus den geprüften Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Belege wurden, soweit vorhanden, übersichtlich abgelegt.

### **4.3. Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagements. Es besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Die Prüfung des IKS erfolgte nur insoweit, als dies für die Prüfungsplanung und die Beurteilung von Fehlerrisiken im Jahresabschluss und im Lagebericht erforderlich war. Die Funktionsfähigkeit des in den übrigen Fachbereichen eingerichteten aufgabenbezogenen IKS wird vorrangig im Rahmen von Ordnungsprüfungen beurteilt.

Unter IKS-Gesichtspunkten haben wir die Regelungen und Vorgehensweise der Stadt Hagen bei der Bildung von Instandhaltungsrückstellungen und der ggf. bestehenden Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen geprüft.

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bislang unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Ist eine Instandhaltung nicht beabsichtigt, unwahrscheinlich oder nicht hinreichend konkret bestimmt, darf keine Rückstellung gebildet werden. In diesen Fällen ist jedoch zu prüfen, ob für die aufgrund der unterlassenen Instandhaltung möglicherweise entstandene Wertminderung des Vermögensgegenstandes eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW vorzunehmen ist. Demnach sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn es sich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Ein Instandhaltungsstau führt entsprechend nach Einführung der Doppik nicht mehr zu einer Entlastung des aktuellen Haushalts, da die unterlassene Instandhaltung entweder über eine Rückstellung zu berücksichtigen ist oder eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen muss. Eine beabsichtigte Einsparung aufgrund des Verzichts auf die Instandhaltung wird entweder durch die ergebnisbelastende Rückstellungsbildung oder die Abschreibung aufgehoben<sup>1</sup>.

Die Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens sieht außerplanmäßige Abschreibungen bei dauernden Wertminderungen vor. Gemäß der Dienstanweisung entstehen sie z.B. durch Schäden oder Unfälle und liegen nur vor, wenn das Anlagegut weiterhin nutzungsfähig ist und im Anlagenbestand bleibt.

### **Prüfungsfeststellung:**

**In der Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens wird nicht darauf hingewiesen, dass Wertminderungen auch durch unterlassene Instandhaltung entstehen können. Daher ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in den Fällen, in denen eine Instandhaltung unterlassen worden ist, aber die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung aus unterschiedlichsten Gründen nicht in Frage kommt, eine Wertminderung und damit eine außerplanmäßige Abschreibung zu prüfen ist.**

---

<sup>1</sup> Vgl. Rettler, Sandra in Kommunalhaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen, § 37 KomHVO NRW, S. 11

Die Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens weist weiter darauf hin, dass die erforderlichen Informationen zur Wertminderung der Anlagenbuchhaltung durch die Fachbereiche unverzüglich mitzuteilen sind.

**Prüfungsfeststellung:**

**Im Rahmen der Dienstanweisung Bilanzierung des Anlagevermögens werden keine Vorgaben gemacht, nach welchen Kriterien die Wertminderung bemessen werden soll. Dabei ist es unter Wirtschaftlichkeitsaspekten abzulehnen, in jedem Fall ein aufwendiges Gutachten zur Neubewertung in Auftrag zu geben.**

Zum Jahresabschluss erhalten die Ämter und Fachbereiche die Jahresabschlussverfügung Rückstellungen. In der Jahresabschlussverfügung Rückstellungen fehlt ebenfalls ein Hinweis, dass bei Verzicht auf die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung durch die Ämter und Fachbereiche die Prüfung einer Wertminderung aufgrund unterlassener Instandhaltung erfolgen muss.

Im weiteren Verlauf der Verfügung wird auf die notwendige Mitteilung bei einer Auflösung der Instandhaltungsrückstellung hingewiesen. Auch an dieser Stelle fehlt der Hinweis, dass eine Wertminderung geprüft werden muss.

**Prüfungsfeststellung:**

**In der Jahresabschlussverfügung Rückstellungen wird nicht darauf hingewiesen, dass bei Verzicht auf eine Rückstellungsbildung für unterlassene Instandhaltung oder der Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung aufgrund einer nicht durchgeführten Maßnahme durch die Ämter und Fachbereiche eine mögliche Wertminderung durch die unterlassene Instandhaltung zu prüfen ist.**

#### **4.4. Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden - von den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen abgesehen - beachtet.

Die Prüfung des Anhangs für das Jahr 2023 ergab, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen enthalten sind. Der Anhang erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll. Des Weiteren wurden dem Anhang die Pflichtanlagen nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW - Anlagen -, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalpiegel sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen -

beigefügt. Neben den Pflichtanlagen enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel sowie eine Übersicht mit den Angaben zum Förderprogramm Gute Schule 2020.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde fristgemäß am 29.04.2024 aufgestellt und bestätigt, die Zuleitung an den Rat erfolgte für die Sitzung am 16.05.2024.

## 4.5. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

## 4.6. Inventur

### 4.6.1. Inventurrichtlinie

Eine Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens liegt inzwischen vor und war als sog. Arbeitshilfe Grundlage für die Inventur zum 31.12.2023.

§ 91 Abs. 1 GO NRW sieht vor, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben hat (Inventar). Entsprechend sind nicht nur Regelungen für das Anlagevermögen zu treffen.

#### **Prüfungsfeststellung:**

**Eine Dienstanweisung Inventur, die alle Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW umfasst, und damit einen wesentlichen Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS darstellt, fehlt nach wie vor.**

### 4.6.2. Inventur der Barkassen

Gemäß § 91 Abs 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres den Betrag des baren Geldes genau zu verzeichnen. Entsprechend sieht die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung vor, dass die Bestände der Einnahmekassen, Handvorschüsse und Kassenautomaten per

31.12. des jeweiligen Jahres zu ermitteln sind. Die Aufforderung zur Bargeldinventur zum 31.12. erfolgt Ende November an die finanzwirtschaftlichen Sachbearbeiter.

Die im Rahmen der Barkasseninventur verwendeten Vordrucke wurden von der Zahlungsabwicklung in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung angepasst, so dass diese für die Fachbereiche verständlich sind. Ein Beispiel für das Ausfüllen der Vordrucke wurde ebenfalls versendet.

**Prüfungsfeststellung:**

**Die im November 2023 von der Zahlungsabwicklung begonnene Inventur der Barkassen konnte zum Jahresabschluss 2023 nicht beendet werden. Trotz Nachfrage von Seiten der Zahlungsabwicklung erfolgten teilweise keine Rückmeldungen aus den Ämtern und Fachbereichen.**

**Prüfungsfeststellung:**

**Das zu führende Verzeichnis über die eingerichteten Hand- und Wechselgeldvorschusskassen, das gemäß der Dienstanweisung für die Verwaltung der Hand- und Wechselgeldvorschüsse sowie Geldannahmestellen zu führen ist, konnte vom Fachbereich Finanzen und Controlling nicht vorgelegt werden.**

### **4.6.3. Inventur im Vorstandsbereich 3**

#### Inventur im Fachbereich Kultur

In gemeinsamen Gesprächen zwischen dem Fachbereich Kultur, dem Fachbereich Finanzen und Controlling und dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde eine Vorgehensweise zur Folgeinventur Kunst abgestimmt.

Für die Inventur des Archivs wurde ebenfalls eine Lösung gefunden. Es wurden unterschiedliche Kategorien gebildet, die jeweils mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Für die Inventur der Erinnerungswerte wurde ein Anhang zum Inventurprotokoll entwickelt, worin Veränderungen im Archiv festgehalten werden.

Für die Inventur 2023 wurde absprachegemäß eine Inaugenscheinnahme aller Vermögensgegenstände mit einem Wert über 100.000 € vorgenommen. Die Inventarlisten und Inventurprotokolle wurden eingesehen. Es gibt nach Durchsicht keine Beanstandungen. Die Anlagenbuchhaltung hat die Vorgehensweise ausreichend dokumentiert.

**Prüfungsfeststellung:**

**Es ist nach wie vor keine Inventur der Kunst im öffentlichen Raum erfolgt.**

#### **4.6.4. Inventuren aus den Vorjahren**

Inventur verrohrte Gewässer

Die zum Stichtag 31.12.2019 vorgesehene Inventur der verrohrten Gewässer ist auch zum Stichtag 31.12.2023 nicht durchgeführt worden. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hatte bereits vor Jahren empfohlen, den Prozess und insbesondere die Prozessbeteiligten zu überprüfen und ggf. neu festzulegen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine auf mehrere Jahre verteilte Inventur, analog dem Verfahren beim Fachbereich Gebäudewirtschaft, geprüft werden. Eine Befassung mit dieser Thematik ist nach wie vor nicht abschließend erfolgt.

**Prüfungsfeststellung:**

**Eine Inventur der verrohrten Gewässer einschließlich der Festlegung der erforderlichen Prozesse ist auch zum Stichtag 31.12.2023 nicht erfolgt.**

Inventur im Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Die zum Stichtag 31.12.2020 vorgesehene Inventur konnte im Jahr 2023 in großen Teilen abgeschossen werden. Abstimmungsbedarf zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien und Wohnen und dem WBH besteht aber weiterhin in Bezug auf Brückenbauwerke, da hier nach Auskunft der Anlagenbuchhaltung Informationen nicht in der für eine Inventur notwendigen Qualität zur Verfügung gestellt werden konnten. Darüber hinaus konnte keine Inventur bei den Schmutzwasser- und Straßenentwässerungskanälen erfolgen, da die Zuständigkeiten hinsichtlich der Pflege der Daten nicht abschließend geklärt werden konnte.

**Prüfungsfeststellung:**

**Die zum 31.12.2020 vorgesehene Inventur konnte auch in 2023 nicht vollumfänglich abgeschlossen werden, da weiterhin Abstimmungsbedarf zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien und Wohnen und dem WBH besteht. Auch fehlende Regelungen zu Zuständigkeiten führten zu Problemen bei der Durchführung der Inventur. Insofern sollte der Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen die Zuständigkeiten für die Inventur unter Berücksichtigung der städtischen Dienstanweisung Inventur Anlagevermögen mit dem WBH abstimmen und die Ergebnisse in den Regelungen zur Betrauung**

**(„Grundlagen für die Wirtschaftsplanung WBH, Punkt 11.7 - Anlagenvermögen der Stadt“) ergänzen.**

### Inventur Straßen

Im Rahmen der Folgeinventur Straßen (aus 2018) wurden die Straßendifferenzen erfasst und der Bearbeitungszustand dokumentiert. Von den ursprünglich 137 Straßendifferenzen sind nur noch 19 Fälle offen. Die Anlagenbuchhaltung führt das Verzeichnis der Straßendifferenzen fort, da sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Straßen immer wieder Änderungen ergeben. Zudem hat sich herausgestellt, dass die der Inventur der Straßen zugrundeliegende Datenbank des WBH nicht deckungsgleich mit dem Straßenvermögen der Stadt ist, da die Datenbank dem WBH zur Straßenunterhaltungsplanung dient und daher auch nicht im Eigentum der Stadt befindliche Straßenabschnitte enthält.

Noch nicht abschließend geklärt ist die praktische Umsetzung der zukünftigen körperlichen Inaugenscheinnahme von Straßen, Wegen und Plätzen. In den Regelungen zur Betrauung („Grundlagen für die Wirtschaftsplanung WBH, Punkt 11.7 - Anlagenvermögen der Stadt“) ist der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen einer Inventur (alle zehn Jahre) festgehalten. Auch ist geregelt, dass die dafür notwendigen Daten vom WBH zur Verfügung gestellt werden sollen. Die konkrete Umsetzung wird aber nicht beschrieben. Nach Auffassung des Fachbereichs Rechnungsprüfung sollte die Inaugenscheinnahme durch Mitarbeiter des WBH erfolgen, da hier die notwendigen Sach- und Ortskenntnisse für eine Inventur der Straßen, Wege und Plätze vorhanden sind. Die Inventur könnte z. B. in Verbindung mit der durch den WBH regelmäßig vorzunehmender Verkehrssicherheitsprüfung der Straßen und Brücken erfolgen.

### **Prüfungsfeststellung:**

**Die praktische Umsetzung der gesetzlich festgelegten körperlichen Inaugenscheinnahme zu Straßen, Wegen und Plätzen muss noch zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen, der Anlagenbuchhaltung und dem WBH verbindlich geregelt werden.**

## **4.7. Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen**

Die Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden im Anhang ausführlich erläutert. Unsere Berichterstattung beschränkt sich daher auf Feststellungen zu einzelnen Ansätzen und vertiefenden Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, soweit diese u. E. für die Gesamtaussage zum Jahresabschluss von Bedeutung sind. Eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage enthält die Anlage 3.

Mit den zu einzelnen Positionen getroffenen Feststellungen werden Mängel aufgezeigt, die Korrekturen oder weitere Überprüfungen durch die Verwaltung erfordern, aber nicht so schwerwiegend sind, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

#### **4.7.1. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zum 01.01.2020 wurden die Festwerte „Datennetz mobil, IT-Ausstattung Verwaltung und IT-Ausstattung Schulen“ mit einem Gesamtwert von 2.905.783,11 € im Anlagenbestand der Stadt Hagen aktiviert.

Im Jahr 2022 sollten die Festwerte vereinbarungsgemäß überprüft werden. Diese Überprüfung konnte aufgrund von zahlreichen Schwierigkeiten nicht abgeschlossen werden. Z. T. konnte die genutzte Datenbank Lukas nicht wie gewünscht ausgewertet werden. Weiterhin wurden Vermögensgegenstände bis 60 € netto nicht in die Datenbank Lukas aufgenommen, obwohl diese Vermögensgegenstände Bestandteil der entsprechenden Festwerte waren. Hinzu kommt, dass es große Schwankungen bei den Zugängen gab, so dass kein gleichbleibender Bestand in Menge und Wert vorhanden war.

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Kommune von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert (Festwert) angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Dies war nach unseren Erkenntnissen nicht mehr der Fall. Deswegen wurde von uns empfohlen, die gebildeten Festwerte zu überprüfen und ggf. anzupassen oder aufzulösen.

Zum 31.12.2023 wurden alle IT-Festwerte aufgelöst. Da nach der Auflösung der Festwerte alle Einzelanlagen mit Anschaffungs-/Herstellungskosten von über 800 € netto aktiviert werden müssen, ist der komplette Bestand entsprechend zu sichten. Die Prüfung und Aktivierung von Einzelanlagen konnte aus zeitlichen Gründen nur für den Festwert „Datennetz mobil“ umgesetzt werden. Daher konnte auch nur die Festwertauflösung für den Festwert „Datennetz mobil“ geprüft werden. Die Auflösung des Festwertes „Datennetz mobil“ ist ordnungsgemäß erfolgt. Auch die neuen Einzelanlagen sind mit den korrekten Restbuchwerten und Nutzungsdauern in die Bilanz übernommen worden. Über die Festwertauflösung wird auch in angemessener Weise im Anhang berichtet.

#### **Prüfungsfeststellung:**

**Bei den Festwerten IT-Ausstattung Verwaltung und IT-Ausstattung Schulen wurden die Aktivierungen der Einzelanlagen mangels Zeit nicht mehr in 2023 vorgenommen. Dies ist im Jahr 2024 nachzuholen.**

## 4.7.2. Anlagen im Bau

Bestandteil der Prüfung zu den Anlagen im Bau war die stichprobenartige nichttechnische Überprüfung der Abrechnung der Baumaßnahme „Bahnhofshinterfahung“.

Die Baumaßnahme „Bahnhofshinterfahung“ wurde in mehreren Teilabschnitten fertiggestellt. Bestandteil der Prüfung ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Bauabschnitte zum 13.03.2020. Darüber hinaus gab es auch einige Nachaktivierungen zum 1. Bauabschnitt, die ebenfalls stichprobenartig geprüft wurden. Die Summe aller neuen Anlagen inkl. der Nachaktivierungen zur Bahnhofshinterfahung belaufen sich auf 38,85 Mio. €. Damit ist die Aktivierung der Baumaßnahme „Bahnhofshinterfahung“ jedoch nicht vollständig abgeschlossen, da noch Abrechnungen ausstehen. Insofern werden auch zukünftig noch Nachaktivierungen zur Bahnhofshinterfahung erfolgen.

Hierbei wurde überprüft, ob die gebildeten Anlagen den korrekten Anlagenklassen zugeordnet wurden, die gewählten Nutzungsdauern den gesetzlichen und örtlichen Bestimmungen entsprechen und die Abgänge der Altanlagen ordnungsgemäß erfolgten. Weiterhin wurde geprüft, ob die Sonderposten gem. dem Förderbescheid gebildet wurden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Sonderposten nicht korrekt ermittelt und gebucht wurden. Zum einen wurden Sonderposten in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben gebildet, obwohl die Förderquote gem. Förderbescheid nur 70% beträgt. Zum anderen wurden Sonderposten gebildet, ohne die zugrunde liegenden Rechnungen nach zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Sachverhalten aufzuteilen. Insofern wurden die gebildeten Sonderposten deutlich zu hoch angesetzt.

### **Prüfungsfeststellung:**

**Die Ermittlung und Buchung der Sonderposten ist fehlerhaft erfolgt. Die gebildeten Sonderposten sind zu korrigieren. Hierzu hat im Nachgang auch eine Aufteilung zahlreicher Rechnungen nach zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben zu erfolgen.**

Die Prüfung der Aktivierungen in Bezug auf die Nutzungsdauern und Anlagenklassen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Bei der Aktivierung der Anlagen wurden die Nutzungsdauern auf die Inbetriebnahme zum 13.03.2020 ermittelt. Allerdings wurde bei der Prüfung festgestellt, dass die Anlagenbuchhaltung nicht erkannt hat, dass die vom Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen zur Verfügung gestellte Kostenaufstellung auch Nachaktivierungen zum 1. Bauabschnitt enthielt. Dadurch wurden vielfach zwei Anlagen für die Straßenabschnitte des 1. Bauabschnittes gebildet.

### **Prüfungsfeststellung:**

**Die Anlagenklassen und Nutzungsdauern entsprechen den gesetzlichen und örtlichen Vorgaben. Allerdings wurden für**

**Nachaktivierungen zum 1. Bauabschnitt neue Anlagen gebildet, so dass nun zwei Anlagen für die jeweiligen Straßenabschnitte existieren. Dies ist zu korrigieren, indem die Anlagen zu einer Anlage pro Straßenabschnitt zusammengeführt werden.**

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass vorgenommene (Teil-)Abgänge von Altanlagen zur Bahnhofshinterfahung nicht auf Mitteilung des WBH als ausführender und koordinierender Betrieb erfolgten. Vielmehr wurden mangels Informationen und Daten des WBH die Abgänge, insbesondere die Teilabgänge von Altanlagen, vom Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen in Zusammenarbeit mit der Anlagenbuchhaltung nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt, um die Baumaßnahme nach mehr als drei Jahren ab Inbetriebnahme aktivieren zu können.

**Prüfungsfeststellung:**

**Die Abgänge, insbesondere die Teilabgänge von Altanlagen wurden vom Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung grob ermittelt, da der WBH keine Informationen zur Verfügung gestellt hat. Die Vorgehensweise kann nicht als sachgerecht betrachtet werden. Zukünftig sollten die notwendigen Angaben zeitnah und in geeigneter Form durch den WBH zur Verfügung gestellt werden.**

Zur Prüfung der Aktivierung der Baumaßnahme lagen nur eine Kostenaufstellung sowie eine Aufstellung zu den aktivierten Anlagen in SAP vor. Die Unterlagen waren schwer verständlich, Nachfragen konnten nicht vollumfänglich beantwortet werden. Zur Verbesserung der Transparenz der vorgenommenen Aktivierungen von betragslich großen oder komplexen Bauprojekten wird daher eine aussagefähige Dokumentation empfohlen.

**Prüfungsfeststellung:**

**Auch wenn bei der Aktivierung von Baumaßnahmen keine Verpflichtung zur Erstellung einer Dokumentation existiert, wird zur Nachvollziehbarkeit empfohlen, bei komplexen oder betragslich hohen Baumaßnahmen eine Dokumentation zur Aktivierung zu erstellen.**

### **4.7.3. Rückstellungen für Deponien und Altlasten**

Für die Sanierung von Altlasten sind nach § 37 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW i. V. m. § 88 GO NRW Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Sanierungsmaßnahme zu bilden. Das setzt voraus, dass neben dem Vorliegen von Altlasten eine hinreichend konkrete Sanierungspflicht i. S. d. Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) besteht.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine Zuführung in die Rückstellungen für Deponien und Altlasten i. H. v. 140 T €. Die Zuführung wurde damit begründet, dass die Stadt Hagen die Bodensanierung auf dem belasteten

Grundstück „Markanaplatz“ im Rahmen einer anstehenden Veräußerung übernimmt. Dabei enthält der Bebauungsplan eine Sanierungspflicht, sofern die Errichtung einer Kindertageseinrichtung als geplantes Bauvorhaben tatsächlich umgesetzt wird. Die Stadt Hagen als Eigentümerin des besagten Grundstücks ist jedoch nicht daran interessiert, den Neubau selbst durchzuführen. Vielmehr beabsichtigt sie die Fläche zwecks Bebauung und Nutzung zu veräußern. Gegenwärtig besteht auch ein konkretes Kaufinteresse; ein Kaufvertrag wurde aber mangels Einigung (noch) nicht geschlossen. Folglich ist eine Umsetzung des Bebauungsplans bis heute nicht erfolgt, so dass eine hinreichend konkrete Sanierungspflicht für die Stadt Hagen nicht besteht, welche die Bildung einer Altlastenrückstellung begründet.

**Prüfungsfeststellung:**

**Die Rückstellung für die Bodensanierung auf dem belasteten Grundstück „Markanaplatz“ ist mangels einer vorhandenen hinreichend konkreten Sanierungsverpflichtung für die Stadt Hagen ertragswirksam aufzulösen.**

**4.7.4. Instandhaltungsrückstellungen Gebäude**

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen sind gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Gemäß GPA-Kommentierung zu § 37 Abs. 4 KomHVO NRW kann die Nachholung nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde. Bei besonderen Gegebenheiten wie z. B. die Corona-Pandemie oder auch das Hochwasser 2021, kann der Zeitraum auf fünf Jahre ausgeweitet werden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betragen zum 31.12.2022 rd. 19,66 Mio. €. Zum 31.12.2023 sind Instandhaltungsrückstellungen mit einem Volumen von rd. 25,27 Mio. € vorhanden. Das entspricht einer Steigerung von 5,61 Mio. €. Hierbei entfallen rd. 7,24 Mio. € auf Zugänge und rd. 1,56 Mio. € auf Inanspruchnahmen. Auflösungen von Restbeträgen nach Abschluss der Maßnahme sind nur in Höhe von rd. 66 T € zu verzeichnen. Detailliertere Angaben können dem Rückstellungsspiegel zu Gebäuden, Anlage 4b zum Anhang entnommen werden.

Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2022	Zuführungen 2023	Inanspruchnahmen 2023	Auflösungen 2023	Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2023
19.657.663,61 €	7.235.500,00 €	1.557.052,00 €	65.628,44 €	25.270.483,17 €

Zuführungen zu Rückstellungen sind zum einen erfolgt, weil die Arbeiten bei bestehenden Rückstellungen umfangreicher als ursprünglich geplant ausfallen sowie Kostensteigerungen aufgrund von Materialpreiserhöhungen und sonstige inflationsbedingte Erhöhungen zu verzeichnen waren (z. B. RLT-Anlage Catacombe plus rd. 0,28 Mio. €, Trinkwasseranlage ESM plus rd. 0,49 Mio. €, Sporthalle Volmetal Dachsanierung plus rd. 0,58 Mio. €, Erneuerung Unterverteilungen Stadthalle plus 0,25 Mio. €). Zum anderen sind Rückstellungen zur Behebung von festgestellten Schäden sowie Mängeln gebildet worden (z. B. Dachsanierung nach Wassereinbruch Kita Kuhlerkamp, Feuchtigkeitsschäden im Keller im Fichte-Gymnasium, Wasserschaden am Turmdach der Gesamtschule Haspe sowie Mängel, die bei wiederkehrenden Prüfungen festgestellt wurden wie z. B. bei der Stadthalle, der Grundschule Auf der Heide, beim Schulzentrum Boelerheide und weitere, insg. rd. 1,2 Mio. €). Darüber hinaus wurden Instandhaltungsrückstellungen für den Austausch oder die Reparatur von Heizungsanlagen sowie MSR-Technik gebildet (versch. Gebäude, insg. rd. 0,5 Mio. €).

Nachfolgend werden die vorhandenen Rückstellungen chronologisch nach deren Ersterfassung dargestellt. Sind in nachfolgenden Jahren Zuführungen wegen z. B. Kostensteigerungen erfolgt, werden die Beträge ebenfalls im Jahr der Ersterfassung ausgewiesen. Außerdem sind bisher erfolgte Inanspruchnahmen und Auflösungen aufgeführt.

Jahr erstmaliger Rückstellungsbildung	Gesamtbetrag aller in dem links ausgewiesenen Jahr gebildeten Rückstellungen inkl. nachträglicher Zuführungen	Bisher in Anspruch genommen/ aufgelöst (abs.)	Bisher in Anspruch genommen/ aufgelöst (%)	Bestand zum 31.12.2023
2017	406.829,00 €	328.188,22 €	80,7	78.640,78 €
2018	975.000,00 €	386.250,25 €	39,6	588.749,75 €
2019	2.694.600,00 €	1.459.971,97 €	54,2	1.234.628,03 €
2020	12.143.000,00 €	547.275,16 €	4,5	11.595.724,84 €
2021	1.499.000,00 €	277.174,76 €	18,5	1.221.825,24 €
2022	5.931.200,00 €	971.785,47 €	16,4	4.959.414,53 €
2023	5.591.500,00 €	0,00 €	0,0	5.591.500,00 €

Der Übersicht ist zum einen zu entnehmen, dass die Inanspruchnahmen weiterhin gering ausfallen. Dies ist immer noch auf die Corona-Pandemie sowie das Hochwasser 2021 zurückzuführen, da die eingetretenen Beschränkungen sich auch auf die Bautätigkeiten auswirkten. Außerdem wurden aufgrund des Hochwassers die sonstigen Instandhaltungsarbeiten gestoppt bzw. es wurden die Schäden des Hochwassers prioritär bearbeitet. Zum anderen ist ersichtlich, dass auch in diesem Jahr Rückstellungsrestbestände aus den Jahren 2017 und 2018 vorhanden sind. Bei dem noch offenen Betrag in Höhe von rd. 0,1 Mio. € zum 31.12.2023 handelt es sich um die Instandhaltungsrückstellung für den Hohenhof, die bereits im Vorjahr beanstandet wurde. Die in 2018 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen

in Höhe von rd. 1 Mio. € betreffen alle die Sanierung der Feuerwache Mitte. Davon sind nach fünf Jahren nur rd. 0,4 Mio. € (40%) in Anspruch genommen worden. Die Restbeträge müssen aufgelöst werden. Außerdem ist eine Abwertung der Gebäude gem. § 36 KomHVO NRW zu prüfen.

Von den in 2019 gebildeten Rückstellungen sind zum 31.12.2023 erst 54% in Anspruch genommen worden. Spätestens zum 31.12.2024 sind die Restbeträge in Anspruch zu nehmen oder aufzulösen. Bei einer Auflösung ist, wie oben dargestellt, auch eine Abwertung der Gebäude gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW zu prüfen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Instandhaltungsrückstellungen:

Gebäude	Maßnahme	Bestand zum 31.12.2023
Theater	Sanierung Bühnenboden	100.000,00 €
Rathaus I	Brandschutzmaßnahmen	400.000,00 €
Verwaltungsgebäude Böhrmerstr.	Brandschutzmaßnahmen	224.194,65 €
Kulturzentrum Pelmke	Sanierung Holzfenster 1. Etage	30.000,00 €
Gesamtschule Haspe	Brandschutzmaßnahmen	184.701,96 €
Gesamtschule Haspe (Pädagogisches Zentrum)	Sanierung Boden und Heizkörper	295.731,42 €
Gesamt		1.234.628,03 €

#### **Prüfungsfeststellung:**

**Die Instandhaltungsrückstellung zum Hohenhof sowie die diversen Instandhaltungsrückstellungen zur Feuerwache Mitte sind aufgrund der Überschreitung des maximal möglichen Umsetzungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen. Außerdem ist die Abwertung der Gebäude gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW zu prüfen.**

#### **4.7.5. Instandhaltungsrückstellungen Infrastrukturvermögen**

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der Straßen und Brücken betragen zum 31.12.2022 10,2 Mio. €. In 2023 wurden keine neuen Zuführungen oder Inanspruchnahmen gebucht. Dagegen wurden Rückstellungen in Höhe von 0,99 Mio. € ertragswirksam aufgelöst. In diesem Zusammenhang wurde der betroffene Anlagenbestand um 0,27 Mio. € wertberichtigt. Der Bestand der Instandhaltungsrückstellungen für Straßen und Brücken am 31.12.2023 beträgt 9,2 Mio. €.

Nachfolgend werden die vorhandenen Rückstellungen chronologisch nach deren Ersterfassung dargestellt. Sind in nachfolgenden Jahren

Zuführungen wegen z. B. Kostensteigerungen erfolgt, werden die Beträge ebenfalls im Jahr der Ersterfassung ausgewiesen. Zudem sind bisher erfolgte Inanspruchnahmen und Auflösungen aufgeführt.

Jahr erstmaliger Rückstellungsbildung	Gesamtbetrag aller in dem links ausgewiesenen Jahr gebildeten Rückstellungen inkl. nachträglicher Zuführungen	Bisher in Anspruch genommen/ aufgelöst (abs.)	Bisher in Anspruch genommen/ aufgelöst (%)	Bestand zum 31.12.2023
2017	4.170.298,33 €	3.146.001,85 €	75,4	1.024.296,48 €
2018	2.220.000,00 €	2.220.000,00 €	100,0	0,00 €
2019	0,00 €	0,00 €	0,0	0,00 €
2020	0,00 €	0,00 €	0,0	0,00 €
2021	8.200.000,00 €	0,00 €	0,0	8.200.000,00 €
2022	0,00 €	0,00 €	0,0	0,00 €
2023	0,00 €	0,00 €	0,0	0,00 €

Der Restbestand der Instandhaltungsrückstellung „Brücken“ mit der Zuordnung "Diverse Ingenieurbauwerke“ in Höhe von 0,99 Mio. € wurde zum 31.12.2023 ertragswirksam aufgelöst. Infolge der Auflösung wurden drei Anlagen um insgesamt 268,2 T € abgewertet, da die geplanten Maßnahmen vom WBH nicht umgesetzt werden konnten. Die Maßnahme „Volmetalstraße und Rampen“ wurde durchgeführt. Der Restbetrag der anteiligen Rückstellung von 544,9 T € wurde aufgelöst.

Der Restbestand aus 2017 für Instandhaltungsrückstellungen mit der Zuordnung "Instandhaltung Straßen" beträgt per 31.12.2023 1,02 Mio. €. Dahinter verbergen sich elf Straßeneinzelmaßnahmen von ursprünglich 30 Einzelmaßnahmen, für die im Jahresabschluss 2017 Rückstellungen von insgesamt 4,17 Mio. € eingestellt wurden. Die Rückstellung „Instandhaltung Straßen“ sollte im Jahresabschluss 2023 für neun Straßeneinzelmaßnahmen aufgelöst werden, da der WBH die Maßnahmen nicht im geplanten Zeitraum in seinem Wirtschaftsplan einplanen und umsetzen konnte. Die betroffenen Straßenabschnitte sollten im Infrastrukturvermögen der Stadt Hagen abgewertet werden. Aufgrund des Umstieges auf S4/HANA zum 01.01.2024 war die Buchung der außerplanmäßigen Abschreibung im alten SAP-System nicht mehr möglich. Daher sollen sowohl die Auflösung der Rückstellungen als auch die Wertberichtigungen im Jahr 2024 nachgeholt werden. Zwei Maßnahmen aus der Rückstellung "Instandhaltung Straßen" befinden sich noch in der Umsetzung. Die daraus resultierenden Inanspruchnahmen sowie die ggf. Auflösungen der Reste der Rückstellungen sollen ebenfalls im Jahr 2024 durchgeführt werden.

#### **Prüfungsfeststellung:**

**Die zum Stichtag 31.12.2017 gebildeten Rückstellungen für div. Straßen sind aufzulösen, da der gesetzlich vorgeschriebene maximale Umsetzungszeitraum erreicht wurde (§ 37 Abs. 4 KomHVO NRW). Mit der Auflösung der Rückstellung ist zu prüfen, ob das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW abzuwerten ist.**

Der Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen verwaltet das Infrastrukturvermögen der Stadt Hagen. Die praktische Umsetzung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Bereich Infrastrukturvermögen erfolgt durch den WBH. Die Zuständigkeiten sind in der Satzung des WBH geregelt. Die Basisinformationen, die der Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen zur Ermittlung neuer wie auch bestehender Rückstellungssachverhalte benötigt, können nur vom WBH zusammengestellt werden.

Die geplanten Instandhaltungsmaßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Der Vermögensgegenstand, auf den sich die Instandhaltungsmaßnahme bezieht, muss bekannt sein. Der Grund, warum eine Maßnahme als unterlassen bewertet wird und der Zeitpunkt, wann die Maßnahme nachgeholt wird, muss ebenfalls vorliegen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Informationsaustausch zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und dem WBH nur eingeschränkt dazu geeignet ist, das Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 Abs. 4 KomHVO NRW zu verifizieren.

In Verbindung mit der Betrauung des WBH ab dem Haushaltsjahr 2023 hat die Stadt Hagen eine Stellungnahme zu dieser Fragestellung von der beratenden Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) eingeholt. In der Stellungnahme vom 19.05.2022 spricht EY die Empfehlung aus, dass der WBH die Stadt Hagen für die Erstellung des Jahresabschlusses im Rahmen einer formlosen informellen Mitteilung über die oben genannten Sachverhalte informieren soll.

#### **Prüfungsfeststellung:**

**Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung sollte die Empfehlung aus der Stellungnahme von EY zeitnah in einem vom Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und WBH abgestimmtem und standardisiertem Verfahren umgesetzt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW regelmäßig zu gewährleisten.**

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT**

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Planung und Bewirtschaftung) lag der vom IDR veröffentlichte Fragenkatalog (IDR Prüfungsleitlinie 720) zu Grunde. Im Rahmen der Prüfung werden keine Aussagen zu einzelnen Maßnahmen getroffen, sondern lediglich zu den organisatorischen Maßnahmen, die eine Aufgabenerfüllung sicherstellen sollen. Der vollständige Fragenkatalog ist dem Prüfbericht als Anlage 1 beigelegt.

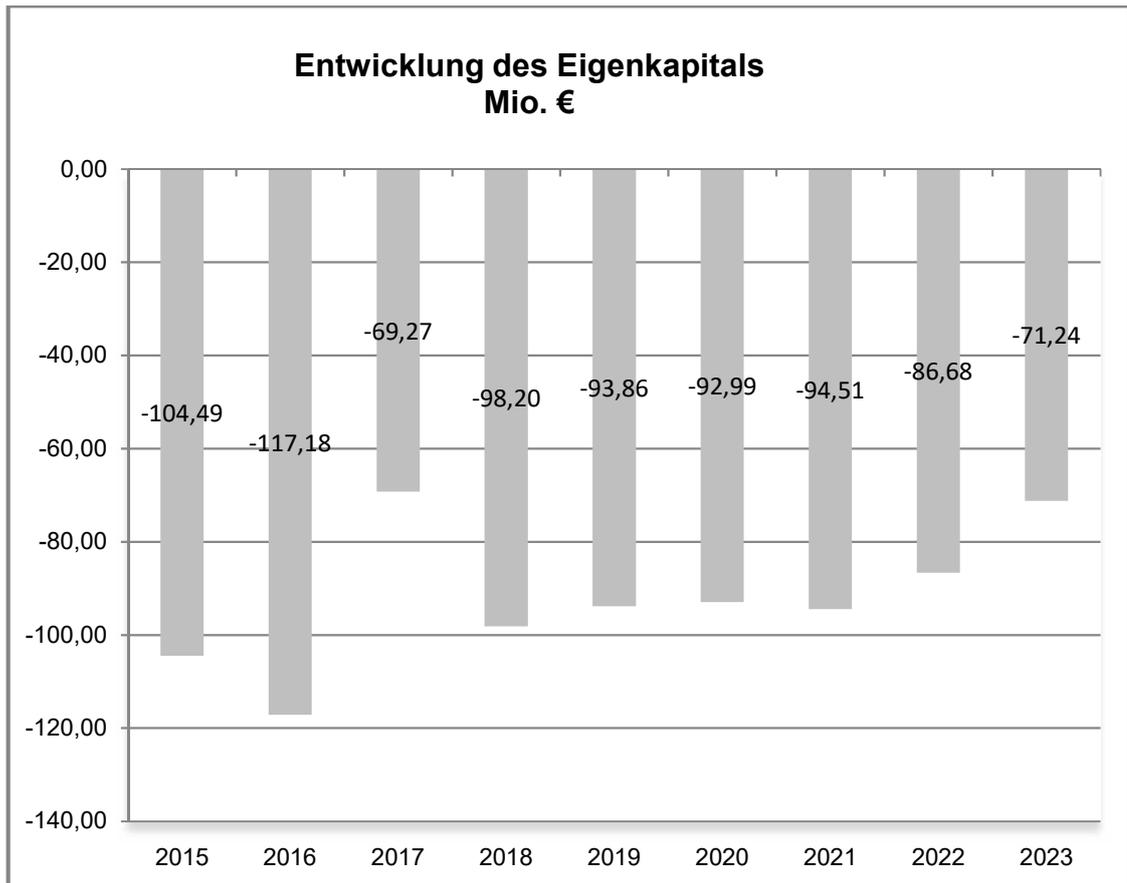
Die wesentlichen Eckdaten zur Ausführung des Haushaltsplans und die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben.

Über die im Bericht und in der Anlage 1 getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

### **5.1. Haushaltsgrundsätze - Eigenkapitalausstattung**

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Hagen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 574 Mio. €. Bedingt durch die jährlichen Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite, den Werteverzehr beim Anlagevermögen (Abschreibungen) sowie die im Jahresabschluss 2011 gebuchte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat das Eigenkapital in den folgenden Jahren schnell abgenommen. Zum 31.12.2013 war die Stadt erstmals bilanziell in einer Größenordnung von 32,54 Mio. € überschuldet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 71,24 Mio. €. Der Eigenkapitalstatus hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung und den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW in Höhe von 15,44 Mio. € zum 31.12.2023 verbessert. Das negative Eigenkapital entspricht 3,17 % (VJ 3,81 %) der Bilanzsumme.



## 5.2. Ausführung des Haushaltsplans

### 5.2.1. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

In der Haushaltssatzung 2023 wurden der Gesamtbetrag der Erträge auf 826,15 Mio. € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 825,66 Mio. € festgesetzt. Der prognostizierte Überschuss lag mithin bei 0,49 Mio. €.

Aus dem Vorjahr wurden Aufwandsermächtigungen von insgesamt 25.000,00 € übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich das Volumen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen (Ursprungsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
Ordentliche Erträge	783,7	783,7	880,39	+96,69
Ordentliche Aufwendungen	-797,64	-797,66	-879,42	-81,76

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz</b>	<b>Ist</b>	<b>Verbesserung (+) Verschlechterung (-)</b>
	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13,94</b>	<b>-13,96</b>	<b>0,97</b>	<b>+14,93</b>
Finanzerträge	10,49	10,49	6,68	-3,81
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16,0	-16,0	-15,02	+0,98
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5,51</b>	<b>-5,51</b>	<b>-8,34</b>	<b>-2,83</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19,45</b>	<b>-19,47</b>	<b>-7,37</b>	<b>+12,11</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>19,94</b>	<b>19,94</b>	<b>19,69</b>	<b>-0,24</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,49</b>	<b>0,47</b>	<b>12,33</b>	<b>+11,86</b>

Anmerkung:

Abweichend von der Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung werden Erträge als positive Werte und Aufwendungen als negative Werte angegeben.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen zzgl. Finanzaufwendungen) wurde um 80,78 Mio. € überschritten. Die ordentlichen Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge +92,88 Mio. € kompensiert werden. Unter Einbezug des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen eine Verbesserung um 11,86 Mio. €.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten können dem Lagebericht und dem Anhang entnommen werden.

## 5.2.2. Finanzplan und Finanzrechnung

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in Höhe von 107,22 Mio. € nach 2023 übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich das Volumen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ihre Inanspruchnahme bewirkt eine entsprechende Verschlechterung des Ist-Ergebnisses.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Gesamtfinanzplans (Ansätze lt. HH-Plan zzgl. Ermächtigungsübertragungen) haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ansatz Mio. €</b>	<b>Fortge- schriebener Ansatz Mio. €</b>	<b>Ist Mio. €</b>	<b>Verbesse- rung (+) Verschlech- terung (-) Mio. €</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	746,36	746,36	840,97	+94,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-739,41	-749,67	-822,07	-72,4
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6,96</b>	<b>-3,31</b>	<b>18,9</b>	<b>+22,21</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	63,61	63,61	72,67	+9,05
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-87,21	-184,17	-46,86	+137,31
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-23,6</b>	<b>-120,56</b>	<b>25,81</b>	<b>+146,37</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-Fehlbetrag</b>	<b>-16,65</b>	<b>-123,87</b>	<b>44,71</b>	<b>+168,57</b>
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	30,14	30,14	0	-30,14
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0	1162,1	+1162,1
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-7,11	-7,11	-4,95	+2,16
Tilgung von Liquiditätskrediten	-6,39	-6,39	-1196,4	-1190,0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>16,65</b>	<b>16,65</b>	<b>-39,25</b>	<b>-55,9</b>
<b>Änderung Bestand an eig. Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>-107,22</b>	<b>5,46</b>	<b>+112,68</b>
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0	0	7,74	+7,74
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	-9,78	-9,78
<b>Liquide Mittel</b>	<b>0</b>	<b>-107,22</b>	<b>3,41</b>	<b>+110,63</b>

Anmerkung:

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Ausweis eigener und fremder Finanzmittel erfolgt ohne Bildung eines Haushaltsansatzes.

Beim Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden die Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen überkompensiert, was zu einer Verbesserung von 22,21 Mio. € geführt hat.

Die in der Haushaltssatzung festgelegten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden nicht ausgeschöpft. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich hierdurch um 146,37 Mio. €.

Wie in den Vorjahren wurden die veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen nur teilweise in Anspruch genommen. Es wurden nur 24,62 % (Vorjahr 37,5 %) der fortgeschriebenen Ansätze für Baumaßnahmen verausgabt.

### **Prüfungsfeststellung:**

**Es wird wiederkehrend festgestellt, dass die Haushaltsansätze für Baumaßnahmen von der Verwaltung nicht realitätsnah veranschlagt werden. Im Jahr 2023 sind nur rd. 25% der fortgeschriebenen Ansätze für die Auszahlung von Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.**

Die in § 11 KomHVO NRW verankerten allgemeinen Planungsgrundsätze verlangen eine Veranschlagung in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen. Dabei sind die Auszahlungen sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht errechenbar sind. Für die Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip, d.h. die Veranschlagung von Haushaltsmitteln richtet sich nach dem Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Zwar können sich gerade bei Baumaßnahmen aus verschiedensten Gründen immer wieder Abweichungen von der ursprünglichen (Zeit-)Planung ergeben, jedoch ist eine realitätsbezogene Planung erkennbar nicht mehr gegeben, wenn Jahr für Jahr nur ein kleiner Teil der veranschlagten Haushaltsmittel auch tatsächlich abfließt. Die Verzögerungen beim Mittelabfluss spiegeln sich auch in den hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2024 und den übertragenen Kreditermächtigungen wider.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war negativ, da das Volumen der zurückgezahlten Kredite höher war als die Summe der aufgenommenen Kredite.

### **5.2.3. Ermächtigungsübertragungen**

Zum 31.12.2023 wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen von 104,57 Mio. € und konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 0,83 Mio. € nach 2024 übertragen. Da aufgrund der Auflagen zur Genehmigung des Haushalts Ermächtigungsübertragungen nur sehr restriktiv gebildet werden dürfen, wurde von einem Übertrag entsprechender Aufwandsermächtigungen aus dem Ergebnisplan ins Folgejahr abgesehen.

Der Rat hat die Ermächtigungsübertragungen am 16.05.2024 zur Kenntnis genommen. Unzutreffende Ermächtigungsübertragungen wurden nicht vorgenommen.

### **5.2.4. Teilpläne**

Die korrekte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Teilplänen ist regelmäßig Gegenstand der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung und der durchgeführten Ordnungsprüfungen, so dass festgestellte Unstimmigkeiten noch vor Aufstellung des Jahresabschlusses bereinigt werden können. Von weitergehenden Prüfhandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir daher abgesehen.

## **6. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **6.1. Feststellungen zur Gesamtaussage**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **6.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang unter Ziff. 2. beschrieben.

Folgende wesentliche Grundlagen sind hervorzuheben:

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 findet das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Anwendung.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO NRW beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) angewandt. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW in vereinfachter Form.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung

besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden. Eine Anpassung ist mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die zum 09.05.2022 in Kraft gesetzt wurde, erfolgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO NRW i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2021 von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO NRW ausreichend Rechnung getragen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Rückzahlungsbeträge von Verbindlichkeiten, die höher als der Auszahlungsbetrag sind (Disagio), werden in Ausübung des Wahlrechts gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgeteilt werden, aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Mit dem im Dezember 2022 vom Landtag NRW beschlossenen „Zweiten Gesetz zur

Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurde das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sachlich und zeitlich erweitert und in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt. Das NKF-CUIG sieht wie das NKF-CIG eine Isolierung der finanziellen Mehrbelastungen, welche den Kommunen aus den Folgen der Corona-Pandemie entstehen, vor. Die außerordentliche Haushaltsbelastung des Jahres 2023 ist als gesonderte Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert worden.

Gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde zudem auf einen Großteil der außerplanmäßigen Abschreibungen / Teilabgänge verzichtet.

### **6.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und sich auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden auswirken, zu verzeichnen:

#### **Bilanzierungshilfe nach NKF-CUIG**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde gem. § 5 NKF-CUIG eine auf die Ukraine-Krise entfallende Haushaltsbelastung in Höhe von rd. 17,95 Mio. € als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst und in der Bilanz aktiviert. Der Ansatz einer Bilanzierungshilfe aufgrund der Corona-Pandemie bleibt in 2023 aus. Mehrbelastungen konnten durch Mehrerträge i.V.m. Gewerbesteuernachzahlungen kompensiert werden.

Laut Gesetz sind die konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2023 zu ermitteln. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Für die hilfsweise vorzunehmende Nebenrechnung im Jahresabschluss 2023 ist der Ergebnisplan der Haushaltssatzung 2023 zu verwenden.

Zur Ermittlung der Haushaltsbelastung durch die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise wurde die Ergebnisplanung 2023 aus der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2022/2023 herangezogen. Eine Änderung der Ergebnisplanung durch eine Nachtragssatzung war nicht notwendig. Die Haushaltsbelastung wurde sowohl konkret als auch pauschal ermittelt. Hierzu wurden alle Ämter/Fachbereiche um Mitteilung ihrer Corona- und Ukraine bedingten Be- oder auch Entlastungen aufgefordert. Die so ermittelten Beträge aus Mehr-/ Mindererträgen und Mehr-/Minderaufwendungen

wurden saldiert und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt.

Da das NKF-CIUG Gesetz auch eine Plan-Ist-Abweichung zur Berechnung der Haushaltsbelastung zulässt, wurden die gemeldeten Belastungen (Bauunterhaltung und Wartung, insg. rd. 1,37 Mio. €) akzeptiert. Außerdem wurde die pauschal ermittelte Haushaltsbelastung aufgrund der gestiegenen Energiekosten (4,54 Mio. €) anerkannt, da nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden könnte, welche Anteile der Aufwandssteigerungen auf die Preisentwicklung und welche auf die Verbrauchsentwicklung zurückzuführen sind.

### **Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe**

Geprüft wurde im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021, ob die finanziellen Auswirkungen im Jahresabschluss 2023 der Stadt Hagen ordnungsgemäß dargestellt wurden. Basis ist die „Zweite Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“.

In 2023 wurde der Stadt Hagen ein Änderungsbescheid zum Wiederaufbauplan für Billigkeitsleistungen im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 5,25 Mio. € gewährt. Insgesamt stehen damit 81,79 Mio. € aus den 101 Projekten des Wiederaufbauplans zur Deckung der Aufwendungen zur Schadensbeseitigung der Hochwasserkatastrophe zur Verfügung. Davon wurden im Jahresabschluss 2023 6,80 Mio. € zum Ausgleich von förderfähigen Aufwendungen verwendet. Weitere 4,27 Mio. € wurden für Ersatzinvestitionen zum Wiederaufbau der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe verausgabt und als Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen im Anlagevermögen verbucht. Unter Berücksichtigung der bereits im Jahresabschluss 2022 verwendeten Billigkeitsleistungen aus dem Wiederaufbauplan stehen per 31.12.2023 noch 55,28 Mio. € zur Umsetzung der noch nicht abgeschlossenen Projekte des Wiederaufbauplans zur Verfügung. Von den bisher verausgabten Mitteln in Höhe von rd. 26,51 Mio. € wurden der Stadt per 31.12.2023 20,39 Mio. € aus den Mittelabrufen zum Wiederaufbauplan gezahlt.

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ muss die Stadt Hagen vom Hochwasser beschädigte Vermögensgegenstände nicht direkt abwerten, soweit diese Vermögensgegenstände in den lfd. Projekt-Nr. des Wiederaufbauplans enthalten sind. Die ggf. notwendige Neubewertung der Vermögensgegenstände wird gemäß § 5 Abs. 2 erst nach Abschluss der Wiederherstellungsmaßnahmen durch die Anlagenbuchhaltung durchgeführt. Aufgrund von Abstimmungsproblemen zwischen den zuständigen Fachbereichen, dem Team Finanzhaushalt und der Anlagenbuchhaltung konnten im Jahr 2023 bereits abgeschlossene Projekte aus dem Wiederaufbauplan im

Anlagevermögen der Stadt Hagen nicht abschließend bearbeitet werden. Die ggf. notwendige Neubewertung der Vermögensstände, die im Zusammenhang mit den in 2023 abgeschlossenen Projekten des Wiederaufbauplans stehen, muss im Jahresabschluss 2024 von der Anlagenbuchhaltung geprüft werden. Die Abwicklung der im Wiederaufbauplan festgelegten Projekte wird sich auch in den folgenden Jahresabschlüssen im Anlagevermögen der Stadt Hagen auswirken.

**Prüfungsfeststellung:**

**Aufgrund von Abstimmungsproblemen zwischen den zuständigen Fachbereichen, dem Team Finanzhaushalt und der Anlagenbuchhaltung sind abgeschlossene Projekte aus dem Wiederaufbauplan nicht abschließend in der Anlagenbuchhaltung bearbeitet worden. Wir empfehlen dringend, die notwendigen Abstimmungsprozesse mit allen Beteiligten zu klären, um die ordnungsgemäße Abwicklung für die folgenden Jahresabschlüsse zu gewährleisten.**

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 2 der „Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021“ hat die Kommune für den Fall, dass sie für die katastrophenbedingte Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens Leistungen von Dritten erhalten hat, eine nach Satz 1 noch nicht vorgenommene Wertberichtigung im Jahr des Zuflusses der Leistung zumindest in entsprechender Höhe vorzunehmen. Entsprechende Sachverhalte sind nicht eingetreten, so dass diesbezüglich keine Wertberichtigung erfolgen musste.

Zum Ausweis der erhaltenen Soforthilfen durch die Unwetterkatastrophe in der Ergebnisrechnung liegt eine Mitteilung von IT NRW vom 03.08.2021 vor. Diesen Vorgaben folgend wird der Hochwasserschaden der Stadt Hagen im außerordentlichen Ergebnis gezeigt. Bezüglich der Aufwendungen im Jahresabschluss 2023 im Zusammenhang mit der Behebung der Hochwasserschäden in Höhe von 5,05 Mio. € wurde stichprobenartig die korrekte Zuordnung geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

## **6.4. Örtliche Nutzungsdauern**

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Eine Anpassung der Abschreibungstabelle der Stadt Hagen ist im Zusammenhang mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“ erfolgt. Soweit in der NKF-Rahmentabelle für einzelne Vermögensgegenstände keine Abschreibungsdauern festgelegt sind, wurden die Abschreibungstabellen der KGSt sowie Steuerrichtlinien herangezogen. Nach unserer Auffassung wurden die Nutzungsdauern sachgerecht festgelegt.

## **7. PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN**

In die Prüfungen des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verantwortungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden.

Prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle sind im Bereich der Sozialhilfegewährung vorhanden, weil das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII einzelne Aufgaben auf die Stadt Hagen als örtlichen Träger übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Jugend und Soziales prüft der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen regelmäßig stichprobenweise die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Sozialhilfearbeiten. Prüfungsschwerpunkte waren die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie die Gewährung von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sowie die Gewährung von Hilfe zur Gesundheit. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhält einmal pro Jahr einen Prüfbogen mit der Angabe über die Zahl der geprüften Einzelfälle, die Anzahl der Fälle mit Beanstandungen und die Art der Beanstandungen.

## 8. **BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG**

An die Stadt Hagen

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hagen bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Gemeinde. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir auf Grundlage der Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze deutscher ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Oberbürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hagen, den 15. Oktober 2024

Leiterin des Fachbereichs Rechnungsprüfung



(Christina Ott)

## **Anlage 1**

# **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720**

## **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Für den Verwaltungsvorstand gibt es keine Geschäftsordnung, jedoch die Weisung zur Festlegung des Geschäftskreises der Beigeordneten gem. § 73 Abs. 1 GO NRW. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft. Eine „Übersicht über die Vorstandsbereiche“ für die Verwaltungsleitung existiert und datiert aktuell auf den 01.07.2023. Hier sind auch die Vertretungsregelungen für die Beigeordneten und den Oberbürgermeister fixiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften erstellt?**

2023 haben acht Rats- und sieben Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es weitere 13 pflichtige und freiwillige Ausschüsse, fünf Beiräte, fünf Bezirksvertretungen und einen Ältestenrat. Darüber hinaus gibt es die Kommission für Organisation und Digitalisierung als Unterausschuss des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften sind im Ratsinformationssystem Allris dokumentiert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes müssen nach einer Neuregelung durch das 3. NKFVG nicht mehr im Anhang aufgeführt werden. Zu nennen sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW lediglich Name und Vorname der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht ausgewiesen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Vergütung besteht in Nordrhein-Westfalen nicht (vgl. § 45 KomHVO NRW).

Für den Oberbürgermeister besteht gem. § 8 KorruptionsbG NRW die Pflicht, dem Rat jährlich eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bis zum 31.03. des

Folgejahres vorzulegen. Der Rat der Stadt hat die Einkünfte am 11.04.2024 zur Kenntnis genommen.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ja. Ein Überblick über die Vorstandsbereiche und die ihnen zugeordneten Ämter und Fachbereiche ist im Intranet in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert. Die Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Seit 2018 orientiert sich die Gliederung des Haushalts und der Jahresrechnung in den Teilplänen und Teilrechnungen weitgehend an den organisatorischen Verantwortlichkeiten. Die Produktgruppen werden nicht mehr durch die finanzstatistische Gliederung beeinflusst. Die Haushaltsstruktur wird durch den Fachbereich Finanzen und Controlling im Rahmen der NKF-Anforderungen festgelegt.

**d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Ämter und Fachbereiche der Verwaltung sind für ihre Aufgabenstellungen und den damit zusammenhängenden Ressourcenverbrauch verantwortlich. Dabei besteht eine Budgetverantwortung für die Primärkosten. Vorleistungen anderer Aufgabenbereiche werden als interne Leistungsbeziehungen bei den Leistungsabnehmern dargestellt, so dass eine Gesamtsicht auf den Ressourcenverbrauch bei der jeweiligen Aufgabe sichergestellt ist.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Verbindliche Regelungen sind für die wesentlichen Entscheidungsprozesse vorhanden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben im Berichtszeitraum nicht eingehalten wurden. Zu den Vergaberegulungen wird auf Ziff. 18 verwiesen.

- f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Stadt Hagen verfügt seit dem 01.08.2017 über eine zentrale Vertragsdatenbank. Die Grundsätze zur Anwendung des Vertragsmanagementsystems wurden durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters geregelt.

Allerdings wurde im Rahmen einer Ordnungsprüfung festgestellt, dass noch einiger Optimierungsbedarf im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertragsmanagements besteht. Darüber wurde auch der Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 15.11.2022 unterrichtet. Bisher hat die Verwaltung die mitgeteilten Empfehlungen nicht umgesetzt.

### **Fragenkreis 3: Strategische Steuerung**

- a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Der Rat hat am 19.06.2008 die in der Vorlage 0037/2008 beschriebenen strategischen Handlungsfelder beschlossen und zur Grundlage des künftigen Handelns erklärt. Am 26.09.2019 hat der Rat den Klimanotstand beschlossen (Vorlage 0610-1/2019).

- b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?**

Die strategische Ausrichtung ist durch das Leitbild „Lebendiges Hagen“ dokumentiert.

## Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

### a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Nach erfolgter Überarbeitung der Stammdatenstruktur des Haushalts wurden erstmals im Haushaltsplan 2020/2021 operative Ziele und Kennzahlen für folgende Teilpläne/Produkte definiert: Verkehrsrecht, Ganztage Grundschulen, Medien/Info/Kultur/Kommunikation, Kunst/Museen, Musikschule, verschiedene soziale Leistungen, eigene Sportstätten, baurechtliche Verfahren, Gemeindesteuern, Zinsen.

### b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Nach Einschätzung des Fachbereichs Rechnungsprüfung sind die Kennzahlen informativ und mit wenigen Ausnahmen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet. Einige Ziele sollten im Hinblick auf Ihre Messbarkeit jedoch spezifischer formuliert werden. Z. B. wäre die Zielformulierung bei den „Leistungen nach UVG“ zu konkretisieren. Hier heißt es „Ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe“. Auch das Ziel bei dem Bereich „Unterkunft/Heizung/Mietkaution“ sollte konkreter und dadurch messbar formuliert werden. Aktuell ist folgendes als Ziel formuliert: „Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend.“ Als weiteres Beispiel für eine nicht messbare Zielformulierung ist der Bereich „Andere Aufgaben Jugendhilfe“ zu nennen. Hier ist als Ziel „Der Kinderschutz ist gewährleistet.“ formuliert.

Vereinzelt fehlt es auch an der Festlegung eines Zielwertes. Dies ist z. B. bei den Produkten „Ganztage Grundschulen“ und „Verkehrsrecht“ der Fall, so dass die Zielerreichung nicht messbar ist. Darüber hinaus sind zum Teil die gewählten Kennzahlen nicht zur Messung der Zielerreichung geeignet wie es z. B. bei den Kennzahlen zu dem Produkt „Betrieb eigener Sportstätten“ der Fall ist. Als Ziel wird u. a. die „Sicherstellung einer Grundausrüstung in allen Anlagen, insbesondere für den Schulsport“, definiert. Als Kennzahl werden die Zuschussbedarfe pro Schüler/Einwohner genannt. Mit Hilfe der zuvor genannten Kennzahlen kann das Ziel aber nicht ermittelt werden, da nicht bekannt ist, ob der ausgewiesene Zuschussbedarf zur Sicherstellung der Grundausrüstung in allen Anlagen auskömmlich ist.

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat eine Überprüfung der gebildeten Ziele und Kennzahlen in Aussicht gestellt. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte die Überprüfung und Anpassung im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung erfolgen.

### c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

In zahlreichen Bereichen wurden die festgelegten Ziele nicht erreicht. So wurde im Bereich des Verkehrsrechts das Ziel, „die Verkehrsunfälle zu senken und die Sicherheit im Verkehr zu erhöhen“ nicht erreicht. Es sind zwar die Verkehrsunfälle im

Stadtgebiet von 8.571 Unfällen bzw. von 44 Unfällen pro 1.000 Einwohner im Jahr 2020 auf 8.024 Unfälle bzw. 40,6 Unfälle pro 1.000 Einwohner im Jahr 2023 gesunken. Im gleichen Zeitraum sind aber die Verkehrsunfälle mit Kindern von 50 auf 56 Unfälle gestiegen. Auch die Anzahl pro 1.000 Einwohner ist bei Verkehrsunfällen mit Kindern von 0,26 auf 0,28 in 2023 gestiegen.

Im Bereich Zinsen für Liquiditätskredite wurde das Ziel „der geplante Zinsaufwand soll nicht überschritten werden“ erstmalig nicht erreicht, da der tatsächliche Zinsaufwand mit 181.997 € über dem Planansatz liegt.

Weitergehende Informationen sind der Anlage II zum Lagebericht zu entnehmen.

## Fragenkreis 5: Controlling

### a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das **Finanzcontrolling** obliegt dem Fachbereich für Finanzen und Controlling. Ein funktionierendes gut ausgeprägtes Berichtswesen ist vorhanden. Der Fachbereich fordert quartalsweise eine Mitteilung über das voraussichtliche Jahresergebnis von den Ämtern und Fachbereichen an. Steuerungsrelevante Abweichungen sind dabei zu erläutern. Nach Prüfung und Analyse der Rückmeldungen wird ein aggregierter Bericht über den Verwaltungsvorstand dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde im Rahmen der Berichtspflichten zum Haushaltssicherungskonzept zum 15.04., 30.06. und 01.12. der Kommunalaufsicht über die voraussichtliche Entwicklung berichtet.

Vierteljährlich wird ein kurzer Überblick über die **Entwicklung des Personalbestandes sowie der Personalkosten** gegeben. Einmal im Jahr erscheint ein detaillierter Personal- und Organisationsbericht. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Fachbereich Personal- und Organisation.

Das operative **Beteiligungscontrolling** wird durch die Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH wahrgenommen. Das strategische Beteiligungscontrolling ist beim Vorstandsbereich 2 angesiedelt. Ein Beteiligungsbericht wird dem Rat jährlich vorgelegt. Darüber hinaus werden Quartalsberichte erstellt.

Zur transparenten Darstellung der **Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen** soll die Verwaltung dem Rat in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. € berichten. Gem. Ratsbeschluss vom 05.07.2018 erfolgt die Berichterstattung i.d.R. in den Fachausschüssen.

### b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Die Quartalsberichte unterrichten über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und die Einhaltung der Planansätze. Die Verwaltungsleitung erhält für ihre

Verantwortungsbereiche vorstandsbezogene Informationen mit Begründung von Abweichungen, die steuerungsrelevant sind. Informationen zur Vermögenslage sind nicht enthalten.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt erstellt das operative Beteiligungscontrolling vierteljährlich einen Bericht. Dieser wird dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

Das bestehende Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

**c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Berichtswesen ermöglicht dem Grunde nach eine Steuerung und Überwachung. Eine Prüfung des Berichtswesens ist durch den Fachbereich Rechnungsprüfung nicht erfolgt.

## **Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung**

**a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?**

Kosten- und Leistungsrechnungen sind insbesondere in den Gebührenhaushalten vorhanden.

**b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Eine Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

## **Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist nur für Eigenbetriebe vorgeschrieben.

Mit dem bestehenden Quartalsberichtswesen, dem Schuldenmanagement und dem Beteiligungscontrolling sind wesentliche Komponenten einer Risikofrüherkennung und -überwachung vorhanden. Ein umfassendes dokumentiertes und fortgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem, das die Bestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließt, ist noch nicht installiert.

Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen und Controlling befindet sich die Aufbereitung eines finanzwirtschaftlichen Risikomanagements inkl. eines Berichtes zur Risikofrüherkennung im konzeptionellen Aufbau.

Zur Erfassung steuerlicher Risiken wurde ein steuerliches Risikomanagement beim Fachbereich Finanzen und Controlling etabliert. Im Zuge dessen ist im Juli 2019 die Dienstanweisung Steuern in Kraft getreten.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte, dass bestehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Bezogen auf das bestehende Berichtswesen ist eine ausreichende Dokumentation vorhanden.

## **Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Grundlage ist der vom Rat beschlossene Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement. Der Handlungsrahmen beinhaltet u.a. Regeln zur Portfoliosteuerung und zu Risikolimits, setzt Rahmenbedingungen für Derivatgeschäfte und enthält einen Katalog zulässiger Produkte. Spekulative Finanzgeschäfte und

Fremdwährungsgeschäfte dürfen nicht getätigt werden. Zinssicherungsgeschäfte dürfen nicht ohne zugehörige Grundgeschäfte eingesetzt werden. Vor dem Einsatz neuer Finanzinstrumente ist eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Der Handlungsrahmen wurde zuletzt gem. Beschluss des HFA vom 30.11.2017 überarbeitet.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- **Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Im Berichtszeitraum wurden keine Derivate eingesetzt.

**c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Derivatgeschäfte dürfen grundsätzlich nur zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsgeschäften abgeschlossen werden. Spekulative Finanzgeschäfte sind im Handlungsrahmen für das Schuldenmanagement ausgeschlossen und dürfen nicht getätigt werden.

**d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a)

**e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Im Rahmen des Berichtswesens, bestehend aus Standardberichten und Abweichungsberichten, und des Berichts zur Haushaltslage (für jede Sitzung des HFA), erfolgt eine umfassende Unterrichtung der Verwaltungsleitung.

## Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

### **a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?**

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde im Wesentlichen beachtet.

Nicht geplante Erträge und Aufwendungen haben zu Mehrerträgen von 10,88 Mio. € und Mehraufwendungen von 15,28 Mio. € geführt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Erfolgskonten, bei denen im Rahmen einer Haushaltsplanung eine hinreichend genaue Schätzung schwierig ist. Bezieht man das außerordentliche Ergebnis in die Betrachtung mit ein, liegen die nicht geplanten Erträge bei 35,63 Mio. € und die nicht geplanten Aufwendungen bei 20,28 Mio.€.

Unabhängig von den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, stellen den größten Einzelposten bei den ungeplanten Erträgen die allgemeinen Zuweisungen vom Land in Höhe von 5,13 Mio. € und bei den Aufwendungen die Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 7,24 Mio. € dar.

### **b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?**

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte auf unwirtschaftliches Verhalten bei wesentlichen Sachverhalten ergeben.

Es fehlen jedoch verbindliche Zuständigkeiten und Vorgaben, die sicherstellen, dass vor Entscheidungen über neue Maßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden (s. auch Fragenkreis 14).

### **c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?**

Wie schon in den Vorjahren bestehen bei den Auszahlungen für investive Baumaßnahmen erhebliche Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den Ist-Auszahlungen.

Es wurden nur 30,04 Mio. €, d.h. 24,62 % (Vorjahr 37,5 %) der fortgeschriebenen Ansätze für Baumaßnahmen (122,01 Mio. €) verausgabt.

Die Verwaltung ist hier gefordert, den Zeitpunkt der Realisierung beabsichtigter Maßnahmen stärker zu hinterfragen und nur solche Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, deren Realisierung im Planungszeitraum auch machbar erscheint.

Die Verzögerungen beim Mittelabfluss spiegeln sich auch in den hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2024 und den übertragenen Kreditemächtigungen wider.

Beim Teilplan 1270 Rettungsdienst kommt es im Hinblick auf die Kostenerstattungen zu einer Verschlechterung von 0,9 Mio. €. Hintergrund sind neben einer geringeren Auslastung der Rettungsdienstschule die planerische Berücksichtigung von Einnahmen aus der Ausbildung von eigenem Personal. Hierfür findet allerdings kein Zahlungsmittelfluss bzw. kein Ertragsausweis statt. Dieser Umstand steht im Widerspruch zur Haushaltswahrheit, wonach im Rahmen der Haushaltsplanung im Haushaltsjahr zu erwartende Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen sind. Im Umkehrschluss sind Einnahmen und Ausgaben, die von vornherein nicht zu erwarten sind, eben nicht zu planen.

Im Übrigen wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dem Grunde nach beachtet. Sämtliche Ansätze wurden im Rahmen von internen Plangesprächen hinterfragt.

**d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden beachtet.

Die sonstigen Finanzmittel – hierzu zählen Erträge, die der Stadt ohne zusätzlich Inanspruchnahme der BürgerInnen zufließen, wie beispielsweise der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und zweckgebundene Zuweisungen – reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Die Stadt erhebt selbst zu bestimmende Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen in Form von Gebühren, Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die festgelegten Preise sind bei diversen Einrichtungen (z.B. Museen, VHS, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGS) nicht kostendeckend.

Die Steuersätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

## **Fragenkreis 10: Planungswesen**

**a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?**

Die Bestimmungen zur Haushaltsplanung werden angewendet. Während die mittelfristige Finanzplanung i. S. d. § 84 S. 2 GO NRW einen Ausgleich vorweist, ist dies bei der Ergebnisplanung nur unter Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CUIG (vormals NKF-CIG) möglich. In 2026 ist die Ergebnisplanung originär ausgeglichen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens ausführlich untersucht.

## **Fragenkreis 11: Haushaltssatzung**

**a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023 entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§ 78 GO NRW).

**b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde vom Rat am 31.03.2022 beschlossen. Sie wurde somit für das erste Planungsjahr (2022) nicht fristgerecht beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 24.06.2022.

**c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft wurden vom Kämmerer Bewirtschaftungsregelungen vorgegeben. Die angeordneten Maßnahmen beinhalteten u.a. eine Visakontrolle der Bestellvorgänge sowie Regelungen für die Freigabe von Haushaltsmitteln.

**d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Zusätzliche Mittelbedarfe wurden durch zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen gedeckt oder über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

## Fragenkreis 12: Haushaltsplan

**a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Der Haushaltsplan enthält alle Bestandteile und Anlagen, die nach der zum Zeitpunkt der Aufstellung geltenden Rechtslage (§ 1 KomHVO NRW) vorgeschrieben waren.

**b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Die Abweichung zum Plan ist vorwiegend auf das ordentliche Ergebnis zurückzuführen (Abw. 14,91 Mio. €). Hierbei sind deutliche Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen.

Die wesentlichen Planabweichungen werden im Lagebericht erläutert.

## Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

**a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Geltung des Stärkungspaktgesetzes und folglich die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans endet am 31.12.2021, so dass die Stadt Hagen gem. § 76 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen musste.

**b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Das Haushaltssicherungskonzept 2022 bis 2026 wurde von der Bezirksregierung am 13.06.2022 genehmigt (siehe auch Fragenkreis 11).

**c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?**

Gegenüber einem geplanten Konsolidierungsvolumen von 7,07 Mio. € konnte in 2023 nur ein Konsolidierungsvolumen von rd. 5 Mio. € realisiert werden. Dabei konnten vier von den insgesamt 18 Konsolidierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden; eine davon teilweise. Dies entspricht einer Abweichung des Ergebnisses zum Plan von rd. 29 %.

## Fragenkreis 14: Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Grundsätzlich werden Investitionen nur nach einem Abstimmungsprozess geplant. Eine Einplanung erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies haushaltsverträglich dargestellt werden kann, also sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen geprüft wurden, eine Finanzierung im Haushalt rechtlich möglich ist und die erforderlichen Unterlagen nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW vorliegen. In den Beschlussvorlagen werden die Folgekosten einer Maßnahme dargestellt.

Nach Auffassung des Fachbereichs Rechnungsprüfung besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Siehe hierzu Frage 9 b).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Bereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die mit der Durchführung betrauten Fachdienststellen überwachen laufend die Einhaltung des Budgets einer Maßnahme und stimmen ggf. Anpassungsbedarfe mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling ab. Dieser Prozess fand auch für das Haushaltsjahr 2023 Anwendung.

Zur transparenten Darstellung der Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen soll die Verwaltung dem Rat in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. € berichten. Gem. Ratsbeschluss vom 05.07.2018 erfolgt die Berichterstattung künftig in den Fachausschüssen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Auf die Berichterstattung im Rat bzw. in den Fachausschüssen zu Großprojekten und zu den über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen für Investitionsvorhaben wird verwiesen.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditermächtigung wurde nicht ausgeschöpft.

## **Fragenkreis 15: Kredite**

**a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?**

Die Schuldenlast hat sich zum Bilanzstichtag um rd. 41,61 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 von 63,6 Mio. € auf 56,5 Mio. € (./ 7,1 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Städteanleihen sanken im gleichen Zeitraum von 888,1 Mio. € auf 853,6 Mio. € (./ 34,5 Mio. €).

**b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?**

In 2023 wurden lediglich neue Kredite zur Umschuldung gemäß § 86 GO NRW aufgenommen. Siehe auch Ausführungen zu Punkt 15a.

**c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?**

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden. Es ist beim Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt. Das Verfahren ist durch den Handlungsrahmen zum Schuldenmanagement geregelt.

## **Fragenkreis 16: Liquidität**

**a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Die tägliche Liquiditätskontrolle findet in der Bankbuchhaltung statt. Über eine Onlineauskunft werden dort die aktuellen Kontenstände abgefragt, die laufenden Zahlungsverpflichtungen ermittelt und die erforderliche Liquidität der Bankkonten gesichert.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt durch den Bereich Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement.

**b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nach Rückführung des HABIT und der damit verbundenen Einrichtung des Fachbereichs für Informationstechnik und Zentrale Dienste gibt es nun kein zentrales Cash-Management mehr.

**c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?**

Die Verwaltung musste im Jahr 2023 laufend Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der für 2023 durchschnittlich tägliche Kreditbedarf lag bei rd. 877 Mio. € und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die folgende Tabelle zeigt die schwankende Höhe des durchschnittlich täglichen Kreditbedarfs zur Liquiditätssicherung im Jahresvergleich.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
durchschnittlicher tägl. Kreditbedarf	999 Mio. €	1.004 Mio. €	955 Mio. €	910 Mio. €	877 Mio. €

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Städteanleihen, die im Fragenkreis 15 a aufgezeigt werden, sind dagegen nur auf den Stichtag 31.12.2023 bezogen und stellen folglich nur eine Momentaufnahme dar.

**d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?**

Der festgelegte Höchstbetrag (1.400 Mio. €) wurde unterjährig nicht überschritten.

## **Fragenkreis 17: Forderungsmanagement**

**a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?**

Es bestehen Richtlinien über die Zuständigkeit bei Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Stadt Hagen. Die aktualisierte Dienstanweisung zu Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

**b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig, zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Fällige Forderungen werden grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangsweise Einziehung eingeleitet.

Ausgenommen vom Mahn- und Vollstreckungswesen sind einige Forderungsarten, bei denen von den Fachämtern die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern, z.B. Unterhaltsansprüche und Mieten. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Ein Kennzahlensystem, wie es von der GPA angeregt wurde, ist erstmalig für die Aufgabenschwerpunkte der Zahlungsabwicklung auf Datenbasis des Jahres 2021 erstellt worden. In einem weiteren Schritt sollen für steuerungsrelevante Kennzahlen aus dem Vollstreckungsbereich Zielvorgaben formuliert werden.

## **Fragenkreis 18: Vergaberegulungen**

**a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?**

Es bestehen Dienstanweisungen für den Liefer- und Leistungsbereich und den Baubereich, die jedoch im Baubereich aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen weiterhin der Aktualisierung bedürfen.

Eine aktualisierte Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen wurde zum 15.02.2021 in Kraft gesetzt. Die Dienstanweisung enthält auch Regelungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen, soweit diese dem UVgO/VgV-Bereich zuzuordnen sind. Für den Baubereich wird nach Kenntnisstand der Rechnungsprüfung durch die Vergabestelle für Bauprojekte weiterhin an einer neuen Geschäftsordnung für den Baubereich gearbeitet, um die aus dem Jahre 1978 bestehende Regelung abzulösen. Regelungen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen im Architekten- und Ingenieurwesen gemäß § 50 UVgO sollen in dieser aufgenommen werden.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nach dem Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement sind vor der Aufnahme von Krediten grundsätzlich Angebote von mindestens fünf untereinander unabhängigen Kontraktpartnern einzuholen.

Ausnahmen von Vergaberegulungen betreffen u.a. Geschäfte innerhalb des Konzerns Stadt. Leistungsabnahmeverpflichtungen bestehen gegenüber der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR. Leistungen werden in diesen Fällen ohne Vergabeverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche abgenommen.

**c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Berichtszeitraum sämtliche Vergabeverfahren ab einem Bruttoauftragswert von 25.000,- €, die über das Vergabemanagementsystem abgewickelt werden, einer Grundprüfung vor Zuschlagserteilung unterzogen (Liefer- und Dienstleistungen ab 15.000,- € Bruttoauftragswert, Bauleistungen ab 25.000,- Bruttoauftragswert). Beanstandungen der Rechnungsprüfung wurden von den Vergabestellen berücksichtigt. Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung Vergaben vertieft geprüft, sofern sich aus der Grundprüfung Anhaltspunkte für weitere Prüfhandlungen ergeben haben.

Im Baubereich wurden in einigen Fällen Verstöße gegen Vergaberecht festgestellt, die jedoch keine Auswirkungen auf die Bieterreihenfolge oder auf das Ausschreibungsergebnis hatten. Über diese Feststellungen wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig berichtet.

## **Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen**

**a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?**

Im Berichtszeitraum wurde keine Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen vorgenommen.

**b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurden - soweit Daten vorlagen - vorläufige Nachkalkulationen erstellt und Kostenüberdeckungen als Zuführung in den Sonderposten gebucht. Kostenunterdeckungen haben sich im Rahmen der vorläufigen Nachkalkulationen nicht ergeben. Die endgültigen Nachkalkulationen können erst nach Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse 2023 der Gebührenhaushalte erstellt und in den Haushalt 2024 gebucht werden.

**c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?**

Grundsätzlich werden jährlich für alle Gebührenhaushalte Gebührenkalkulationen erstellt, die auch die Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigen. Auf Basis dieser Gebührenkalkulationen wird entschieden, ob ein Anpassungsbedarf besteht. Die für den Bereich Rettungsdienst erwartete Gebührenkalkulation wurde zum 01.10.2023 in Kraft gesetzt.

**d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?**

Während der Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

**e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?**

Eine Übersicht über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen ist im Anhang enthalten. Im Hinblick auf den im Vorjahr festgestellten Optimierungsbedarf des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten wird auf die Anlage zu den Prüffeststellungen aus Vorjahren verwiesen.

## **Fragenkreis 20: Korruptionsprävention**

**a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Beim Fachbereich Rechnungsprüfung besteht eine Antikorruptionsstelle. Der Zeitanteil beträgt 0,5 Stellen. Die Antikorruptionsstelle erarbeitet schwerpunktmäßig Konzepte zur Korruptionsprävention und ist maßgeblich an der Aufstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für die gesamte Stadtverwaltung beteiligt. Ferner werden Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt.

**b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?**

Siehe Dienstanweisung „Korruptionsprävention“.

**c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Im Jahr 2023 hat die Verwaltung einen Fall versuchter Bestechung zur Anzeige gebracht. Das Verfahren gegen einen Antragsteller in der Ausländerbehörde, der einem Sachbearbeiter einen Umschlag mit Geld überreicht und diesen trotz Aufforderung nicht zurückgenommen hat, ist nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft nach Erfüllung von Auflagen (Geldzahlung) eingestellt worden.

## **Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Der Kämmerer berichtet in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltslage und den Stand der Liquiditätskredite. Zusätzlich wird quartalsweise ein Controllingbericht und ein Bericht zum Haushaltssicherungskonzept zur Kenntnis gegeben.

### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?**

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und deren wichtigste Verwaltungsbereiche.

Siehe hierzu auch Fragenkreis 5, Antwort zu a.

### **c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung weist in diesem Zusammenhang auf das Risiko des „Hagener Modells“ im Zusammenhang mit der Bildung von Beihilferückstellungen hin (s. Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021). Nach einer Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.03.2023 wurde der Haupt- und Finanzausschuss am 27.04.2023 über die Thematik informiert.

Ansonsten sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

## **Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage**

### **a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?**

Die Eigenkapitalquote I von -3,17 % (Vorjahr -3,81 %) verdeutlicht die bilanzielle Überschuldung der Stadt. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wäre die Stadt in rd. 82 Jahren schuldenfrei (dynamischer Verschuldungsgrad 81,75 / Vorjahr 30,34).

Die Liquidität 2. Grades von 43,59 % (Vorjahr 63,53 %) verdeutlicht den problematischen Liquiditätsstatus der Stadt. Es können weiterhin nur rd. 44 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden.

Die Investitionsquote der Stadt betrug im Jahr 2023 58,52 % (Vorjahr 44,18 %). Dies bedeutet, dass der Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen in nur geringen Teilen durch Investitionen aufgefangen werden konnte.

**b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?**

Siehe Darstellung im Lagebericht.

**c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?**

Aktuelle Vergleichszahlen liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor.

## **Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nach Feststellung der GPA hat die Stadt Hagen auch nach der Neubewertung ihres Straßenvermögens den höchsten Bilanzwert je qm Verkehrsfläche aller Vergleichskommunen.

Der Bestand an Beihilferückstellungen nach dem „Hagener Modell“ ist im interkommunalen Vergleich auffallend niedrig (s. auch Antwort zu Fragenkreis 21 c).

Obwohl Schulden abgebaut werden konnten, belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten auf 910,11 Mio. €. Das entspricht rd. 40 % der Bilanzsumme. Im Rahmen der Kreditbeschaffung belaufen sich die Zinsaufwendungen in 2023 auf rd. 15,02 Mio. €. Diesen Aufwendungen stehen Zinserträge in Höhe von 52.600,71 € gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Stellplatzablösebeträgen belaufen sich zum 31.12.2023 auf rd. 1,14 Mio. €. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 277.433,47 € verringert. Der Betrag auf dem genannten Verbindlichkeitskonto stammt originär aus Zahlungen Beitragspflichtiger, die vor der Eröffnungsbilanz geleistet wurden. Dabei wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz seinerzeit rd. 1,7

Mio. € passiviert. Die Stellplatzablösebeträge stellen keine allgemeinen Deckungsmittel dar, sondern sind für Parkeinrichtungen, sonstige Maßnahmen zur Entlastung des Straßenverkehrs einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder sonstige Maßnahmen als Bestandteil eines Mobilitätskonzepts zu verwenden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Der WVR-Fond enthält zum 31.12.2023 stille Reserven von 2,63 Mio. €. Stille Reserven bzw. stille Lasten bestehen möglicherweise auch bei den sonstigen Positionen des Finanzanlagevermögens. Eine aufwendige, und soweit keine Veräußerungsabsicht besteht, auch nicht notwendige Ermittlung von Verkehrswerten erfolgt an dieser Stelle nicht, so dass sich Abweichungen zu den bilanziellen Werten nicht beziffern lassen.

## **Fragenkreis 24: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen, langfristige Forderungen und langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.936,01 Mio. € steht langfristig gebundenes Kapital (Sonderposten, langfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.150,19 Mio. € (59,41 %) zur Verfügung. Im Vorjahr lag der Deckungsgrad bei 57,5%.

Die Haushaltssatzung 2022/2023 enthält eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 30,58 Mio. € für 2023. In das Haushaltsjahr 2024 werden wiederum 30,58 Mio. € für den investiven Haushalt übertragen.

**b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Die Summe der Kreditverbindlichkeiten – sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung – sank insgesamt um 41,61 Mio. € auf einen Betrag von 910,11 Mio. €. (Details sh. Fragenkreis 15, Antwort zu a)

Die Finanzrechnung 2023 weist einen Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 19 Mio. € aus (Einzahlungsüberschuss). Dennoch bleibt die Finanzlage weiterhin kritisch. Insbesondere die Inflationsrate, steigende Personalkosten und die wieder ansteigenden Zinsen führen zu einer erheblichen Mehrbelastung für den städtischen Haushalt.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Stadt Hagen hat 2023 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 204,87 Mio. € und Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 100,35 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt.

Die Finanzrechnung 2023 weist erhaltene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von 69,89 Mio. € aus.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden. Allerdings wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Stadt Hagen i. Z. m. den Ausgaben zur Beseitigung der Folgen des Hochwassers 2021 erhebliche Vorleistungen erbringen muss (Zahlungsanspruch rd. 81,79 Mio. €, Landeserstattung zum 31.12.2023 rd. 20,39 Mio. €). Ein Grund hierfür ist das umständliche Abrechnungsverfahren mit dem Land (Zurverfügungstellung eines Projektdatenblattes sowie einer detaillierten Belegliste pro Maßnahme), das zu einem nicht unerheblichen Aufwand auf Seiten der Stadt aber auch des Landes führt. Zur Vereinfachung bzw. Beschleunigung des Verfahrens ist eine Anpassung der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen in der Form erfolgt, dass bereits nach Hochladen der Projektdatenblätter und anschließender Freigabe durch die Bezirksregierung 30% der jeweiligen Maßnahme zahlungswirksam zur Verfügung gestellt wird. Weitere Zahlungen erfolgen im Zuge des Mittelabrufs.

## **Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung**

**a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?**

Die Stadt Hagen ist bereits seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2023 auf 71,24 Mio. €.

## Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

### a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Ja, die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um 0,97 Mio. €.

### b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Haushaltsjahr wurde in erster Linie durch die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe, der Ukraine-Krise und der Corona-Pandemie geprägt. Es wurden insgesamt 24,75 Mio. € an außerordentlichen Erträgen gebucht. Davon entfielen rd. 17,95 Mio. € auf die Bilanzierungshilfe zur Bewältigung der Ukraine-Krise sowie der Corona-Pandemie. Rd. 6,80 Mio. € sind auf die Hilfen in Bezug auf die Hochwasserkatastrophe zurückzuführen. Außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 5,05 Mio. € sind ebenfalls auf die Hochwasserkatastrophe zurückzuführen.

### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigenesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

### a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Ohne die positiven und negativen Sondereffekte errechnet sich ein strukturelles Defizit von rd. 14,66 Mio. €.

Der im Jahresergebnis enthaltene außerordentliche Ertrag durch Berücksichtigung der Ukraine-Bilanzierungshilfe kann bei der Betrachtung außen vor bleiben, da dieser die in den übrigen Positionen enthaltenen Sondereffekte durch die Ukraine-Krise neutralisiert. Die Corona bedingten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind jedoch zu berücksichtigen, da sich sonst ein falsches Bild über das strukturelle Defizit der Stadt ergibt.

Jahresergebnis 2023	+12,33 Mio. €
./ Bereinigung um Hochwassereffekte	-1,74 Mio. €
./ Bereinigung um Corona bedingte Gewerbesteuernachzahlungen	-7,88 Mio. €
./ Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00 Mio. €
./ Erträge aus der außerplanm. Auflösung von Sonderposten	-0,57 Mio. €
./ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-12,12 Mio. €
./ Mehrerträge aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses	-16,11 Mio. €
+ außerplanmäßige Abschr./Wertveränderungen	+2,92 Mio. €
+ Mehraufwendungen aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses	+8,51 Mio. €
= strukturelles Defizit	-14,66 Mio. €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit das strukturelle Defizit um 2,59 Mio. € erhöht.

Zur Haushaltslage wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht verwiesen.

**b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?**

Innerhalb der Ergebnisrechnung weisen lediglich die Produktbereiche 1.61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) und 1.57 (Wirtschaft und Tourismus) einen Ist-Überschuss aus. Bei allen übrigen Teilergebnisrechnungen übersteigen die Aufwendungen die Erträge.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilplanergebnisse unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis Mio. €
1.11	Innere Verwaltung	-60,45
1.12	Sicherheit und Ordnung	-32,31
1.21	Schulträgeraufgaben	-56,41
1.25	Kultur	-28,90
1.31	Soziale Leistungen	-80,79
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-98,66
1.41	Gesundheitsdienste	-9,15
1.42	Sportförderung	-7,11
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	-10,10
1.52	Bauen und Wohnen	-1,29
1.53	Ver- und Entsorgung	-1,20
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-36,63
1.55	Natur- und Landschaftspflege	-12,49
1.56	Umweltschutz	-1,64
1.57	Wirtschaft und Tourismus	+1,17
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+448,32

## **Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

### **a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?**

Die Stadt Hagen hat in den letzten Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Vor dem Hintergrund der bilanziellen Überschuldung, der hohen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten, den finanziellen Folgen der Hochwasserkatastrophe und des Ukraine-Krieges ist eine Fortführung des Konsolidierungskurses dennoch alternativlos.

### **b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?**

Die konkreten Maßnahmen sind im Haushaltssicherungskonzept dargestellt. Das Haushaltssicherungskonzept 2022 basiert noch auf dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG), das es ermöglichte, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, bis zum mittelfristigem Planungsjahr 2026 zu separieren.

Im Dezember 2022 wurde das Gesetz jedoch angepasst. Hiernach sieht das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) nur noch die Anwendung einer Bilanzierungshilfe Corona für das Jahr 2023 vor. Im Gegensatz dazu dürfen die Mehrbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine durch die Anwendung dieser Bilanzierungshilfe bis zum mittelfristigen Planungsjahr 2026 separiert werden. Der Haushaltsausgleich gelingt damit nur unter Anwendung der o. a. Bilanzierungshilfen.

## **Anlage 2**

# **Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus den letzten Jahresabschlussprüfungen**

# Inhaltsverzeichnis

1.	Internes Kontrollsystem _____	2
2.	Inventurrichtlinie _____	3
3.	Inventur Barkassen _____	3
4.	Inventur Büromateriallager _____	4
5.	Inventur im Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste _____	4
6.	Inventur Festwert IT _____	4
7.	Inventur der verrohrten Gewässer _____	5
8.	Inventur Straßen _____	5
9.	Infrastrukturvermögen - Straßenneubewertung _____	6
10.	Anlagen im Bau _____	6
11.	Bebaute und unbebaute Grundstücke im Umlaufvermögen _____	8
12.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung _____	9
13.	Forderungen _____	9
14.	Sonderposten für Beiträge _____	10
15.	Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden _____	11
16.	Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen _____	12
17.	Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken _____	12
18.	Fremde Finanzmittel _____	14
19.	Finanzplan _____	15

## 1. Internes Kontrollsystem

### Prüfungsfeststellung 2018 (4.1., S. 15)

Die Einführung eines Vertragsmanagementsystems ist inzwischen abgeschlossen. Vorgelegt wurde darüber hinaus das Monatsabschlusskonzept. Eine entscheidende Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen IKS ist im Übrigen 2018 nicht erfolgt. Notwendige Überarbeitungen der DA Finanzbuchhaltung sowie der Inventurrichtlinie stehen noch aus. Unverändert fehlen die Sonderrichtlinien zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens. Die im Entwurf Anfang 2019 vorgelegte Aktivierungsrichtlinie bedarf aufgrund der gesetzlichen Änderungen einer erneuten Überarbeitung. Im Rahmen der Prüfung der Forderungen wurde festgestellt, dass auf den Forderungssachkonten über 2.800 Geschäftspartner mit offenen Posten aus den Jahren 2008 und älter existieren. Eine systematische Prüfung älterer noch offener Posten ist nicht erkennbar.

### Prüfungsfeststellung 2019 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Notwendige Überarbeitungen der DA Finanzbuchhaltung sowie der Inventurrichtlinie stehen noch aus. Unverändert fehlen insbesondere Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens. Die im Entwurf Anfang 2019 vorgelegte und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung inhaltlich abgestimmte Aktivierungsrichtlinie bedarf aufgrund der gesetzlichen Änderungen einer erneuten Überarbeitung. Das zum 31.12.2018 angekündigte Belegpflichtkonzept konnte im Entwurf am 14.05.2019 vorgelegt und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt werden, ist aber zum Ende der Prüfung am 31.08.2020 noch nicht in Kraft getreten.

### Prüfungsfeststellung 2020 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Eine Überarbeitung der Aktivierungsrichtlinie ist erfolgt. Eine abschließende Abstimmung steht allerdings noch aus. Wie aus der Stellungnahme vom Fachbereich Finanzen und Controlling zum Prüfbericht JA 2019 hervorgeht, war eine Überarbeitung der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht zu erwarten. Ebenso steht eine Überarbeitung der Inventurrichtlinie noch aus. Positiv zu bewerten ist allerdings, dass der Fachbereich Finanzen und Controlling alle für den Bereich geltenden Regelungen übersichtlich zusammengestellt hat.

### Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die notwendige Überarbeitung der Inventurrichtlinie steht noch aus. Unverändert fehlen insbesondere Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens. Ein Entwurf für die Neufassung der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung Ende Juni 2022 vorgelegt.

### Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Inkraftsetzung der aktualisierten Dienstanweisung Finanzbuchhaltung ist für 2023 geplant (Entwurf liegt Fachbereich Rechnungsprüfung vor). Inzwischen liegt ein Entwurf für eine Dienstanweisung Inventur des Anlagevermögens vor. Da die

Gemeinde gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres über das Anlagevermögen hinaus ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände und Schulden einer Inventur unterziehen muss, reicht eine Dienstanweisung zur Inventur des Anlagevermögens nicht aus.

#### Prüfungsfeststellung 2023

Eine Neufassung der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung als wesentlicher Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS liegt zwar vor, ist aber in 2023 noch nicht in Kraft getreten. Entsprechend wurden sinnvolle Anpassungen zur Verbesserung des IKS im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt.

#### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung wurde am 2. April 2024 in Kraft gesetzt.

## **2. Inventurrichtlinie**

#### Prüfungsfeststellung 2022 (4.6.1., S. 17)

Eine Dienstanweisung Inventur, die alle Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW umfasst, und damit einen wesentlichen Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS darstellt, fehlt nach wie vor.

#### Prüfungsfeststellung 2023

Eine Dienstanweisung Inventur, die alle Vermögensgegenstände und Schulden gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW umfasst, und damit einen wesentlichen Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS darstellt, fehlt nach wie vor.

#### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Dienstanweisung "Inventur des Anlagevermögens" wurde zum 13.03.2024 in Kraft gesetzt. Es ist vorgesehen, für die Inventur der Lager und der Hand- und Wechselgeldvorschüsse ebenfalls eine Dienstanweisung zu erstellen. Für eine Inventur der Schulden ist mit dem FB 14 zunächst eine mögliche Vorgehensweise abzustimmen.

## **3. Inventur Barkassen**

#### Prüfungsfeststellung 2022 (4.6.2., S. 17)

Zum Zeitpunkt der Inventur liegt das zu führende Verzeichnis über die eingerichteten Hand- und Wechselgeldvorschusskassen nicht vor. Aus diesem Grund kann nicht nachgehalten werden, ob eine vollständige Rückmeldung zur Stichtagsinventur der Barkassen erfolgt ist.

### Prüfungsfeststellung 2023

Das nach der Dienstanweisung für die Verwaltung der Handvorschüsse, Wechselgeldvorschüsse und Geldannahmestellen der Stadt Hagen unter 3.2 zu führende Kassenverzeichnis liegt nicht vor.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Das Verzeichnis wird z. Zt. komplett überarbeitet. Dies erfordert immer wieder Rücksprachen mit den jeweiligen Fachbereichen, was sehr zeitintensiv ist.

## **4. Inventur Büromateriallager**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.6.3., S. 18)

Eine Inventur des Büromateriallagers ist aufgrund der Umstrukturierung des Fachbereichs vergessen worden und zum 31.12.2023 nachzuholen.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Inventur des Büromateriallagers wurde zum 31.12.2023 nachgeholt. Über die getroffenen Feststellungen ist der zuständige Fachbereich Personal und Organisation informiert worden.

## **5. Inventur im Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.6.3., S. 18)

Bei der Inventur im Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste wurden die Vorgaben der Inventurverfügung nur unzureichend eingehalten.

### Prüfungsfeststellung 2023

Ob eine Verbesserung eingetreten ist, kann erst bei der nächsten Inventur festgestellt werden.

## **6. Inventur Festwert IT**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.6.3., S.19)

Die an die Anlagenbuchhaltung übermittelten Daten waren nur schwer auswert- bzw. nachvollziehbar. Dadurch hat sich die Bearbeitung zeitlich sehr verzögert, so dass dem Fachbereich Rechnungsprüfung keine prüffähigen Unterlagen mehr zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Überprüfung der Festwerte IT wird daher erst zum Jahresabschluss 2023 erfolgen.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Festwerte IT wurden aufgelöst. Die Auflösung ist ordnungsgemäß erfolgt. Bei den Festwerten IT-Ausstattung Verwaltung und IT-Ausstattung Schulen sind die erforderlichen Aktivierungen von Einzelanlagen mangels Zeit nicht vorgenommen worden. Dies ist im Jahr 2024 nachzuholen. Detaillierte Angaben können dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 S. 21 entnommen werden.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Nachaktivierungen der Einzelanlagen IT-Ausstattung Verwaltung ist in 2024 bereits erfolgt. Die Nachaktivierungen der Einzelanlagen IT-Ausstattung Schule werden aktuell aufbereitet.

## **7. Inventur der verrohrten Gewässer**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.6.4., S.19)

Eine Inventur der verrohrten Gewässer inklusive Festlegung der erforderlichen Prozesse ist auch zum Stichtag 31.12.2022 nicht erfolgt.

### Prüfungsfeststellung 2023

Eine Inventur der verrohrten Gewässer einschließlich der Festlegung der erforderlichen Prozesse ist auch zum Stichtag 31.12.2023 nicht erfolgt.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

In 2024 wird erneut Kontakt mit dem WBH aufgenommen. Bisher haben die zur Verfügung gestellten Informationen des WBH nicht zum Abschluss der Inventur führen können.

## **8. Inventur Straßen**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.6.4., S. 20)

Die Folgeinventur der Straßen ist noch nicht abgeschlossen.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Restarbeiten aus der Straßenneubewertung sind abgeschlossen. Noch bestehende Differenzen sind dokumentiert und werden fortlaufend von der Anlagenbuchhaltung bearbeitet. Grundsätzlich müssen auch für die Inventur der Straßen klare Regelungen zwischen dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und der WBH in den „Grundlagen für die Wirtschaftsplanung der Wirtschaftsbetrieb Hagen – Anstalt des öffentlichen Rechts (WBH)“ unter Punkt 11.7 - Anlagenvermögen der Stadt - getroffen werden.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Keine Stellungnahme erforderlich, da für den FB 20 erledigt.

## **9. Infrastrukturvermögen - Straßenneubewertung**

### Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.5., S. 20)

Die im Vorjahr angekündigten Restarbeiten zur Straßenneubewertung sind in 2019 nicht erfolgt. Aufgrund der Höhe der Bilanzposition sollte hier kurzfristig eine Klärung erfolgen.

### Prüfungsfeststellung 2020 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Restarbeiten zur Straßenneubewertung sind noch nicht erfolgt. Seitens der Anlagenbuchhaltung ist geplant, die Differenzen im Rahmen der Inventur des Grund und Bodens insgesamt im Jahresabschluss 2021 abzustimmen.

### Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Restarbeiten zur Straßenneubewertung sind noch nicht erfolgt. Seitens der Anlagenbuchhaltung ist geplant, die Differenzen im Rahmen aller noch offenen Punkte der Inventur im Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen abschließend zu prüfen.

### Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Folgeinventur der Straßen ist noch nicht abgeschlossen. Stand Mai 2023 werden die Straßenkorrekturen zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen abgestimmt.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Restarbeiten zur Straßenneubewertung sind abgeschlossen.

## **10. Anlagen im Bau**

### Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.6., S. 20)

Die in Vorjahren getroffenen Feststellungen, dass bereits fertiggestellte und abgenommene Anlagen aufgrund von Mängeln im Informationsfluss oder Personalengpässen nicht aktiviert wurden, treffen auch für das Haushaltsjahr 2019 zu.

### Prüfungsfeststellung 2020 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die in Vorjahren getroffenen Feststellungen, dass bereits fertiggestellte und abgenommene Anlagen aufgrund von Mängeln im Informationsfluss oder Personalengpässen nicht aktiviert wurden, treffen auch für das Haushaltsjahr 2020 zu, wobei die Abarbeitung in der Anlagenbuchhaltung nach Besetzung vakanter Stellen deutlich

besser geworden ist. Der Effekt in Bezug auf die Anlagen im Bau ist allerdings erst im Jahr 2021 ersichtlich. Problematisch ist weiterhin die zügige Mitteilung zur Abnahme/Inbetriebnahme von Anlagen. Vereinzelt dauert es sogar mehrere Jahre bis die benötigte Kostenaufstellung nach Inbetriebnahme bei der Anlagenbuchhaltung eingeht. Teilweise fehlen Kostenaufstellungen für in 2018- ganz oder in Teilen- in Betrieb genommenen Anlagen. Beispiele hierfür sind die Kita St. Paula als auch die Bahnhofshinterfahung. Dieser Zeitraum sollte durch Überarbeitung des Geschäftsprozesses deutlich verkürzt werden. Ggfls. sind verbindliche Abgabetermine für Kostenaufstellungen nach Inbetriebnahme vorzugeben. Gemäß unserer Stichprobe hätten 55% der von uns geprüften Sachanlagen aktiviert werden können. Der Bestand zum 31.12.2020 wäre dadurch um 33,2 Mio. € geringer ausgefallen.

#### Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Wie in den Vorjahren auch sind wieder zahlreiche fertiggestellte und in Betrieb genommene Anlagen nicht aktiviert worden, weil die Mitteilung nicht oder nicht zeitnah an die Anlagenbuchhaltung erfolgt ist. Mittlerweile beläuft sich das Volumen von fertiggestellten aber nicht aktivierten Anlagen auf rd. 60,9 Mio. €. Das entspricht einem Anteil von rd. 68% bezogen auf alle Anlagen im Bau. Den größten Anteil mit rd. 40 Mio. € macht hierbei die Bahnhofshinterfahung aus.

Die Anlagenbuchhaltung ist bereits an die Fachbereiche herangetreten, um abzuklären, welche Anlagen zumindest im Jahr 2022 aktiviert werden könnten. Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung sollte der Fokus auf die Bahnhofshinterfahung gelegt werden, da diese Maßnahme den wertmäßig höchsten Anteil aufweist. Gravierende Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung ergeben sich durch die Nichtaktivierung von bereits fertiggestellten Anlagen nicht, da die meisten Maßnahmen sehr hohe Förderquoten aufweisen. Hierdurch können die anfallenden Abschreibungen zu großen Teilen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert werden. Auch die fehlenden Abschreibungen werden bei späterer Inbetriebnahme nachgeholt. Insofern kann die Gesamtnutzungsdauer nicht durch Verzögerung der Aktivierung bewusst verlängert werden.

#### Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die in den Vorjahren getroffenen Feststellungen zu den Anlagen im Bau haben weiterhin Bestand. Die Bilanzposition hat sich nur geringfügig von rd. 89,5 Mio. € auf rd. 82,4 Mio. € reduziert. Mit der Aktivierung der betragsmäßig größten Baumaßnahme, der Bahnhofshinterfahung, konnte mangels Kostenaufstellung erst im Mai 2023 begonnen werden.

#### Prüfungsfeststellung 2023

Die in den Vorjahren getroffenen Feststellungen zu den Anlagen im Bau haben weiterhin Bestand. Allerdings konnte im Jahr 2023 die Aktivierung der Baumaßnahme Bahnhofshinterfahung mit einem Volumen von 38,85 Mio. € erfolgen, so dass der Bestand deutlich von 82,4 Mio. € auf 39,1 Mio. € gesunken ist. Die Feststellungen zur Aktivierung der Bahnhofshinterfahung sind dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 Seite 22 zu entnehmen.

## Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Mit der Aktivierung der Bahnhofshinterfahung hat sich eine deutliche Verbesserung in Bezug auf die Reduzierung der Anlagen im Bau ergeben. Insgesamt wurden die Anlagen im Bau im Vergleich zum 31.12.2022 um rd. 43,33 Mio. € verringert. Des Weiteren werden im Haushaltsjahr 2024 die Abstimmungsgespräche zu den Aktivierungen und Passivierungen des Infrastrukturvermögens intensiviert.

## **11. Bebaute und unbebaute Grundstücke im Umlaufvermögen**

### Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.3, S. 19)

Die Verwaltung wurde bereits im Jahr 2018 aufgefordert, die Umgliederung ins Anlagevermögen nach Neubewertung durch die städt. Bewertungsstelle vorzunehmen. Die Regelungen des § 36 KomHVO NRW sind entsprechend zu berücksichtigen.

### Prüfungsfeststellung 2020 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Der Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster hat die Bewertungsanfragen ins Auftragsbuch der städtischen Bewertungsstelle aufgenommen. Leider waren vorher noch zahlreiche termingebundene Anfragen aus der Verwaltung vorrangig zu bearbeiten, so dass die Bewertungsanfragen erneut nicht abgearbeitet werden konnten. Daher verschiebt sich die Neubewertung der im Umlaufvermögen befindlichen bebauten und unbebauten Grundstücke auf den Jahresabschluss 2021.

### Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Im Jahr 2021 lagen mit einer Ausnahme die benötigten Neubewertungen zur Umgliederung ins Anlagevermögen vor. Hierdurch konnten bebaute und unbebaute Grundstücke mit einem Volumen von rd. 0,87 Mio. € umgegliedert werden. Bis auf kleinere Korrekturbedarfe, die sich in Summe auf rd. 0,03 Mio. € beliefen, ist die Umgliederung ordnungsgemäß erfolgt. Auch Erläuterungsanforderungen im Anhang wurden beachtet.

### Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Bezüglich des im Umlaufvermögen verbliebenen Grundstückes wurden im Jahr 2022 Verkaufsverhandlungen aufgenommen. Diese werden im Jahr 2023 weitergeführt. Der Ausweis des Grundstückes im Umlaufvermögen kann daher beibehalten werden.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Verkaufsverhandlungen sind gescheitert. Das Grundstück wurde in das Anlagevermögen umgebucht. Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

## **12. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.1., S. 21)

Die notwendige Änderung der Kontenfindung bezüglich der Anlagenklassen „Maschinen, techn. Anlagen“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ führt im Jahresabschluss 2022 zu einem korrekten Ausweis der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung. Allerdings ist die Zuordnung in der Bilanz noch nicht geändert worden. Diese wird erst mit Migration zu S4/HANA zum 01.01.2024 umgesetzt.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Zuordnung in der Bilanz ist mit erfolgreicher Migration zu S4/HANA zum 01.01.2024 umgesetzt worden. Die Überprüfung der korrekten Zuordnung wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 erfolgen.

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.1., S. 21)

Es bestehen weitere Unstimmigkeiten hinsichtlich der Zuordnung zu den Anlagenklassen „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sowie „Maschinen, techn. Anlagen“. Hierzu befindet sich der Fachbereich Rechnungsprüfung mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling in der Abstimmung. Ziel ist es, einen bereinigten Anlagenbestand nach S4/HANA zu migrieren.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Abstimmung konnte im Jahr 2023 nicht vollumfänglich erfolgen. Insofern konnte auch kein bereinigter Anlagenbestand nach S4/HANA migriert werden. Die weiteren Gespräche sind abzuwarten.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Einige Restarbeiten werden noch in 2024 umgesetzt, sodass die Prüfung im Jahresabschluss 2024 erfolgen kann.

## **13. Forderungen**

### Prüfungsfeststellung 2020 (4.7.4., S. 21)

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat ein erstes Konzept für ein Kennzahlensystem zum Forderungsmanagement entwickelt und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt. In der praktischen Anwendung hat sich gezeigt, dass es Nachsteuerungsbedarf gibt.

### Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat das Konzept für ein Kennzahlensystem zum Forderungsmanagement für das Jahr 2021 um Auswertungen aus dem

Aufgabengebiet der Vollstreckung erweitert. Diese Kennzahlen stellen Entwicklungen und Ergebnisse der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung dar. Sie sollen, wie von der GPA angemerkt, zusätzlich der Steuerung des Sachgebietes dienen, daher wird nun als nächster Schritt das Aufstellen von Zielvorgaben für priorisierte Kennzahlen vom Fachbereich Finanzen und Controlling erwartet.

#### Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Zielvorgaben für die steuerungsrelevanten Kennzahlen aus dem Vollstreckungsbereich liegen noch nicht vor.

#### Prüfungsfeststellung 2023

Die Zielvorgaben für die steuerungsrelevanten Kennzahlen aus dem Vollstreckungsbereich liegen noch nicht vor.

#### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Statistiken werden unter anderem geführt über die Anzahl von Pfändungsverfügungen, Vermögensaukünfte, Insolvenzverfahren, eingetragene Sicherungshypotheken oder Zwangsversteigerungen. Die Vollstreckung richtet sich dabei zwangsläufig nach der Art des Klientels bzw. dessen Zahlungsfähigkeit, so dass der Sachbearbeitende keinen Einfluss darauf hat, wie viele Pfändungsverfügungen in einem bestimmten Zeitraum gefertigt werden können. Das übergeordnete Ziel einer Vollstreckung ist die Zahlung der geforderten Summe.

## **14. Sonderposten für Beiträge**

#### Prüfungsfeststellung 2020 (4.7.5., S. 22)

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Geschäftsprozess rund um die Bildung der Sonderposten für Beiträge nicht reibungslos erfolgt. Auch im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes sollte es an dieser Stelle zu einer Optimierung des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten kommen.

#### Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Entwicklung der letzten fünf Jahre weist eine fallende Tendenz aus. Vom Jahresabschluss 2016 bis zum aktuellen verringerten sich die Sonderposten für Beiträge um 28 Prozent, die Höhe der Sonderposten für Beiträge von 2020 auf 2021 sank um rd. 4 Prozent. Das wegen einer gesetzlichen Neuregelung notwendige Straßen- und Wegekonzept wurde vom Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen aufgestellt und vom Rat der Stadt Hagen am 17.02.2022 beschlossen. Mit der Verbesserung des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten bei der Bildung von Sonderposten für Beiträge wurde begonnen.

### Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Bei den Sonderposten für Beiträgen konnte noch keine Verbesserung des Abstimmungsprozesses herbeigeführt werden. Der zuständige Bereich im Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen ist nach eigenen Angaben weiter stark unterbesetzt. So gibt es wohl Probleme, die KAG Maßnahmen abzurechnen, anstehende KAG Maßnahmen werden verschoben. Außer kleineren Korrekturbuchungen sind die letzten abgerechneten Beiträge aus dem Jahr 2021.

### Prüfungsfeststellung 2023

Zur Verbesserung des Abstimmungsprozesses wurden in 2024 Gespräche zwischen den FB 20 und 60 aufgenommen. In 2023 wurden KAG-Maßnahmen abgerechnet. Da jedoch keine Kostenaufteilung des Fachbereichs Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen vorlag, konnten in 2023 noch keine Sonderposten aus den Beiträgen gebildet werden.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Nach den Gesprächen mit dem Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen wurden im Haushaltsjahr 2024 bereits Sonderposten für KAG-Maßnahmen gebildet. Die Abstimmung erfolgt fortwährend, ist aber auch von den Personalkapazitäten im Bereich 60/1 abhängig.

## **15. Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.2., S. 24)

Die Instandhaltungsrückstellung für den Hohenhof ist aufgrund der Überschreitung des maximal möglichen Umsetzungszeitraumes ertragswirksam aufzulösen. Außerdem ist die Abwertung des Gebäudes gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW zu prüfen. Ansonsten haben sich bei der stichprobenartigen Prüfung keine Feststellungen ergeben. Die Bildung und Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen sind ordnungsgemäß erfolgt. Bis auf die Rückstellung für den Hohenhof überschreitet keine Rückstellung den maximal möglichen Umsetzungszeitraum.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Instandhaltungsrückstellung für den Hohenhof wurde auch in 2023 nicht ertragswirksam aufgelöst. Auch die Prüfung der Abwertung nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW wurde nicht vorgenommen. Darüber hinaus sind diverse für die Feuerwache Mitte zum Stichtag 31.12.2018 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen aufgrund der Überschreitung des maximal möglichen Umsetzungszeitraums ertragswirksam aufzulösen (Restbetrag 0,59 Mio. €). Auch hier ist die Abwertung der betroffenen Gebäudeteile gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW zu prüfen.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Maßnahmen "Hohenhof und Feuerwache Mitte" werden nach wie vor laufend umgesetzt. Die prioritäre Beseitigung der Hochwasserschäden hat zu Verzögerungen bei der Umsetzung geführt.

## **16. Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.3., S. 25)

Die Rückstellung „Instandhaltung Straßen“ ist aufzulösen, da der gesetzlich vorgeschriebene max. Umsetzungszeitraum bereits erreicht wurde. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellung ist zu prüfen, ob das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW abzuwerten ist.

### Prüfungsfeststellung 2023

Die Rückstellung „Instandhaltung Straßen“ ist aufzulösen, da der gesetzlich vorgeschriebene max. Umsetzungszeitraum erreicht wurde. Mit der Auflösung der Rückstellung ist zu prüfen, ob das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW abzuwerten ist.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Das Infrastrukturvermögen wurde im Haushaltsjahr 2024 in Anlehnung an die Rückstellungsaufösungen außerplanmäßig abgeschrieben und somit wertberichtigt. Mangels fehlender Informationen zum Wert für die außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Abwertung nach Auflösung der Instandhaltungsrückstellung in Höhe des Wertes der aufgelösten Rückstellung.

Im Zuge des IKS wird eine Vorgehensweise festgelegt, wenn eine Instandhaltungsrückstellung wegen Nichtdurchführung aufgelöst und der entsprechende VG abzuwerten ist.

## **17. Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken**

### Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.9., S. 21)

Da festgestellt wurde, dass bei der Eckeseyer Brücke kein bislang angenommenes Ankündungsverhalten besteht, wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung bereits im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfung angemerkt, dass eine Reduzierung der Restnutzungsdauer im Haushaltsjahr 2019 erforderlich ist. Dies ist nicht erfolgt und soll im Haushaltsjahr 2020 nachgeholt werden. Bezüglich der Talbrücke Hilfe haben ungünstigere Bodenverhältnisse als angenommen dazu geführt, dass die Ausführungsplanung für eine Unterbaukonstruktion zu ändern ist (vgl. Vorlage 0564/2019). Bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 wurde darauf hingewiesen, dass vor diesem Hintergrund die Höhe der Rückstellung (360T€) zu

überprüfen ist. Nach Information des Fachbereiches Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen befindet sich die Ausführungsplanung für die Talbrücke Hilfe weiterhin in Bearbeitung. Inwieweit der in 2018 zugeführte Rückstellungsbetrag i.H.v. 360,00 T€ im folgenden Haushaltsjahr erhöht werden muss, bleibt somit weiter abzuwarten.

#### Prüfungsfeststellung 2020 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die Nutzungsdauer der Eckeseyer Brücke wurde in 2020 von 44 Jahren auf 17 Jahre verkürzt. Die Rückstellung für die Talbrücke Hilfe beträgt insgesamt 459 T€, davon 360 T€ für eine Notabstützung des Geländes. In Abstimmung mit den Umweltbehörden wird noch geprüft, ob die Stützweite der Brücke durch Anschüttung des Geländes verringert werden kann, was auch zu einer Kosteneinsparung führen würde.

#### Prüfungsfeststellung 2020 (4.7.7., S. 24)

In Bezug auf die im Zusammenhang mit Spannungsrisskorrosion gebildete Instandhaltungsrückstellung „Diverse Brücken SpRK“ kann die konkrete Absicht der Nachholung der Instandhaltung im vierten Jahr nach Bildung der Rückstellung in 2016 nicht erkannt werden. Falls Rückstellungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, wird das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 KomHVO NRW abzuwerten sein.

#### Prüfungsfeststellung 2021 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die gebildete Instandhaltungsrückstellung „Diverse Brücken SpRK“ beträgt im fünften Jahr nach Bildung der Rückstellung in 2016 immer noch 0,36 Mio. € (ursprünglich 1,295 Mio. €). Die Rückstellung ist aufzulösen, da der gesetzlich vorgeschriebene max. Umsetzungszeitraum bereits erreicht wurde. Im Zusammenhang mit der Auflösung der Rückstellung ist zu prüfen, ob das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 KomHVO NRW ggf. abzuwerten ist. Die Instandhaltungsmaßnahme der Brücke "Berchumer Straße" wurde in 2021 abgeschlossen. Ein Restbetrag in Höhe von 235 T€ wurde ertragswirksam aufgelöst. Die Verwendung der Rückstellung "Diverse Ingenieurbauwerke" erfolgt bisher im Rahmen der vorgeschriebenen Zeiträume.

#### Prüfungsfeststellung 2022 (Anlage 2, Prüfungsfeststellungen Vorjahr)

Die gebildete Instandhaltungsrückstellung „Diverse Ingenieurbauwerke“ beträgt im vierten Jahr nach Bildung der Rückstellung in 2018 noch 0,99 Mio. € (ursprünglich 2,22 Mio. €). Die Rückstellung ist spätestens im Jahr 2023 in Anspruch zu nehmen oder im Jahresabschluss 2023 aufzulösen, da der gesetzlich vorgeschriebene max. Umsetzungszeitraum dann erreicht wird. Im Zusammenhang mit der möglichen Auflösung der Rückstellung ist zu prüfen, ob das Infrastrukturvermögen gemäß § 36, Abs. 6 KomHVO NRW abzuwerten ist.

#### Prüfungsfeststellung 2023

Die Rückstellung wurde im Jahresabschluss ertragswirksam aufgelöst. Das Infrastrukturvermögen wurde abgewertet, soweit die ursprünglich in der Rückstellung geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.3., S. 26)

Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung sollte die Empfehlung aus der Stellungnahme von EY zeitnah in einem vom Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und WBH abgestimmtem und standardisiertem Verfahren umgesetzt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW regelmäßig zu gewährleisten.

### Prüfungsfeststellung 2023

Aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung sollte die Empfehlung aus der Stellungnahme von EY zeitnah in einem vom Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und WBH abgestimmtem und standardisiertem Verfahren umgesetzt werden, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW regelmäßig zu gewährleisten.

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Diese Prüfbemerkung betrifft den Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen. Eventuell kann ein Mitarbeitender der Bilanzbuchhaltung beratend hinzugezogen werden.

## **18. Fremde Finanzmittel**

### Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.5., S. 28)

Die Weiterleitung nur tatsächlich eingegangener Zahlungen laut Dienstanweisung Finanzbuchhaltung kann nicht flächendeckend bestätigt werden. Das Prinzip keine Auszahlung ohne Einzahlung ist entweder einzuhalten oder die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung bedarf an dieser Stelle einer Anpassung.

### Prüfungsfeststellung 2023

Das Prinzip keine Auszahlung ohne Einzahlung wurde auch in 2023 nicht eingehalten. Die ständig auftretenden Diskrepanzen in den einzelnen Haushaltsjahren sollten mit dem zuständigen Fachamt geklärt werden, ebenso die aktive Veranlassung einer Korrektur. Auch die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung sollte an entsprechender Stelle geändert werden. Zwar sind Diskrepanzen auf den Verwahrkonten allgemein haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn diese durch Korrekturen ausgeglichen werden, jedoch verbietet die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung der Stadt Hagen eine überhöhte Auszahlung: "Es dürfen nur tatsächlich eingegangene Zahlungen weitergeleitet werden."

### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Es ist nicht vorgesehen die DA Finanzbuchhaltung derart anzupassen, dass eine Weiterleitung von fremden Finanzmitteln vor dem Zahlungseingang möglich ist.

Sollte es Geschäftsprozesse geben, die diese Regelung nicht einhalten können, so ist ein Kontakt zu 20/1 aufzunehmen um zu klären, ob die DA Finanzbuchhaltung anzupassen ist.

#### Prüfungsfeststellung 2022 (4.7.5., S. 28)

Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen und Controlling werden die Konten der fremden Finanzmittel monatlich von der Zahlungsabwicklung entsprechend dem Monatsabschlusskonzept abgestimmt. Über die Abstimmung erfolgt eine Dokumentation. Die dabei auftretenden Differenzen im jeweiligen Konto werden mit den betroffenen Fachbereichen sodann abgeklärt. Da im Prüfungszeitraum vom Fachbereich Finanzen und Controlling keine Rückmeldung erfolgt ist, konnte keine inhaltliche Überprüfung stattfinden, so dass diese nunmehr im Rahmen der Prüfung Zahlungsabwicklung fortgesetzt werden muss.

#### Prüfungsfeststellung 2023

Die Dokumentation zur monatlichen Abstimmung der Verwahrkonten wurde vorgelegt. Es gab keine Beanstandungen.

## **19. Finanzplan**

#### Prüfungsfeststellung 2022 (5.2.2., S. 33)

Bei den Haushaltsansätzen für die Auszahlungen von Baumaßnahmen ist die Verwaltung trotz einiger Verbesserungen in den letzten Jahren immer noch von einer realitätsnahen Veranschlagung entfernt.

#### Prüfungsfeststellung 2023

Es wird wiederkehrend festgestellt, dass die Haushaltsansätze für Baumaßnahmen von der Verwaltung nicht realitätsnah veranschlagt werden. Im Jahr 2023 sind nur rd. 25% der fortgeschriebenen Ansätze für die Auszahlung von Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

#### Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Aufgrund der anhaltenden Personalsituation sowohl beim Fachbereich 65, als auch beim WBH, die federführend mit der Umsetzung der städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen betraut sind, ließen sich nicht alle (Bau-)Maßnahmen wie geplant umsetzen. Es fehlt schlichtweg in allen Bereichen das nötige Personal. Darüber hinaus bestanden auch weiterhin massive Lieferkettenprobleme in sämtlichen Bereichen, wovon auch die Beschaffung von Baumaterial betroffen war. Des Weiteren hemmt die priorisierte Hochwasserschadensbeseitigung die Umsetzung ursprünglich geplanter Projekte. Die Verzögerungen in den Baumaßnahmen führen in der Folge dazu, dass es dann auch zu Verzögerungen in der Beschaffung von Anlagevermögen (wie z.B. IT-Ausstattung) kommt.

## **Anlage 3**

# **Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen**

# Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

## 1. Vermögens- und Schuldenlage

### 1.1. Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadt Hagen hat sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Aktiva	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
<b>Aufwendungen zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.204.537</b>	<b>23.372.631</b>	<b>41.322.604</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>81.310</b>	<b>485.049</b>	<b>447.361</b>	<b>664.099</b>	<b>1.978.553</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.427.923.376</b>	<b>1.426.244.862</b>	<b>1.418.025.284</b>	<b>1.386.395.362</b>	<b>1.365.495.323</b>
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	94.739.213	95.320.929	94.418.739	99.008.236	98.185.934
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	499.726.478	492.493.567	494.532.807	482.651.121	480.424.823
Infrastrukturvermögen	671.806.081	654.093.122	634.644.791	617.006.760	642.545.330
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.932.354	76.900.204	79.428.131	79.692.471	79.770.457
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	7.704.590	14.560.861	17.585.591	17.592.948	18.149.606
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.195.863	6.991.721	7.946.040	8.047.228	7.353.090
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.818.797	85.884.457	89.469.186	82.396.598	39.066.083
<b>Finanzanlagen</b>	<b>458.317.383</b>	<b>454.836.728</b>	<b>452.613.555</b>	<b>454.943.328</b>	<b>454.816.699</b>
Anteile an verbundene Unternehmen	449.092.692	449.092.692	446.982.990	449.389.652	449.389.652
Beteiligungen	153.111	156.236	156.236	156.236	156.236
Sondervermögen	3.288.716	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104	3.450.104	3.450.104	3.450.104	3.450.104
Ausleihungen	2.332.760	2.137.697	2.024.225	1.947.336	1.820.706
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>192.252.777</b>	<b>211.980.578</b>	<b>204.729.611</b>	<b>291.304.517</b>	<b>261.342.780</b>
Vorräte	273.877	272.069	215.918	265.742	229.833
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	188.562.430	208.391.323	195.527.093	283.172.541	259.920.884
Liquide Mittel	3.416.468	2.862.321	8.952.774	7.866.234	1.192.064
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>20.019.474</b>	<b>17.927.546</b>	<b>18.489.051</b>	<b>33.640.286</b>	<b>52.362.890</b>

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	93.864.936	92.988.250	94.505.059	86.676.971	71.236.953
Bilanzsumme Aktiva	2.192.459.255	2.204.463.013	2.211.014.459	2.276.997.195	2.248.555.802

Zum **31.12.2023** hat sich die **Bilanzsumme** um rd. 28,44 Mio. € reduziert.

Die Bilanzposition **Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit** ist durch die Aktivierung der auf die Ukraine-Krise zurückzuführenden Haushaltsbelastung um 17,95 Mio. € gestiegen.

Der Wert der **Immateriellen Vermögensgegenstände** (von Dritten erworbene DV-Software und Lizenzen) hat sich um rd. 1,31 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist vorwiegend auf die neue Finanzsoftware S4/HANA zurückzuführen.

Der Wert des **Sachanlagevermögens** ist im Jahr 2023 mit rd. 20,90 Mio. € stark zurückgegangen. Ein Grund hierfür ist, dass der Substanzverlust aus planmäßigen Abschreibungen und Abgängen das Investitionsvolumen übersteigt. Mit einem Anteil von 60,7% (Vorjahr 60,9 %) bildet das Sachanlagevermögen nach wie vor den Schwerpunkt der Aktiva.

Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Sachanlagevermögen	2022 Mio. €	2023 Mio. €
Zugänge (Investitionen)	29,94	30,14
Abgänge	-25,62	-8,82
Umbuchungen	-4,75	-0,37
Abschreibungen	-31,21* <sup>1</sup>	-41,85* <sup>2</sup>
<b>Veränderung</b>	<b>-31,63</b>	<b>-20,90</b>

\*<sup>1</sup> It. Anlagenspiegel Abschreibungen in Höhe von rd. -43,27 Mio. € plus Veränderungen der Abschreibungen aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von rd. 12,06 Mio. €.

\*<sup>2</sup> It. Anlagenspiegel Abschreibungen in Höhe von rd. -44,49 Mio. € plus Veränderungen der Abschreibungen aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von rd. 2,64 Mio. €.

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel und dem Anhang.

Das **Finanzanlagenvermögen** hat sich nur unwesentlich reduziert (-0,13 Mio. €).

Der Wert der **Vorräte** ist um rd. 0,04 Mio. € gesunken. Zum Vorratsvermögen zählen das Büromateriallager, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager der Gebäudewirtschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>
Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	266.837.618	221.779.633
Privatrechtliche Forderungen	4.729.572	1.706.611
Sonstige Vermögensgegenstände	11.605.352	36.434.640
<b>Summe</b>	<b>283.172.541</b>	<b>259.920.884</b>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die offenen Forderungen um 23,25 Mio. € reduziert.

Der deutliche Rückgang bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** in Höhe von 45,06 Mio. € resultiert aus der Verwendung von im Vorjahr ausgewiesenen offenen Zuwendungen wie z. B. den Abbau der Forderung für die Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2021 gem. Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW in Höhe von 20,39 Mio. €.

Das Ausfallrisiko ist durch **Wertberichtigungen** berücksichtigt worden.

**Forderungsabschreibungen** belasten die Ergebnisrechnung mit 2,55 Mio. € (Vorjahr 2,07 Mio. €).

Zu den wesentlichen Posten der **sonstigen Vermögensgegenstände** zählen neben den Forderungen aus debitorischen Kreditoren, rückständige Rettungsdienstgebühren und die zum Verkauf anstehenden Finanzanlagen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Implementierung der neuen Finanzsoftware S4/HANA und den damit verbundenen vorgezogenen Buchungsschluss zurückzuführen.

Die **liquiden Mittel** beinhalten die kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und die Bargeldbestände. Die Richtigkeit der Bestände der Bankguthaben wurde durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die Höhe der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist im Vergleich zum Vorjahr um 18,72 Mio. € gestiegen. Der deutliche Zuwachs resultiert aus der Aktivierung von an Dritten weitergeleiteten Investitionskostenzuschüssen für den Breitbandausbau (10,36 Mio. €). In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Vorgehensweise bei der Verbuchung von erhaltenen Zuwendungen, die an Dritte weitergeleitet werden, angepasst. Genauere Informationen sind dem Anhang zu entnehmen. Darüber hinaus sind auch die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich um im Dezember getätigte Auszahlungen, die das Jahr 2024 betreffen wie z. B. die gezahlten Versorgungsaufwendungen an die Kommunale Versorgungskasse sowie die Pauschale für Januar 2024 nach dem Kinderbildungsgesetz (Abw. z. Vorjahr rd. 5,94 Mio. €).

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat sich um 15,44 Mio. € auf 71,24 Mio. € reduziert. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf das positive Jahresergebnis 2023 zurückzuführen.

## 1.2. Kapitalstruktur

Passiva	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>461.853.004</b>	<b>462.915.600</b>	<b>472.319.356</b>	<b>487.406.548</b>	<b>537.125.843</b>
für Zuwendungen	345.712.572	347.953.567	348.904.537	360.643.252	408.028.446
für Beiträge	81.794.452	78.621.739	75.521.286	72.439.911	69.365.504
für den Gebühren- ausgleich	1.733.797	2.337.071	3.366.869	8.612.926	8.308.768
Sonstige Sonder- posten	32.612.184	34.003.223	44.526.664	45.710.460	51.423.125
<b>Rückstellungen</b>	<b>404.058.886</b>	<b>420.537.897</b>	<b>443.365.227</b>	<b>470.336.206</b>	<b>479.850.009</b>
Pensionsrückstel- lungen	359.860.100	374.524.843	383.224.839	396.170.943	397.181.335
Deponien und Alt- lasten	431.000	500.000	640.000	640.000	570.000
Instandhaltungs- rückstellungen	9.178.381	18.024.863	24.264.303	29.869.034	34.494.780
Sonstige Rückstel- lungen	34.589.405	27.488.191	35.236.085	43.656.229	47.603.894
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.290.006.701</b>	<b>1.280.320.151</b>	<b>1.254.243.937</b>	<b>1.268.931.449</b>	<b>1.185.651.677</b>
Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	79.722.024	79.062.661	71.162.990	63.599.977	56.540.041
Anleihen zur Liqui- ditätssicherung	0	0	117.500.000	117.500.000	117.500.000
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Li- quiditätssicherung	988.705.287	841.741.874	821.769.066	770.613.844	736.068.655
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	3.003.212	2.749.165	2.630.038	2.509.921	2.520.985
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.154.314	14.480.331	14.674.728	16.459.204	6.509.562
Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen	1.791.389	3.584.756	4.941.442	7.091.480	35.719
Sonstige Verbind- lichkeiten	197.630.475	221.201.335	221.565.674	291.157.024	266.476.715
<b>Passive Rech- nungsabgrenzung</b>	<b>36.540.665</b>	<b>40.689.365</b>	<b>41.085.937</b>	<b>50.322.991</b>	<b>45.928.273</b>
<b>Bilanzsumme Pas- siva</b>	<b>2.192.459.255</b>	<b>2.204.463.013</b>	<b>2.211.014.459</b>	<b>2.276.997.195</b>	<b>2.248.555.802</b>

Neue **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** wurden u. a. für die Bahnhofs-  
hinterfahrung und den Breitbandausbau gebildet. Unter Berücksichtigung der er-  
tragswirksamen Auflösung von Sonderposten ergibt sich in der Gesamtbetrachtung  
eine Steigerung um 47,39 Mio. €.

Die **Sonderposten für Beiträge** haben sich durch ertragswirksame Auflösungen  
um 3,07 Mio. € verringert.

Der **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** ist um rd. 0,30 Mio. € gestiegen. Die Veränderung ist vorwiegend auf den Bereich der Straßenreinigung zurückzuführen.

**Sonstige Sonderposten** wurden für erhaltene Sachschenkungen und rechtlich unselbständige Stiftungen sowie für die vom Land NRW geleisteten Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gebildet. Die Steigerung der sonstigen Sonderposten um 5,71 Mio. € ist insbesondere auf Passivierungen im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Rückstellungen</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>
Pensionsrückstellungen	389.260.943	392.785.338
Beihilferückstellungen	6.910.000	4.395.997
Altlasten	640.000	570.000
Instandhaltungsrückstellungen	29.869.034	34.494.780
Sonstige Rückstellungen	43.656.229	47.603.894
<b>Summe</b>	<b>470.336.206</b>	<b>479.850.009</b>

Die Wertveränderung der **Pensionsrückstellungen** resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Pensionäre im Versorgungsbereich.

Im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird der Teilwert der jeweiligen Verpflichtung ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden für die Bewertung die HEUBECK-RICHT-TAFELN 2018 G zugrunde gelegt; der Rechnungszins beträgt weiterhin 5,0 %.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** haben sich durch ergebniswirksame Auflösungen um 0,07 Mio. € verringert.

Für die unterlassene Instandhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Sachanlagen wurden Rückstellungen angesetzt. Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>
Gebäude	19.657.664	25.270.483
Straßen und Brücken	10.211.370	9.224.296
Sonstige Sachanlagen	0	0
<b>Summe</b>	<b>29.869.034</b>	<b>34.494.779</b>

Die größte Veränderung ist im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude zu verzeichnen, da zur Sanierung diverser Objekte Rückstellungen mit einem Gesamtvolumen von 7,24 Mio. € eingestellt wurden. Detaillierte Angaben sind dem Rückstellungsspiegel für Gebäude, Anlage 4a zu entnehmen.

Die **sonstigen Rückstellungen** bilden folgende Sachverhalte ab:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>
Altersteilzeit	2.740.375	2.773.667
Nicht genommener Urlaub/Überstunden	12.216.355	11.214.898

Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG	5.260.691	5.467.571
Drohende Verluste	3.324.621	3.356.434
Andere sonstige Rückstellungen	20.114.187	24.791.323
<b>Summe</b>	<b>43.656.229</b>	<b>47.603.894</b>

Wesentliche Veränderungen haben sich im Bereich der **anderen sonstigen Rückstellungen** ergeben. Diese sind vorwiegend auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen:

<b>Andere sonstige Rückstellungen</b>	<b>2022 Mio. €</b>	<b>2023 Mio. €</b>
WBH Abrechnung Grünpflege	1,80	0,26
WBH Abrechnung für Arbeiten i. Z. m. dem Hochwasser	2,89	0,00
Abrechnung Konzessionsabgaben 2022	0,64	0,00
Abrechnung LWL-Umlage für 2022	4,49	2,22
Abrechnung LWL-Umlage für 2023	0,00	5,18
BgA Duales System	0,93	0,93
Leistungen aus dem Sozialhilfereich	6,11	6,31
Energiepreisbremse	0,00	2,30
Rettungsdienst	1,41	2,27
Inflationsausgleichsgeld für Beamten	0,00	1,12
<b>Summe</b>	<b>18,27</b>	<b>20,59</b>

Die **Verbindlichkeiten** der Stadt gegenüber Dritten machen rd. 52,73 % der Passiva aus. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 83,28 Mio. € reduziert.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	63.599.977	56.540.041
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	770.613.844	736.068.655
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000	117.500.000
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	2.509.921	2.520.985
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	16.459.204	6.509.562
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.091.480	35.719
Sonstige Verbindlichkeiten	291.157.024	266.476.715
<b>Summe</b>	<b>1.268.931.449</b>	<b>1.185.651.678</b>

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Investitions- und Liquiditätskredite geprägt. Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** und **Anleihen zur Liquiditätssicherung** sind rückläufig (-34,55 Mio. €). Auch die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** konnten reduziert werden (-7,06 Mio. €).

Als **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** wird ein „unechter Mietkauf“ für die Kindertageseinrichtung Heigarenweg bilanziert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich größtenteils aus erhaltenen und noch zu verwendenden Zweck- und Pauschalzuwendungen (Allg. Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Brandschutzpauschale) zusammen. Unter dieser Position ist auch die erhaltene Zuwendung aus der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser 2021 gem. der Förderrichtlinie Wiederaufbauhilfe NRW mit einem Bestand von rd. 55,28 Mio. € (Vorjahr 61,09 Mio. €) erfasst. Der ausgewiesene Rückgang ist auf die Aktivierung der Bahnhofshinterfahung zurückzuführen (-23,28 Mio. €).

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden für abzugrenzende Zweckzuweisungen und für an Dritte weitergeleitete Investitionszuwendungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr fallen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 4,14 Mio. € niedriger aus. Die Veränderung ist auf die Abgrenzung von Landeszuwendungen, vorwiegend für Abgrenzungen für Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten, für Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2023 bis Juli 2023 betreffen, zurückzuführen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für an Dritte weitergeleitete Zuwendungen haben sich im Gegensatz zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für an Dritte weitergeleitete Zuwendungen nur unwesentlich verändert. Hierzu wird auf die detaillierten Erläuterungen im Anhang unter dem Punkt „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ verwiesen.

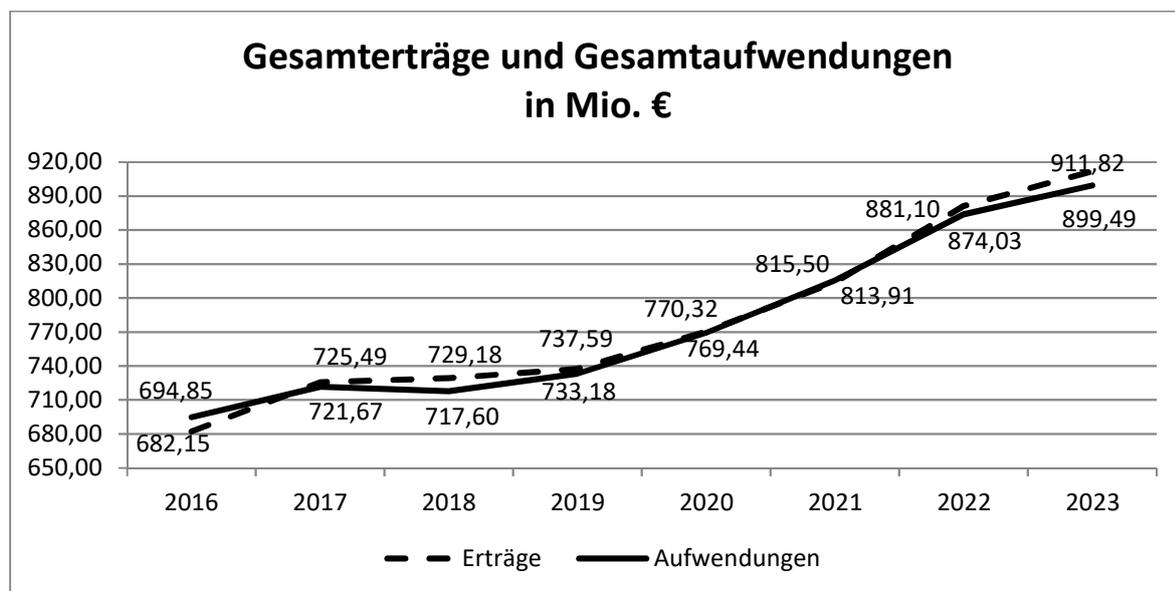
## 2. Ertragslage

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>2019 in €</b>	<b>2020 in €</b>	<b>2021 in €</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	280.914.535	233.951.676	268.868.600	315.281.458	329.671.468
<i>davon Gewerbesteuer</i>	<i>113.448.742</i>	<i>68.412.254</i>	<i>101.698.591</i>	<i>143.184.400</i>	<i>154.796.529</i>
<i>davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>80.956.633</i>	<i>77.340.983</i>	<i>82.066.447</i>	<i>84.225.190</i>	<i>84.995.237</i>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.449.021	311.825.421	282.489.997	315.734.626	323.017.851
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	<i>162.999.285</i>	<i>170.800.994</i>	<i>182.707.070</i>	<i>194.867.296</i>	<i>204.869.836</i>
<i>davon allgemeine Zuweisungen (Stärkungspakt)</i>	<i>13.315.455</i>	<i>59.080.183</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Transfererträge	9.049.367	7.291.921	6.032.639	8.326.896	8.151.690
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.322.900	70.307.109	68.502.353	72.362.029	71.044.083
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.318.955	5.157.270	4.779.545	5.406.621	5.680.113
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.429.203	85.218.130	100.399.504	99.937.541	102.688.708
Sonstige ordentliche Erträge	39.684.220	40.373.061	37.091.570	41.532.668	39.504.679
Aktivierete Eigenleistungen	508.085	641.013	626.209	725.198	636.144
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>730.676.286</b>	<b>754.765.599</b>	<b>768.790.417</b>	<b>859.307.037</b>	<b>880.394.737</b>
Personalaufwendungen	-159.376.607	-182.542.464	-185.251.133	-199.690.149	-208.528.299
Versorgungsaufwendungen	-26.644.454	-24.303.230	-21.845.663	-24.518.252	-21.613.661
Sach- und Dienstleistungen	-119.472.675	-140.213.093	-145.031.739	-157.915.221	-160.588.644
Bilanzielle Abschreibungen	-41.498.422	-42.047.767	-43.209.092	-43.626.672	-44.904.042
Transferaufwendungen	-261.198.815	-265.822.632	-283.322.542	-303.012.522	-326.943.513
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.804.626	-99.489.460	-107.834.337	-118.920.367	-116.844.045
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-716.995.598</b>	<b>754.418.646</b>	<b>-786.494.505</b>	<b>-847.683.183</b>	<b>-879.422.204</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.680.688</b>	<b>346.954</b>	<b>-17.704.088</b>	<b>11.623.854</b>	<b>972.533</b>
Finanzerträge	6.918.515	15.558.217	10.907.174	5.819.534	6.677.755
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.186.866	-15.020.587	-13.715.218	-11.762.196	-15.016.920
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9.268.351</b>	<b>537.630</b>	<b>-2.808.044</b>	<b>-5.942.662</b>	<b>-8.339.165</b>
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.412.337</b>	<b>884.584</b>	<b>-20.512.132</b>	<b>5.681.191</b>	<b>-7.366.632</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	34.207.998	15.974.365	24.745.190
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-15.289.576	-14.583.476	-5.052.711
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.918.422</b>	<b>1.390.888</b>	<b>19.692.479</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.412.337</b>	<b>884.584</b>	<b>1.593.710</b>	<b>7.072.080</b>	<b>12.325.847</b>

## Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2023 weist einen Jahresüberschuss von 12,33 Mio. € aus. Gegenüber dem Ansatz 2023 (geplantes Jahresergebnis = 0,49 Mio. €) stellt dies eine Verbesserung um rd. 11,84 Mio. € dar.

Die Verbesserung ist auf Mehrerträge, insbesondere ordentliche Erträge, zurückzuführen, die Mehraufwendungen überkompensieren konnten.



## Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 21,09 Mio. € aus (+2,5 %). Dabei stellen die Steuern und Abgaben zusammen mit den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Auf diese Ertragsarten entfallen zusammen rd. 74,14 % der ordentlichen Erträge.

Das Aufkommen an **Steuern und ähnlichen Abgaben** hat 2023 um 14,39 Mio. € (4,6 %) zugenommen. Die Zunahme ist insbesondere auf Gewerbesteuernachzahlungen aus in den Corona Jahren getätigten Gewerbesteuerabmeldungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gewerbesteuererträge um 11,61 Mio. € gestiegen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 7,28 Mio. €, da insbesondere die Schlüsselzuweisungen um 10,00 Mio. € gestiegen sind.

Als **sonstige Transfererträge** wurden vor allem Ersätze von sozialen Leistungen, und Erträge aus Umlagezahlungen des VRR vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung in Höhe von 0,18 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich. Den größten Anteil machen die Benutzungsgebühren und die Abfallbeseitigungsgebühren aus (im Einzelnen sh. Angaben im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Reduzierung um 1,32 Mio. € zu verzeichnen. Niedrigere Erträge sind insbesondere bei den Abfallbeseitigungsgebühren (-1,96 Mio. €) zu verzeichnen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Mieten und Pachten, Verkäufen und Eintrittsgeldern. Das Aufkommen hat sich um 0,27 Mio. € erhöht.

An **Kostenerstattungen Dritter** – hierzu zählen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, gesetzl. Sozialträger und die Beteiligungen - sind rd. 2,75 Mio. € mehr als im Vorjahr vereinnahmt worden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (-2,03 Mio. €) zählen insbesondere Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und aus Wertberichtigungen von Forderungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind geringere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern erzielt worden (-1,97 Mio. €).

### **Ordentliche Aufwendungen**

Die **ordentlichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zu 2022 um 31,74 Mio. € (+7,78 % erhöht).

Die einzelnen Aufwandsarten lassen folgende Entwicklung erkennen:

Die **Personalaufwendungen** sind um 8,84 Mio. € (+4,43 %) gestiegen. Die Erhöhung des Personalaufwandes erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte. Hier ist insbesondere das Inflationsausgleichsgeld zu nennen.

Die **Versorgungsaufwendungen** für Beamtinnen und Beamte sowie für Tarifbeschäftigte einschließlich der gewährten Beihilfen sind gesunken -2,90 Mio. € bzw. -11,84 %).

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist erneut eine Steigerung von 2,69 Mio. € (+1,69 %) zu verzeichnen. Diese Erhöhung ist u. a. auf die gestiegenen Energiekosten zurückzuführen. Im Gegensatz dazu sind die Aufwendungen für die Festwerte zur Informationstechnik (IT) gesunken.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind um rd. 1,28 Mio. € gestiegen. Die Erhöhung der Abschreibungen ist vorwiegend auf den Bereich des Infrastrukturvermögens und der Gebäude zurückzuführen.

Das Volumen der **Transferaufwendungen** hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Auf die Transferleistungen entfallen rd. 37 % der ordentlichen Aufwendungen. Die jährlichen Steigerungsraten betragen jeweils gegenüber dem Vorjahr:

2014:	8,65 Mio. €
2015:	29,22 Mio. €
2016:	28,15 Mio. €
2017:	7,17 Mio. €
2018:	-1,43 Mio. €
2019:	7,91 Mio. €
2020:	4,62 Mio. €
2021:	17,50 Mio. €
2022:	19,69 Mio. €
2023:	23,93 Mio. €

Die Transferaufwendungen lassen sich grob wie folgt untergliedern:

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>2022 Mio. €</b>	<b>2023 Mio. €</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	115,03	121,73
Sozialhilfetransferaufwendungen	102,62	111,56
Gewerbesteuerumlage	9,53	10,11
Allgemeine Umlagen	72,59	79,83
Sonstige Transferaufwendungen	3,24	3,71
<b>Summe</b>	<b>303,01</b>	<b>326,94</b>

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke enthalten die Verlustübernahmen der städtischen Beteiligungen. Vgl. hierzu die nachfolgenden Anmerkungen zum Finanzergebnis (Gewinn- und Verlustübernahmen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (-2,08 Mio. € bzw. -1,75 %) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung zuzuordnen sind. Auf Leistungen nach dem SGB II entfallen 72,78 Mio. € (2022 = 65,72 Mio. €) und damit rd. 62,29 % dieser Kontengruppe. Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Umlaufvermögen, bei den Sonderposten sowie bei den Abschreibungen auf Forderungen haben nicht zahlungswirksamen Aufwand von 11,59 Mio. € (Vorjahr 22,03 Mio. €) verursacht. Im Vorjahr war der Aufwand für die außerplanmäßige Abschreibung des Festwertes Leerrohre in Höhe von 10,56 € enthalten. Außerdem ist ein Aufwand für Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 2,55 Mio. € inbegriffen.

### **Finanzergebnis**

Das **Finanzergebnis** (Finanzerträge ./- Finanzaufwendungen) beträgt -8,34 Mio. € (Vorjahr -5,94 Mio. €). Die Finanzaufwendungen (i. d. R. Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite) liegen mit -15,02 Mio. € um 3,25 Mio. € über dem Vorjahresergebnis; die Finanzerträge haben sich um 0,86 Mio. € auf 6,68 Mio. € erhöht. In den Finanzerträgen sind neben Zinserträgen die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten.

Stellt man die Gewinnanteile den unter den Transferaufwendungen erfassten Zuschüssen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

<b>Gewinn- (-) und Verlustübernahmen (+)</b>	<b>2022 Mio. €</b>	<b>2023 Mio. €</b>
Sparkasse	-5,49	-0,31
WBH	0,00	-6,29
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG (ehem. HAGENagentur)	2,30	2,50
HVG	14,85	14,00
Theater	15,24	16,15
CVUA*1	0,59	0,63
ha.ge.we	-0,02	-0,02
<b>Saldo</b>	<b>27,56</b>	<b>26,66</b>

\*1 Trägeranteil CVUA unter der Position „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ verbucht.

### **Außerordentliches Ergebnis**

Das Außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den "außerordentlichen Erträgen" und den "außerordentlichen Aufwendungen" zusammen. Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen gelten hierbei alle Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit der Gemeinde anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht werden.

Wie im Vorjahr sind aufgrund der besonderen Belastungen durch die Flutkatastrophe vom Juli 2021 außerordentliche Erträge und Aufwendungen angefallen. Hinzu kommen weitere außerordentliche Erträge aus der Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe für die Belastungen aus der Ukraine-Krise.

	<b>Zuwendungen und Aufwendungen zur Behebung der Schä- den aus der Flutkata- strophe Juli 2021</b>	<b>Aktivierung der Haushaltsbelastun- gen infolge der Uk- raine-Krise</b>	<b>Gesamt</b>
Außerordentliche Erträge	6.795.217	17.949.973	24.745.190
Außerordentliche Aufwen- dungen	-5.052.711	0	-5.052.711
<b>Außerordentliches Er- gebnis</b>	<b>1.742.506</b>	<b>17.949.973</b>	<b>19.692.479</b>

Genauere Informationen können dem Anhang entnommen werden. In Bezug auf die Haushaltsbelastungen infolge der Ukraine-Krise sind auch in der Anlage I zum Lagebericht weitere Angaben zu finden.

### 3. Finanzlage

<b>Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>2019 in €</b>	<b>2020 in €</b>	<b>2021 in €</b>	<b>2022 in €</b>	<b>2023 in €</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.076.556	715.292.284	745.638.358	806.376.110	840.965.882
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-656.554.306	-684.213.052	-723.988.888	-754.182.693	-822.066.495
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.522.250</b>	<b>31.079.232</b>	<b>21.649.471</b>	<b>52.193.418</b>	<b>18.899.387</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.536.480	35.105.920	50.066.232	54.771.997	72.667.158
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.660.551	-35.220.154	-41.412.229	-51.747.754	-46.860.349
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.875.929</b>	<b>-114.233</b>	<b>8.654.003</b>	<b>3.024.244</b>	<b>25.806.809</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>42.398.179</b>	<b>30.964.998</b>	<b>30.303.474</b>	<b>55.217.662</b>	<b>44.706.196</b>
Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.854.948	8.116.857	1.058.500	42.775.968	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.375.124.730	1.193.868.405	941.600.000	1.005.586.493	1.162.100.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-12.571.099	-8.216.061	-8.116.850	-49.936.477	-4.951.560
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.413.522.203	-1.222.741.628	-961.458.500	-1.055.840.000	-1.196.400.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-44.113.624</b>	<b>-28.972.427</b>	<b>-26.916.850</b>	<b>-57.414.016</b>	<b>-39.251.560</b>
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.715.444	1.992.571	3.386.624	-2.196.354	5.454.636
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	4.175.344	2.913.015	3.274.403	8.722.091	7.736.714
Bestand an fremden Finanzmitteln	453.115	-1.631.184	2.061.064	1.210.977	-12.385.366
<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.913.015</b>	<b>3.274.403</b>	<b>8.722.091</b>	<b>7.736.714</b>	<b>805.984</b>

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** weist einen Einzahlungsüberschuss von 18,90 Mio. € aus. Der fortgeschriebene Ansatz 2023 ist um 22,21 Mio. € übertroffen worden.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt 25,81 Mio. €. Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – überwiegend erhaltene Zuwendungen – mit 72,67 Mio. € um rd. 9,05 Mio. € über dem fortgeschriebener Haushaltsansatz (63,61 Mio.

€) liegen, sind von den Auszahlungsermächtigungen (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 184,17 Mio. € nur 46,86 Mio. € zahlungswirksam in Anspruch genommen worden.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von -39,25 Mio. € bildet den Zahlfluss aus den aufgenommenen und zurückgezahlten Investitions- und Liquiditätskrediten ab. Da das Volumen der zurückgezahlten Kredite das Volumen der aufgenommenen Kredite überschreitet, ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Bestand an **fremden Finanzmitteln** beträgt 12,39 Mio. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,60 Mio. € gestiegen. Diese Steigerung ist auf die Implementierung der neuen Finanzsoftware S4/HANA und den damit verbundenen vorgezogenen Buchungsschluss zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln errechnet sich ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 3,41 Mio. €. Zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich die liquiden Mittel auf 7,74 Mio. €.

## **Anlage 4**

**Jahresabschluss  
zum 31.12.2023  
der Stadt Hagen**

**Jahresabschluss**

**zum**

**31.12.2023**

**der Stadt Hagen**

# Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Rückstellungsspiegel

Anteilsbesitz

Förderprogramm Gute Schule 2020

Ermächtigungsübertragungen

Eigenkapitalspiegel

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen\*

Teilfinanzrechnungen\*

\*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

## Jahresabschluss 2023 der Stadt Hagen

### Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV NRW S. 136) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 22. August 2024

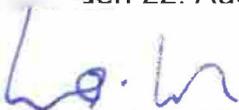


Utopi Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und  
Stadtkämmerer

### Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) von mir bestätigt.

den 22. August 2024



Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

**Stadt Hagen**  
**Bilanz zum 31.12.2023**

				<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Aktiva				2.248.555.801,72 EUR	2.276.997.194,70
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit				41.322.603,80 EUR	23.372.631,30
1. Anlagevermögen				1.822.290.575,02 EUR	1.842.002.788,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.978.553,00 EUR		664.099,00
1.2 Sachanlagen			1.365.495.323,37 EUR		1.386.395.362,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		98.185.933,51 EUR			99.008.236,00
1.2.1.1 Grünflächen	55.761.965,27 EUR				55.993.251,11
1.2.1.2 Ackerland	2.189.111,60 EUR				2.254.105,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 EUR				0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	40.234.856,64 EUR				40.760.879,29
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		480.424.823,17 EUR			482.651.121,84
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.154.283,56 EUR				38.488.419,75
1.2.2.2 Schulen	248.460.778,29 EUR				250.404.113,20
1.2.2.3 Wohnbauten	6.418.591,31 EUR				4.943.096,49
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	183.391.170,01 EUR				188.815.492,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen		642.545.330,62 EUR			617.006.759,58
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.880.904,32 EUR				104.869.406,59
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	109.543.163,31 EUR				92.860.592,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00 EUR				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.508.008,00 EUR				3.582.797,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,Plätzen u.Verkehrslenkungsanl.	399.624.032,99 EUR				396.071.125,99
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.989.222,00 EUR				19.622.838,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		79.770.457,00 EUR			79.692.471,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		18.149.606,07 EUR			17.592.947,66
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		7.353.090,44 EUR			8.047.228,10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		39.066.082,56 EUR			82.396.598,06
1.3 Finanzanlagen			454.816.698,65 EUR		454.943.327,75
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		449.389.652,18 EUR			449.389.652,18
1.3.2 Beteiligungen		156.236,00 EUR			156.236,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR			3.450.104,00
1.3.5 Ausleihungen		1.820.706,47 EUR			1.947.335,57

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	926.439,02 EUR			1.014.676,64
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 EUR			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 EUR			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	894.267,45 EUR			932.658,93
2. Umlaufvermögen			261.342.779,99 EUR	291.304.517,28
2.1 Vorräte			229.832,56 EUR	265.741,53
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		229.832,56 EUR		265.741,53
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 EUR		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			259.920.883,67 EUR	283.172.541,36
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		221.779.632,89 EUR		266.837.617,72
2.2.1.1 Gebühren	5.209.703,84 EUR			4.636.125,51
2.2.1.2 Beiträge	805.387,95 EUR			440.913,10
2.2.1.3 Steuern	10.617.771,20 EUR			7.529.553,59
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	184.689.877,13 EUR			226.028.697,36
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.456.892,77 EUR			28.202.328,16
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.706.610,58 EUR		4.729.571,54
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	533.536,50 EUR			743.100,17
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	759.635,08 EUR			932.691,30
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	413.439,00 EUR			3.053.780,07
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR			0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 EUR			0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		36.434.640,20 EUR		11.605.352,10
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 EUR	0,00
2.4 Liquide Mittel			1.192.063,76 EUR	7.866.234,39
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			52.362.890,19 EUR	33.640.286,27
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			71.236.952,72 EUR	86.676.970,86
Passiva			-2.248.555.801,72 EUR	-2.276.997.194,70
1.Eigenkapital			0,00 EUR	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage			12.325.847,10 EUR	7.072.079,72
1.2 Sonderrücklagen			0,00 EUR	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage			0,00 EUR	0,00
1.4 Jahresüberschuss			-12.325.847,10 EUR	-7.072.079,72
2. Sonderposten			-537.125.842,86 EUR	-487.406.548,40
2.1 für Zuwendungen			-408.028.445,96 EUR	-360.643.251,54
2.2 für Beiträge			-69.365.504,00 EUR	-72.439.911,00
2.3 für den Gebührenaussgleich			-8.308.767,95 EUR	-8.612.925,94
2.4 Sonstige Sonderposten			-51.423.124,95 EUR	-45.710.459,92
3. Rückstellungen			-479.850.008,59 EUR	-470.336.205,87
3.1 Pensionsrückstellungen			-397.181.335,35 EUR	-396.170.943,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			-570.000,00 EUR	-640.000,00

3.3 Instandhaltungsrückstellungen			-34.494.779,65 EUR		-29.869.033,77
3.4 Sonstige Rückstellungen			-47.603.893,59 EUR		-43.656.229,10
4. Verbindlichkeiten				-1.185.651.677,64 EUR	-1.268.931.449,26
4.1 Anleihen			- 117.500.000,00 EUR		-117.500.000,00
4.1.1 für Investitionen		0,00			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		-117.500.000,00			-117.500.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			-56.540.040,76 EUR		-63.599.976,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 EUR			0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 EUR			0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00 EUR			0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		-56.540.040,76 EUR			-63.599.976,99
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			-736.068.655,17 EUR		-770.613.844,00
4.4 Verbindlk. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.			-2.520.985,26 EUR		-2.509.921,06
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-6.509.562,42 EUR		-16.459.203,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			-35.719,49 EUR		-7.091.479,56
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			-266.476.714,54 EUR		-291.157.023,96
5. Passive Rechnungsabgrenzung				-45.928.272,63 EUR	-50.322.991,17

# Jahresabschluss 2023

verantwortlich:  
VB 2 Chr. Gerbersmann



Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-315.281.457,87	-280.795.079,00		-329.671.468,46	-48.876.389,46	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-315.734.625,55	-298.793.020,19		-323.017.851,42	-24.224.831,23	
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.326.896,38	-7.965.900,00		-8.151.690,37	-185.790,37	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.362.028,65	-74.075.392,00		-71.044.082,95	3.031.309,05	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.406.620,81	-5.439.399,00		-5.680.112,75	-240.713,75	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-99.937.540,96	-83.386.651,77		-102.688.708,25	-19.302.056,48	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-41.532.668,25	-32.342.834,53		-39.504.678,79	-7.161.844,26	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-725.198,41	-905.349,84		-636.143,80	269.206,04	
9	+/- Bestandsveränderungen						
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>-859.307.036,88</b>	<b>-783.703.626,33</b>		<b>-880.394.736,79</b>	<b>-96.691.110,46</b>	
11	- Personalaufwendungen	199.690.149,27	191.426.022,84		208.528.298,61	17.102.275,77	
12	- Versorgungsaufwendungen	24.518.251,92	24.415.500,00		21.613.661,34	-2.801.838,66	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.915.220,72	137.754.913,56		160.588.643,87	22.833.730,31	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	43.626.671,63	43.950.090,00		44.904.042,28	953.952,28	
15	- Transferaufwendungen	303.012.522,01	303.098.515,00	25.000,00	326.943.513,19	23.844.998,19	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.920.367,26	97.019.428,14		116.844.044,57	19.824.616,43	
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>847.683.182,81</b>	<b>797.664.469,54</b>	<b>25.000,00</b>	<b>879.422.203,86</b>	<b>81.757.734,32</b>	
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-11.623.854,07</b>	<b>13.960.843,21</b>	<b>25.000,00</b>	<b>-972.532,93</b>	<b>-14.933.376,14</b>	
19	+ Finanzerträge	-5.819.533,63	-10.488.004,00		-6.677.755,00	3.810.249,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.762.196,41	16.000.412,00		15.016.920,20	-983.491,80	
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>5.942.662,78</b>	<b>5.512.408,00</b>		<b>8.339.165,20</b>	<b>2.826.757,20</b>	

## Jahresabschluss 2023

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann



Ergebnisrechnung		<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i>	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i>	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i>	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i>
		<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
		1	2	3	4	5	6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-5.681.191,29	19.473.251,21	25.000,00	7.366.632,27	-12.106.618,94	
23	+ Außerordentliche Erträge	-15.974.364,51	-31.959.861,50		-24.745.189,96	7.214.671,54	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	14.583.476,08	12.024.241,50		5.052.710,59	-6.971.530,91	
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis</b> (Zeilen 23 und 24)	-1.390.888,43	-19.935.620,00		-19.692.479,37	243.140,63	
26	= <b>Jahresergebnis</b> (Zeilen 22 und 25)	-7.072.079,72	-462.368,79	25.000,00	-12.325.847,10	-11.863.478,31	
27	= - Globaler Minderaufwand						
28	= <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b> (Zeilen 26 und 27)	-7.072.079,72	-462.368,79	25.000,00	-12.325.847,10	-11.863.478,31	

### Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.402.305,15			3.145.988,49		
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	0,00			100,13		
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen/Neubewertung Straßenvermögen	646.296,37			10.238,73		
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	0,07			21.678,85		
33	= <b>Verrechnungssaldo</b> (Zeilen 29 bis 32)	756.008,71			3.114.171,04		

# Jahresabschluss 2023

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann



Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-306.819.697,69	-280.795.079,00		-328.495.274,46	-47.700.195,46	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-289.942.919,30	-263.908.105,00		-302.802.021,20	-38.893.916,20	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-6.593.811,60	-7.965.900,00		-8.229.771,37	-263.871,37	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-63.407.333,63	-70.660.545,00		-65.348.187,21	5.312.357,79	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.421.022,76	-5.439.399,00		-5.559.441,48	-120.042,48	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-98.161.841,05	-83.386.651,77		-101.622.089,37	-18.235.437,60	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-30.180.498,38	-23.719.360,00		-28.527.947,30	-4.808.587,30	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-5.848.985,93	-10.488.004,00		-381.149,74	10.106.854,26	
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-806.376.110,34</b>	<b>-746.363.043,77</b>		<b>-840.965.882,13</b>	<b>-94.602.838,36</b>	
10	- Personalauszahlungen	175.011.119,36	170.398.022,84		189.271.835,98	18.873.813,14	
11	- Versorgungsauszahlungen	26.608.814,57	25.030.500,00		30.045.904,50	5.015.404,50	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.232.216,37	143.832.137,85	10.235.624,29	158.165.051,04	14.332.913,19	833.444,00
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	12.275.571,73	16.000.412,00		13.739.102,87	-2.261.309,13	
14	- Transferauszahlungen	294.128.086,07	303.098.515,00	25.000,00	327.733.117,04	24.634.602,04	
15	- Sonstige Auszahlungen	98.926.884,42	91.309.071,17		103.111.483,58	11.802.412,41	
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>754.182.692,52</b>	<b>749.668.658,86</b>	<b>10.260.624,29</b>	<b>822.066.495,01</b>	<b>72.397.836,15</b>	<b>833.444,00</b>
<b>17</b>	<b>= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-52.193.417,82</b>	<b>3.305.615,09</b>	<b>10.260.624,29</b>	<b>-18.899.387,12</b>	<b>-22.205.002,21</b>	<b>833.444,00</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-51.603.211,27	-61.973.184,00		-69.888.038,11	-7.914.854,11	

# Jahresabschluss 2023

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Finanzrechnung		<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i>	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i>	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i>	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i>
		<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
		1	2	3	4	5	6
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.864.097,48	-1.260.000,00		-2.350.496,64	-1.090.496,64	
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-126.369,41	-300.490,00		-278.426,54	22.063,46	
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	-178.320,32	-79.175,00		-150.196,96	-71.021,96	
<b>23 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-54.771.998,48</b>	<b>-63.612.849,00</b>		<b>-72.667.158,25</b>	<b>-9.054.309,25</b>	
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.010.521,61	3.195.694,00	2.442.537,00	666.710,25	-2.528.983,75	800.000,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.383.218,79	122.011.788,00	57.468.883,00	30.043.464,68	-91.968.323,32	77.861.423,00
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.635.313,40	45.769.298,00	24.351.119,00	14.140.687,16	-31.628.610,84	23.175.643,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.870,00					
28 -	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	701.594,96	13.197.928,00	12.697.928,00	1.980.121,99	-11.217.806,01	2.737.552,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	3.235,35			29.364,96	29.364,96	
<b>30 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>51.747.754,11</b>	<b>184.174.708,00</b>	<b>96.960.467,00</b>	<b>46.860.349,04</b>	<b>-137.314.358,96</b>	<b>104.574.618,00</b>
<b>31 =</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-3.024.244,37</b>	<b>120.561.859,00</b>	<b>96.960.467,00</b>	<b>-25.806.809,21</b>	<b>-146.368.668,21</b>	<b>104.574.618,00</b>

## Jahresabschluss 2023

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

<b>32 =</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag</b> (Zeilen 17 und 31)	<b>-55.217.662,19</b>	<b>123.867.474,09</b>	<b>107.221.091,29</b>	<b>-44.706.196,33</b>	<b>-168.573.670,42</b>	<b>105.408.062,00</b>
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	-42.775.968,09	-30.142.653,00			30.142.653,00	
34 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.005.586.493,29			-1.162.100.000,00	-1.162.100.000,00	
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	49.936.476,93	7.111.019,00		4.951.560,48	-2.159.458,52	
36 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.055.840.000,00	6.385.251,20		1.196.400.000,00	1.190.014.748,80	
<b>37 =</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>57.414.015,55</b>	<b>-16.646.382,80</b>		<b>39.251.560,48</b>	<b>55.897.943,28</b>	
<b>38 =</b>	<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b> (Zeilen 32 und 37)	<b>2.196.353,36</b>	<b>107.221.091,29</b>	<b>107.221.091,29</b>	<b>-5.454.635,85</b>	<b>-112.675.727,14</b>	<b>105.408.062,00</b>
39 +	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-8.722.090,84			-7.736.714,39	-7.736.714,39	
40 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.210.976,91			12.385.365,93	12.385.365,93	
<b>41 =</b>	<b>Liquide Mittel</b> (Zeilen 38, 39 und 40)	<b>-7.736.714,39</b>	<b>107.221.091,29</b>	<b>107.221.091,29</b>	<b>-805.984,31</b>	<b>-108.027.075,60</b>	<b>105.408.062,00</b>

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss 2023**  
**der Stadt Hagen**



<b>1. Allgemeine Hinweise</b>	<b>5</b>
<b>2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>5</b>
<b>3. Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>10</b>
3.1 A K T I V A	10
3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	10
3.1.1 Anlagevermögen	12
3.1.2 Umlaufvermögen	27
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	35
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	37
3.2 P A S S I V A	38
3.2.1 Eigenkapital	38
3.2.2 Sonderposten	39
3.2.3 Rückstellungen	45
3.2.4 Verbindlichkeiten	53
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	60
<b>4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung</b>	<b>62</b>
4.1 Ertragsarten	63
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	63
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64
4.1.3 Sonstige Transfererträge	65
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	67
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	69
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	70
4.1.9 Bestandsveränderungen	71
4.1.10 Ordentliche Erträge	71
4.2 Aufwandsarten	72
4.2.1 Personalaufwendungen	72
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	73
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen	77
4.2.5 Transferaufwendungen	79
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	81
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen	83
4.2.8 Ordentliches Ergebnis	83
4.2.9 Finanzerträge	84
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	85
4.2.11 Finanzergebnis	86
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	86
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis	87
4.2.14 Jahresergebnis	88
<b>5. Erläuterungen zur Finanzrechnung</b>	<b>89</b>
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	89
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	92
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	92
5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	93

5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen.....	94
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten.....	95
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden.....	95
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	96
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.....	98
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	99
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen.....	99
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen.....	100
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	100
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten.....	101
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag.....	101
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen.....	102
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	103
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen.....	104
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	104
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	105
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln.....	105
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln.....	105
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln.....	105
5.25	Liquide Mittel.....	106
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen.....	106
<b>6.</b>	<b>Ergänzende Hinweise.....</b>	<b>107</b>
<b>7.</b>	<b>Haftungsverhältnisse.....</b>	<b>109</b>
<b>8.</b>	<b>Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche.....</b>	<b>110</b>
<b>9.</b>	<b>Gleichstellungsplan.....</b>	<b>111</b>
<b>10.</b>	<b>Ratsmitglieder.....</b>	<b>112</b>
<b>11.</b>	<b>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.....</b>	<b>113</b>
<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel	
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel	
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitspiegel	
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel	
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken	
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz	
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € <sup>1</sup>	
<u>Anlage 7</u>	Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“	
<u>Anlage 8</u>	Ermächtigungsübertragungen	
<u>Anlage 9</u>	Eigenkapitalsspiegel	

---

1 Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

## 1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 38 KomHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Risiken ergeben können. Ferner ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 – 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die im Ganzen abbeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigefügt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 findet das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO Anwendung. Nach dem Wirklichkeitsprinzip ist derjenige Wertansatz zu wählen, der als am wahrscheinlichsten zutreffend betrachtet wird. Das Wirklichkeitsprinzip erfährt seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO. Demnach können bisherige Instandsetzungsaufwendungen als einzelne Komponenten aktiviert werden. Als Komponenten können bei Gebäuden das Bauwerk, die mit dem Bauwerk verbundenen Gebäudeteile Dach und Fenster sowie weitere Gebäudekomponenten, wenn sie physisch verbundene Gebäudebestandteile sind und deren Wert im Einzelnen mindestens fünf Prozent des Neubauwertes beträgt, gebildet werden. Die Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise können in die Komponenten Oberbau (Deckschicht) und Unterbau (alle weiteren Schichten) unterteilt werden. Zudem können Aufwendungen, die wesentlich sind und zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, ebenfalls aktiviert werden. Ab 2020 können zudem objektbezogene Fremdkapitalzinsen, die während der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen, gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Bestandteil der Herstellungskosten werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt Hagen dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Die Auszahlungen werden seit dem 01.01.2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. Wenn keine vorrangigen Fördermittel, wie z. B. zweckgebundene Zuwendungen oder Spenden, als Ertrag zu berücksichtigen sind, können Pauschalmittel ertragswirksam aufgelöst werden. Zu den Pauschalmitteln zäh-

len z. B. die Bildungspauschale entsprechend ihres Zweckes oder die Allgemeine Investitionspauschale.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen die Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. Die Anpassung der Nutzungsdauern erfolgte mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die seit dem 09.05.2022 in Kraft ist.

Die Inventur des Sachanlagevermögens wurde gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO in Verbindung mit § 29 Abs. 1 KomHVO zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt. Es erfolgt mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur für bewegliches und alle 10 Jahre für unbewegliches Vermögen. Dabei wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt.

Die Dienstanweisung „Inventur des Anlagevermögens“ ist am 13.03.2024 in Kraft getreten. Die „Allgemeine Inventurrichtlinie für die Stadt Hagen“ und die Sonderrichtlinie vom 25.04.2007 wurden damit abgelöst.

Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung. Zusätzlich wurde im Haushaltsjahr 2023 auch eine Arbeitshilfe für die Durchführung der Inventur zur Verfügung gestellt.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt für das Haushaltsjahr 2023 die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert worden.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ab dem Haushaltsjahr 2021 von einer aufgabenbezogenen Vorgehensweise in eine anlagenbezogene Vorgehensweise geändert. Dadurch werden sowohl mehr Erträge als auch mehr Aufwendungen, die aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen resultieren, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen worden.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 KomHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen. Die Kommunalhaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsab-

grenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Mit dem im Dezember 2022 vom Landtag NRW beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ wurde das bisherige NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sachlich und zeitlich erweitert und in das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt. Das NKF-CUIG sieht wie das NKF-CIG eine Isolierung der finanziellen Mehrbelastungen, welche den Kommunen aus den Folgen der Corona-Pandemie entstehen, vor. Diese Isolierung wird im NKF-CUIG bis in das Haushaltsjahr 2023 erweitert. Gleichzeitig kommt es zu einer sachlichen Ausweitung dergestalt, dass nun auch Mehrbelastungen infolge des Krieges in der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 isoliert werden können. Die außerordentliche Haushaltsbelastung des Jahres 2023 ist als gesonderte Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ aktiviert worden.

Gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde zudem auf einen Großteil der außerplanmäßigen Abschreibungen / Teilabgänge verzichtet.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1 AKTIVA

##### 3.1.0 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>41.322.603,80</b>	<b>23.372.631,30</b>	<b>17.949.972,50</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Krieg in der Ukraine	19.118.066,89	1.168.094,39	17.949.972,50
COVID-19-Pandemie	22.204.536,91	22.204.536,91	0,00
<b>Summe</b>	<b>41.322.603,80</b>	<b>23.372.631,30</b>	<b>17.949.972,50</b>

Nach § 5 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Ukraine-Krieg zu ermitteln. Die Summe der Haushaltsbelastungen sind im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Nach Möglichkeit wurde der Corona- und Ukraine-Schaden konkret ermittelt. In den Fällen, in denen es nicht möglich war, wurde der Corona-Schaden pauschal berechnet, indem die ursprünglichen Planwerte aus dem Doppelhaushalt 2022/2023 dem tatsächlichen Ist 2023 gegenübergestellt wurden. Gemäß § 6 NKF-CUIG ist der so ermittelte außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen.

Die Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 7,88 Mio. € konnte in 2023 durch Gewerbesteuerermehreinnahmen kompensiert werden, die aus Nachzahlungen aus in den Corona Jahren getätigten Gewerbesteuerabmeldungen resultieren.

Die im Haushaltsjahr 2023 verbliebene Mehrbelastung in Höhe von 17,95 Mio. € entfällt auf die Folgen des Ukraine-Krieges.

Die Haushaltsbelastung 2023 stellt sich gegliedert anhand der Ergebnisfaktoren wie folgt dar (+ Mehrerträge/Mehraufwendungen; - Mindererträge/Minderaufwand):

Bezeichnung	31.12.2023 €	davon Ukraine €	davon COVID-19- Pandemie €
Steuern und ähnliche Abgaben	4.318.889,86	0,00	4.318.889,86
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.129.313,02	-4.846.262,43	-5.283.050,59
Sonstige Transfererträge	-43.996,30	-43.996,30	0,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	249.628,00	0,00	249.628,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.725,00	0,00	1.725,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.725.209,87	-3.450.011,94	-275.197,93
Sonstige ordentliche Erträge	328.451,86	328.451,86	0,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-8.999.824,47</b>	<b>-8.011.818,81</b>	<b>-988.005,66</b>
Personalaufwendungen	8.705.284,51	7.857.805,20	847.479,31
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.927.424,53	7.739.508,11	187.916,42
Bilanzielle Abschreibungen	11.372,49	0,00	11.372,49
Transferaufwendungen	2.672.239,03	2.672.239,03	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.783.272,41	3.842.034,97	-58.762,56
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.099.592,97</b>	<b>22.111.587,31</b>	<b>988.005,66</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.099.768,50</b>	<b>14.099.768,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.850.204,00</b>	<b>3.850.204,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.949.972,50</b>	<b>17.949.972,50</b>	<b>0,00</b>

### 3.1.1 Anlagevermögen

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>1.978.553,00</b>	<b>664.099,00</b>	<b>1.314.454,00</b>

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 44 Abs. 1 KomHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich um DV-Software und Lizenzen. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert vor allem aus den Zugängen, aber auch aus den gebuchten Abschreibungen und Abgängen von Lizenzen und Software. Der größte Zugang entfällt mit rd. 1,21 Mio. € auf die neue Buchungssoftware S4/HANA.

#### Sachanlagen

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>1.365.495.323,37</b>	<b>1.386.395.362,24</b>	<b>-20.900.038,87</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.185.933,51	99.008.236,00	-822.302,49
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	480.424.823,17	482.651.121,84	-2.226.298,67
Infrastrukturvermögen	642.545.330,62	617.006.759,58	25.538.571,04
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	79.770.457,00	79.692.471,00	77.986,00
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	18.149.606,07	17.592.947,66	556.658,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.353.090,44	8.047.228,10	-694.137,66
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39.066.082,56	82.396.598,06	-43.330.515,50
<b>Summe</b>	<b>1.365.495.323,37</b>	<b>1.386.395.362,24</b>	<b>-20.900.038,87</b>

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>98.185.933,51</b>	<b>99.008.236,00</b>	<b>-822.302,49</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grünflächen	55.761.965,27	55.993.251,11	-231.285,84
Ackerland	2.189.111,60	2.254.105,60	-64.994,00
Wald und Forsten	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	40.234.856,64	40.760.879,29	-526.022,65
<b>Summe</b>	<b>98.185.933,51</b>	<b>99.008.236,00</b>	<b>-822.302,49</b>

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und gegebenenfalls abzuschreibenden Aufbauten oder Anlagen, zum Beispiel Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Reduzierung dieser Bilanzposition in Höhe von 0,82 Mio. € ergibt sich vor allem aus den Zu- und Abgängen sonstiger unbebauter Grundstücke. Als Beispiel für einen Zugang ist die Renaturierung der Lenne zu nennen (rd. 0,73 Mio. €). Als Beispiele für die Abgänge sind die Verkäufe des Erbbaugrundstücks in der Lennestr. 89-91 (rd. 0,99 Mio. €), der Vorhaltefläche des Kindergartens in der Thünenstr. (rd. 0,15 Mio. €) und des Erbbaugrundstücks in der Bauernstr. 6-12/Seilerstr. 16-18 (rd. 0,13 Mio. €) zu nennen. Die Verringerung der Grünflächen-Buchwerte basiert auf den Abschreibungen für Aufbauten.

## Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>480.424.823,17</b>	<b>482.651.121,84</b>	<b>-2.226.298,67</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	42.154.283,56	38.488.419,75	3.665.863,81
Grundstücke mit Schulen	248.460.778,29	250.404.113,20	-1.943.334,91
Grundstücke mit Wohnbauten	6.418.591,31	4.943.096,49	1.475.494,82
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	183.391.170,01	188.815.492,40	-5.424.322,39
<b>Summe</b>	<b>480.424.823,17</b>	<b>482.651.121,84</b>	<b>-2.226.298,67</b>

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Bei den Grundstücken für Kinder- und Jugendeinrichtungen resultiert die Erhöhung der Restbuchwerte im Wesentlichen aus der Umbuchung der Anschaffungs-/Herstellungskosten für das Gebäude der Kita Voswinkelstr. 3 in Höhe von 4,50 Mio. € von den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden in die Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen. Wertmindernd wirken sich demgegenüber die Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten (z.B. Spielgeräte) aus.

Die Grundstücke für Schulen weisen eine Verringerung der Buchwerte von 1,94 Mio. € aus. In 2023 sind rd. 6,92 Mio. € als Zugang für das Gebäude des Theodor-Heuss-Gymnasiums (Humpertstr. 19) und 0,12 Mio. € als Zugang für die Außenanlagen des Gymnasiums zu verzeichnen. Die Zugänge werden insbesondere durch die Abschreibungen aller Schulgebäude mehr als kompensiert, sodass trotz der Aktivierungen eine Verringerung der Restbuchwerte entsteht. Des Weiteren entstehen die Zugänge bei den Wohnbauten insbesondere aufgrund der Problemimmobilien in der Wehringhauser Str. und Fehrbelliner Str., die die Bilanzwerte um rd. 1,26 Mio. € erhöhen.

Aus dem Umlaufvermögen ist die Hofstelle Baurothstr. 15 nach der Neubewertung ins Anlagevermögen umgegliedert worden, da die Verkaufsabsicht seit Mitte 2023 nicht mehr besteht. Dies führt zu einem Zugang in Höhe von 610,63 T€ bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (siehe Gliederungspunkt Sonstige Vermögensgegenstände). Neben der Umbuchung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten für die Kita Voswinkelstr. 3 in Höhe von 4,50 Mio. € zu den Grundstücken für Kinder- und Jugendeinrichtungen führen die Abschreibungen und Abgänge bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden zu der Verringerung um insgesamt 5,42 Mio. €.

### **Problemimmobilien**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ankauf sogenannter Problemimmobilien. Die unbewohnbaren Häuser werden mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände zugunsten gesunder Wohnverhältnisse erworben. Im Jahr 2023 wurde ein Betrag von 1,40 Mio. € aktiviert bzw. nachaktiviert.

<b>Problemimmobilie</b>	<b>Betrag in T€</b>
Minervastr.4	140,63
Fehrbelliner Str.	143,11
Wehringhauser Str. 89	158,94
Wehringhauser Str.91	109,46
Wehringhauser Str. 93	202,83
Wehringhauser Str. 95	230,03
Wehringhauser Str. 97	256,00
Wehringhauser Str. 99	160,32
<b>Summe</b>	<b>1.401,32</b>

## Infrastrukturvermögen

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>642.545.330,62</b>	<b>617.006.759,58</b>	<b>25.538.571,04</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.880.904,32	104.869.406,59	11.497,73
Brücken und Tunnel	109.543.163,31	92.860.592,00	16.682.571,31
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.508.008,00	3.582.797,00	-74.789,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	399.624.032,99	396.071.125,99	3.552.907,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.989.222,00	19.622.838,00	5.366.384,00
<b>Summe</b>	<b>642.545.330,62</b>	<b>617.006.759,58</b>	<b>25.538.571,04</b>

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Die Erhöhung des Infrastrukturvermögens teilt sich auf die Brücken und Tunnel, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sowie die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens auf.

Im Bereich der Brücken und Tunnel ergibt sich insgesamt eine Erhöhung von rd. 16,68 Mio. €. Diese lässt sich vor allem auf die Aktivierung von Brücken, die aus dem Bau der Bahnhofshinterfahung resultieren, zurückführen.

<b>Brücken der Bahnhofshinterfahung</b>	<b>Betrag in T€</b>
B_III/70 Brücke Sedanstr.	9.433,77
B_III/65 Volmebrücke	3.518,24
B_III/63 Ennepe-Brücke Nord	3.436,84
B_III/62 Ennepe-Brücke Süd	2.390,23
B_III/61 Brücke Kuhlestraße	127,07
<b>Veränderung</b>	<b>+18.906,15</b>

Zusätzlich wurden noch Aktivierungen bei Lücköge (B\_IV/06), beim Lückenschluss Ruhrtalradweg (B\_I/500) und bei der Marktbrücke (B\_IV/19) mit insgesamt rd. 0,81 Mio. € durchgeführt. Gegenüber den Zugängen in Höhe von insgesamt 19,72 Mio. € sind die Abschreibungen aller Brücken zu berücksichtigen (rd. 3,04 Mio. €). Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden die Talbrücke Hilfe (B\_II/05) mit rd. 0,21 Mio. € und die Fuhrparkbrücke (B\_1/11) mit rd. 0,02 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben, da die Rückstellungen dafür aufgelöst und stattdessen investive Haushaltsmittel eingeplant wurden (siehe Gliederungspunkt 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen).

In der Position „Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ ergibt sich die Erhöhung um 3,55 Mio. € vor allem durch zusätzliche Aktivierungen im Bereich der Verkehrslenkungsanlagen.

Die Erhöhung bei den Verkehrslenkungsanlagen teilt sich wie folgt auf:

<b>Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>Betrag in T€</b>
Zugänge (siehe auch folgende Tabelle)	+3.457,92
Abgänge	-71,35
Abschreibungen aller bilanzierter Anlagen	-710,23
<b>Veränderung</b>	<b>2.676,34</b>

Die Zugänge setzen sich aus verschiedenen Einzelpositionen zusammen. Relevante Wertzugänge sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zugänge (Verkehrslenkungsanlagen)	Betrag in T€
Breitbandausbau	+2.385,09
Bahnhofshinterfahung	+330,00
<b>Summe</b>	<b>+2.715,09</b>

Die Erhöhung bei den Wegen stellt sich wie folgt dar:

Wege	Betrag in T€
Zugänge (siehe auch folgende Tabelle)	1.963,61
Abgänge	-101,58
Abschreibungen aller bilanzierter Anlagen	-1.330,34
<b>Veränderung</b>	<b>+531,69</b>

Dabei fallen vor allem die Zugänge für das Nimmertal, das Nahmertal und den Radweg im Zuge der Lenneumgestaltung ins Gewicht.

Zugänge (Wege)	Betrag in T€
Nimmertal	873,36
Nahmertal	+592,76
Radweg im Zuge der Lenneumgestaltung	+240,40
<b>Summe</b>	<b>+1.706,52</b>

Die Erhöhung bei den Straßen teilt sich wie folgt auf:

Straßen	Betrag in T€
Zugänge (siehe auch folgende Tabelle)	+16.887,75
Abgänge	-219,11
Abschreibungen aller bilanzierter Anlagen	-16.248,04
<b>Veränderung</b>	<b>+420,60</b>

Die größten Zugänge sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Zugänge (Straßen)	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahung	+13.682,66
Breitbandausbau (Lichtsignalanlagen und Glasfaser-Schulnetz)	1.464,86
Haardtstr.	+788,92
Wesselbachstr.	+401,02
<b>Summe</b>	<b>+16.337,46</b>

Bei den Plätzen ergab sich eine Reduzierung.

Plätze	Betrag in T€
Zugänge	68,56
Abgänge	0,00
Planmäßige Abschreibungen aller bilanzierter Anlagen	-144,29
<b>Veränderung</b>	<b>-75,73</b>

Dabei ergeben sich Zugänge aus der Aktivierung zusätzlicher Sitzmauern für den Bodelschwinghplatz.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" ist zudem der Festwert "Öffentliche Straßenbeleuchtung", der die bis Ende 2018 bestehenden Beleuchtungsanlagen ersetzt, enthalten.

### Abschreibungen:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2023.

<b>Bilanzpositionen</b>	<b>Planmäßige Abschreibungen T€</b>
Brücken und Tunnel	3.035,57
Straßen	16.492,76
Wege	1.351,70
Plätze	140,54
Verkehrslenkungsanlagen	526,81
<b>Summe in T€</b>	<b>21.547,38</b>

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

### Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Erhöhung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltsjahres 2023 um 5,37 Mio. € ergibt sich aus den Zugängen für Stütz- und Lärmschutzwände der Bahnhofshinterfahung (rd. 5,93 Mio. €) sowie weiteren Einzelaktivierungen (rd. 0,37 Mio. €). Wertmindernd wirkt sich der Abschreibungsaufwand in Höhe von 0,93 Mio. T€ aus. Darin ist eine außerplanmäßige Abschreibung der Stützwand St\_VI\_090 an der Unternahmer Str. in Höhe von 30,12 T€ enthalten, da die Rückstellung dafür aufgelöst wurde und nun investive Mittel eingeplant sind (siehe Gliederungspunkt 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen).

### Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Jahr 2023 waren keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu bilanzieren.

### Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>79.770.457,00</b>	<b>79.692.471,00</b>	<b>77.986,00</b>

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2023 ergaben sich Veränderungen durch Anlagenzugänge, die insbesondere aus Sachschenkungen und Käufen von Kunstgegenständen sowie aus der Folgebilanz der Kunstgegenstände resultieren (insgesamt rd. 929,79 T€). Dem gegenüber wurden Bilanzkorrekturen in Höhe von 851,8 T€ vorgenommen, da das wirtschaftliche Eigentum von drei Kunstgegenständen nicht bei der Stadt Hagen lag.

### Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>18.149.606,07</b>	<b>17.592.947,66</b>	<b>556.658,41</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	6.488.380,00	7.174.907,14	-686.527,14
Fahrzeuge	11.661.226,07	10.418.040,52	1.243.185,55
<b>Summe</b>	<b>18.149.606,07</b>	<b>17.592.947,66</b>	<b>556.658,41</b>

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche Maschinen und technischen Anlagen sowie vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen und Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen entsteht der Saldo aus den Zugängen in Höhe von 2,02 Mio. €, den Abgängen (2,22 Mio. €) und den Abschreibungen in Höhe von rd. 0,48 Mio. €. Davon entfallen 1,85 Mio. € Zugänge, 2,14 Mio. € Abgänge und 0,28 Mio. € Abschreibungen auf die IT-Bereiche mobile und immobile Netzausstattung, sowie die Server- und Datensicherung. In den Abgängen ist die Auflösung des Festwertes Datennetz mobil in Höhe von 1,42 Mio. € enthalten. Der Festwert enthielt auch geringwertige Vermögensgegenstände. Er wurde aufgelöst, da der Aufwand für eine Festwertüberprüfung nicht mehr im Verhältnis zu der Anzahl der Buchungen stand. Der Wechsel zur Einzelbewertung stellt somit auch eine Erleichterung bei der Inventur dar, da geringwertige Vermögensgegenstände dann nicht zu berücksichtigen sind.

Zum 01.01.2022 gab es eine Änderung der Kontenfindung bei der mobilen und immobilen Netzausstattung sowie der Server- und Datensicherung, damit die Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet werden können. Die entsprechende Zuordnung der Anlagenklassen ist mit der Umstellung auf S4/HANA umgesetzt worden.

Bei den Fahrzeugen ergibt sich der Saldo aus Zugängen in Höhe von rd. 2,75 Mio. € und den Abschreibungen in Höhe von 1,50 Mio. €. Die Zugänge sind vor allem auf Feuerwehrfahrzeuge zurückzuführen. Im Wesentlichen wurden folgende Vermögensgegenstände aktiviert bzw. nachaktiviert:

<b>Fahrzeug</b>	<b>Anschaffungskosten T€</b>
Löschfahrzeug HLS 20	593,42
Rettungswagen (RTW)	201,95
Wechseladerfahrzeug	190,09
Wechseladerfahrzeug	190,09
Krankentransportwagen (KTW)	175,71
<b>Summe in T€</b>	<b>1.878,39</b>

## Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>7.353.090,44</b>	<b>8.047.228,10</b>	<b>-694.137,66</b>

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei dar. Dieser wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2023 Zugänge in Höhe von 1,93 Mio. € gebucht. Dabei handelt es sich um zahlreiche Einzelanschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Die drei wertmäßig teuersten Vermögensgegenstände sind der Mietkauf von Mobiliar in der Volme-Galerie (413,25 T€), die Einbauküche Café "Pottblümchen" im Karl-Ernst-Osthaus-Museum (83,63 T€) sowie eine Gitterbox im Volmegalerie-Parkhaus (73,51 T€).

Die Summe der Abgänge liegt bei rd. 2,25 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Korrekturen des Anlagebestandes, die z. B. in Folge einer Inventur entstehen, sowie um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von unterjährigen Defekten oder Verkäufen. Besonders hervorzuheben ist die Auflösung der folgenden IT-Festwerte, da starke Schwankungen seit der Integration des HABIT im Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen waren, sodass die geringen Veränderungen in Bezug auf die Größe des Bestandes, seines Wertes und seiner Zusammensetzung nicht mehr gewährleistet werden konnten. Es erfolgt dadurch ein Wechsel zur Einzelbewertung.

<b>Abgänge (Betriebs- und Geschäftsausstattung)</b>	<b>Betrag in T€</b>
IT-Ausstattung Verwaltung	807,67
IT-Ausstattung Schulen	679,59
<b>Summe</b>	<b>1.487,26</b>

Des Weiteren fallen Abschreibungen für die gesamte Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 0,37 Mio. € an.

### Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>39.066.082,56</b>	<b>82.396.598,06</b>	<b>-43.330.515,50</b>

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind 8,81 Mio. € als Zugänge auf die Anlagen im Bau abgerechnet worden. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände führen dem gegenüber zu einer Reduzierung um 52,14 Mio. €. Somit entsteht eine deutliche Reduzierung der Anlagen im Bau um 43,33 Mio. €.

Von den Anlagen im Bau wurden im Wesentlichen die Baukosten für folgende Maßnahmen auf fertige Anlagen umgebucht:

Maßnahme	Betrag T€
Bahnhofshinterfahung	35.581,36
Theodor-Heuss-Gymnasium (Anbau und Außenanlage)	6.441,38
Breitbandausbau (Lichtsignalanlagen + Glasfaser-Schulnetz)	2.658,20
Haardtstr.	788,92
<b>Gesamt:</b>	<b>45.469,86</b>

Rechnungen aus 2023, die innerhalb des Haushaltsjahres bezahlt, auf eine Anlage im Bau abgerechnet und auf eine fertige Anlage aktiviert wurden, sind in der Aufstellung nicht enthalten, da sie im Saldo 0 € ergeben und somit nicht für die Veränderung der Buchwerte relevant sind.

## Finanzanlagen

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>454.816.698,65</b>	<b>454.943.327,75</b>	<b>-126.629,10</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	449.389.652,18	449.389.652,18	0,00
Beteiligungen	156.236,00	156.236,00	0,00
Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	926.439,02	1.014.676,64	-88.237,62
Sonstige Ausleihungen	894.267,45	932.658,93	-38.391,48
<b>Summe</b>	<b>454.816.698,65</b>	<b>454.943.327,75</b>	<b>-126.629,10</b>

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bis 50%, bei denen ein langfristiger Bindungswille besteht. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2023 der Unternehmen erfolgt.

Die Werkhof gGmbH ist zum Bilanzstichtag überschuldet. Auf Grund einer Finanzzusage der Stadt Hagen sowie eines Kontokorrentrahmenkredites der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) sowie der weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann und von einer Unternehmensfortführung auszugehen ist. Zudem hat die HVG ihre Anteile am Werkhof nicht abgewertet. Es erfolgt daher weder eine Abwertung der Finanzanlage, noch eine Abwertung der Ausleihung.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die

Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie eine unverzinslich gewährte Ausleihung an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2023 ist vorgenommen worden. Des Weiteren werden die Anteile an der D-NRW AöR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i. V. m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt. Die Anteile an der Sparkasse an Volme und Ruhr werden ebenfalls nicht bilanziert.

### Inventur und Inventarisierung

Alle Fachbereiche des Vorstandsbereichs 3 haben die körperlichen Inventuren durchgeführt.

Bis auf den Fachbereich Schule, der noch Änderungen in der Inventarisierungssoftware einpflegt, wurden die Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zum Vorstandsbereich 3 erfolgte die Überprüfung der IT-Festwerte „Daten-netz mobil“ (siehe Gliederungspunkt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge), „IT-Ausstattung Verwaltung“ und „IT-Ausstattung Schulen“ (siehe Gliederungspunkt Betriebs- und Geschäftsausstattung). Dies führte zur Auflösung der IT-Festwerte und zum Wechsel zur Einzelbewertung. Für den Festwert „Datennetz mobil“ wurden die Einzelanlagen im Jahresabschluss 2023 aktiviert. Durch die Umstellung des SAP-Systems nach S4/HANA und der damit einhergehenden Daten-Migration des Anlagenbestandes musste der Zeitraum für Aktivierungen im Haushaltsjahr 2023 um rd. zwei Monate gekürzt werden. Daher erfolgen die Aktivierungen der Einzelanlagen für die Bereiche „IT-Ausstattung Verwaltung“ und „IT-Ausstattung Schulen“ im Haushaltsjahr 2024.

Die Inventur der Spielgeräte und Einrichtungen bei Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren ist abgeschlossen.

### 3.1.2 Umlaufvermögen

#### Vorräte

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>229.832,56</b>	<b>265.741,53</b>	<b>-35.908,97</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Büromateriallager	82.701,41	129.714,51	-47.013,10
Treibstofflager	9.595,77	22.328,24	-12.732,47
Werkstattlager	38.870,98	39.659,45	-788,47
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	98.664,40	74.039,33	24.625,07
<b>Summe</b>	<b>229.832,56</b>	<b>265.741,53</b>	<b>-35.908,97</b>

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des Fachbereichs Gebäudewirtschaft.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>259.920.883,67</b>	<b>283.172.541,36</b>	<b>-23.251.657,69</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer	221.779.632,89	266.837.617,72	-45.057.984,83
Privatrechtliche Forderungen	1.706.610,58	4.729.571,54	-3.022.960,96
Sonst. Vermögensgegenstände	36.434.640,20	11.605.352,10	24.829.288,10
<b>Summe</b>	<b>259.920.883,67</b>	<b>283.172.541,36</b>	<b>-23.251.657,69</b>

Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 45,06 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Verwendung von in Vorjahren ausgewiesenen Zuwendungen.

Gemäß den Vorgaben des Landes aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 22,22 Mio. € (Vorjahr 23,68 Mio. €) ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen enthalten (vgl. Anlage 7).

## Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird hinsichtlich der Einzelwertberichtigung (EWB) von Forderungen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten eine Wertgrenze in Höhe von 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unterhalb von 2 Jahren vom jeweiligen Bilanzstichtag - bezogen auf den Einzelwert der Forderung - festgelegt. Die Einführung einer Wertgrenze ist aufgrund des Massengeschäftes unumgänglich. Das finanzielle Risiko eines Forderungsausfalls unterhalb der Wertgrenze und/oder einer Überfälligkeit von mehr als 2 Jahren wird vollständig durch die Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungsaufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2023 alle Forderungen größer 10.000,00 € und einer Überfälligkeit unter 2 Jahren nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtigt.

Die übrigen nach Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen.

Ausgehend von den offenen Posten zum 31.12.2023 sind die Forderungen gemäß der folgenden Staffelung berichtigt worden:

- 0 - 6 Monate = keine Berichtigung
- 6 - 12 Monate = Berichtigung zu 8 %
- 12 - 18 Monate = Berichtigung zu 25 %
- 18 - 24 Monate = Berichtigung zu 50 %
- ab 24 Monate = Berichtigung zu 100 %

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 46,51 Mio. € (Vorjahr: 43,28 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2023 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 3,23 Mio. € (Vorjahr: 2,67 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2023 wie folgt entwickelt:

<b>Forderungsart</b>	<b>EWB 31.12.2023</b>	<b>Zuführung/Auflösung 2023</b>	<b>EWB 31.12.2022</b>
Steuern	7.365.132,02 €	509.957,43 €	6.855.174,59 €
Gebühren	150.644,80 €	-5.210,30 €	155.855,10 €
Transferleistungen	1.736,48 €	0,00 €	1.736,48 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.461.271,54 €	-84.884,09 €	2.546.155,63 €
Privatrechtliche Forderungen	409.027,11 €	159.037,36 €	249.989,75 €
<b>Summe</b>	<b>10.387.811,95 €</b>	<b>578.900,40 €</b>	<b>9.808.911,55 €</b>

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Forderungsart</b>	<b>PWB 31.12.2023</b>	<b>Zuführung/ Auflösung 2023</b>	<b>PWB 31.12.2022</b>
Gebühren	3.302.299,22 €	240.529,03 €	3.061.770,19 €
Steuern	9.750.786,54 €	1.235.710,00 €	8.515.076,54 €
Transferleistungen	3.748.830,01 €	43.417,44 €	3.705.412,57 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.938.331,67 €	1.076.857,00 €	17.861.474,67 €
Privatrechtliche Forderungen	379.697,79 €	55.201,19 €	324.496,60 €
<b>Summe</b>	<b>36.119.945,23 €</b>	<b>2.651.714,66 €</b>	<b>33.468.230,57 €</b>

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

### Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>36.434.640,20</b>	<b>11.605.352,10</b>	<b>24.829.288,10</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Forderung aus debitorischen Kreditoren	244.583,28	417.177,89	-172.594,61
Bundesmittel gem. § 46 a Abs. 3 SGB XII für das 4. Quartal 2023	8.089.649,75	0,00	8.089.649,75
Einbuchung Förderbescheid Digitalpakt	0,00	6.690.250,00	-6.690.250,00
Gewinnausschüttung des WBH für 2021	6.294.858,33	0,00	6.294.858,33
Klärungsliste Auszahlungen	7.013.172,62	286.482,55	6.726.690,07
Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft Dezember 2023	3.290.022,33		3.290.022,33
Bestand Frankiermaschine	16.467,01	16.088,31	378,70
ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	0,00	-2.356.119,27	2.356.119,27
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	0,00	199.300,00	-199.300,00
Summe weitere sonstige Vermögensgegenstände	11.485.886,88	6.352.172,62	5.133.714,26
<b>Summe</b>	<b>36.434.640,20</b>	<b>11.605.352,10</b>	<b>24.829.288,10</b>

Die debitorischen Kreditoren stellen den Gegenposten zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite dar.

Die "Sonstigen Forderungen" betreffen mit 2,92 Mio. € die ausstehenden Sollstellungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf den Mitte Dezember 2023 vorgenommenen debitorischen Buchungsschluss zurückzuführen. Der vorgezogene Buchungsschluss wurde im Zuge der Umstellung der SAP-Finanzsoftware auf S4/HANA zum 01.01.2024 notwendig.

---

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen zum aktuellen Verkehrswert zu bilanzieren sind. Diese verbleiben bis zum Verkauf oder bis zur Aufgabe der Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen. Bei Bekanntwerden dessen, dass die Verkaufsabsicht aufgegeben wurde, werden die Vermögensgegenstände in der Regel nach einer Neubewertung in das Anlagevermögen umgebucht. Bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von 5 T€ ist keine Neubewertung erforderlich.

Zum Stichtag 31.12.2023 befindet sich kein Grundstück mehr im Umlaufvermögen. Da die Verkaufsabsicht der Hofstelle Baurothstr. 15 seit Mitte 2023 nicht mehr besteht, ist nach der Neubewertung eine Umgliederung ins Anlagevermögen (siehe Gliederungspunkt Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) erfolgt. Dies führt zu der Reduzierung um 199,30 T€ im Umlaufvermögen.

## Liquide Mittel

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>1.192.063,76</b>	<b>7.866.234,39</b>	<b>-6.674.170,63</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Bestand Bankguthaben	985.828,88	5.305.080,24	-4.319.251,36
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.520,88	0,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	33.714,00	32.514,00	1.200,00
Bestand HCM Bankverrechnungskonto	0,00	2.356.119,27	-2.356.119,27
<b>Summe</b>	<b>1.192.063,76</b>	<b>7.866.234,39</b>	<b>-6.674.170,63</b>

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der konföhrnden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 6,67 Mio. € ab. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese erhöhten sich zum Vorjahr um 256,56 T€, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Rückgang der Aktiva insgesamt um 6,93 Mio. € abnahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite inklusive der Anleihen zur Liquiditätssicherung hingewiesen, die sich insgesamt um 34,55 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringert haben (vgl. Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	<b>87.939,91</b>	<b>87.939,91</b>	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	<b>84.580,97</b>	<b>84.580,97</b>	0,00
<b>Summe</b>	<b>172.520,88</b>	<b>172.520,88</b>	<b>0,00</b>

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Sozialhilfe und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten). Im Jahr 2023 hat keine Bewegung stattgefunden.

Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres. Dementsprechend erfolgt der Ausweis im Haushaltsjahr 2023 direkt unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

### 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>52.362.890,19</b>	<b>33.640.286,27</b>	<b>18.722.603,92</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Geleistete Zuwendungen an Dritte</b>	<b>30.078.420,31</b>	<b>19.939.737,66</b>	<b>10.138.682,65</b>
Bestandteile sonstiger ARAP:			
ARAP Sozialleistungen	6.019.072,61	5.042.924,09	976.148,52
ARAP Leist. Bet. Arbeitssuchende	5.048.797,96	4.642.884,58	405.913,38
ARAP Kibiz Pauschale 2024	3.915.118,00	0,00	3.915.118,00
ARAP Besoldung u. Versorgung	2.371.425,59	2.356.119,27	15.306,32
ARAP kommunale Versorgungskasse 2024	2.023.260,00	0,00	2.023.260,00
Mietvorauszahlungen 2024	696.603,50	0,00	696.603,50
Disagio	397.458,32	415.217,32	-17.759,00
Sonstige	1.812.733,90	1.243.403,35	569.330,55
<b>Summe Sonstiger ARAP</b>	<b>22.284.469,88</b>	<b>13.700.548,61</b>	<b>8.583.921,27</b>
<b>Summe</b>	<b>52.362.890,19</b>	<b>33.640.286,27</b>	<b>18.722.603,92</b>

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2023 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO beträgt insgesamt 10,7 Mio. €. Dabei wurden bei rd. 10,40 Mio. € die Anlagen im Bau um den Bestandteil der enthaltenen Investitionszuschüsse für den Breitbandausbau (rd. 10,36 Mio. €) und den Umbau/ die Erweiterung des Freibads Henkhausen (rd. 0,04 Mio. €) berichtigt.

Dies hat folgenden Hintergrund: Der Anlagenspiegel weist die Anlagen im Bau (inkl. der noch nicht aktivierten Investitionszuschüsse) aus. Dem gegenüber sind die fertig aktivierten Investitionszuschüsse aber kein Bestandteil des Anlagenspiegels. Dadurch kommt es zu einem Schiefstand, der bis zum Haushaltsjahr 2021 außerhalb des SAP-Systems über eine manuelle Korrektur im Anlagenspiegel erfolgt ist, aber seit 2022 die Geringfügigkeitsgrenze deutlich überschreitet. Aus diesem Grund wurde mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung eine Aktivierung ohne hinterlegte Nutzungsdauer abgestimmt. Diese bleibt bestehen, bis die Zweckbindungsfrist zu laufen beginnt. Sobald diese läuft, wird bei den Investitionszuschüssen eine Nutzungsdauer hinterlegt, um die Abgrenzungen in der Ergebnisrechnung darzustellen.

Neben dieser Korrektur handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte für die Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (0,32 Mio. €) für die die Zweckbindungsfrist schon zu laufen begonnen hat. Aus allen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit begonnener Zweckbindungsfrist resultieren die Abgrenzungen in Höhe von 0,58 Mio. €, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen und somit die Buchwerte verringern.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Abgrenzung der Aufwendungen Januar 2024 für die Versorgungsaufwendungen an die KVW und die Leistungsbeteiligung Arbeitssuchender, die bereits im Dezember 2023 zur Auszahlung angewiesen wurden.

### 3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>71.236.952,72</b>	<b>86.676.970,86</b>	<b>-15.440.018,14</b>

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 44 Abs. 7 KomHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2023 ein positives Eigenkapital in Höhe von 15,44 Mio. € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2023 von 12,33 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 3,11 Mio. €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 86,68 Mio. €.

Die Eigenkapitalveränderung 2023 in Höhe von 15,44 Mio. € auf der Passivseite wurde auf die Aktivseite umgebucht und vermindert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 71,24 Mio. €.

## 3.2 PASSIVA

### 3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	15.440.018,14	7.828.088,43	7.611.929,71
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFVG § 44.3 KomHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	-3.114.171,04	-756.008,71	-2.358.162,33
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	-12.325.847,10	-7.072.079,72	-5.253.767,38
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 14.12.2023 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 7,07 Mio. € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2023 ein positives Eigenkapital in Höhe von 15,44 Mio. € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 12,33 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 3,11 Mio. €. Davon entfallen 2,28 Mio. € auf Erträge für die Korrektur der Ansätze der Beihilferückstellungen. Das positive Jahresergebnis in Höhe von 12,33 Mio. € und die unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage in Höhe von 3,11 Mio. € wurden auf die Aktivseite umgebucht und vermindern das negative Eigenkapital.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen und aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensge-

genständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO wurden nicht festgestellt.

### 3.2.2 Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>537.125.842,86</b>	<b>487.406.548,40</b>	<b>49.719.294,46</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonderposten für Zuwendungen	408.028.445,96	360.643.251,54	47.385.194,42
Sonderposten für Beiträge	69.365.504,00	72.439.911,00	-3.074.407,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	8.308.767,95	8.612.925,94	-304.157,99
Sonstige Sonderposten	51.423.124,95	45.710.459,92	5.712.665,03
<b>Summe</b>	<b>537.125.842,86</b>	<b>487.406.548,40</b>	<b>49.719.294,46</b>

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

### Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>408.028.445,96</b>	<b>360.643.251,54</b>	<b>47.385.194,42</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuweisungen vom Bund	2.594.898,52	1.531.705,79	1.063.192,73
Zuweisungen vom Land	394.310.528,38	348.525.076,69	45.785.451,69
Zuweisungen von Gemeinden	2.915.956,64	3.092.012,64	-176.056,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.515.475,00	1.341.143,00	174.332,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	136.876,00	138.007,00	-1.131,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	59.566,00	77.640,00	-18.074,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	518.457,00	531.440,00	-12.983,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.634.179,66	4.297.487,66	336.692,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.342.508,76	1.108.738,76	233.770,00
<b>Summe</b>	<b>408.028.445,96</b>	<b>360.643.251,54</b>	<b>47.385.194,42</b>

Die im Haushaltsjahr 2023 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten (Passivtausch).

Die Erhöhung der Sonderposten aus Bundeszuweisungen resultiert vorrangig aus den Sonderpostenbildungen für die Problemimmobilien (rd. 658,61 T€) und für die Fahrradabstellanlage am Hagener Hauptbahnhof (235,60 T€).

Bei den Zuweisungen vom Land ist mit rd. 45,79 Mio. € die größte Veränderung zu verzeichnen. Die nachstehende Aufstellung stellt Passivierungen über 1 Mio. €, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszuwendungen erfolgt ist, dar:

Maßnahme	Sonderposten T€
Bahnhofshinterfahung	38.845,32
Breitbandausbau (Lichtsignalanlagen und Glasfaser-Schulnetz)	3.854,93
Gartenanlage Villa Hohenhof (inkl. Aufbauten)	2.634,66
SAP S4/HANA	1.205,70
<b>Gesamt:</b>	<b>46.540,61</b>

Buchwertmindernd wirken sich demgegenüber die jährlichen ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten aus.

### Sonderposten für Beiträge

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>69.365.504,00</b>	<b>72.439.911,00</b>	<b>-3.074.407,00</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erschließungsbeiträge BBauG	69.071.806,00	72.135.441,00	-3.063.635,00
Beiträge nach KAG	293.698,00	304.470,00	-10.772,00
<b>Summe</b>	<b>69.365.504,00</b>	<b>72.439.911,00</b>	<b>-3.074.407,00</b>

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Bundesbaugesetzes von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit

der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Die Reduzierung der BauGB-Erschließungsbeiträge basiert insbesondere auf den ertragswirksamen Auflösungen aller bisher gebildeten Sonderposten (3,05 Mio. €). Weitere Sonderposten aus KAG-Beiträgen wurden nicht passiviert.

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

### **Sonderposten für den Gebührenaussgleich**

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>8.308.767,95</b>	<b>8.612.925,94</b>	<b>-304.157,99</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Straßenreinigung und Winterdienst	2.457.767,08	2.047.087,65	410.679,43
Abfallbeseitigung	5.448.621,67	5.649.737,19	-201.115,52
Rettungsdienst	402.379,20	916.101,10	-513.721,90
<b>Summe</b>	<b>8.308.767,95</b>	<b>8.612.925,94</b>	<b>-304.157,99</b>

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Entnahmen aus dem Sonderposten, die in der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden, werden im Sonderposten gebucht. Eingerechnete Kostenunterdeckungen aus der Gebührenkalkulation werden zum Ausgleich in den Folgejahren fortgeschrieben. Kostenüberdeckungen sind innerhalb von vier Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten	Straßenreinigung €	Winterdienst €	Abfallbeseitigung €	Rettungsdienst €
Stand 31.12.2022	1.144.042,56	903.045,09	5.649.737,19	916.101,10
Entnahme	0,00	500.000,00	497.328,74	661.216,02 *)
Zuführung	596.423,80	314.255,63	296.213,22	147.494,12
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>1.740.466,36</b>	<b>717.300,72</b>	<b>5.448.621,67</b>	<b>402.379,20</b>

\*) Der unter Entnahme ausgewiesene Betrag enthält Korrekturen der Sonderposten aus den Jahresergebnissen 2019 bis 2021 in Höhe von 560.621,22 €. Der als Zuführung ausgewiesene Betrag ist ebenfalls auf Korrekturen aus Ergebnissen der Vorjahre zurückzuführen. Jahresergebnisse für 2023 lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung nicht vor.

Der Sonderposten Abfallbeseitigung enthält einen Betrag in Höhe von 5.439.604,24 € für die Behälterleerung und 9.017,43 € für den Volls-service.

Nachrichtlich: Unterdeckung aus vorläufigem Jahres- abschluss	0,00	0,00	0,00	0,00
--	------	------	------	------

Zum Bilanzstichtag lagen die endgültigen Jahresergebnisse 2023 der Gebührenhaushalte nicht vor. Daher wurden vorläufige Jahresergebnisse berücksichtigt.

### Sonstige Sonderposten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>51.423.124,95</b>	<b>45.710.459,92</b>	<b>5.712.665,03</b>

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 44 Abs. 5 KomHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände über 800 € ohne Umsatzsteuer (netto) sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abge-

bildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und andererseits ertragswirksame Sonderpostenaufösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Bei der überwiegenden Mehrheit der bilanzierten Sachschenkungen handelt es sich um Kunstgegenstände.

Die für investive Anschaffungen geleisteten Zuwendungen aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter. Zum Bilanzstichtag bestehen hier Posten in Höhe von 18,32 Mio. € (Vorjahr 11,96 Mio. €). Die Erhöhung der Buchwerte um rd. 6,82 Mio. € ist vor allem auf die Passivierungen für den Anbau des Theodor-Heuss-Gymnasiums (6,71 Mio. €) zurückzuführen.

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Sachschenkungen	32.926.098,07	33.579.556,04	-653.457,97
Gute Schule	18.324.506,00	11.958.383,00	6.366.123,00
weitere Sonderposten (vgl. Liquide Mittel)	172.520,88	172.520,88	0,00
<b>Summe</b>	<b>51.423.124,95</b>	<b>45.710.459,92</b>	<b>5.712.665,03</b>

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für soziale Zwecke	2.857,17	2.857,17	0,00
<b>Summe:</b>	<b>172.520,88</b>	<b>172.520,88</b>	<b>0,00</b>

### 3.2.3 Rückstellungen

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>479.850.008,59</b>	<b>470.336.205,87</b>	<b>9.513.802,72</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	€	€	€
Pensionsrückstellungen	397.181.335,35	396.170.943,00	1.010.392,35
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	570.000,00	640.000,00	-70.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	34.494.779,65	29.869.033,77	4.625.745,88
Sonstige Rückstellungen	47.603.893,59	43.656.229,10	3.947.664,49
<b>Summe</b>	<b>479.850.008,59</b>	<b>470.336.205,87</b>	<b>9.513.802,72</b>

## Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	153.179.365,00	157.053.603,00	-3.874.238,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	239.605.973,00	232.207.340,00	7.398.633,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	4.395.997,35	6.910.000,00	-2.514.002,65
<b>Summe</b>	<b>397.181.335,35</b>	<b>396.170.943,00</b>	<b>1.010.392,35</b>

### Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanswartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Bei den städtischen Gesellschaften Theater Hagen gGmbH, dem Hagener Entsorgungsbetrieb, dem Werkhof und der agentur mark waren Beamtinnen und Beamte beschäftigt. Deren Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemessen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamtinnen und Beamte gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2018 G* von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre in Höhe von 14,68 Mio. € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 4,37 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 2,08 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2023 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer rätierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde ein Betrag in Höhe von 13,61 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 153,18 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären führt 2023 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 7,40 Mio. €. Nach der aufwandsmindernden Inanspruchnahme in Höhe von 7,38 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger von 4,37 Mio. € wurde ein Betrag in Höhe von 4,47 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Mit Übergang in die Versorgung wurden von den aktiven Beamten 14,68 Mio. € in die Versorgung umgebucht.

### Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 5,16 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Betrag von 4,92 Mio. € wurde den Rückstellungen wieder zugeführt. Für die Beihilferückstellungen der aktiven Beamten wurde ein Betrag von 2,28 Mio. € als Korrektur der Ansätze der Beihilferückstellung gegen die Allgemeine Rücklage gebucht. Es handelt sich im weitesten Sinne um eine Eröffnungsbilanzkorrektur.

### Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Gebäude	570.000,00	640.000,00	70.000,00
<b>Summe</b>	<b>570.000,00</b>	<b>640.000,00</b>	<b>70.000,00</b>

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurden in 2023 keine neuen Rückstellungstatbestände zugeführt.

## Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Gebäude	25.270.483,17	19.657.663,61	5.612.819,56
Straßen und Brücken	9.224.296,48	10.211.370,16	-987.073,68
Sonstige Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>34.494.779,65</b>	<b>29.869.033,77</b>	<b>4.625.745,88</b>

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 37 Abs. 4 KomHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag nur Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2023 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann. Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2023 in Höhe von 1,56 Mio. €.

Eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude nach § 37 Abs. 4 KomHVO erfolgte zum Bilanzstichtag für die Sanierungsarbeiten in verschiedenen Gebäuden in Höhe von 7,24 Mio. €. Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Für die Sanierung der Brücke Volmetalstraße wurde in 2021 ein Betrag von 8,20 Mio. € zurückgestellt. Abweichend von den Regelungen des § 37 (4) KomHVO,

wonach unterlassene Instandhaltungen innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden müssen, wird ausnahmsweise diese Instandhaltungsmaßnahme auf Wunsch und in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg im Zeitraum 2024 bis 2027 umgesetzt.

Im Bereich der Straßen befinden sich unverändert zum Vorjahr Maßnahmen in Höhe von 1,02 Mio. € im Bestand.

Die Rückstellung für Brücken wurde in 2023 mit 987,07 T€ aufgelöst. Neben der Restauflösung einer Maßnahme sollen drei Maßnahmen investiv umgesetzt werden. Die betroffenen drei Brückenbauwerke wurden abgewertet

Die Rückstellung für Straßen steht im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe zu Buche. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR wurde im Haushaltsjahr 2023 vornehmlich mit der Beseitigung der Hochwasserschäden 2021 beauftragt (Wiederaufbau).

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

## Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO aufgliedert:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Altersteilzeit	2.773.667,13	2.740.374,74	33.292,39
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	9.783.008,35	10.837.842,49	-1.054.834,14
Auszahlung Feuerwehrbeamte	1.431.890,05	1.378.513,34	53.376,71
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	5.467.571,00	5.260.691,00	206.880,00
<i>Vollzeitpflege (Leistungen nach SGB VIII)</i>	<i>6.310.385,10</i>	<i>4.926.073,70</i>	<i>1.384.311,40</i>
<i>LWL Umlage für 2023 und 2022</i>	<i>7.400.743,66</i>	<i>4.490.261,26</i>	<i>2.910.482,40</i>
<i>Inflationsausgleich</i>	<i>1.119.663,49</i>	<i>0,00</i>	<i>1.119.663,49</i>
<i>BgA Duales System</i>	<i>934.285,42</i>	<i>934.285,42</i>	<i>0,00</i>
<i>Ausstehende Rechnungen des WBH für den FB 60 Bereich Straßen</i>	<i>0,00</i>	<i>2.422.863,29</i>	<i>-2.422.863,29</i>
<i>Konzessionsabgaben 2022</i>	<i>0,00</i>	<i>640.000,00</i>	<i>-640.000,00</i>
<i>Weitere sonstige Rückstellungen</i>	<i>9.026.245,39</i>	<i>6.700.702,86</i>	<i>2.325.542,53</i>
Summe Andere sonstige Rückstellungen	24.791.323,06	20.114.186,53	4.677.136,53
Drohende Verluste	3.356.434,00	3.324.621,00	31.813,00
<b>Summe</b>	<b>47.603.893,59</b>	<b>43.656.229,10</b>	<b>3.947.664,49</b>

### Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringenden Leistungen gebildet. Zum 31.12.2023 wurde die Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 1,32 Mio. € aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Dagegen wurden 1,35 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Derzeitige Grundlage ist der Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitrege-

lung für ältere Beschäftigte –TVFlexAZ. Dieser Tarifvertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

#### Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2023 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 1,43 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung aus 2022 in Höhe von 1,38 T€ wurde in 2022 komplett in Anspruch genommen.

#### Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamtVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008.

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

#### Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO. Es handelt sich um in 2023 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

#### Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich

Für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2020 bis 2023 bearbeitet werden. Die Rückstellung steht zum 31.12.2023 insgesamt mit 6,31 Mio. € zu Buche.

#### Rückstellung für LWL Umlage für 2020 und 2021

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2023 eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in Höhe von 5,18 Mio. € gebildet. Für das Jahr 2022 steht noch ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 2,22 Mio. € zu Buche.

### **Weitere sonstige Rückstellungen**

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2023 aufgeführt:

#### **Rückstellung für ausstehende Abrechnungen der Rettungsdienste**

Für die ausstehenden Abrechnungen der Rettungsdiensteseinsätze Dritter mussten im Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Rückstellung insgesamt ein Betrag in Höhe von 2,27 Mio. € zugeführt werden.

#### **Rückstellung für Energiebereitstellung**

Für die mögliche Rückerstattungspflicht von erhaltenen Gutschriften für die Energiebereitstellung in 2023 musste im Bereich der Gebäudewirtschaft eine Rückstellung in Höhe von 2,30 Mio. € eingestellt werden.

#### **Rückstellung für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung**

Für die angekündigte überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gemäß § 105 GO NRW wurde eine Rückstellung in Höhe von 63,00 T€ gebildet.

#### **Rückstellung für Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell nach § 65 LBG**

Im Jahr 2023 wurde erstmalig eine Rückstellung in Höhe von 153,86 T€ für Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell nach § 65 LBG gebildet.

#### **Drohverlustrückstellungen**

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Rückstellungen für Gewerbesteuerzinsen wurden 2023 in Höhe von 925 T€ gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen wurde in 2023 in Höhe von 13,19 T€ in Anspruch genommen. Zum 31.12.2023 beträgt diese Rückstellung noch 1,30 Mio. €.

### 3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>1.185.651.677,64</b>	<b>1.268.931.449,26</b>	<b>-83.279.771,62</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	117.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	56.540.040,76	63.599.976,99	-7.059.936,23
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	736.068.655,17	770.613.844,00	-34.545.188,83
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.520.985,26	2.509.921,06	11.064,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.509.562,42	16.459.203,69	-9.949.641,27
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	35.719,49	7.091.479,56	-7.055.760,07
Sonstige Verbindlichkeiten	266.476.714,54	291.157.023,96	-24.680.309,42
<b>Summe</b>	<b>1.185.651.677,64</b>	<b>1.268.931.449,26</b>	<b>-83.279.771,62</b>

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Aus Kreditabrufen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 22,22 Mio. € (Vorjahr 23,68 Mio. €) Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

#### **Anleihen zur Liquiditätssicherung**

Der Betrag von 117,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat.

### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2023 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um 7,06 Mio. € gesunken.

### Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Liquiditätskredite	731.000.000,00	765.300.000,00	-34.300.000,00
NRW Bank Gute Schule 2020	4.682.575,72	5.184.324,00	-501.748,28
Negative Bestände liquide Mittel	386.079,45	129.520,00	256.559,45
Kurzfristige Darlehen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>736.068.655,17</b>	<b>770.613.844,00</b>	<b>-34.545.188,83</b>

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2023 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" um 34,55 Mio. € verringert.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Mietkaufverträge Gebäude	2.383.235,26	2.509.921,06	-126.685,80
Mietkauf Betriebs- und Geschäftsausstattung	137.750,00	0,00	137.750,00
<b>Summe</b>	<b>2.520.985,26</b>	<b>2.509.921,06</b>	<b>11.064,20</b>

Seit dem Haushaltsjahr 2015 werden die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstanden sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2023 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 2,38 Mio. €.

Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Volme-Galerie über einen Mietvertrag inkl. Eigentumsübergang beschafft wurde und im Zusammenhang mit der langjährigen Anmietung der dortigen Räume steht, wurde auch hier eine Verbindlichkeit (413,25 T€) eingebucht. Zum 31.12.2023 verbleibt eine Restverbindlichkeit in Höhe von 137,75 T€.

## Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Gegenüber Land	-4,80	2.208.214,91	-2.208.219,71
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	201.228,63	-46.831,65	248.060,28
Gegenüber verbundenen Unter- nehmen und Beteiligungen	-32.960,72	3.962.471,80	-3.995.432,52
Gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	5.251.317,78	1.759.885,41	3.491.432,37
Gegenüber privatem Bereich	987.973,13	7.819.467,35	-6.831.494,22
Gegenüber Gesetzliche Sozial- versicherung	-9.352,92	390.979,72	-400.332,64
Korrektur debitorische Kreditoren	111.361,32	365.016,15	-253.654,83
<b>Summe</b>	<b>6.509.562,42</b>	<b>16.459.203,69</b>	<b>-9.949.641,27</b>

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 111,36 T€ werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

## Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Korrektur debitorische Kreditoren	129.898,27	9.625.229,65	-9.495.331,38
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-47.264,34	-2.619.982,13	2.572.717,79
Sonstiges	-46.914,44	86.232,04	-133.146,48
<b>Summe</b>	<b>35.719,49</b>	<b>7.091.479,56</b>	<b>-7.055.760,07</b>

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)	160.035.036,35	194.226.530,31	-34.191.493,96
Allgemeine Investitionspauschale	13.513.449,69	28.036.247,18	-14.522.797,49
Schul- und Bildungspauschale	32.855.189,22	23.823.240,01	9.031.949,21
Sportpauschale	2.774.766,54	2.372.143,47	402.623,07
Brandschutzpauschale	28.710,76	0,00	28.710,76
Stellplatzablöse	1.142.862,91	1.420.296,38	-277.433,47
Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG	3.334.084,45	2.707.506,24	626.578,21
Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen	1.859.864,08	1.839.368,82	20.495,26
Spenden	485.752,64	501.506,12	-15.753,48
Förderprogramm DigitalPakt	666.195,90	0,00	666.195,90
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	216.695.912,54	254.926.838,53	-38.230.925,99
Landesprogramm Gute Schule 2020	823.656,36	7.648.941,98	-6.825.285,62
Rechnungsabgrenzungen	15.937.485,92	7.428.130,98	8.509.354,94
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	11.378.474,87	5.547.026,69	5.831.448,18
Verrechnung/ Verwahr	4.311.103,52	3.505.678,33	805.425,19
Lohn- und Kirchensteuer	1.280.343,62	1.348.966,61	-68.622,99
Kreditorische Debitoren	223.884,93	337.980,62	-114.095,69
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	1.235.235,22	1.305.802,79	-70.567,57
Korrektur debitorische Kreditoren	3.323,69	112.741,02	-109.417,33
Verbindlichkeiten Personal	92.809,06	4.163,49	88.645,57
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	14.494.484,81	8.990.752,92	5.503.731,89
<b>Summe</b>	<b>266.476.714,54</b>	<b>291.157.023,96</b>	<b>-24.680.309,42</b>

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitskonto verbleiben. Dabei handelt es sich um die Summe der Beträge der jeweiligen Zuwendungsbescheide, denen nicht zwingend ein Liquiditätsfluss in gleicher Höhe im selben Jahr zu Grunde liegt. Die Mittelabrufe erfolgen in der Regel nach Baufortschritt und können somit erst in folgenden Jahren liquiditätswirksam werden.

Wesentliche in 2023 erhaltene Zuwendungen entfallen auf:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag Mio. €</b>
Investitionspauschale	10,88
Bildungspauschale	10,39
Erhöhung Wiederaufbauhilfe für das Hochwasser 2024	5,25
Konnex-Mittel	4,12
Radweg Bahnhofstr. zw. Stresemann- und Karl-Marx-Str.	1,45
Belastungsausgleich G9	1,03
<b>Gesamt:</b>	<b>33,12</b>

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsumiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 0,82 Mio. € (Vorjahr 7,65 Mio. €) resultieren aus Kreditabrufen für investive Anschaffungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 15,94 Mio. € bilanziert.

Der Posten beinhaltet mit 745,00 T€ die ausstehende Einzahlung in die Kapitalrücklage der HIG GmbH (seit 2022: HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH).

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2023 bis 30. April 2024, der im Jahr 2023 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 1,33 Mio. € eingestellt.

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 11,93 Mio. € für ausstehende Rechnungen/Abrechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2023 bis Ende Februar 2023 beziffert werden konnten.

Der Anstieg des Rechnungsabgrenzungspostens und der anderen sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Mitte Dezember 2023 vorgenommenen kreditrischen Buchungsschluss zurückzuführen. Der vorgezogene Buchungsschluss wurde im Zuge der SAP Umstellung zum 01.01.2024 notwendig.

### 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<b>Lt. Bilanz</b>	<b>45.928.272,63</b>	<b>50.322.991,17</b>	<b>-4.394.718,54</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2022	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Abgrenzung Landeszuweisungen, Theater und sonstiges	41.306.692,63	45.444.927,17	-4.138.234,54
Abgrenzung Gewerbesteuervorauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRA gem. § 44II, S.2 KomHVO NRW für geleistete Zuwendungen	4.621.580,00	4.878.064,00	-256.484,00
<b>Summe</b>	<b>45.928.272,63</b>	<b>50.322.991,17</b>	<b>-4.394.718,54</b>

Gem. einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszuwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten, Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2024 bis Juli 2024 betreffen. Weiterhin werden zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt, deren zweckgerechte Verwendung in folgenden Haushaltsjahren stattfindet. Im Vorjahresvergleich ist hier die Abgrenzung für erhaltene Zuwendung „Bundes- und Landesmittel für Geflüchtete“ in Höhe von 7,09 Mio. € hervorzuheben.

Aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,94 Mio. € (Vorjahr 1,12 Mio. €), resultierend aus Kreditabrufen für konsumtive Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine, weitergeleitet werden.

Die wesentlichen Zuwendungen entfielen auf:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag T€</b>
Kita Bergruthe	103,28
Großtagespflege Herrenstr. 10-12 Ausstattung Grundstück	69,05
Kita Wegbereiter gGmbH	63,25
Caritasverband Hagen e.V.	28,55
Großtagespflege Herrenstr. 10-12 Ausstattung Räume	28,35
Waldorfkindergärten Hagen e.V. Louise-Märcker-Str.	23,56
<b>Gesamt:</b>	<b>316,04</b>

Gegenüber den Zugängen wirken sich die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten (siehe auch Gliederungspunkt 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen: Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen) wertmindernd aus.

---

## 4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres enthält die Planwerte des Haushaltsjahres 2023. Es wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 vorgenommen, welche im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2023 enthalten sind.

Gemäß § 39 KomHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

## 4.1 Ertragsarten

### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>329.671.468,46</b>	<b>315.281.457,87</b>	<b>14.390.010,59</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	49.371.103,59	49.518.363,71	-147.260,12
Gewerbesteuer	154.796.528,89	143.184.399,51	11.612.129,38
Gemeindeanteil Einkommens- steuer	84.995.237,30	84.225.189,55	770.047,75
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	20.516.737,44	20.190.586,44	326.151,00
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer)	6.966.069,41	6.989.231,53	-23.162,12
Steuerähnliche Erträge und Aus- gleichsleistungen	13.025.791,83	11.173.687,13	1.852.104,70
<b>Summe</b>	<b>329.671.468,46</b>	<b>315.281.457,87</b>	<b>14.390.010,59</b>

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 Abgabenordnung die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Nach dem erheblichen Ausfall von Gewerbesteuereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 infolge der Corona Pandemie konnte in 2023 eine weitere Erholung festgestellt werden. In 2023 erhöhten sich die Gewerbesteuereinnahmen um 11,61 Mio. € im Wesentlichen aufgrund von Gewerbesteuernachzahlungen.

#### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>323.017.851,42</b>	<b>315.734.625,55</b>	<b>7.283.225,87</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	204.869.836,00	194.867.296,00	10.002.540,00
Allgemeine Zuweisungen	5.131.847,34	0,00	5.131.847,34
Zuwendungen für laufende Zwecke	95.214.368,43	105.112.719,98	-9.898.351,55
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	17.225.552,73	15.230.970,86	1.994.581,87
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	576.246,92	523.638,71	52.608,21
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>323.017.851,42</b>	<b>315.734.625,55</b>	<b>7.283.225,87</b>

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so anteilig oder vollständig durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert. Der deutliche Anstieg der ertragswirksamen Auflösungen resultiert aus den Zuwendungen vom Land und ist vor allem auf die Bahnhofshinterfahung (852,73 T€) und die Anlagen des Breitbandausbaus (237,74 T€), des Nimmertals (117,72 T€) sowie des Nahmertals (109,59 T€) zurückzuführen.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte (z. B. Mittel aus der Sportpauschale) gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines

aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (vgl. Gliederungspunkt 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

#### 4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>8.151.690,37</b>	<b>8.326.896,38</b>	<b>-175.206,01</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.210.341,60	1.413.147,33	-202.805,73
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	5.828.689,17	5.723.823,69	104.865,48
Schuldendiensthilfen vom Gute Schule 2020	183.856,60	278.722,36	-94.865,76
Andere sonstige Transfererträge	928.803,00	911.203,00	17.600,00
<b>Summe</b>	<b>8.151.690,37</b>	<b>8.326.896,38</b>	<b>-175.206,01</b>

Der Rückgang im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 202,81 T€ ergibt sich zum Hauptteil aus einer Minderung der übergeleiteten privatrechtlichen Unterhaltsansprüche.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen erhöhten sich die Leistungen anderer Sozialleistungsträger um 104,87 Mio. €; hauptsächlich resultiert dies aus dem Bereich „Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 183,86 T€ (Vorjahr 278,72 T€) stehen den in 2023 entstandenen Aufwendungen (Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) betragsgleich gegenüber (vgl. auch Anlage 7).

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 928,80 T€.

#### 4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	71.044.082,95	72.362.028,65	-1.317.945,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	8.146.168,48	8.503.613,44	-357.444,96
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	58.175.321,31	59.621.672,71	-1.446.351,40
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.064.048,40	3.064.355,72	-307,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.658.544,76	1.172.386,78	486.157,98
<b>Summe</b>	<b>71.044.082,95</b>	<b>72.362.028,65</b>	<b>-1.317.945,70</b>

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren werden für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein. Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 15,87 Mio. € (Vorjahr 15,45 Mio. €) Gebührenerträgen. Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. Insgesamt liegen die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte um 1,45 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf Abfallbeseitigungsgebühren.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2023 entfallen 3,05 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 10,77 T€ auf die nach KAG.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 1,66 Mio. € wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich verwiesen.

#### 4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>5.680.112,75</b>	<b>5.406.620,81</b>	<b>273.491,94</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.344.892,96	4.166.560,27	178.332,69
Erträge aus Verkauf	521.084,06	417.994,97	103.089,09
Erträge aus Eintrittsgeldern	146.048,79	219.519,16	-73.470,37
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	668.086,94	602.546,41	65.540,53
<b>Summe</b>	<b>5.680.112,75</b>	<b>5.406.620,81</b>	<b>273.491,94</b>

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Café K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

#### 4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	102.688.708,25	99.937.540,96	2.751.167,29

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	24.193.818,65	28.474.838,94	-4.281.020,29
Aufgabenbezogene Leistungsbeiträge	78.357.156,53	70.642.473,74	7.714.682,79
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	137.733,07	820.228,28	-682.495,21
<b>Summe</b>	<b>102.688.708,25</b>	<b>99.937.540,96</b>	<b>2.751.167,29</b>

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

#### 4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>39.504.678,79</b>	<b>41.532.668,25</b>	<b>-2.027.989,46</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	11.728.000,00	12.964.833,74	-1.236.833,74
Erstattung von Steuern	602,20	114,04	488,16
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Weitere sonstige ordentliche Erträge	12.591.639,57	18.648.460,71	-6.056.821,14
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	569.358,15	458.491,86	110.866,29
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	13.777.210,95	8.767.681,38	5.009.529,57
Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen	431.264,12	173.399,99	257.864,13
Andere sonstige ordentliche Erträge	406.603,80	519.686,53	-113.082,73
<b>Summe</b>	<b>39.504.678,79</b>	<b>41.532.668,25</b>	<b>-2.027.989,46</b>

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Ferner werden unter dieser Position solche Auflösungen aus Sonderposten ausgewiesen, die aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" resultieren.

Der Gesamtrückgang der Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 2,03 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen im Bereich der weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, welche sich aus z. B. Bußgeldern, Verwarngeldern, Zwangsgeldern, Säumniszuschlägen sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen zusammensetzen. Im Haushaltsjahr 2022 wurde zusätzlich die Rückzahlung einer Überkompensation durch das Theater Stadt Hagen für die Jahre 2020/2021 in Höhe von 3,37 Mio. € ausgewiesen.

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (13,78 Mio. €) zählen die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 12,12 Mio. € und zwar unter anderem mit 7,21 Mio. € (Vorjahr 7,57 Mio. €) aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Siehe im Einzelnen Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2023.

Erträge aufgrund der Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen von Forderungen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 431,26 T€ (Vorjahr 173,40 T€) generiert. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 7,32 Mio. € (Vorjahr 4,91 Mio. €) für die Abschreibungen auf Forderungen und die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entgegen. Im Saldo haben die Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen das Ergebnis in Höhe von 6,89 Mio. € (Vorjahr 4,74 Mio. €) belastet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

#### **4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen**

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 34 Abs. 3 KomHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von 638,82 T€ bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag T€</b>
Kita Prentzelstr. 6	73,27
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	69,20
Umbau / Neueinrichtung des Stadtmuseums	53,09
Theodor-Heuss-Gymnasium Humpertstr. 19 (Gute Schule)	45,51
Bauliche Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen	42,07
An- und Umbau Kita Franzstr. 51	37,14
Umbau der Büros im Verwaltungshochhaus	34,85
<b>Gesamt:</b>	<b>355,13</b>

#### 4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2023 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

#### 4.1.10 Ordentliche Erträge

	<b>Ist 31.12.2023 €</b>	<b>Ist 31.12.2022 €</b>	<b>Vergleich Ist laufend/Vorjahr €</b>
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>880.394.736,79</b>	<b>859.307.036,88</b>	<b>21.087.699,91</b>

## 4.2 Aufwandsarten

### 4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>208.528.298,61</b>	<b>199.690.149,27</b>	<b>8.838.149,34</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen Beamte	36.468.150,06	35.537.201,08	930.948,98
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	119.334.430,62	107.015.177,23	12.319.253,39
Beiträge zu Versorgungskassen	8.698.424,70	8.223.573,15	474.851,55
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	23.807.718,71	22.073.328,32	1.734.390,39
Beihilfen/Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle)	1.645.017,42	1.882.224,02	-237.206,60
<b>Personalaufwand Aktive gesamt</b>	<b>189.953.741,51</b>	<b>174.731.503,80</b>	<b>15.222.237,71</b>
Zuführungen zu Personalrückstellungen	19.886.190,07	25.460.493,51	-5.574.303,44
Aufwandsmind. Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	-1.311.632,97	-501.848,04	-809.784,93
<b>Personalrückstellungen gesamt</b>	<b>18.574.557,10</b>	<b>24.958.645,47</b>	<b>-6.384.088,37</b>
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>208.528.298,61</b>	<b>199.690.149,27</b>	<b>8.838.149,34</b>

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw..

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 8,84 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte. Der Hauptgrund für die Kostensteigerungen liegt in der Haushaltsbelastung durch den im April abgeschlossenen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst. Ein wesentlicher Bestandteil darin besteht in dem „Inflationsausgleichgeld“.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

#### 4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>21.613.661,34</b>	<b>24.518.251,92</b>	<b>-2.904.590,58</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	24.476.665,58	23.071.989,85	1.404.675,73
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	27.240,76	81.819,67	-54.578,91
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	5.175.903,30	4.245.102,76	930.800,54
<b>Versorgungsaufwand gesamt</b>	<b>29.679.809,64</b>	<b>27.398.912,28</b>	<b>2.280.897,36</b>
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-7.381.885,00	-1.949.397,00	-5.432.488,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-5.156.229,30	-4.216.700,36	-939.528,94
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	4.471.966,00	3.285.437,00	1.186.529,00
<b>Rückstellungen Versorgungsempfänger gesamt</b>	<b>-8.066.148,30</b>	<b>-2.880.660,36</b>	<b>-5.185.487,94</b>
<b>Summe Versorgungsaufwand</b>	<b>21.613.661,34</b>	<b>24.518.251,92</b>	<b>-2.904.590,58</b>

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden brutto dargestellt.

### 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>160.588.643,87</b>	<b>157.915.220,72</b>	<b>2.673.423,15</b>

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.635.106,83	19.598.986,99	1.036.119,84
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.360.706,02	52.148.449,15	-1.787.743,13
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.246.510,63	10.916.743,80	8.329.766,83
Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020	96.672,34	100.568,77	-3.896,43
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	33.804.599,83	30.691.978,59	3.112.621,24
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.162.435,42	2.239.541,45	-77.106,03
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	8.977.628,48	8.311.153,17	666.475,31
Festwerte IT - Fachbereich 15	3.704.836,65	9.042.437,95	-5.337.601,30
Dienstleistungsaufwendungen Fachbereich 15	4.205.291,03	3.986.500,82	218.790,21
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.514.316,59	2.612.020,43	-97.703,84
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.197.992,19	16.779.953,90	-3.581.961,71
Aufwendungen für Honorarkräfte	1.682.547,86	1.486.885,70	195.662,16
<b>Summe</b>	<b>160.588.643,87</b>	<b>157.915.220,72</b>	<b>2.673.423,15</b>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um 1,07 T€ über der Vergleichsgröße des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist eine

um 404,86 T€ höhere Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung. Insgesamt wurde in 2023 ein Betrag in Höhe von 7,24 Mio. € (Vorjahr 6,83 Mio. €) den Rückstellungen zugeführt.

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit haben die Leistungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 30,77 Mio. € (Vorjahr 33,62 Mio. €) Sie gehen u.a. an den Hagener Entsorgungsbetrieb für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Der Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 8,33 Mio. € beruht im Wesentlichen auf einen Anstieg der Energiekosten um 8,26 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ konnten in 2023 Einzelmaßnahmen in Höhe von 183,87 T€ (Vorjahr 100,57 T€) umgesetzt werden. Der Aufwand neutralisiert sich in voller Höhe durch Gegenüberstellung der hierfür erhaltenen Zuwendungen, die unter Ziffer 4.1.3 Transfererträge dargestellt sind (vgl. auch Anlage 7).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH AÖR durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte betrachtet. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst.

Die „Festwerte IT - Fachbereich 15“ liegen um 5,34 Mio. € unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Ausstattung der Schulen mit IT-Endgeräten im Vorjahr und führt damit zu einer deutlichen Verringerung der Aufwendungen für den Festwert IT-Ausstattung Schulen (-4,53 Mio. €). Alle drei IT-Festwerte wurden zum 31.12.2023 aufgelöst (s. auch Gliederungspunkt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung). Dienstleistungsaufwendungen für den Fachbereich 15 sind Aufwendungen für die Wartung der Hardware, Softwarepflege, IT-Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Betriebsleistungen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterver-

äußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden dieser Position zugeordnet. Die Reduzierung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 3,79 Mio. € wurde hauptsächlich durch die Minderung der Aufwendungen zur Eingrenzung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie sowie durch den Rückgang der Flüchtlinge durch den Krieg in der Ukraine verursacht.

#### 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>44.904.042,28</b>	<b>43.626.671,63</b>	<b>1.276.370,65</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	410.463,25	360.341,61	50.121,64
Abschreibungen auf Gebäude	17.591.867,62	18.053.744,22	-461.876,60
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.797.494,76	2.454.430,38	343.064,38
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.789,00	74.802,00	-13,00
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	18.511.811,85	17.658.305,09	853.506,76
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	1.791.041,92	1.695.645,99	95.395,93
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.665.609,87	1.677.150,00	-11.540,13
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.504.871,82	1.356.502,99	148.368,83
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	287.892,50	295.749,35	-7.856,85
Außerplanmäßige Abschreibungen	268.199,69	0,00	268.199,69
<b>Summe</b>	<b>44.904.042,28</b>	<b>43.626.671,63</b>	<b>1.277.370,65</b>

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 36 Abs. 1 KomHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 2,9 % erhöht. Im Wesentlichen beruht die Veränderung auf einem Anstieg der Ab-

schreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (853,51 T€). Davon entfallen 333,64 T€ auf die Bahnhofshinterfahung und 274,57 T€ auf den Breitbandausbau (siehe auch Gliederungspunkt Infrastrukturvermögen).

Zudem gab es Erhöhungen bei den Abschreibungen für Brücken und Tunnel (rd. 343,06 T€)-und bei den Abschreibungen auf Fahrzeuge (rd. 148,37 T€). Bei den Brücken und Tunneln resultiert die Erhöhung aus den Aktivierungen der Brücken der Bahnhofshinterfahung in Höhe von insgesamt 288,86 T€ (siehe Gliederungspunkt Brücken und Tunnel).

<b>Abschreibungen der Brücken der Bahnhofshinterfahung</b>	<b>Betrag in T€</b>
B_III/70 Brücke Sedanstr.	137,92
B_III/65 Volmebrücke	51,44
B_III/63 Ennepe-Brücke Nord	50,25
B_III/62 Ennepe-Brücke Süd	34,94
B_III/61 Brücke Kuhlestraße	14,31
<b>Veränderung</b>	<b>288,86</b>

Die Erhöhung bei den Fahrzeugen ergibt sich besonders aus den Aktivierungen von Feuerwehrfahrzeugen. Die größten Zugänge (siehe Gliederungspunkt Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge) beinhalten ein Löschfahrzeug, einen Rettungstransportwagen, zwei Wechselladerfahrzeuge sowie vier Krankentransportwagen und führen zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von 110,01 T€.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Eine Ausnahme von dieser Regelung stellen die außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß der Zweiten Verordnung über besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 dar.

Für die folgenden Anlagen wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Dafür wurden Investitionsmittel für Ersatzneubaumaßnahmen in den Haushalt eingeplant. Die unterlassene Instandhaltung führte zur Wertminderung des Anlagevermögens (siehe auch Gliederungspunkte Brücken und Tunnel sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens).

Anlage	Betrag in T€
B_II/05 Talbrücke Hilfe	214,50
Stützwand St_VI_090 Unternehmer Str.	30,12
B_I/11 Fuhrparkbrücke	23,58
<b>Veränderung</b>	<b>268,20</b>

#### 4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>326.943.513,19</b>	<b>303.012.522,01</b>	<b>23.930.991,18</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	121.729.516,36	115.028.345,96	6.701.170,40
Sozialtransferaufwendungen	111.564.921,60	102.617.261,54	8.947.660,06
Steuerbeteiligungen	10.109.818,29	9.527.151,28	582.667,01
Allgemeine Umlagen	79.829.847,10	72.594.835,81	7.235.011,29
Sonstige Transferaufwendungen	3.709.409,84	3.244.927,42	464.482,42
<b>Summe</b>	<b>326.943.513,19</b>	<b>303.012.522,01</b>	<b>23.930.991,18</b>

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2023 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 121,73 Mio. € aus. Die Erhöhung um 6,71 Mio. € liegt im Wesentlichen an den Zuschüssen an übrige Bereiche, die im Vergleich zu 2022 mit 72,15 Mio. € auf 77,98 Mio. € gestiegen sind.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 111,56 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt. Auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Der Posten Steuerbeteiligungen beinhaltet die Gewerbesteuerumlage.

Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen erhöhte sich mit 76,58 Mio. € die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 7,05 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Weitere Umlagen wurden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 3,19 Mio. € geleistet.

Die sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 3,71 Mio. € bestehen überwiegend aus der Krankenhausumlage in Höhe von 3,25 Mio. €.

#### 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>116.844.044,57</b>	<b>118.920.367,26</b>	<b>-2.076.322,69</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.910.356,72	1.667.058,28	243.298,44
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.040.342,60	14.191.307,37	849.035,23
Miete IT-Ausstattung	1.319.533,73	1.281.188,76	38.344,97
Kosten Daten- und Telekommunikation	899.864,09	881.894,12	17.969,97
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 €	2.452.383,97	2.003.163,91	449.220,06
Geschäftsaufwendungen	2.173.415,48	2.478.599,69	-305.184,21
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.547.259,49	5.890.119,87	-1.342.860,38
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	72.780.322,03	65.719.572,75	7.060.749,28
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	2.923.925,11	10.703.793,56	-7.779.868,45
Zuschreibungen Sonderposten	1.354.386,77	6.421.893,96	-5.067.507,19
Wertberichtigungen auf Forderungen	4.764.055,02	2.840.568,61	1.923.486,41
Abschreibungen auf Forderungen	2.554.393,81	2.066.629,64	487.764,17
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.123.805,75	2.774.576,74	1.349.229,01
<b>Summe</b>	<b>116.844.044,57</b>	<b>118.920.367,26</b>	<b>-2.076.322,69</b>

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 116,84 Mio. € und sind somit insgesamt um 2,08 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeitenden beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis 800,00 € netto können seit dem Haushaltsjahr 2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO, vgl. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen). In 2023 betragen diese Aufwendungen 2,45 Mio. €.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur und öffentliche Bekanntmachungen erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die Kapitalertragssteuer, den Solidaritätszuschlag, die Personen- und Sachversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr benötigten oder nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden. Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 sind durch die Auflösungen der IT-Festwerte entstanden. Im Haushaltsjahr 2022 stehen die Auflösungen des Leerrohre-Festwertes und die Herabsetzung des Festwerts Medienbestand in der Bücherei gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Reduzierung um 7,78 Mio. €.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfallbereich, Winterdienst, Straßenreinigung sowie Rettungsdienst) minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,07 Mio. €.

Der Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 4,76 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 431,26 T€ gegenüber. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand somit 4,33 Mio. €. (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2023 wurden Forderungen in Höhe von 2,55 Mio. € (Vorjahr 2,07 Mio. €) ausgebucht.

#### 4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>879.422.203,86</b>	<b>847.683.182,81</b>	<b>31.739.021,05</b>

#### 4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>972.532,93</b>	<b>11.623.854,07</b>	<b>-10.651.321,14</b>

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahr 2023 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

#### 4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>6.677.755,00</b>	<b>5.819.533,63</b>	<b>858.221,37</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	52.600,71	301.659,36	-249.058,65
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.625.154,29	5.517.874,27	1.107.280,02
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>6.677.755,00</b>	<b>5.819.533,63</b>	<b>858.221,37</b>

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die in 2023 erzielten Gewinnanteile in Höhe von insgesamt 6,63 Mio. € (Vorjahr 5,52 Mio. €) resultieren in Höhe von 6,29 Mio. € (Vorjahr 0,00 Mio. €) von der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR, in Höhe von 307,80 T€ (Vorjahr 5,49 Mio. €) von der Sparkasse und in Höhe von 22,50 T€ (Vorjahr 24,27 T€) von der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH.

#### 4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>15.016.920,20</b>	<b>11.762.196,41</b>	<b>3.254.723,79</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	2.622,97	3.557,87	-934,90
Zinsaufwendungen an Land	3.408,66	6.224,55	-2.815,89
Zinsaufwendungen an Gemein- den und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereiche	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an verbunde- ne Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	9.456,19	-9.456,19
Zinsaufwendungen an Kreditinsti- tute	15.007.956,66	11.741.125,37	3.266.831,29
Zinsen an sonstigen inländischen und ausländischen Bereich	2.931,91	1.832,43	1.099,48
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>15.016.920,20</b>	<b>11.762.196,41</b>	<b>3.254.723,79</b>

Insgesamt mussten aufgrund des steigenden Zinsniveaus 27,67 % höhere Zinsen gegenüber dem Vorjahr aufgewendet werden.

#### 4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>-8.339.165,20</b>	<b>-5.942.662,78</b>	<b>-2.396.502,42</b>

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2023 hat sich ein negatives Finanzergebnis ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr trat insbesondere durch das gestiegene Zinsniveau eine Verschlechterung um 2,40 Mio. € ein.

#### 4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>-7.366.632,27</b>	<b>5.681.191,29</b>	<b>-13.047.823,56</b>

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2023 schließt die Stadt Hagen mit einem negativen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,37 Mio. € ab.

#### 4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>19.692.479,37</b>	<b>1.390.888,43</b>	<b>18.301.590,94</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Haushaltsbelastung infolge des "Krieges in der Ukraine"	17.949.972,50	1.168.094,39	16.781.878,11
Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen zur Minderung der durch die Unwetterkatastrophe erlittenen Schäden			
Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe	6.795.217,46	14.720.320,13	-7.925.102,67
Anspruch auf eine Billigkeitsleistung Hochwasserkatastrophe 2021 (Erstattung Entsorgungskosten)	0,00	85.959,99	-85.959,99
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>24.745.189,96</b>	<b>15.974.374,51</b>	<b>8.770.815,45</b>
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Behebung der Hochwasserschäden infolge der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021	5.052.710,59	14.583.476,08	-9.530.765,49
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.052.710,59</b>	<b>14.583.476,08</b>	<b>-9.530.765,49</b>
<b>Summe</b>	<b>19.692.479,37</b>	<b>1.390.898,43</b>	<b>18.301.580,94</b>

Nach § 5 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen zu ermitteln. Bei der Aufstellung der Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist zusätzlich die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Ukraine-Krieg zu ermitteln. Die Summe der Haushaltsbelastungen sind im jeweiligen Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. Gemäß § 6 ist der so ermittelte außerordentliche Ertrag gegen eine gesonderte Bilanzposition "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" zu buchen.

Die Haushaltsbelastung durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 7,89 Mio. € konnte in 2023 durch Gewerbesteuerermehreinnahmen kompensiert werden. Die im Haushaltsjahr 2023 verbliebene Mehrbelastung in Höhe von 17,95 Mio. € entfällt auf den Krieg in der Ukraine und wurde als "Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" aktiviert.

Mit Bescheid vom 11.03.2022 wurde der Stadt Hagen in 2021 eine Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 5,67 Mio. € gewährt. Mit Folgeantrag wurden in 2022 weitere 85,53 T€ gewährt. Die Leistungen wurden zum Ausgleich der entstandenen Entsorgungskosten verwendet.

Mit einem weiteren Bescheid vom 30.11.2022 wurde der Stadt Hagen eine Billigkeitsleistung zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in Höhe von 76,54 Mio. € gewährt. Weitere 5,25 Mio. € wurden der Stadt Hagen mit Änderungsbescheid bewilligt. Die Leistungen wurden in 2023 zum Ausgleich der entstandenen förderfähigen Aufwendungen in Höhe von 6,80 Mio. € verwendet.

Das außerordentliche Ergebnis aus der Hochwasserkatastrophe 2021 beläuft sich in 2023 auf 1,74 T€ (Vorjahr: 222,79 T€).

#### 4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Ergebnisrechnung</b>	<b>12.325.847,10</b>	<b>7.072.079,72</b>	<b>5.253.767,38</b>

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12,33 Mio. € aus.

## 5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten "Liquide Mittel" in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

### 5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-18.899.387,12</b>	<b>-52.193.417,82</b>	<b>33.294.030,70</b>

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

## 5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-69.888.038,11</b>	<b>-51.603.211,27</b>	<b>-18.284.826,84</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	-36.518.828,50	-20.253.330,68	-16.265.497,82
Investitionspauschale vom Land	-23.358.680,47	-21.044.062,34	-2.314.618,13
Investitionszuwendungen vom Bund	-5.448.016,92	-5.260.808,73	-187.208,19
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	-235.600,08	-455.574,74	219.974,66
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionszuwendungen	-4.326.912,14	-4.589.434,78	262.522,64
<b>Summe</b>	<b>-69.888.038,11</b>	<b>-51.603.211,27</b>	<b>-18.284.826,84</b>

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Wesentliche Einzahlungen vom Land erfolgten für folgende Bereiche/ Maßnahmen:

Maßnahme	Betrag T€
Zuwendungen Hochwasser 2021 (Wiederaufbauhilfe)	20.393,09
Breitbandausbau (Investitionszuschüsse an Dritte)	7.421,44
Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	1.777,97
Kommunalinvestitionsgesetz	1.490,10
<b>Gesamt:</b>	<b>31.082,60</b>

Die Landeszuwendung für Hochwasserschäden und die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden. Für die Veränderung der Landeszuwendungen sind besonders die Hochwasserzuwendungen und die Zuwendungen für den Garten der Villa Hohenhof verantwortlich. Bei den Landeszuwendungen für Hochwasserschäden gab es im Vergleich zu 2022 eine Erhöhung um 14,63 Mio. €. Zudem sind die Zuwendungseinzahlungen für die Rekonstruktion der Gartenanlage in der Villa Hohenhof um 1,72 Mio. € gestiegen.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

Art der Pauschale	Betrag T€
Allgemeine Investitionspauschale	10.876,50
Bildungspauschale	10.391,95
Auszahlungspauschale (Belastungsausgleich)	1.030,25
Sportpauschale	681,78
Brandschutzpauschale	378,20
<b>Gesamt:</b>	<b>23.358,68</b>

Im Vergleich zum Vorjahr sind besonders die Allgemeine Investitionspauschale (+852,95 T€), die Bildungspauschale (+859,79 T€) und die Auszahlungspauschale im Rahmen des Belastungsausgleichs (+515,13 T€) angestiegen.

Bei den Bundeszuwendungen resultiert der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr aus den Fördermitteln für die Breitbandausbau-Investitionszuschüsse (5,28 Mio. €).

### 5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-2.350.496,64</b>	<b>-2.864.097,48</b>	<b>513.600,84</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	-2.312.599,64	-2.693.679,56	381.079,92
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	-37.897,00	-170.417,92	132.520,92
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-2.350.496,64</b>	<b>-2.864.097,48</b>	<b>513.600,84</b>

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt es sich unter anderem um den Grundstücksverkauf des ARCADEON (rd. 1,41 Mio. €) sowie um Grundstücksverkäufe in der Großen Brenne (0,43 Mio. €).

### 5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

## 5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-278.426,54	-126.369,41	-152.057,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	-267.176,54	-65.619,41	-201.557,13
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-11.250,00	-60.750,00	49.500,00
<b>Summe</b>	<b>-278.426,54</b>	<b>-126.369,41</b>	<b>-152.057,13</b>

Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag T€
Straßenerneuerung Weserstr.	134,93
Straßenerneuerung Am Ischeländ	124,82
<b>Summe in T€</b>	<b>259,75</b>

## 5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-150.196,96</b>	<b>-178.320,32</b>	<b>28.123,36</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-37.022,60	-72.747,59	35.724,99
Rückflüsse von Ausleihungen	-106.896,85	-105.572,73	-1.324,12
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	-6.277,51	0,00	-6.277,51
<b>Summe</b>	<b>-150.196,96</b>	<b>-178.320,32</b>	<b>28.123,36</b>

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen). Die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen resultieren aus der Rückzahlung überzahlter Beträge.

## 5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-72.667.158,25	-54.771.998,48	-17.895.159,77

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

## 5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-666.710,25	-3.010.521,61	2.343.811,36

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH), der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2023 ausgezahlten "Mietraten" betragen 126,89 T€.

Die Auszahlungen für Grundstücke haben sich um rd. 1,50 Mio. € reduziert. Im Wert von 2022 ist der Ankauf der Prentzelstr. 6 (0,87 Mio. €) und einer Dreiecksfläche von Prevent (rd. 0,54 Mio. €) enthalten. In 2023 sind insgesamt Auszahlungen für Grundstücke in Höhe von 53,47 T€ entstanden. Darin enthalten ist mit 19,93 T€ der Bereich Klippchen, der aufgrund des Hochwassers für die Wiederherstellung gekauft wurde.

Die Auszahlungen für Gebäude haben sich um 0,85 Mio. € reduziert. In 2022 ist der Ankauf der Grundschule Dahl (rd. 0,95 Mio. €) enthalten gewesen. In 2023 gab es lediglich Auszahlungen für die Problemimmobilien (0,49 Mio. €).

## 5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	<b>Ist</b> <b>31.12.2023</b> €	<b>Ist</b> <b>31.12.2022</b> €	<b>Vergleich Ist</b> <b>laufend/Vorjahr</b> €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-30.043.464,68</b>	<b>-34.383.218,79</b>	<b>4.339.754,11</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist</b> <b>31.12.2023</b> €	<b>Ist</b> <b>31.12.2022</b> €	<b>Vergleich Ist</b> <b>laufend/Vorjahr</b> €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-7.962.422,78	-7.541.982,60	-420.440,18
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-20.547.194,18	-24.130.623,17	3.583.428,99
Auszahlungen Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung	-1.070.239,99	-2.483.066,95	1.412.826,96
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-463.607,73	-227.546,07	-236.061,66
<b>Summe</b>	<b>-30.043.464,68</b>	<b>-34.383.218,79</b>	<b>4.339.754,11</b>

Unter dieser Position werden Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgabt. Soweit die betreffenden Baumaßnahmen noch nicht fertiggestellt wurden, werden die Auszahlungen in der Bilanz als „Anlagen im Bau“ angesetzt.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,6 % verringert.

Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen resultiert der Anstieg aus den Baukosten für Feuerwehrgerätehäuser, die sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,34 Mio. € erhöht haben. Zusätzlich gab es eine Steigerung der Auszahlungen für den Umbau/ die Neueinrichtung des Stadtmuseums um 0,58 Mio. €, während die Auszahlungen für das Theodor-Heuss-Gymnasium um 1,52 Mio. € gesunken sind.

Der Rückgang der Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Auszahlungen für die Marktbrücke um rd. 1,11 Mio. €, für das Entwicklungsgebiet Lennetal um rd. 0,70 Mio. € und für das Nahmertal um rd. 0,58 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben.

Im Einzelnen wurden beim Tiefbau wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

<b>Baumaßnahmen</b>	<b>Betrag T€</b>
Breitbandausbau (Investitionszuschüsse)	10.357,90
Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	1.660,45
Breitbandausbau (Lichtsignalanlagen und Glasfaser Schulnetz)	1.144,54
Umgestaltung Lenne / Verlegung Radwege	946,07
Klippchen (Hochwasser)	702,84
Ersatzneubau Brücke Rehbecke	683,83
<b>Gesamt:</b>	<b>15.495,63</b>

Die starke Reduzierung der Festwert-Auszahlungen für die öffentliche Straßenbeleuchtung resultiert aus dem vorgezogenen Buchungsschluss im Dezember 2023 aufgrund der Einführung von SAP S4/HANA. In 2022 waren zudem rd. 1,46 Mio. € der Festwertaufwendungen 2021 erst in 2022 zahlungswirksam geworden. In 2023 sind nur rd. 2,63 T€ der Festwertaufwendungen 2022 in 2023 zahlungswirksam geworden.

## 5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-14.140.687,16</b>	<b>-13.635.313,40</b>	<b>-505.373,76</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 800 €	-8.652.576,77	-5.387.686,66	-3.264.890,11
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 400 €	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Festwerte IT	-5.289.416,35	-8.063.297,94	2.773.881,59
Auszahlung für Festwert Bücherei	-198.694,04	-184.328,80	-14.365,24
<b>Summe</b>	<b>-14.140.687,16</b>	<b>-13.635.313,40</b>	<b>-505.373,76</b>

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag T€
Fahrzeuge und Zubehör für die Feuerwehr	2.244,06
Cohesity-Erweiterung	1.048,32
Krankenkraftwagen und Zubehör	874,55
SAP S4/HANA	839,85
Fahrzeuge und Zubehör für den Fahrzeugpool der Stadt Hagen	453,77
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk für die Feuerwehr	432,11
<b>Gesamt:</b>	<b>5.892,66</b>

Die Erhöhung der Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen um insgesamt rd. 3,26 Mio. € resultiert vor allem aus einem Anstieg der Aus-

zahlungen für die Cohesity-Erweiterung um 1,04 Mio. €, für die Fahrzeuge und das Zubehör der Feuerwehr um rd. 0,81 Mio. € und für SAP S4/HANA um rd. 0,53 Mio. €

Die Finanzpositionen für die Auszahlung der IT-Festwerte werden separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden.

Insgesamt haben sich die Auszahlungen für die IT-Festwerte um 2,77 Mio. € verringert. Vor allem die Auszahlungen für den IT-Festwert der Schulen sind gesunken (- 2,33 Mio. €). Zum 31.12.2023 wurden alle drei IT-Festwerte aufgelöst.

### 5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	-13.870,00	13.870,00
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.870,00</b>	<b>13.870,00</b>

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2023 wurden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen getätigt. Der Wert in 2022 beinhaltet Auszahlungen für Genossenschaftsanteile.

### 5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-1.980.121,99</b>	<b>-701.594,96</b>	<b>-1.278.527,03</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	-1.653.812,19	-27.697,75	-1.626.114,44
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	-326.309,80	-673.897,21	347.587,41
<b>Summe</b>	<b>-1.980.121,99</b>	<b>-701.594,96</b>	<b>-1.278.527,03</b>

Im Vergleich zu 2022 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2023 um 182,23 % gestiegen. Die deutliche Steigerung der Auszahlungen an private Unternehmen entsteht durch eine Zahlung in Höhe von 1,62 Mio. € an die Deutsche Bahn AG im Rahmen des Baus der Bahnhofshinterfahung.

Die Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche bestehen im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen an Kindertagesstätten (314,04 T€, im Vorjahr 605,58 T€).

### 5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-29.364,96</b>	<b>-3.235,35</b>	<b>-26.129,61</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	-29.364,96	-3.235,35	-26.129,61
<b>Summe</b>	<b>-29.364,96</b>	<b>-3.235,35</b>	<b>-26.129,61</b>

Die Rückzahlungen von Investitionszuwendungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

### 5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-46.860.349,04</b>	<b>-51.747.754,11</b>	<b>4.887.405,07</b>

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

### 5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-25.806.809,21	-3.024.244,37	-22.782.564,84

### 5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-44.706.196,33	-55.217.662,19	10.511.465,86

Für 2023 tritt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 44,71 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2022 liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 10,51 Mio. € vor.

Die Verschlechterung lässt sich im Wesentlichen mit dem Rückgang des Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch höhere Auszahlungen für Personal- und Transferleistungen begründen.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses konnten die Liquiditätskredite verringert werden.

## 5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.775.968,09</b>	<b>42.775.968,09</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	-39.779.200,00	39.779.200,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	0,00	-3.243.261,38	3.243.261,38
Gute Schule 2020	0,00	246.493,29	-246.493,29
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.775.968,09</b>	<b>42.775.968,09</b>

## 5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-1.162.100.000,00</b>	<b>-1.005.586.493,29</b>	<b>-156.513.506,71</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	-1.162.100.000,00	-1.005.586.493,29	-96.513.506,71
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-1.162.100.000,00</b>	<b>-1.005.586.493,29</b>	<b>-96.513.506,71</b>

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2023 auf 1.162,10 Mio. € und die Tilgungen auf 1.196,40 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

## 5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-4.951.560,48</b>	<b>-49.936.476,93</b>	<b>44.984.916,45</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	-40.000.000,00	40.000.000,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	-4.873.985,07	-9.596.821,93	4.722.836,86
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	-77.575,41	-339.655,00	262.079,59
<b>Summe</b>	<b>-4.951.560,48</b>	<b>-49.936.476,93</b>	<b>44.984.916,45</b>

## 5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>-1.196.400.000,00</b>	<b>-1.055.840.000,00</b>	<b>-140.560.000,00</b>

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	-1.196.400.000,00	-1.055.840.000,00	-120.560.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>-1.196.400.000,00</b>	<b>-1.055.840.000,00</b>	<b>-120.560.000,00</b>

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

### 5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	39.251.560,48	57.414.015,55	-18.162.455,07

### 5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-5.454.635,85	2.196.353,36	-7.650.989,21

### 5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	7.736.714,39	8.722.090,84	-985.376,45

### 5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-12.385.365,93	1.210.976,91	-13.596.342,84

## 5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2023 €	Ist 31.12.2022 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
<b>Lt. Finanzrechnung</b>	<b>805.984,31</b>	<b>7.736.714,39</b>	<b>-6.930.730,08</b>

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 805,98 T€ zum 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der liquiden Mittel um 6,93 Mio. € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva und Passiva der liquiden Mittel der Bilanz überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

## 5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge werden investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 95,51 Mio. €, sowie für die „Gute Schule 2020“ 1,16 Mio. € und den Digitalpakt 7,91 Mio. € übertragen.

Die Finanzierung wird durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2023 in Höhe von 30,58 Mio. € sowie durch zweckgebundene Zuwendungen und erhaltene Anzahlungen sichergestellt.

Für den konsumtiven Haushalt werden Auszahlungsermächtigungen für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 0,83 Mio. € in das Jahr 2024 übertragen.

Details können der Anlage 8 entnommen werden.

## 6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

### a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Märkte		0,00
Rettungsdienst (Sparte Notfallrettung)		
Rettungsdienst (Sparte Notarzteinsatzfahrzeug)		
Rettungsdienst (Sparte Krankentransport)		
Abfallentsorgung (Behälter)		0,00
Abfallentsorgung (Vollservice)		90.329,15 €
Abfallentsorgung (Entsorgung illegaler Müllablagerungen)		31.075,66 €
Straßenreinigung		0,00
Winterdienst		0,00

Für den Gebührenhaushalt Märkte liegt bisher kein Jahresabschluss für 2023 vor.

Für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst liegen bisher keine Jahresabschlüsse sowohl für 2022 als auch für 2023 vor. Aufgrund dessen kann aktuell für diese Bereiche keine Aussage zur Unterdeckung zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2023 getroffen werden.

In den endgültigen Jahresabschlüssen 2022 bei der Abfallentsorgung liegen in den Bereichen Vollservice und Entsorgung illegaler Müllablagerungen Kostenunterdeckungen vor. In den vorläufigen Jahresabschlüssen 2023 für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sind keine Unterdeckungen vorhanden. In den endgültigen Jahresabschlüssen 2023 können sich ggfls. Kostenunterdeckungen ergeben.

**b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Zum Stichtag 31.12.2023 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

Baumaßnahme	Rechtsgrundlage	Höhe der voraussichtlichen Beiträge
Buschmühlenstraße	KAG	969.518,00 €
Randweg	KAG	556.000,00 €
Detmolder Straße	BauGB	468.000,00 €
Dr. Lammert-Weg/Südhofstraße	BauGB	470.137,41 €
Enneper Straße	KAG	449.581,00 €

Sobald die Beitragsbescheide erlassen werden, erfolgt eine entsprechende Forderungsbuchung.

## 7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

<b>Bürgschaftsnehmer</b>	<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
G.I.V. GmbH	19.527.489 €	20.842.634 €
WBH AöR	2.342.782 €	2.615.649 €
BSH GmbH	3.340.569 €	3.453.406 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.527.412 €	1.539.495 €
HUI GmbH	163.613 €	204.517 €
<b>Summe:</b>	<b>26.901.865 €</b>	<b>28.655.701 €</b>

Darüber hinaus bestand ein Leasingvertrag für den Dienstwagen des Oberbürgermeisters. Zum 31.12.2023 waren bis einschließlich Oktober 2024 noch 10 Leasingraten mit einer Restverpflichtung in Höhe von insgesamt 7.255,70 € zu leisten.

## 8. Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO):

Bezeichnung	Erträge zum 31.12.2023 €	Aufwendungen zum 31.12.2023 €
agentur mark GmbH	53.325,48 €	472.348,66 €
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	41.018,12 €	889.814,18 €
BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH	98.697,43 €	2.556,20 €
GIS Gesellschaft für Immobilienservice GmbH	1.506,40 €	1.926.225,36 €
GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	999,25 €	17.546,56 €
ha.ge.we - Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	2.907.681,02 €	2.094.044,42 €
HAGEN.AREAL GmbH	14.496,32 €	0,00 €
HAGEN.WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG GmbH	325,00 €	4.001.444,82 €
HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	39,00 €	90.943,64 €
HBG HAGENBAD GmbH	11.552,05 €	361.274,68 €
HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH	1.834.785,79 €	30.941.213,14 €
HEB Servicegesellschaft mbH	0,00 €	1.391,24 €
HEG Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	193.934,08 €	338.002,95 €
HST Hagener Straßenbahn AG	66.617,27 €	3.796.235,56 €
HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH	873.130,22 €	149.907,01 €
HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH	359.625,31 €	14.597.000,00 €
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH	141.731,69 €	86.917,97 €
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	6.219,55 €	1.979.890,67 €
Theater Hagen gGmbH	2.204.698,58 €	15.992.854,02 €
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)	1.397.964,67 €	43.112.760,35 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10.208.347,23 €</b>	<b>120.852.371,43 €</b>

In die Aufwendungen sind in erheblichem Umfang Positionen eingeflossen, die durch Weiterleitung vereinnahmter Gelder an Dritte entstehen. Als Beispiel sind hier die Abfallgebühren an den Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH, Bestattungsgebühren an die Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR und Firmentickets an die Hagener Straßenbahn AG zu nennen. Die korrespondierenden Erträge durch die Leistung des Bürgers oder im Fall des Firmentickets der Mitarbeitenden der Stadt werden in dieser Aufstellung nicht abgebildet.

## **9. Gleichstellungsplan**

Mit Ratsbeschluss vom 10.12.2020 wurde dem erstellten Gleichstellungsplan zugestimmt. Realisierungsdatum ist der Zeitraum vom 10.12.2020 bis zum 09.12.2025.

## 10. Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Art der Mitarbeit	Datum
Adam	Daniel	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Arnusch	Peter	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Besten	Vera	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Borchert	Fleming	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Buczek	Andrea	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Bücker, Dr.	Josef	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Caliskan	Fatih	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Cramer	Marianne	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Eiben	Inger	Ratsmitglied	14.12.2021-01.08.2023
Eiche	Michael	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Eisermann	Jochen	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Engelhardt	Anja	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Fischer, Dr.	Hans-Dieter	Bürgermeister	01.11.2020-31.12.2023
Fischer	Tobias	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Freund	Elke	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Fritzsche	Jörg	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Geitz	Andreas	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Gronwald	Michael	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Grzeschista	Michael	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Hentschel	Elke	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Hentschel	Ingo	Ratsmitglied	01.11.2020-08.12.2023
Heuer	Heike	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Jostes	Hendrik	Ratsmitglied	30.11.2021-31.12.2023
Jusaj	Vanessa	Ratsmitglied	02.08.2023-31.12.2023
Klepper	Jörg	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Knüppel	Laura	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
König	Werner	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Köppen	Karin	Bürgermeister	01.11.2020-31.12.2023
Kruse	Dennis	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Löher	Jochen	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Ludwig	Rüdiger	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Mechnich	Hans-Christian	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Meier	Jörg	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Niedergriese	Kevin	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Niemann	Corinna	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Oheim	Lisa	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Ömer	Oral	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Peddinghaus	Sabine	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Pfefferer	Nicole Sofie	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Reinke	Detlef	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Ribaldo	Pina	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Rudel	Claus	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Schmidt	Emanuel	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Schmidt	Frank	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Scholz	Martin	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Schulz	Erik O.	Oberbürgermeister	01.11.2020-31.12.2023
Sieling	Karin	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Stange	Martin	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Stricker	Günter	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Thielmann, Dipl. Kfm.	Claus	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Thieser	Dietmar	Bürgermeister	01.11.2020-31.12.2023
Treß, Dipl.Kfm.	Stephan	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Voigt	Rainer	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023
Walter	Thomas	Ratsmitglied	01.11.2020-31.12.2023

## **11. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes**

- Oberbürgermeister Erik O. Schulz
- Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann
- Beigeordnete Martina Soddemann
- Technischer Beigeordneter Henning Keune
- Beigeordneter Dr. André Erpenbach

Anlagenpiegel Anlage 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Um- buchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022	Abschrei- bungen 2023	Zuschrei- bungen 2023	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2023	Kumulierte Abschreibun- gen zum 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
<b>1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	1.734.930,98	1.359.415,98	-54.146,28	365.844,27	3.406.044,95	-1.070.831,98	-410.463,25	0,00	53.803,28	-1.427.491,95	1.978.553,00	664.099,00
<b>2.</b>	<b>Sachanlagen</b>	1.841.433.034,15	30.142.269,98	-8.822.867,02	-365.844,27	1.862.386.592,84	-455.037.671,91	-44.493.579,03	0,00	2.639.981,47	-496.891.269,47	1.365.495.323,37	1.386.395.362,24
<b>2.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	108.382.175,17	1.438.397,48	-1.422.564,32	-52.854,24	108.345.154,09	-9.373.939,17	-888.545,08	0,00	103.263,67	-10.159.220,58	98.185.933,51	99.008.236,00
2.1.1	Grünflächen	65.308.105,77	644.853,43	-38.280,32	-127.552,67	65.787.126,21	-9.314.854,66	-813.569,95	0,00	103.263,67	-10.025.160,94	55.761.965,27	55.993.251,11
2.1.2	Ackerland	2.254.105,60	0,00	-11.622,00	-53.372,00	2.189.111,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.189.111,60	2.254.105,60
2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	40.819.963,80	793.544,05	-1.372.662,00	128.070,43	40.368.916,28	-59.084,51	-74.975,13	0,00	0,00	-134.059,64	40.234.856,64	40.760.879,29
<b>2.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	753.644.438,72	6.433.516,82	-1.670.598,18	9.246.259,00	767.653.616,36	-270.993.316,88	-17.591.833,83	0,00	1.356.357,52	-287.228.793,19	480.424.823,17	482.651.121,84
2.2.1	Kindertageseinrichtung	53.085.530,42	486.632,43	-360.511,84	4.784.634,14	57.996.285,15	-14.597.110,67	-1.176.575,80	0,00	-68.315,12	-15.842.001,59	42.154.283,56	38.488.419,75
2.2.2	Schulen	421.336.188,37	2.122.830,71	-733.647,34	6.992.835,56	429.718.207,30	-170.932.075,17	-10.974.941,18	0,00	649.587,34	-181.257.429,01	248.460.778,29	250.404.113,20
2.2.3	Wohnbauten	6.178.979,49	508.690,47	-75.061,00	1.109.757,47	7.722.366,43	-1.235.883,00	-111.808,00	0,00	43.915,88	-1.303.775,12	6.418.591,31	4.943.096,49
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	273.043.740,44	3.315.363,21	-501.378,00	-3.640.968,17	272.216.757,48	-84.228.248,04	-5.328.508,85	0,00	731.169,42	-88.825.587,47	183.391.170,01	188.815.492,40
<b>2.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	759.259.434,87	6.386.059,16	-394.538,33	42.022.922,98	807.273.878,68	-142.252.675,29	-22.554.791,76	0,00	78.918,99	-164.728.548,06	642.545.330,62	617.006.759,58
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	104.869.406,59	13.994,73	-2.497,00	0,00	104.880.904,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.880.904,32	104.869.406,59
2.3.2	Brücken und Tunnel	127.512.981,71	402.805,05	0,00	19.315.340,71	147.231.127,47	-34.652.389,71	-3.035.574,45	0,00	0,00	-37.687.964,16	109.543.163,31	92.860.592,00
2.3.3	Gleisanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.587.557,81	0,00	0,00	0,00	4.587.557,81	-1.004.760,81	-74.789,00	0,00	0,00	-1.079.549,81	3.508.008,00	3.582.797,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsenkungsanlagen	491.827.342,65	5.888.130,67	-392.041,33	16.489.711,96	513.813.143,95	-95.756.216,66	-18.511.811,85	0,00	78.917,55	-114.189.110,96	399.624.032,99	396.071.125,99
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.462.146,11	81.128,71	0,00	6.217.870,31	36.761.145,13	-10.839.308,11	-932.616,46	0,00	1,44	-11.771.923,13	24.989.222,00	19.622.838,00
<b>2.4</b>	<b>Bauten auf fremdem Grund</b>												
<b>2.5</b>	<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	79.692.474,00	929.794,00	-851.800,00	0,00	79.770.468,00	-3,00	0,00	0,00	-8,00	-11,00	79.770.457,00	79.692.471,00
<b>2.6</b>	<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	38.078.657,56	4.269.360,78	-2.229.934,88	501.632,88	40.619.716,34	-20.485.709,90	-2.504.744,52	0,00	520.344,15	-22.470.110,27	18.149.606,07	17.592.947,66
<b>2.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände</b>	19.979.255,77	1.876.220,94	-2.253.431,31	55.631,41	19.657.676,81	-11.932.027,67	-953.663,84	0,00	581.105,14	-12.304.586,37	7.353.090,44	8.047.228,10
<b>2.8</b>	<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	82.396.598,06	8.808.920,80	0,00	-52.139.436,30	39.066.082,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.066.082,56	82.396.598,06
<b>3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>	459.516.313,29	114.495,62	-241.124,72	0,00	459.389.684,19	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	454.816.698,65	454.943.327,75
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	453.962.637,72	0,00	0,00	0,00	453.962.637,72	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	449.389.652,18	449.389.652,18
3.2	Beteiligungen	156.236,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	156.236,00
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	3.450.104,00
<b>3.5</b>	<b>Ausleihungen</b>	1.947.335,57	114.495,62	-241.124,72	0,00	1.820.706,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.820.706,47	1.947.335,57
3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.014.676,64	88.237,92	-176.475,54	0,00	926.439,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	926.439,02	1.014.676,64
3.5.2	an Beteiligungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.3	an Sondervermögen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	932.658,93	26.257,70	-64.649,18	0,00	894.267,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	894.267,45	932.658,93
<b>4.</b>	<b>Summe des Anlagevermögens</b>	2.302.684.278,42	31.616.181,58	-9.118.138,02	0,00	2.325.182.321,98	-460.681.489,43	-44.904.042,28	0,00	2.693.784,75	-502.891.746,96	1.822.290.575,02	1.842.002.788,99

## Anlage 2 - Forderungsspiegel

<b>Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023</b>					
<b>Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 47 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)</b>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres  31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres  EUR
		bis zu 1  Jahr 2024 EUR	1 bis 5  Jahre 2025-2028 EUR	mehr als  5 Jahre ab 2029 EUR	
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>221.779.632,89</b>	<b>125.875.939,03</b>	<b>12.267.253,05</b>	<b>83.636.440,81</b>	<b>266.837.617,72</b>
1.1 Gebühren	5.209.703,84	5.209.378,49	325,35	0,00	4.636.125,51
1.2 Beiträge	805.387,95	792.253,11	13.134,84	0,00	440.913,10
1.3 Steuern	10.617.771,20	10.617.771,20	0,00	0,00	7.529.553,59
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	184.689.877,13	89.089.282,47	11.964.153,85	83.636.440,81	226.028.697,36
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	20.456.892,77	20.167.253,76	289.639,01	0,00	28.202.328,16
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.706.610,58</b>	<b>1.702.754,57</b>	<b>3.856,01</b>	<b>0,00</b>	<b>4.729.571,54</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	533.536,50	529.680,49	3.856,01	0,00	743.100,17
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	759.635,08	759.635,08	0,00	0,00	932.691,30
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	413.439,00	413.439,00	0,00	0,00	3.053.780,07
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>223.486.243,47</b>	<b>127.578.693,60</b>	<b>12.271.109,06</b>	<b>83.636.440,81</b>	<b>271.567.189,26</b>

## Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

<b>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2023</b>					
Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 48 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	31.12.2023 EUR	bis zu 1 Jahr 2024 EUR	1 bis 5 Jahre 2025-2028 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2029 EUR	31.12.2022 EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	117.500.000,00	0,00	77.500.000,00	40.000.000,00	117.500.000,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	0,00	77.500.000,00	40.000.000,00	117.500.000,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	56.540.040,76	203.241,88	8.318.923,27	48.017.875,61	63.599.976,99
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	56.540.040,76	203.241,88	8.318.923,27	48.017.875,61	63.599.976,99
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	736.068.655,17	239.386.079,45	297.000.000,00	199.682.575,72	770.613.844,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	2.520.985,26	269.907,56	528.630,24	1.722.447,46	2.509.921,06
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen</b>	6.509.562,42	6.509.562,42	0,00	0,00	16.459.203,69
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	35.719,49	35.719,49	0,00	0,00	7.091.479,56
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	266.476.714,54	48.957.145,64	216.695.912,54	823.656,36	291.157.023,96
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	1.185.651.677,64	295.361.656,44	600.043.466,05	290.246.555,15	1.268.931.449,26
<b>Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2022</b>	26.901.865,00				28.655.701,00

Bestands- konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022 des Haushaltsjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2023 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	<b>Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 37 Abs. 1 KomHVO</b>	<b>396.170.943,00 €</b>	<b>23.008.765,65 €</b>	<b>12.538.114,30 €</b>	<b>7.180.259,00 €</b>	<b>-2.280.000,00 €</b>	<b>397.181.335,35 €</b>
251100	11-Pension Aktive	157.053.603,00 €	13.614.573,00 €		2.808.331,00 €	-14.680.480,00 €	153.179.365,00 €
251101	11-Pension Versorg	232.207.340,00 €	4.471.966,00 €	7.381.885,00 €	4.371.928,00 €	14.680.480,00 €	239.605.973,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	6.910.000,00 €	4.922.226,65 €	5.156.229,30 €		-2.280.000,00 €	4.395.997,35 €
<b>261100</b>	<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 37 Abs. 3 KomHVO</b>	<b>640.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>570.000,00 €</b>
261100	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00 €			35.000,00 €		0,00 €
261100	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00 €			35.000,00 €		0,00 €
261100	69206KLEINGKURSBRI	200.000,00 €					200.000,00 €
261100	69 Eichenkampstr	100.000,00 €					100.000,00 €
261100	69 Kirchenbergbad	130.000,00 €					130.000,00 €
261100	55/4_Altlastensanierung Markanaplatz	140.000,00 €					140.000,00 €
	<b>Instandhaltungsrückstellungen § 37 Abs. 4 KomHVO</b>	<b>29.869.033,77 €</b>	<b>7.235.500,00 €</b>	<b>1.557.052,00 €</b>	<b>1.052.702,12 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>34.494.779,65 €</b>
271100	<b>Instandhaltungsrückstellung Gebäude</b>	<b>19.657.663,61 €</b>	<b>7.235.500,00 €</b>	<b>1.557.052,00 €</b>	<b>65.628,44 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>25.270.483,17 €</b>
271100	Diverse Gebäude	18.849.571,57 €	7.235.500,00 €	1.416.350,49 €	65.628,44 €		24.603.092,64 €
271100	Feuerwache Mitte	694.694,03 €		105.944,28 €			588.749,75 €
271100	Hohenhof-Bauhaus	113.398,01 €		34.757,23 €			78.640,78 €
271200	<b>Instandhaltungsrückstellung Straßen</b>	<b>10.211.370,16 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>987.073,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.224.296,48 €</b>
271200	Diverse Brücken SpRK	8.200.000,00 €					8.200.000,00 €
271200	Diverse Ingenierbauwerke	987.073,68 €			987.073,68 €		0,00 €
271200	Diverse Straßen Insth.	1.024.296,48 €					1.024.296,48 €
271300	<b>Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO</b>	<b>43.656.229,10 €</b>	<b>22.554.080,02 €</b>	<b>13.887.939,03 €</b>	<b>4.718.476,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>47.603.893,59 €</b>
281100	<b>11-Urlaub/Gleitzeit</b>	<b>10.837.842,49 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>145.568,00 €</b>	<b>909.266,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.783.008,35 €</b>
281100	Gleitzeit	2.790.188,13 €		127.005,00 €	42.488,63 €		2.620.694,50 €
281100	Urlaub	8.047.654,36 €		18.563,00 €	866.777,51 €		7.162.313,85 €
281101	11-Überstd37	1.378.513,34 €	1.431.890,05 €	1.378.513,34 €			1.431.890,05 €

<b>281200</b>	<b>Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG</b>	<b>5.260.691,00 €</b>	<b>641.262,00 €</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>34.382,00 €</b>		<b>5.467.571,00 €</b>
<b>281300</b>	<b>Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 KomHVO Drohverlustrückstellungen</b>	<b>3.324.621,00 €</b>	<b>925.000,00 €</b>	<b>120.000,00 €</b>	<b>773.187,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.356.434,00 €</b>
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.309.621,00 €			13.187,00		1.296.434,00 €
281300	GewSt-Zinsen	1.135.000,00 €	295.000,00				1.430.000,00 €
281300	20/2-GewSt_ErstZin	0,00 €	630.000,00				630.000,00 €
281300	GewStPrevent	760.000,00 €			760.000,00		0,00 €
281300	20/2_WBS	120.000,00 €		120.000,00			0,00 €
<b>281600</b>	<b>Altersteilzeit</b>	<b>2.740.374,74 €</b>	<b>1.349.390,42 €</b>	<b>1.316.098,03 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.773.667,13 €</b>
281600	11-ATZ_Beamte	16.113,37 €	129.913,60 €	36.473,16 €			109.553,81 €
281600	11-ATZ_Tarif	2.724.261,37 €	1.219.476,82 €	1.279.624,87 €			2.664.113,32 €
<b>281900</b>	<b>Andere sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 KomHVO</b>	<b>20.114.186,53 €</b>	<b>18.206.537,55 €</b>	<b>10.527.759,66 €</b>	<b>3.001.641,36 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>24.791.323,06 €</b>
281900	11-Inflationsausgl	0,00 €	1.119.663,49 €				1.119.663,49 €
281900	11-Teilzeit§65LBG	0,00 €	153.864,90 €				153.864,90 €
281900	11-Versorg.amtDort	240.000,00 €	180.000,00 €	201.500,00 €			218.500,00 €
281900	14-GPA_Prüf.JA	349.026,50 €	63.000,00 €				412.026,50 €
281900	15-DigiSch	0,00 €	316.387,22 €				316.387,22 €
281900	15-Telekom	0,00 €	34.000,00 €				34.000,00 €
281900	20-Ausst.RE_div.FB	0,00 €	826.385,02 €				826.385,02 €
281900	20-BgADualesSyst	934.285,42 €					934.285,42 €
281900	20-LWLUmlage2022	4.490.261,26 €		2.271.753,94 €			2.218.507,32 €
281900	20-LWLUmlage2023	0,00 €	5.182.236,34 €				5.182.236,34 €
281900	20-RVRUmlage2022	186.510,74 €		95.357,57 €			91.153,17 €
281900	20-RVRUmlage2023	0,00 €	198.364,58 €				198.364,58 €
281900	20/02-BgA Stadthall	3.520,00 €	3.520,00 €	1.578,50 €	1.941,50 €		3.520,00 €
281900	20/02-EY	0,00 €	2.000,00 €				2.000,00 €
281900	20-wibera	5.785,00 €	5.785,00 €	5.785,00 €			5.785,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	279.173,97 €		36.841,01 €	192.332,96 €		50.000,00 €
281900	30_ARGE_TGA_ESM	36.023,23 €			36.023,23 €		0,00 €
281900	32-StromMärkte2023	0,00 €	1.100,00 €				1.100,00 €
281900	37_RDNAG22	591.300,00 €					591.300,00 €
281900	37_RDKTW23	288.000,00 €	349.500,00 €	288.000,00 €			349.500,00 €
281900	37_RDNEF23	84.000,00 €	916.500,00 €	84.000,00 €			916.500,00 €
281900	37_RDRTW22	448.000,00 €	415.000,00 €	401.364,15 €	46.635,85 €		415.000,00 €
281900	48/3-SodeG-Mittel	106.000,00 €		86.327,89 €	19.672,11 €		0,00 €
281900	55-6SGBVIII_2021	644.266,75 €		93.657,61 €	208.809,14 €		341.800,00 €
281900	55-6SGBVIII_2022	3.394.100,00 €		1.812.389,96 €	178.774,94 €		1.402.935,10 €
281900	55-6SGBVIII_2023	0,00 €	4.285.850,00 €				4.285.850,00 €
281900	55-6Vzpf§33_2019	364.274,20 €			364.274,20 €		0,00 €

281900	55-6Vzpf§34_2019	200.388,60 €			200.388,60 €		0,00 €
281900	55-6HzE§31_2019	8.100,00 €			8.100,00 €		0,00 €
281900	55-6Vzpf§33_2020	106.644,15 €			17.244,15 €		89.400,00 €
281900	55-6Vzpf§34_2020	206.000,00 €			15.600,00 €		190.400,00 €
281900	55-6HzE§27_2020	2.300,00 €			2.300,00 €		0,00 €
281900	55-0KK§264GrusiaE_Krankenhilfekosten	835.000,00 €	1.100.000,00 €	762.560,05 €	72.439,95 €		1.100.000,00 €
281900	55/2-PflegeWG	215.000,00 €	208.000,00 €	131.323,63 €	83.676,37 €		208.000,00 €
281900	56/0-FlüAGPrüf2020	134.000,00 €		25.980,00 €	108.020,00 €		0,00 €
281900	56/0-FlüAGPrüf2021	0,00 €	90.000,00 €				90.000,00 €
281900	60-HW Straßen60	2.422.863,29 €		1.531.997,28 €	890.866,01 €		0,00 €
281900	60 Grünpflege	626.099,26 €		544.464,60 €	81.634,66 €		0,00 €
281900	60 fiskIngbau60	573.237,63 €		424.807,76 €	148.429,87 €		0,00 €
281900	65-Energiepreisbr	0,00 €	2.302.481,00 €				2.302.481,00 €
281900	65_2023En	0,00 €	190.500,00 €				190.500,00 €
281900	65_2022En	211.000,00 €		77.373,30 €	92.626,70 €		41.000,00 €
281900	65_2022Win	140.000,00 €					140.000,00 €
281900	65_2021Win	106.478,00 €					106.478,00 €
281900	69/2-Hochwasser	470.000,00 €		461.866,49 €	8.133,51 €		0,00 €
281900	69/2-Gew.	169.000,00 €		169.000,00 €			0,00 €
281900	VB2SBC-RstKonzess.	640.000,00 €		416.282,39 €	223.717,61 €		0,00 €
281900	Schule60	410.898,93 €		410.898,93 €			0,00 €
281900	SZS/4-Grün23	130.057,43 €	150.801,28 €	130.057,43 €			150.801,28 €
281900	SZS/4-Grün BgA2023	62.592,17 €	111.598,72 €	62.592,17 €			111.598,72 €
		<b>470.336.205,87 €</b>	<b>52.798.345,67 €</b>	<b>27.983.105,33 €</b>	<b>13.021.437,62 €</b>	<b>-2.280.000,00 €</b>	<b>479.850.008,59 €</b>

## Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2023



Maßnahmen	Name	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen EUR	
Brandschutzmaßnahmen	11709 OA_BS	301.553,75		77.359,10			224.194,65
Gesamtschule Hilfe - Beleuchtung Atrium	65_10011_Atrium	20.000,00					20.000,00
Mängelbeseitigung an Brand- und Rauchschutztüren	65_10312_Brandschutztüren	30.000,00					30.000,00
Erneuerung Wärmedämmung (Schadstoffsanierung)	65_10312_ErnWärmdä	0,00	25.000,00				25.000,00
Erneuerung Elektroanlage	65_10312_Sicherheitsbeleuchtung	23.000,00					23.000,00
Erneuerung Fenster	65_10317_ErnFenster	0,00	300.000,00				300.000,00
Erneuerung RLT-Anlage	65_10317_RLT	94.000,00	284.000,00	13.225,47			364.774,53
Sanierung Duschen (Wasserschäden)	65_10397_SanDusch	0,00	120.000,00				120.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10501_ErnMSR-Te	0,00	32.000,00				32.000,00
Sanierung Hundezwinger	65_10501_Hundezwinger	22.000,00		10.710,00			11.290,00
FGH Haspe - Dachsanierung	65_10601_Dachsan.	50.000,00					50.000,00
Austausch Falltore, Fahrzeughalle	65_10604_AusFalltto	0,00	33.000,00				33.000,00
Erneuerung Kessel und MSR	65_10604_HeizkesselMSR	30.000,00		22.178,32			7.821,68
Erneuerung Fenster	65_10616_ErnFenster	0,00	55.000,00				55.000,00
Erneuerung der Kälteanlage	65_10622_ErnKältAn	0,00	160.000,00				160.000,00
Erneuerung MSR + Heizung	65_10622_ErnMSRHei	0,00	110.000,00				110.000,00
Erneuerung Kessel, RLT, MSR und Speicher	65_10622_HeizkesselMSR_RLT	290.000,00		71.106,02			218.893,98
Trinkwasserleitungssanierung	65_10622_Trinkwasser	510.000,00		16.378,75			493.621,25
Mängelbeseitigung WKP	65_10700_Mängel WKP	180.000,00					180.000,00
Fassadensanierung	65_10701_Fassade	0,00	70.000,00				70.000,00
Sanierung Hausschwamm	65_10701_Hausschwamm	80.000,00		18.958,30			61.041,70
GS Kipper Feuchtigkeitsschäden Keller	65_10701_Keller	8.962,73			8.962,73		0,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10702_Mängel WKP	25.000,00					25.000,00
Sanierung Pavillion	65_10706_San Pavil	0,00	330.000,00				330.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10707_Mängel WKP	150.000,00		9.176,66			140.823,34
Mängelbeseitigung WKP	65_10711_Mängel WKP	35.000,00	5.000,00	33.578,03	1.421,97		5.000,00

Elektrosanierung	65_10712_Elektrosanierung	283.000,00		69.347,54		213.652,46
Erneuerung Fenster Treppenhaus + Innenputzarbeiten	65_10712_ErnFeTrIn	0,00	40.000,00			40.000,00
Sanierung Teildachfläche (Gründach)	65_10712_SanTDachG	0,00	34.000,00			34.000,00
Sanierung WC-Anlagen 1. OG	65_10712_WC1OG	32.000,00		32.000,00		0,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10713_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00			30.000,00
Rahel Varnhagen Kolleg - Erneuerung ELA-Anlage	65_10715_ELA	2.158,46			2.158,46	0,00
GS Boloh	65_10716_Statiker	299.353,38				299.353,38
GS Henry van de Velde - Erneuerung ELA-Anlage	65_10717_ELA	30.000,00				30.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10717_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00			30.000,00
MSR-Technik	65_10722_MSR	26.000,00		14.447,40		11.552,60
Erneuerung der Unterverteilungen	65_10722_Unterverteilungen	40.000,00				40.000,00
Erneuerung MSR	65_10724_MSR	35.000,00		26.038,58		8.961,42
Erneuerung Fernwärmeübergabestation	65_10726_Ernfernwä	0,00	17.500,00			17.500,00
Beseitigung Mängel WKP/ Umsetzung Brandschutzkonzept (u.a. Erneuerung von Brandschutztüren)	65_10734_WKPMängel	0,00	170.000,00			170.000,00
Mängelbeseitigung WKP Sicherheitsbeleuchtung	65_10800_Sicherheitsbeleuchtung	50.000,00		42.738,23		7.261,77
Mängelbeseitigung WKP	65_10801_Mängel WKP	25.000,00				25.000,00
Dach, Fenster, Brandschutz, Klempnerarbeiten	65_10802_DaFeBSKle	0,00	200.000,00			200.000,00
Dachsanierung	65_10803_Dachsanierung	160.000,00				160.000,00
Übergang zw. den Schulgebäuden (2.OG)	65_10804_Über	0,00	29.000,00			29.000,00
Erneuerung Schmutzwasserpumpe	65_10805_ErnSchmWP	0,00	33.000,00			33.000,00
Sekundarschule Altenhagen - Beleuchtung Treppenhaus	65_10807_Beleuchtung	2.934,40				2.934,40
Ern. Sicherheitsbeleuchtung	65_10808_Sicherheitsbeleuchtung	30.500,00				30.500,00
GS KEO - Erneuerung ELA- Anlage	65_10832_ELA	30.000,00				30.000,00
Austausch Brandschutzklappen	65_10833_AusBSKlap	0,00	73.000,00			73.000,00
Austausch Brandschutzklappen	65_10833_Brandschutzklappen	28.500,00				28.500,00

Erneuerung Kessel und MSR	65_10834_HeizkesselMSR	28.000,00		27.640,00	360,00		0,00
Beseitigung Mängel WKP / Brandschutzmaßnahmen	65_10834_WKPMängel	0,00	100.000,00				100.000,00
Abdichtungsarbeiten	65_10851_AbdichArb	0,00	29.700,00				29.700,00
Fassadensanierung Giebel	65_10851_FasSanGie	0,00	22.200,00				22.200,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10851_Mängel WKP	50.000,00					50.000,00
Erneuerung Heizkessel	65_10853_ErnHeizke	0,00	55.000,00				55.000,00
Erneuerung der Unterverteilungen	65_10853_Unterverteilungen	50.000,00					50.000,00
GYM Theodor Heuss - Bodenbeläge	65_10854_Boden	50.000,00					50.000,00
Anstrich Fenster, Fassadenleisten	65_10854_FensterFassade	39.000,00		32.739,40			6.260,60
Erneuerung Heizkessel	65_10856_ErnHeizke	0,00	75.000,00				75.000,00
Erneuerung MSR	65_10856_MSR	60.000,00					60.000,00
GYM Hohenlimburg - Türanlage	65_10856_Tür	70.000,00					70.000,00
Erneuerung Außentüranlage	65_10870_Außentüranlage	50.000,00					50.000,00
Dachsanierung Turmdach	65_10870_DachsaTuD	0,00	24.000,00				24.000,00
Erneuerung Heizungsverteiler, Speicher und MSR	65_10870_ErnHeiMSR	0,00	150.000,00				150.000,00
Fugensanierung	65_10870_Fugen San	0,00	14.300,00				14.300,00
GES Haspe - Geländerertüchtigung	65_10870_Geländer	119.012,89		3.363,44			115.649,45
Sanierung pädagogisches Zentrum (Boden und Heizkörper)	65_10870_GES_PädZ	297.806,67		2.075,25			295.731,42
Erneuerung Oberböden	65_10870_Oberböden	17.700,00		179,82			17.520,18
Beseitigung Wasserschaden	65_10870_Wasserschaden	110.000,00		80.317,83			29.682,17
Umrüstung Fenster	65_10871_UmrüstFenster	70.000,00		58.246,90			11.753,10
Fenstersanierungen (Glasschäden)	65_10880_Fenstersa	0,00	20.000,00				20.000,00
Erneuerung Heizkessel	65_10881_ErnHeizke	0,00	55.000,00				55.000,00
Geländererhöhung / Absturzsicherung	65_10881_Geländer	0,00	33.000,00				33.000,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_10882_ErnWarmWa	0,00	30.000,00				30.000,00
Sanierung Flachdach (Teilfläche)	65_10882_Flachdach	25.000,00		24.666,24	333,76		0,00
Sanierung Sicherheitsbeleuchtung	65_10884_SaSichBel	0,00	100.000,00				100.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_10886_MSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
Mängelbeseitigung WKP	65_10902_Mängel WKP	50.000,00					50.000,00

Nachrüstung Oberlichter mit Putz- und Fangscheren	65_10903_NachrOberlichter	30.000,00				30.000,00
Umsetzung Brandschutzkonzept	65_10905_Brandschutz	94.000,00				94.000,00
Mängelbeseitigung BS-Türen	65_10906_Mängel WKP	30.000,00				30.000,00
Mängelbes. Trockene Löschwasserversorgung	65_10906_MänTrLösc	0,00	65.000,00			65.000,00
Erneuerung der Lichtdecken	65_11015_Lichtdecken	28.500,00				28.500,00
Sanierung Bodenbelag Terrasse	65_11016_SanBodTer	0,00	210.000,00			210.000,00
ESM Befeuchtung	65_11019_Befeucht	2.984.560,00				2.984.560,00
ESM Bauteilkonditionierung	65_11019_BTK	148.800,00				148.800,00
ESM diverse mängel	65_11019_divMängel	117.800,00		8.702,47		109.097,53
ESM Energiezentrale	65_11019_Energie	3.697.586,68		1.904,00		3.695.682,68
ESM Entrauchung der Technikzentrale	65_11019_Entrauch	319.808,10		14.828,28		304.979,82
ESM Austausch des Erdwärmetauschers	65_11019_Erdwärme	1.025.440,00				1.025.440,00
Erneuerung MSR	65_11019_ErnMSR	0,00	350.000,00			350.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11019_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00			30.000,00
ESM Hygiene	65_11019_Hygiene	210.800,00				210.800,00
ESM Kaltdach	65_11019_Kaltdach	37.200,00		3.222,21		33.977,79
ESM Revisionsunterlagen	65_11019_Revision	74.400,00				74.400,00
ESM Machbarkeitsstudie	65_11019_Studie	401,98			401,98	0,00
ESM Sanierung des Trinkwassernetzes	65_11019_Trinkwas	303.712,27	490.000,00	28.098,34		765.613,93
Beseitigung von Putzschäden (Innen- und Außenseitig)	65_11025_Putzschäden	325.000,00				325.000,00
Erneuerung Inspizientenanlage	65_11030_ErnInsiz	0,00	200.000,00			200.000,00
Erneuerung Fernschachtung Bühnenhaus, Werkstätten BMA-Raum	65_11030_Fernschachtung	26.500,00				26.500,00
Sanierung Außenputz Innenhof	65_11030_SanAußInn	0,00	43.000,00			43.000,00
Sanitäranlagen Theater	65_11030_Sanierung	943.000,00				943.000,00
Austausch Teppichböden	65_11030_Teppichb	80.000,00		33.938,96		46.061,04
Erneuerung Verteilungen	65_11030_Verteilungen	26.000,00				26.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11118_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00			30.000,00
Dachreparatur	65_11202_Dachreparatur	70.000,00	40.000,00	17.631,13		92.368,87
Schadstoffbeseitigung (Künstl. Mineralfaser)	65_11202_Schadstof	0,00	120.000,00			120.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11204_ErnMSR	0,00	30.000,00			30.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11208_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00			30.000,00
KITA Katernberg	65_11209_Anstrich	8.771,57			8.771,57	0,00

KITA Katernberg	65_11209_Boden	18.716,04		18.716,04		0,00
Dachsanierung	65_11209_DachSa	0,00	110.000,00			110.000,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11211_ErnMSR	0,00	30.000,00			30.000,00
Sanierung Sockel/Abdichtungsarbeiten/ Regenfallrohre	65_11212_Regenfallrohre	124.500,00		27.093,30		97.406,70
Sanierung Dach	65_11236_Dachsa	0,00	90.000,00			90.000,00
Erneuerung Warmwasserspeicher	65_11422_ErnWarmWa	0,00	30.000,00			30.000,00
Austausch der Zuggurte in Trennvorhängen	65_11422_Trennvorhänge	24.000,00				24.000,00
Nachrüstung Brandschutz- alarmierung	65_11423_Brandschutzalarmierung	40.000,00		40.000,00		0,00
Erneuerung Kessel und MSR	65_11423_HeizkesselMSR	46.000,00		46.000,00		0,00
Dach, RWA, Brandschutz	65_11424_DachRWABrand	230.000,00	580.000,00	23.549,57		786.450,43
Erneuerung MSR-Technik	65_11424_ErnMSR	0,00	50.000,00			50.000,00
Erneuerung Schwingboden	65_11438_ErnSching	0,00	160.000,00			160.000,00
Kirchenberg-Stadion	65_11439_Tribüne	250.000,00				250.000,00
Herstellung 2. Rettungsweg	65_11450_2.Rettung	43.000,00		22.942,37		20.057,63
Betonsanierung Parkhaus unter der Sporthalle Mittelstadt	65_11454_GIS	170.000,00				170.000,00
Schadensbehebung Sportboden	65_11454_Sportboden	30.000,00		22.372,82		7.627,18
Erneuerung MSR-Technik	65_11455_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00			30.000,00
Fassadensanierung	65_11461_Fassadsan	0,00	71.000,00			71.000,00
Sanierung Tribühnenaufgänge	65_11461_Tribühnenaufgang	40.000,00		28.419,45		11.580,55
GES Fritz-Steinhoff	65_11468_SprenkelA	1.564,78		1.564,78		0,00
Betonsanierung Stadthalle	65_11595_Beton	642.710,99				642.710,99
Stadthalle - Bühnenbeleuchtung	65_11595_Bühnenbel	29.600,00		20.972,00		8.628,00
Stadthalle - Erneuerung ELA-Anlage und Unterverteilung	65_11595_ELA_Unter	220.000,00				220.000,00
Erneuerung Parkettboden	65_11595_ErnParBod	0,00	697.300,00			697.300,00
Erneuerung Sprachalarmierungsanlage	65_11595_ErnSprach	0,00	250.000,00			250.000,00
Mangel aus der WKP	65_11595_MängelWKP	0,00	25.500,00			25.500,00
Stadthalle - Parkplatzbeleuchtung	65_11595_Parkplatzbel	21.107,44		21.107,44		0,00
Elektrische Anlagen (Erhöhung) Unterverteilung, Verkabelungen, Notstromaggregat	65_11595_Unvertei	0,00	250.000,00			250.000,00

Schadstoffsanierung Bodenbeläge Flure	65_11709_Bodenbeläge	135.000,00					135.000,00
Beleuchtungsanlagen	65_11711_Beleuchtungsanlagen	30.000,00		17.299,83			12.700,17
Erneuerung Heizkörper (BT C)	65_11711_ErnHeizkö	0,00	30.000,00				30.000,00
Rathaus I D - Fenstersanierung	65_11711_Fenster	25.000,00		10.388,70			14.611,30
Erneuerung Heizflächen	65_11711_Heizflächen	40.000,00		26.279,39			13.720,61
Erneuerung MSR	65_11712_MSR	25.000,00		23.746,06	1.253,94		0,00
Erneuerung MSR-Technik	65_11713_ErnMSR	0,00	30.000,00				30.000,00
Dach, Klempnerarbeiten, Tür-& Fensterinstandsetzung	65_11716_DaKleTüFe	0,00	150.000,00				150.000,00
Sporthalle Hilfe - Beleuchtung Spielfeld, Umkleide, Flur	65_12011_Beleuchtung	120.000,00					120.000,00
Einbau Deckenstrahlheizung	65_12730_Deckenstr	690.000,00		35.469,43			654.530,57
Erneuerung MSR-Technik	65_12731_ErnMSR-Te	0,00	30.000,00				30.000,00
Lehrschwimmbecken Vossacker - Erneuerung des NSHV	65_12807_Ern.NSHV	156.425,80		86.423,71			70.002,09
Erneuerung MSR	65_12833_ErnMSR	0,00	65.000,00				65.000,00
Erneuerung Geräteraumtore	65_12854_Geräteraumtore	33.000,00					33.000,00
Nachrüstung Brandschutz- alarmierung /Sicherheitsbeleuchtung	65_12856_Brandschutzalarmierung	58.000,00					58.000,00
Sportzentrum Hilfe	65_SZHilfe_Boden	107.308,72					107.308,72
Brandschutz (Türen, Glasbausteine etc.)	GSHaspeBrand	300.745,71		116.043,75			184.701,96
Erneuerung von Holzfenstern	Kulturzentrum Palmke	30.000,00					30.000,00
Brandschutzmaßnahmen	Rathaus I Brand	400.000,00					400.000,00
Instandsetzung Fenster, Rollläden, Innenjalousien	Schulzentrum Wehrin	13.293,22		12.717,45	575,77		0,00
Erneuerung des Bühnenbodens	Theater	100.000,00					100.000,00
Sanierung Parkettböden	Villa Post	61.835,99		61.835,99			0,00
	<b>Zwischensumme</b>	<b>18.849.571,57</b>	<b>7.235.500,00</b>	<b>1.416.350,49</b>	<b>65.628,44</b>	<b>0,00</b>	<b>24.603.092,64</b>
Feuerwache Mitte	Feuerwache Mitte	694.694,03		105.944,28			588.749,75
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung, Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof	113.398,01		34.757,23			78.640,78
	<b>GESAMT</b>	<b>19.657.663,61</b>	<b>7.235.500,00</b>	<b>1.557.052,00</b>	<b>65.628,44</b>	<b>0,00</b>	<b>25.270.483,17</b>

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
<b><u>Instandhaltung Brücken</u></b>					
IV/09-Volmet.FBÜ	543.920,40			543.920,40	0,00
I/11-Fuhrpark	23.581,69			23.581,69	0,00
VI/90-Stw.Untern	59.571,59			59.571,59	0,00
II/05 Talbr.Helfe	360.000,00			360.000,00	0,00
<b>Diverse Ingenieurbauwerke</b>	<b>987.073,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>987.073,68</b>	<b>0,00</b>
BrVolmetal60	8.200.000,00				8.200.000,00
<b>Diverse Brücken SpRK</b>	<b>8.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.200.000,00</b>
<b>Instandhaltung Brücken</b>	<b>9.187.073,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>987.073,68</b>	<b>8.200.000,00</b>
<b><u>Instandhaltung Straßen</u></b>					
Albrechtstraße	58.553,60				58.553,60
Alemannenweg	287.129,70				287.129,70
Am Quambusch	127.290,35				127.290,35
Am Sportpark	236.513,78				236.513,78
An der Böschung	23.588,25				23.588,25
Büddinghardt	59.644,64				59.644,64
Dahmsheide	10.879,41				10.879,41
Färberstraße	45.488,66				45.488,66
Georgstraße	52.835,75				52.835,75
Heidbrache	51.953,04				51.953,04
Paschestraße	70.419,30				70.419,30
<b>Instandhaltung Straßen</b>	<b>1.024.296,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.024.296,48</b>
<b>GESAMT</b>	<b>10.211.370,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>987.073,68</b>	<b>9.224.296,48</b>

	<b>Sitz des Unternehmens/ der Beteiligung/ der Ausleihung</b>	<b>Anteil</b>	<b>Eigenkapital (in T €)</b>	<b>Jahresergebnis (in T €)</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Verbundene Unternehmen</b>					
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	Hagen	100,00%	221.757	-14.490	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	Hagen	100,00%	100.434	9.910	Jahresabschluss Vorjahr
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	Hagen	100,00%	97.757	2.170	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Theater gGmbH*	Hagen	100,00%	2.136	-415	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	Hagen	100,00%	183	12	Jahresabschluss Haushaltsjahr
HAGEN.WIRTSCHAFTS-ENTWICKLUNG GmbH (ehemalige HAGENagentur GmbH + ehemalige Hagener Industrie und Gewerbeflächen GmbH/ HAGEN.AREAL GmbH)	Hagen	100,00%	2.526	184	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	Hagen	49,00%	5	-32	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	Hagen	23,00%	-243	-54	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH	Hagen	6,00%	3.344	-805	Jahresabschluss Haushaltsjahr
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Hagen	1,11%	20.072	2.219	Jahresabschluss Haushaltsjahr
<b>Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie</b>					
Hagener Straßenbahn AG	Hagen	8,33%	8.314	0	Jahresabschluss Haushaltsjahr
<b>Beteiligungen</b>					
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	Hagen	15,03%	1.434	521	Jahresabschluss Vorjahr
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)	Gelsenkirchen	4,17%	11.873	-4.387	Jahresabschluss Haushaltsjahr
KDN	Köln	3,33%	1.776	105	Jahresabschluss Vorjahr
<b>Sonstige Ausleihungen</b>					
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	Hagen	16,50%	581	0	Jahresabschluss Haushaltsjahr
CVUA AöR	Bochum	4,55%	5.972	258	Jahresabschluss Haushaltsjahr
D-NRW AöR	Dortmund	0,08%	2.914	0	Jahresabschluss Haushaltsjahr

\*Rumpfgeschäftsjahr 01.08. - 31.07

## Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

## Übersicht Bilanzpositionen zum 31.12.2023

Position Bilanz	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
Aktiva, Sachanlagen	diverse	diverse Anlagen	Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonstige SoPo 239100	11.957.920,30	6.366.585,70	18.324.506,00
Aktiva, Forderungen	165250	Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020	Gegenposition zu Krediten 326150 und 331628	23.676.862,02	1.459.160,70	22.217.701,32
Passiva, Sonderposten	239100	Sonstige Sonderposten	Sonderposten zu aktivierten Anlagen abzgl. Auflösung (Anteil aus Sammelkonto)	-11.957.920,30	-6.366.585,70	-18.324.506,00
Passiva, Verbindlichkeiten	326150	Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020	Kreditabrufe investive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-18.492.538,02	957.412,42	-17.535.125,60
Passiva, Verbindlichkeiten	331628	Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020	Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-5.184.324,00	501.748,28	-4.682.575,72
Passiva, Verbindlichkeiten	379150	Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020	Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen	-7.648.941,98	6.825.285,62	-823.656,36
Passiva, Rechnungsabgrenzung	399100	Übrige PRA	Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand (Anteil aus Sammelkonto)	-1.120.294,18	183.856,60	-936.437,58

## Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

## Übersicht Ertrag und Aufwand zum 31.12.2023

Position Ergebnisrechnung	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
Ergebnisrechnung, Erträge	457100	Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020	Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand	-1.125.538,93	-466.398,39	-1.591.937,32
Ergebnisrechnung, Erträge	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand	-5.782.139,13	-183.856,60	-5.965.995,73
Ergebnisrechnung, Abschreibungen	diverse	Abschreibungen	Abschreibungen auf aktivierte Anlagen	1.125.538,93	466.398,39	1.591.937,32
Ergebnisrechnung, Aufwand	521503	Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020	Konsumtive Aufwendungen	5.324.848,67	96.672,34	5.421.521,01
	527514*			244.640,97	0,00	244.640,97
	521500			6.469,25	0,00	6.469,25
	521502			0,00	1.047,20	1.047,20
	527513			109.845,22	86.137,06	195.982,28
	543140			96.335,02	0,00	96.335,02

\* Mit der Vorlage 0812/2020 vom 18.09.2020 über die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schüler und Lehrer aus Fördermitteln wurde beschlossen, dass 10 % des Gesamtaufwandes der Beschaffung für Schüler aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ finanziert wird.

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**
**Ermächtigungsübertragungen**
**Allgemeiner Haushalt Investiv**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
4000001	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	1.941.743,00	47.039,03	1.894.703,97	1.894.703,00
4000004	Planung öffentl. Frei- und Grünflächen	528.000,00	0,00	528.000,00	233.000,00
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	12.813.198,00	2.244.061,04	10.569.136,96	10.569.136,00
5000003	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	5.660.110,00	2.911.373,42	2.748.736,58	2.748.736,00
5000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	3.179.846,00	874.548,26	2.305.297,74	2.305.297,00
5000022	Neuanlage von Radwegen / Förderung ÖPNV	250.000,00	38.935,47	211.064,53	211.064,00
5000065	Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring	1.638.837,00	296.591,07	1.342.245,93	1.342.245,00
5000066	Bahnhofshinterfahung	4.544.193,00	1.751.375,85	2.792.817,15	2.792.817,00
5000081	Bodenordnungsmaßnahmen	368.597,00	14.393,05	354.203,95	100.000,00
5000084	Verkehrszeichen u. -einrichtungen (60)	74.550,00	31.380,42	43.169,58	29.711,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	661.163,00	2.104,73	659.058,27	659.058,00
5000091	Volmerenaturierung u. baul. Anlagen	925.846,00	0,00	925.846,00	925.846,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	681.458,00	5.248,92	676.209,08	676.209,00
5000137	Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	2.140.000,00	0,00	2.140.000,00	2.140.000,00
5000210	Straßenerneuerung Randweg	453.986,00	324.948,75	129.037,25	20.000,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	520.418,00	68.888,38	451.529,62	451.529,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	3.162.335,00	67.697,39	3.094.637,61	3.094.637,00
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.325.979,00	-19.208,32	1.325.979,00	1.325.979,00
5000240	Investitionszuschüsse an Vereine	76.133,00	10.000,00	66.133,00	39.860,00
5000241	Verwendung Stellplatzablösebeträge	1.187.695,00	96.024,04	1.091.670,96	1.091.670,00
5000244	Nutzerspezifische Maßnahmen Gymnasien	21.000,00	7.248,39	13.751,61	10.000,00

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000255	Ern. BÜ Heedfelder Str.	593.393,00	91.513,00	501.880,00	501.880,00
5000258	Ern. Straßenüberführung Romachstr.	495.000,00	0,00	495.000,00	495.000,00
5000272	Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II	106.212,00	0,00	106.212,00	106.212,00
5000274	Umbau Feuerwehrrätehäuser	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	376.033,00	250.621,59	125.411,41	125.411,00
5000284	Breitbandausbau	12.182.928,00	10.357.904,50	1.825.023,50	1.825.023,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	1.602.403,00	946.072,73	656.330,27	656.330,00
5000304	Problemimmobilien	2.270.774,00	548.601,28	1.722.172,72	700.000,00
5000334	Lenne-Radweg, Grenze Iserlohn - Isernb.	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000335	Ennepe Radweg, Kuhlestr.-Tückingstr.	2.597.552,00	16.660,00	2.580.892,00	2.580.892,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	2.257.098,00	128.046,24	2.129.051,76	2.129.051,00
5000338	KAG Maßnahme Stadtgartenallee	264.000,00	0,00	264.000,00	264.000,00
5000339	KAG Maßnahme Richard-Wagner-Str.	561.000,00	0,00	561.000,00	561.000,00
5000341	KAG Maßnahme Hüttenbergstr.	617.759,00	6.348,00	611.411,00	611.411,00
5000342	KAG Maßnahme Bungstockstr.	170.598,00	0,00	170.598,00	160.000,00
5000348	Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge	334.000,00	11.590,94	322.409,06	322.409,00
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	2.452.493,00	804.398,08	1.648.094,92	1.648.094,00
5000358	Umbau Lutherkirche	56.039,00	0,00	56.039,00	56.039,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	107.763,00	15.230,42	92.532,58	92.532,00
5000385	Neubau KITA Jungfernbruch	346.304,00	116.259,31	230.044,69	230.044,00
5000386	Rettungswache Dahl	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
5000387	Rettungswache Gasstr.	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
5000388	Rettungsw. Haßley	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
5000389	Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh.	192.298,00	28.857,07	163.440,93	163.440,00
5000390	Absenkung Im Hamperbach	150.031,00	0,00	150.031,00	150.031,00

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000391	Breitband LSA/Schulen	4.367.215,00	1.144.536,09	3.222.678,91	3.222.678,00
5000392	Brücke Eckeseyer Str.	413.500,00	0,00	413.500,00	413.500,00
5000393	Einleitung von Straßenabwässern	173.000,00	0,00	173.000,00	173.000,00
5000394	Kreisverkehr Sporbecker Weg/Wolfskuhler	335.192,00	0,00	335.192,00	335.192,00
5000396	Brücke Badstr	378.346,00	0,00	378.346,00	378.346,00
5000397	Fuhrparkbrücke	897.072,00	0,00	897.072,00	897.072,00
5000400	An- und Umbau Kita Franzstr.	1.367.247,00	110.449,56	1.256.797,44	1.256.797,00
5000401	Neubau Kita Markanaplatz	202.507,00	45.706,53	156.800,47	156.800,00
5000403	Bauliche Maßnahmen Kitas	3.117.483,00	461.490,15	2.655.992,85	2.655.992,00
5000406	Verwendung ÖPNV Pauschale	232.393,00	29.447,13	202.945,87	202.945,00
5000411	Gesamtschule Haspe/Sanierung NW-Räume	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00
5000415	Theater - Erwerb von Anlagevermögen	2.802.057,00	54.551,34	2.747.505,66	2.747.505,00
5000418	GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen	514.090,00	47.788,74	466.301,26	466.301,00
5000419	GS Hestert - Neubau Pavillon	1.993.625,00	9.758,00	1.983.867,00	300.000,00
5000420	GS Meinolf - Umbaumaßnahmen	42.494,00	0,00	42.494,00	42.494,00
5000421	GYM Hohenlimburg - 3 NW Räume	12.800,00	0,00	12.800,00	12.800,00
5000425	GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	3.264.909,00	161.740,04	3.103.168,96	3.103.168,00
5000431	Endausbau Dr.-Lammert-Weg	507.665,00	189.458,86	318.206,14	318.206,00
5000433	Investitionszuschüsse HVG	777.000,00	0,00	777.000,00	777.000,00
5000434	Umgestaltung Bahnhofstr. (Fahrrad)	325.000,00	0,00	325.000,00	325.000,00
5000436	Querungshilfe An der Kohlenbahn	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
5000437	Querungsstelle Martinstraße	9.496,00	0,00	9.496,00	9.496,00
5000438	Umgestaltung Augustastr.	274.126,00	105.397,31	168.728,69	168.728,00
5000439	Deckensanierung Hammerstr.	360.500,00	0,00	360.500,00	360.500,00
5000440	Zufahrt Enneperadweg (2. Abschnitt)	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000469	Umkleidegebäude Spl. Alexanderstr.	476.284,00	0,00	476.284,00	476.284,00
5000470	Kunstrasen Spl. Alexanderstr.	140.300,00	0,00	140.300,00	140.300,00
5000472	Beregnungsanlage Ischelandstadion	75.199,00	41.050,89	34.148,11	34.148,00
5000473	Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof	93.429,00	0,00	93.429,00	93.429,00
5000476	Schul-Netz	1.749.595,00	50.414,05	1.699.180,95	1.699.180,00
5000477	Outdoorparcour Hameckepark	97.561,00	6.971,11	90.589,89	90.589,00
5000496	Umkleidegebäude Höing	22.591,00	0,00	22.591,00	22.591,00
5000498	Fahrradabstellanlage am Hbf	366.134,00	350.067,53	16.066,47	16.066,00
5000568	Baumaßnahmen Rathaus I	406.362,00	6.202,81	400.159,19	400.159,00
5000569	GS Goldberg (Schulstr)	79.603,00	4.895,60	74.707,40	74.707,00
5000570	GS Goldberg (Franzstr)	4.239.177,00	386.614,26	3.852.562,74	400.000,00
5000572	Verstärkung Brücken Volmetalstr.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000573	Lückenschluss Volme, wasserbaul. Maßn.	1.306.000,00	0,00	1.306.000,00	1.306.000,00
5000578	Bushaltestelle Sparkasse	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000579	Einrichtung von Dauerzaehlstellen	40.000,00	8.143,17	31.856,83	31.856,00
5000581	Erschließung Niederkattwinkel	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00
5000582	Erschließung Thuenenstr.	280.000,00	0,00	280.000,00	280.000,00
5000583	Kreuzung Feithstr./Fleyer Str.	88.000,00	0,00	88.000,00	88.000,00
5000586	FGue Buelowstr./Haldener Str.	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5000587	Fue Bruecke neben DB ueber die Lenne	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000588	Seepark Hengstey	1.995.858,00	190.704,22	1.805.153,78	1.805.153,00
5000591	Hohenlimburger Str. 2.BA	385.000,00	0,00	385.000,00	385.000,00
5000594	InSEK - Hohenlimburg an die Lenne	165.000,00	0,00	165.000,00	165.000,00
5000600	Kinderspielplatz Dahmsheide	162.689,00	0,00	162.689,00	162.689,00
5000601	Kinderspielplatz Hochstraße	193.393,00	13.442,75	179.950,25	179.950,00

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000603	Kinderspielplatz Seilerstraße	214.580,00	125.358,04	89.221,96	89.221,00
5000605	Parkstreifen Voerder Str.	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
5000607	Radabstellanlage Bf. Heubing	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
5000608	Ruhrtal-Radweg _Suedufer Hengsteysee	500.000,00	0,00	500.000,00	500.000,00
5000610	Skateranlage Hameckepark	57.287,00	0,00	57.287,00	57.287,00
5000611	GES Fritz-Steinhoff - Anpassungsmaßnahme	45.000,00	0,00	45.000,00	45.000,00
5000612	Stw. Synagoge Hohenlimburg _Ersatzneubau	1.225.000,00	51.478,08	1.173.521,92	1.173.521,00
5000613	Stw. Unternahmer Str. Fa. Boecker-Neubau	145.000,00	0,00	145.000,00	145.000,00
5000615	Sue Talbruecke Hilfe	750.000,00	0,00	750.000,00	750.000,00
5000617	FÖS August-H.-Francke - Sanierung u. Erw	510.000,00	0,00	510.000,00	510.000,00
5000618	EÜ Werdestr.	430.000,00	0,00	430.000,00	430.000,00
5000622	InSEK - Zukunft Rathaus Hohenlimburg	24.585,00	1.291,43	23.293,57	23.293,00
5000627	Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	1.914.019,00	1.660.448,67	253.570,33	253.570,00
5000628	Feldstr. 11, Stellplaetze	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00
5000629	FGue Boeler Str., Siedlerstr. Heuerfeld	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00
5000630	Fuss-/Radwegebruecke Gelaender Saarlands	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00
5000631	Stw. SEK Altenhagen - Ersatzneubau	1.210.000,00	0,00	1.210.000,00	1.210.000,00
5000632	Sue Tillmannstr. TBW 2 - Ersatzneubau	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00
5000633	Treppe Preusserstr./Marktplatz Ersatzbau	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00
5000636	GYM Albrecht-Duerer - Erweiterung fuer G	400.000,00	0,00	400.000,00	400.000,00
5000643	GS Volmetal - Sanierung/Umbau	200.000,00	115.975,24	84.024,76	84.024,00
5000644	HS Hohenlimburg - Massnahmen am Geb.	352.742,00	0,00	352.742,00	352.742,00
5000657	SÜ Eilper Str. Denkmal	137.000,00	0,00	137.000,00	15.000,00
5000695	HS Geschwister-Scholl - Container	1.075.497,00	17.213,11	1.058.283,89	1.058.283,00
5000696	Kita Prentzelstraße	2.799.649,00	186.873,92	2.612.775,08	2.612.775,00

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000698	Outdoor-Basketballanlage Haspe	320.996,00	237.197,67	83.798,33	83.798,00
5000699	Kita Cunostr 33	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000712	FÖS G. Heinemann - Umbau im Gebäude Dahl	116.694,00	20.757,88	95.936,12	95.936,00
5000716	Bolzplatz Grubenstr.	40.585,00	15.589,25	24.995,75	24.995,00
5000717	Kinderspielplatz Lützowstr.	36.235,00	0,00	36.235,00	36.235,00
5000724	Kita Vossacker	2.880.000,00	0,00	2.880.000,00	2.880.000,00
5000734	Calisthenics-Station Fr.-Steinhoff-Park	109.000,00	7.811,85	101.188,15	101.188,00
5000735	Outdoor-Fitnessparcours Hameckepark	120.000,00	67.920,94	52.079,06	52.079,00
5000736	Outdoor-Parcours Hohenlimburg	112.500,00	3.457,00	109.043,00	109.043,00
5000737	Outdoor-Parcours Eilpe	110.500,00	58.666,79	51.833,21	51.833,00
5000741	GES Haspe-Einbau Brandmeldeanlage	25.953,00	21.420,11	4.532,89	4.532,00
5000748	GYM Theodor - Heuss - Container	544.000,00	0,00	544.000,00	544.000,00
5000763	Umbau/Erweiterung Freibad Henkhausen	136.000,00	40.330,15	95.669,85	95.669,00
5000769	Umrüstung Flutlichtanlagen	720.000,00	261.102,77	458.897,23	458.897,00
5000773	Pakt ÖGD Digitalisierung	115.000,00	17.040,43	97.959,57	97.959,00
5000777	FÖS G.-Heinemann - E	140.000,00	0,00	140.000,00	140.000,00
5000779	Nahmer_Hüseken-Wire	80.000,00	0,00	80.000,00	80.000,00
5000780	Volme-Laake_Renat_un	100.000,00	10.369,15	89.630,85	89.630,00
5000788	Ausbau Radweg Baukey	12.100,00	0,00	12.100,00	12.100,00
5000796	KSP Wilhelmstr./Kate	6.250,00	1.470,84	4.779,16	4.779,00
5000797	KSP Zur-Nieden-Str.	8.900,00	2.739,38	6.160,62	6.160,00
5000806	Stadthalle - Umbau S	66.500,00	0,00	66.500,00	66.500,00
5000857	Kita Jungfernbruch II	15.000,00	3.558,10	11.441,90	11.441,00
5000910	Haus Busch_Herrenhaus	26.000,00	0,00	26.000,00	26.000,00
5000928	IGA 2027: Ozeanroute	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
Diverse	Maßnahm. des Teilplans 0116 - Fachbereich 15	3.915.054,00	1.238.868,50	2.676.185,50	2.676.180,00
5.8er:					
5800017	Großschadenereign./Katastr.Schutz IPM	330.030,00	22.721,94	307.308,06	307.308,00
5800050	Anschaffung Werkstattausrüstung, IPM	147.581,00	16.808,34	130.772,66	40.000,00
5800068	Selbstverwaltung Gymnasien IPM	28.500,00	9.559,65	18.940,35	5.000,00
5800094	Einrichtung Tageseinr. für Kinder IPM	193.000,00	61.255,51	131.744,49	6.990,00
5800155	Stadthalle, Einrichtungsgegenstände, IPM	266.700,00	134.227,17	132.472,83	99.680,00
5800168	Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM	110.475,00	33.981,77	76.493,23	76.493,00
5800193	Sport- u. Spielgeräte	43.867,00	28.002,97	15.864,03	7.000,00
5800200	Kleingärten u.Naherholungsgebiete, IPM	136.162,00	18.992,97	117.169,03	117.169,00
5800213	Einrichtung Kinderspielplätze IPM	509.825,00	457.397,35	52.427,65	52.427,00
5800227	Parkscheinautomaten-IPM	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00
5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	1.113.024,00	432.111,38	680.912,62	680.912,00
5800305	Einrichtung Stadtmuseum/Werdringen IPM	86.335,00	23.316,21	63.018,79	50.000,00
5800316	Wasserwirtschaft IPM	67.170,00	17.751,25	49.418,75	49.418,00
5800333	Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	607.720,00	453.769,16	153.950,84	153.950,00
5800390	Büromöbel, Büromaschinen IPM	55.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00
		<b>134.199.672,00</b>	<b>31.390.418,16</b>	<b>102.790.045,52</b>	<b>95.512.934,00</b>

**Kreditermächtigungen 2023 - Allgemeiner Haushalt**
**27.000.000,00**
**Kreditermächtigungen 2023 - rentierliche Kredite**
**3.575.000,00**
**Gesamtkreditermächtigung nach Haushaltssatzung**
**30.575.000,00**
**Rentierliche Kredite übertragbar:**
**3.575.000,00**
**Gesamtkreditermächtigung übertragbar:**
**30.575.000,00**

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

<b>Finanzstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Auszahlungserm. gesamt 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz-Ergebnis (max EU)</b>	<b>EU 2024</b>
<b>Davon aufgenommen:</b>					<b>0,00</b>
<b>Gesamtkreditermächtigung:</b>					<b>30.575.000,00</b>
<b>Übertragung von Kreditermächtigungen</b>					<b>30.575.000,00</b>

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**
**Ermächtigungsübertragungen**
**Gute Schule 2020 Investiv**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000306	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	32.325,00	0,00	32.325,00	32.325,00
5000307	BK Kaufmannschule II (Gute Schule 2020)	9.202,00	0,00	9.202,00	9.202,00
5000308	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	238.807,00	15.615,32	223.191,68	0,00
5000310	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	7.893,00	0,00	7.893,00	7.893,00
5000311	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	32.400,00	0,00	32.400,00	32.400,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Helfe(Gute Sch.)	90.835,00	0,00	90.835,00	1.695,00
5000314	GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020)	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
5000316	GS Goethe (Gute Schule 2020)	333.420,00	0,00	333.420,00	0,00
5000317	GS Helfe (Gute Schule 2020)	38.517,00	0,00	38.517,00	38.517,00
5000318	GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000322	Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020)	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000324	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	0,00	769.250,82	-769.250,82	0,00
5000325	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	52.832,00	0,00	52.832,00	52.832,00
5000326	Liselotte-Funcke (Gute Schule 2020)	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00
5000327	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	265.850,00	13.190,68	252.659,32	252.659,00
5000329	A.-Dürer-Gymn. (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000330	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	214.110,00	2.851,77	211.258,23	211.258,00
5000352	GS Goldberg (Gute Schule 2020)	94.686,00	0,00	94.686,00	94.686,00
5000353	Rahel-Varnhagen-Kolleg(Gute Schule 2020)	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000356	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	123.499,00	0,00	123.499,00	0,00
		<b>1.924.051,00</b>	<b>800.908,59</b>	<b>1.155.467,41</b>	<b>1.155.467,00</b>

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**
**Ermächtigungsübertragungen**
**Gute Schule 2020 Konsumtiv**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. Gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
1130 (NEU: 0130)	Gebäudewirtschaft	46.782,08	97.719,54	-50.937,46	0,00
1116 (NEU: 0116)	IT und Zent. Dienste	970.518,81	86.137,06	884.381,75	833.444,00
		<b>1.017.300,89</b>	<b>183.856,60</b>	<b>833.444,29</b>	<b>833.444,00</b>

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**
**Ermächtigungsübertragungen**
**Digitalpakt Investiv**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000500	BK Cuno-Schule I (Digitalpakt)	288.119,00	10.222,51	277.896,49	277.896,00
5000501	BK Cuno-Schule I Filialkl. (Digitalpakt)	139.026,00	10.241,50	128.784,50	128.784,00
5000502	BK Cuno-Schule II (Digitalpakt)	528.432,00	26.996,69	501.435,31	501.435,00
5000503	BK Kaufmannsschule I (Digitalpakt)	319.205,00	11.175,80	308.029,20	308.029,00
5000504	BK Kaufmannsschule II (Digitalpakt)	198.400,00	11.456,11	186.943,89	186.943,00
5000505	BK Kaufmannssch. II Filialkl-Digitalpakt	46.400,00	5.438,16	40.961,84	40.961,00
5000508	FÖS Erich-Kästner (Digitalpakt)	217.581,00	166.092,45	51.488,55	51.488,00
5000509	FÖS Fr.-v.-Bodelschwingh (Digitalpakt)	304.670,00	12.995,63	291.674,37	291.674,00
5000510	FÖS Fritz-Reuter (Digitalpakt)	96.000,00	7.398,17	88.601,83	88.601,00
5000511	FÖS Gustav-Heinemann (Digitalpakt)	110.400,00	8.336,75	102.063,25	102.063,00
5000512	GES Eilpe (Digitalpakt)	892.052,00	23.127,55	868.924,45	868.924,00
5000513	GES Fritz-Steinhoff (Digitalpakt)	321.600,00	0,00	321.600,00	321.600,00
5000514	GES Haspe (Digitalpakt)	593.820,00	26.218,51	567.601,49	567.601,00
5000516	GYM Christian-Rohlfs (Digitalpakt)	386.745,00	27.962,88	358.782,12	358.782,00
5000517	GYM Fichte (Digitalpakt)	176.000,00	0,00	176.000,00	94.089,00
5000518	GYM Hohenlimburg (Digitalpakt)	533.820,00	12.753,56	521.066,44	521.066,00
5000519	GYM Hohenlimburg Filialkl. (Digitalpakt)	322.710,00	9.385,73	313.324,27	313.324,00
5000520	GYM Rahel-Varnhagen-Kolleg (Digitalpakt)	444.284,00	170.498,79	273.785,21	273.785,00
5000522	GYM Theodor-Heuss (Digitalpakt)	88.416,00	0,00	88.416,00	88.416,00
5000527	RS Haspe (Digitalpakt)	92.800,00	0,00	92.800,00	92.800,00
5000528	RS Heinrich-Heine (Digitalpakt)	234.334,00	8.362,89	225.971,11	225.971,00
5000529	RS Hohenlimburg (Digitalpakt)	145.600,00	0,00	145.600,00	145.600,00

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000530	HS Ernst-Eversbusch (Digitalpakt)	83.200,00	0,00	83.200,00	83.200,00
5000531	HS Geschwister-Scholl (Digitalpakt)	126.094,00	86.410,47	39.683,53	39.683,00
5000532	HS Geschw.Scholl Filiakl.(Digitalpakt)	49.600,00	0,00	49.600,00	49.600,00
5000533	GS Astrid-Lindgren (Digitalpakt)	84.719,00	3.067,49	81.651,51	81.651,00
5000534	GS Berchum-Garenfeld (Digitalpakt)	2.448,00	0,00	2.448,00	2.448,00
5000535	GS Boloh (Digitalpakt)	99.213,00	4.340,66	94.872,34	94.872,00
5000536	GS Emil-Schumacher (Digitalpakt)	140.887,00	17.906,49	122.980,51	122.980,00
5000537	GS Ernst (Digitalpakt)	111.112,00	4.165,08	106.946,92	106.946,00
5000538	GS Erwin-Hegemann (Digitalpakt)	67.200,00	3.343,53	63.856,47	63.856,00
5000539	GS Freiherr-vom-Stein (Digitalpakt)	88.000,00	0,00	88.000,00	88.000,00
5000541	GS Friedrich-Harkort (Digitalpakt)	193.000,00	4.168,38	188.831,62	188.831,00
5000542	GS Funckepark (Digitalpakt)	64.000,00	4.527,25	59.472,75	59.472,00
5000543	GS Gebrüder-Grimm (Digitalpakt)	51.200,00	3.754,30	47.445,70	47.445,00
5000544	GS Geweke (Digitalpakt)	73.011,00	42.750,70	30.260,30	30.260,00
5000546	GS Goldberg (Digitalpakt)	127.114,00	17.865,15	109.248,85	109.248,00
5000547	GS Goldberg Fil.Franzstr.(Digitalpakt)	65.211,00	6.709,64	58.501,36	58.501,00
5000548	GS Auf der Heide (Digitalpakt)	59.200,00	0,00	59.200,00	59.200,00
5000549	GS Hilfe (Digitalpakt)	15.628,00	0,00	15.628,00	15.628,00
5000550	GS Henry-van-de-Velde (Digitalpakt)	88.058,00	0,00	88.058,00	88.058,00
5000551	GS Hermann-Löns (Digitalpakt)	62.400,00	3.903,36	58.496,64	58.496,00
5000552	GS Hestert (Digitalpakt)	27.952,00	28.492,43	-540,43	0,00
5000553	GS Im Kley (Digitalpakt)	75.200,00	0,00	75.200,00	75.200,00
5000554	GS Im Kley Filiale Reh (Digitalpakt)	25.600,00	0,00	25.600,00	25.600,00
5000555	GS Janusz-Korczak (Digitalpakt)	151.890,00	6.057,69	145.832,31	145.832,00
5000556	GS Karl-Ernst-Osthaus (Digitalpakt)	35.801,00	3.036,55	32.764,45	32.764,00

## Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

**Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2023**

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2023	Ergebnis 2023	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2024
5000557	GS Karl-Ernst-Osthaus - Fil. Halden (DP)	0,00	3.632,84	-3.632,84	0,00
5000558	GS Kipper (Digitalpakt)	92.741,00	168.325,20	-75.584,20	0,00
5000559	GS Kuhlerkamp (Digitalpakt)	74.359,00	76.512,37	-2.153,37	0,00
5000562	GS Vincke (Digitalpakt)	13.667,00	0,00	13.667,00	13.667,00
5000563	GS Volmetal (Digitalpakt)	253.320,00	9.837,17	243.482,83	243.482,00
5000565	GS Geweke Teilstandort (Digitalpakt)	96.083,00	86.231,76	9.851,24	9.851,00
5000566	GS Astrid-Lindgren Teilstandort (Digital	63.065,00	1.450,96	61.614,04	61.614,00
		<b>9.041.387,00</b>	<b>1.135.153,15</b>	<b>7.906.233,85</b>	<b>7.906.217,00</b>

Anlage 9 - Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2023						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-93.749.050,58	7.072.079,72	3.114.171,04			-83.562.799,82
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.072.079,72	-7.072.079,72			12.325.847,10	12.325.847,10
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	86.676.970,86					71.236.952,72
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>12.325.847,10</b>	<b>0,00</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	86.676.970,86					71.236.952,72

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

<sup>3</sup> Inkl. etwaiger Verrechnungen gem § 44 Abs. 3 KomHVO.

**Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)**

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr
Allgemeiner Rücklage (+/-)	884.584,08	-1.593.709,60	7.072.079,72
Ausgleichsrücklage (+/-)			
Summe	884.584,08	-1.593.709,60	7.072.079,72

Stadt Hagen

## Lagebericht 2023

2023



# Inhaltsverzeichnis

---

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen .....	4
2	Jahresergebnis .....	4
2.1	Sondereinflüsse auf das Jahresergebnis 2023 .....	5
2.1.1	Corona-Pandemie .....	5
2.1.2	Ukraine-Kriegsfolgen .....	6
2.1.3	Hochwasserschadensbeseitigung .....	6
2.2	Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung .....	7
2.2.1	Ergebnislage .....	7
2.2.2	Ertragslage .....	11
2.2.3	Aufwandslage .....	19
2.3	Finanzhaushalt / Finanzrechnung .....	27
2.3.1	Allgemeine Entwicklung .....	29
2.3.2	Entwicklung der Investitionstätigkeit .....	33
2.3.3	Investitionsmaßnahmen in 2023 .....	34
2.4	Ergebnis der Haushaltssanierung .....	37
3	Vermögens- und Schuldenlage .....	37
3.1	Entwicklung der Liquiditätskredite .....	42
3.2	Entwicklung der Investitionskredite .....	42
4	Kennzahlen .....	43
4.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	43
4.1.1	Steuern .....	43
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen .....	51
4.1.3	Personalintensität .....	53
4.1.4	Sach- und Dienstleistungsintensität .....	54
4.1.5	Transferaufwandsquote .....	55
4.1.6	Haushaltsergebnis .....	57
4.2	Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen .....	62
4.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage .....	62
4.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) .....	65

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	67
5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung.....	73
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital.....	73
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	74
5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung.....	76
5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie.....	77
5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen.....	77
5.6 Entwicklung der Steuern.....	79
5.7 Entwicklung der Zinsen.....	80
5.8 Entwicklung der Beteiligungen.....	80
5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.....	81
5.10 Digitalisierung.....	82
5.11 Einführung SAP S/4HANA.....	82
5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG).....	82
5.13 "klimakommune.digital".....	83
5.14 Schuldigitalisierung.....	83
5.15 Netz des Bundes.....	84
5.16 Ablösung von Betriebssystemen.....	85
5.17 Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft.....	85
5.18 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Flüchtlingsbewegungen.....	85
5.19 Entwicklung im Bereich Hochbau.....	85
5.20 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur.....	86
5.21 Betrauungsakt mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH.....	87
5.22 Ordnungsbehördliche Ersatzvornahmen.....	87
5.23 Fördermaßnahmen der integrierten Stadterneuerung.....	87
5.24 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität.....	88
5.25 Überwachung des fließenden Verkehrs.....	88
5.26 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	88
5.27 Entwicklung der Kosten der Unterkunft.....	88
5.28 Flüchtlinge / Asylbewerber*innen.....	89
5.29 Obdachlosenangelegenheiten.....	89
5.30 Sicherung der Gesundheit von Senior*innen in Hagen.....	90
5.31 Entwicklung der KiTa - Plätze.....	90

5.32 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung.....	91
5.33 Entwicklungen im Bereich EU-Beihilfen.....	91
5.34 Angespannte Tierseuchenlage in Europa.....	92
5.35 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur .....	92
5.36 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	94
5.37 Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 .....	97
5.38 Risiken aus den Folgen des Ukrainekrieges.....	97
5.39 Doppelhaushalt 2024/2025.....	98

## 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der vorliegende Plan/IST-Vergleich basiert auf den Plandaten des Doppelhaushaltes 2022/2023, der durch den Rat der Stadt Hagen am 31.03.2022 verabschiedet wurde. Dieser Ansatz weicht vom Fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2023 ab, der im Jahresabschluss die Basis für Ergebnisrechnung und Anhang bildet (siehe tabellarische Gegenüberstellung Punkt 2.2.1). Eine Überleitung der Planansätze ist mit erheblichem Aufwand verbunden und beeinträchtigt nicht zuletzt auch Transparenz und Konsistenz der Abweichungsanalyse, da bereits im unterjährigen Reporting der hier zugrunde gelegte Plansatz die Vergleichsbasis bildet.

## 2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **12.325.847 €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von **487.369 €** beträgt die Verbesserung **11.838.478 €**.

Im Folgenden sind die Sondereinflüsse und deren Auswirkungen auf das Jahresergebnis dargestellt. Dabei geht es sowohl um den wertmäßigen Effekt als auch um den Ausweis innerhalb der Ergebnisrechnung.

## **2.1 Sondereinflüsse auf das Jahresergebnis 2023**

Das Jahresergebnis 2023 ist von bestimmten Sondereffekten beeinflusst, die im Folgenden kurz dargestellt werden. Grundsätzlich handelt es sich dabei um die bereits im Vorjahr angeführten Ergebniseinflüsse aus der Corona-Pandemie, der Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden und die durch den Ukrainekrieg entstehenden Mehr-/Minderbelastungen innerhalb des städtischen Haushalts.

Analog zur Corona-Pandemie hat der Gesetzgeber mit dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG gültig ab dem 15.12.2022 auch für Mehr-/Minderbelastungen infolge des Ukrainekriegs den Ansatz einer Bilanzierungshilfe vorgesehen. Die mit der Aktivierung verbundene Abschlussbuchung ist als außerordentlicher Ertrag auszuweisen und ermöglicht auf diese Weise die Ergebnisneutralität für den kommunalen Haushalt im abgelaufenen Jahr.

### **2.1.1 Corona-Pandemie**

Gemäß dem § 5 Abs. 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG sind die Kommunen im Jahresabschluss dazu verpflichtet, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie und/oder Ukraine-Kriegsfolgen zurückzuführen sind, als außerordentlichen Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen. Der Ansatz der Bilanzierungshilfe i.V.m. der Corona-Pandemie unterbleibt im Jahresabschluss 2023. Der Hauptgrund hierfür ist wie bereits im Jahr 2022 der deutliche Mehrertrag aus der Gewerbesteuer. Die Mehrbelastungen finden sich in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Teilplänen. Die folgende Auflistung zeigt die wesentlichen Positionen. Eine komplette Darstellung auf Kostenartenebene ist der Anlage I zu entnehmen.

- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** fallen sowohl Mehrerträge als auch Mehrbelastungen an. Vor allem die coronabedingten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (7,9 Mio. €) und aus dem Übertrag der Landes-Coronahilfe des Jahres 2022 (5,1 Mio. €) ermöglichen die Nichtinanspruchnahme der Bilanzierungshilfe. Mindererträge entstehen dagegen beim Gemeindeanteil an der

Einkommenssteuer (-12,1 Mio. €) und bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich (-0,1 Mio. €).

- neben diversen kleineren Ergebniseinflüssen führen u.a. die erhöhten Anforderungen in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz und den Kindertageseinrichtungen zu höheren **Personalkosten** (rd. -0,85 Mio. €).

### 2.1.2 Ukraine-Kriegsfolgen

Wie bereits unter Punkt 2.1.1 ausgeführt ist gem. NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG für Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekriegs eine Bilanzierungshilfe anzusetzen. Diese beläuft sich auf annähernd **17,95 Mio. €** und führt zu dem entsprechenden Ausweis unter den außerordentlichen Erträgen (s.u. Pkt. 2.2.2). In der Ergebnisrechnung zeigen sich an verschiedenen Stellen in den betroffenen Teilplänen Mehrbelastungen, aber auch Mehrerträge in Form von Zuweisungen. Die folgende Auflistung zeigt die betragsmäßig besonders betroffenen Teilpläne:

- **Personalkosten** (-7,9 Mio. €) durch gestiegene Personalbedarfe, aber vor allem durch die aus dem Tarifabschluss resultierenden Inflationsausgleichszahlungen.
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** (-6,5 Mio. €) fallen Aufwände für Instandhaltung/Wartung (-1,4 Mio. €), Energiekosten (-4,5 Mio. €), Wachdienste (-0,5 Mio. €) und Sonstiges (-0,1 Mio. €) an.
- im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigungen** entsteht eine Mehrbelastung (-3,6 Mio. €), insbesondere durch die stark reduzierte Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr.
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** zeigt sich unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwände ein Ergebniseffekt von -1,5 Mio. €.
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** entsteht dagegen ein in diesem Teilplan positiver Saldo von rd. +3,0 Mio. €. Dieser resultiert daraus, dass die Bundes- und Landeszusweisungen an dieser Stelle zentral vereinnahmt, hingegen die Aufwendungen nur zum Teil in diesem Teilplan erfasst werden. Die übrigen Aufwendungen treten in den zuvor genannten Teilplänen auf.

Auch hier kann auf die komplette Auflistung in der Anlage I verwiesen werden.

### 2.1.3 Hochwasserschadensbeseitigung

Zur Finanzierung der **Hochwasserschadensbeseitigung** als Folge der Starkregen- und Flutkatastrophe des Jahres 2021 ist der Wiederaufbauplan am 07.12.2022 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden. Mit dem Änderungsbescheid vom 07.06.2023 beläuft sich der finanzielle Rahmen auf rd. 81,8 Mio. €. Der bedarfsgerechte Abruf aus dem Wiederaufbaubudget erfolgt für die im Wiederaufbauplan definierten Einzelprojekte. Das Jahresergebnis beinhaltet - im Gegensatz zum Jahr 2022 - einen positiven Ergebniseffekt, da Aufwandsentstehung und zugehörige Erstattung

zeitlich auseinanderfallen können. **Als Folge schlägt sich die Hochwasserkatastrophe mit einem positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von rd. 1,7 Mio. € im Jahresabschluss 2023 nieder** (s.u. Pkt. 2.2.1 Außerordentliches Ergebnis).

Da sich - im Gegensatz zu den Corona-/Ukraine-Ergebniseinflüssen - der komplette Ausweis in den außerordentlichen Aufwänden und Erträgen abspielt, werden weitergehende Informationen in den entsprechenden Absätzen dargestellt (s.u. Pkt. 2.2.2).

## 2.2 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

### 2.2.1 Ergebnislage

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt ist im Folgenden eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Planansätze der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss und der dem Lagebericht zugrunde liegenden Vergleichsbasis aufgeführt.

<b>Planansätze 2023</b>	<b>Ergebnisrechnung (Jahresabschluss): Fortgeschriebener Planansatz</b>	<b>Ergebnisrechnung (Lagebericht): Planansatz gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2022</b>
<b>Erträge und Aufwendungen</b>		
Steuern und ähnliche Abgaben	-280.795.079,00	-280.795.079,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-298.793.020,19	-298.792.782,19
Sonstige Transfererträge	-7.965.900,00	-7.965.900,00
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-74.075.392,00	-74.075.392,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.439.399,00	-5.439.399,00
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-83.386.651,77	-83.386.651,77
Sonstige ordentliche Erträge	-32.342.834,53	-32.342.834,53
Aktivierete Eigenleistungen	-905.349,84	-905.349,84
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-783.703.626,33</b>	<b>-783.703.388,33</b>
Versorgungsaufwendungen	24.415.500,00	24.415.500,00
Personalaufwendungen	191.426.022,84	191.426.022,84
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	137.754.913,56	137.754.913,56
Bilanzielle Abschreibungen	43.950.090,00	43.949.852,00
<i>Transferaufwendungen</i>	<i>303.098.515,00</i>	<i>303.073.515,00</i>
Sonstige ordentliche Aufwendungen	97.019.428,14	97.019.428,14
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>797.664.469,54</b>	<b>797.639.231,54</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.960.843,21</b>	<b>13.935.843,21</b>
Finanzerträge	-10.488.004,00	-10.488.004,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.000.412,00	16.000.412,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.512.408,00</b>	<b>5.512.408,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.473.251,21</b>	<b>19.448.251,21</b>
Außerordentliche Erträge	-31.959.861,50	-31.959.861,50
Außerordentliche Aufwendungen	12.024.241,50	12.024.241,50
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-19.935.620,00</b>	<b>-19.935.620,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-462.368,79</b>	<b>-487.368,79</b>

Um im Lagebericht dem Grundsatz nachzukommen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln (§ 49 KomHVO), dient der vom Rat der Stadt Hagen am 31.03.2022 verabschiedete Doppelhaushalt 2022/2023 als Plan-Referenzwert. Diese Plandaten sind in der o.a. Tabelle in der rechten Spalte zu finden und bilden die Basis der folgenden Analysen. Der Planansatz in der Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses gemäß § 39 KomHVO ist dagegen in der mittleren Spalte ausgewiesen.

### Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt.

### Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	859.307.037	783.703.388	880.394.737	96.691.348	12,34
Ordentliche Aufwendungen	847.683.183	797.639.232	879.422.204	81.782.972	10,25
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.623.854</b>	<b>-13.935.843</b>	<b>972.533</b>	<b>14.908.376</b>	<b>106,98</b>
Finanzerträge	5.819.534	10.488.004	6.677.755	-3.810.249	-36,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.762.196	16.000.412	15.016.920	-983.492	-6,15
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5.942.663</b>	<b>-5.512.408</b>	<b>-8.339.165</b>	<b>-2.826.757</b>	<b>-51,28</b>
<b>Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.681.191</b>	<b>-19.448.251</b>	<b>-7.366.632</b>	<b>12.081.619</b>	<b>62,12</b>
Außerordentliche Erträge	15.974.365	31.959.862	24.745.190	-7.214.672	-22,57
Außerordentliche Aufwendungen	14.583.476	12.024.242	5.052.711	-6.971.531	-57,98
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.390.888</b>	<b>19.935.620</b>	<b>19.692.479</b>	<b>-243.141</b>	<b>-1,22</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.072.080</b>	<b>487.369</b>	<b>12.325.847</b>	<b>11.838.478</b>	<b>2.429,06</b>

## Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **972.533 €** ab. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **14.908.376 €**. Es ist festzustellen, dass sich das ordentliche Ergebnis im Planansatz im deutlich negativen Bereich bewegt. Dagegen schließt das IST wie bereits in den unterjährigen Prognosen vorhergesagt positiv ab. Dies ist maßgeblich auf den starken Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen, die zum wesentlichen Teil aus Gewerbesteuererstattungen resultieren.

## Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist einen Wert von **-8.339.165 €** aus. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um **-2.396.502 €** und im Vergleich zum Haushaltsplan um **-2.826.757 €** verschlechtert. Die starke Abweichung zum Vorjahresergebnis basiert - trotz höherer Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen - auf dem deutlich gestiegenen Zinsaufwand. Im Vergleich zum Planansatz 2023 zeigt sich eine andere Struktur in der Entwicklung. Hier liegt der Zinsaufwand im IST sogar unter Planniveau, während die Erträge aus den Gewinnanteilen verbundener Unternehmen schwächer ausfallen. Der Grund ist, dass die Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr deutlich unter dem Planansatz bleibt (- 3,85 Mio. €).

## Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit **-7.366.632 €** abschließt und sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um **-13.047.824 €** verschlechtert.

Gegenüber dem Haushaltsplan kommt es dagegen zu einer Verbesserung von **12.081.619 €**. Die bereits zuvor zum ordentlichen Ergebnis gemachte Aussage kann ebenfalls für die Entwicklung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit herangezogen werden. Denn auch dieses Ergebnis reflektiert den starken Gewerbesteueranstieg im Vergleich zum Plan, trotz eines gegenläufigen Finanzergebnisses.

## Außerordentliches Ergebnis

Im außerordentlichen Ergebnis sind drei Sachverhalte abgebildet.

Ergebnisverbessernd ist der Ansatz der Bilanzierungshilfe als Ausgleich für die Belastungen infolge des Ukrainekrieges. Hinzu kommt an dieser Stelle der Ergebnisausweis für die Beseitigung von Hochwasserschäden, deren Verursachung im Jahr 2021 liegt. Eine Bilanzierungshilfe infolge der Corona-Pandemie unterbleibt in 2023. Hier eine Übersicht, die das außerordentliche Ergebnis in seiner Zusammensetzung darstellt:

	Plan 2023	Ergebnis 2023
Bilanzierungshilfe Corona-Pandemie	19,9 Mio. €	
Bilanzierungshilfe Ukraine-Kriegsfolgen		17,9 Mio. €
Hochwasser-Schadensbeseitigung	12,0 Mio. €	6,8 Mio. €
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>31,9 Mio. €</b>	<b>24,7 Mio. €</b>
Hochwasser-Schadensbeseitigung	-12,0 Mio. €	-5,1 Mio. €
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>	<b>-12,0 Mio. €</b>	<b>-5,1 Mio. €</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>19,9 Mio. €</b>	<b>19,7 Mio. €</b>

Die sich im Jahresabschluss auf die Ukraine-Kriegsfolgen beziehende **Bilanzierungshilfe** schlägt sich im außerordentlichen Ergebnis **positiv mit etwa 17,9 Mio. €** nieder.

Wie bereits unter Punkt 2.1.3 ausgeführt, konnte im Jahr 2022 nicht für sämtliche **Hochwasserschäden** eine Erstattung realisiert werden. Mit entsprechendem zeitlichen Verzug kommt dieser Ausgleich nun im abgelaufenen Jahr. **In Summe zeigt sich nicht zuletzt daraus ein positiver Effekt von rd. 1,7 Mio. €** im außerordentlichen Ergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis schließt somit in Summe mit 19.692.479 € ab. Das Ergebnis entspricht annähernd dem geplanten Niveau, der Auslöser der notwendigen Bilanzierungshilfe ist aber nicht wie geplant ein coronabedingter Schaden sondern Ukraine-Mehrbelastungen in fast gleicher Höhe.

### Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **19.692.479 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **12.325.847 €**. Die Verbesserung zum Vorjahresergebnis beträgt **5.253.767 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **487.369 €** ergibt sich eine Verbesserung von **11.838.478 €**. Die zuvor zu den Teilergebnissen gemachten Aussagen gelten analog für die Zusammensetzung des Jahresergebnisses.

## 2.2.2 Ertragslage

### Gesamterträge

Die Erträge fallen insgesamt um **85.666.428 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	315.281.458	280.795.079	329.671.468	48.876.389	17,41
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.734.626	298.792.782	323.017.851	24.225.069	8,11
Sonstige Transfererträge	8.326.896	7.965.900	8.151.690	185.790	2,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.362.029	74.075.392	71.044.083	-3.031.309	-4,09
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.406.621	5.439.399	5.680.113	240.714	4,43
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	99.937.541	83.386.652	102.688.708	19.302.056	23,15
Sonstige ordentliche Erträge	41.532.668	32.342.835	39.504.679	7.161.844	22,14
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	725.198	905.350	636.144	-269.206	-29,74
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>859.307.037</b>	<b>783.703.388</b>	<b>880.394.737</b>	<b>96.691.348</b>	<b>12,34</b>
Finanzerträge	5.819.534	10.488.004	6.677.755	-3.810.249	-36,33
Außerordentliche Erträge	15.974.365	31.959.862	24.745.190	-7.214.672	-22,57
<b>Summe</b>	<b>881.100.935</b>	<b>826.151.254</b>	<b>911.817.682</b>	<b>85.666.428</b>	<b>10,37</b>

### Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsansatz 2023 sieht einen Ertrag in Höhe von 280,8 Mio. € unter der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** vor. Die Gewerbesteuer umfasst 109,0 Mio. €, gefolgt von der Grundsteuer B mit 49,6 Mio. €. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Vergnügungssteuer (5,4 Mio. €), um die Hundesteuer (1,8 Mio. €), die Grundsteuer A (0,1 Mio. €), die Wettbürosteuer (0,2 Mio. €) sowie den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (107,5 Mio. €). Außerdem wurden weitere rd. 7,2 Mio. € für die Leistung des Familienleistungsausgleichs eingeplant.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	98.927	98.000	94.156	-3.844	-3,92
Grundsteuer B	49.419.436	49.600.000	49.276.948	-323.052	-0,65
Gewerbesteuer	143.184.400	109.000.000	154.796.529	45.796.529	42,02
Anteil Einkommenssteuer	84.225.190	87.427.983	84.995.237	-2.432.746	-2,78
Anteil Umsatzsteuer	20.190.586	20.054.483	20.516.737	462.254	2,30
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer)	6.989.232	7.430.000	6.966.069	-463.931	-6,24
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	11.173.687	7.184.613	13.025.792	5.841.179	81,30
<b>Summe Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>315.281.458</b>	<b>280.795.079</b>	<b>329.671.468</b>	<b>48.876.389</b>	<b>17,41</b>

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **48.876.389 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbesteuer** (45,8 Mio. € Mehrertrag): Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich in 2023 außerordentlich positiv entwickelt. Ein Großteil hängt mit einem Sondereffekt zusammen, da der starke Anstieg auf Gewerbesteuernachzahlungen zurückzuführen ist. Der Planansatz im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 liegt dagegen deutlich niedriger.
- Weitere Mehrerträge gegenüber der Planung ergeben sich bei den **Leistungen für die Grundsicherung für Arbeitssuchende**. Hierbei kommt es zu einer besonderen Landeszuweisung in Höhe von rd. 3,2 Mio. €.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allg. Umlagen** beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 189,4 Mio. €. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich auf 95,6 Mio. € und die Auflösungen aus Sonderposten betragen 13,8 Mio. €.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	194.867.296	189.411.012	204.869.836	15.458.824	8,16
Zuwendungen für laufende Zwecke	105.112.720	95.577.279	95.214.368	-362.911	-0,38
Erträge aus Auflösung von SoPo / Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	15.754.610	13.804.491	17.801.800	3.997.309	28,96
Allgemeine Zuweisungen	0	0	5.131.847	5.131.847	--
Summe Zuweisungen	315.734.626	298.792.782	323.017.851	24.225.069	8,11

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **24.225.069 €** höher aus als in der Planung angenommen.

**In Summe fällt die Abweichung ggü. der Planung doch deutlich ergebnisverbessernd aus. Dennoch beinhalten einige Teilpläne auch gegenläufige Effekte:**

- letztere finden sich in den **Teilplänen 1116 IT und Zentrale Dienste** (-4,0 Mio. €) und **1130 Gebäudewirtschaft** (-3,0 Mio. €). Im Teilplan 1116 bleibt der Ansatz der Bildungspauschale aus. Im Teilplan 1130 sind es die Landesmittel aus dem kommunalen Investitionsfördergesetz.
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** (+20,7 Mio. €) kommt es zu höheren Schlüsselzuweisungen des Landes (+15,5 Mio. €) und zum Ansatz einer Erstattung i.V.m. der Corona-Pandemie (+5,1 Mio. €).
- im **Teilplan 3113 Leistungen Asylbewerber** (+5,3 Mio. €) sind Mehrerträge aufgrund von Bundes- und Landeszuweisungen ausgewiesen. Der Großteil dieses Mittelzuflusses steht im Zusammenhang mit der Unterstützung von Ukraine-Kriegsflüchtlingen.

### Sonstige Transfererträge

Unter **sonstige Transfererträge** sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenerstattungen für Leistungen der Sozialleistungsträger im **Teilplan 3630 Leistungen junger Menschen und Familien** (5,5 Mio. €) enthalten. Dem Produktbereich Soziale Leistungen sind 1,3 Mio. € zugeordnet. Zudem beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (rd. 0,7 Mio. €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	8.326.896	7.965.900	8.151.690	185.790	2,33

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **185.790 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser HH-Position fällt sowohl absolut als auch prozentual relativ gering aus. Im Folgenden sind die beiden werterheblichen Abweichungen in den zugehörigen Teilplänen aufgeführt:**

- der **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** weist einen Mehrertrag im Bereich der Tages- und Großtagespflege von rd. 0,5 Mio. € aus.
- der **Teilplan 5470 Öffentlicher Personennahverkehr** verbessert sich um 0,26 Mio. € aufgrund höherer Umlagezahlungen aus dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet u.a. Verwaltungsgebühren (7,9 Mio. €), Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (29,5 Mio. €), die Straßenreinigungsgebühren (5,1 Mio. €), die Abfallbeseitigungsgebühren (27,2 Mio. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (3,4 Mio. €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	72.362.029	74.075.392	71.044.083	-3.031.309	-4,09

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **-3.031.309 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser HH-Position ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:**

- der **Teilplan 5370 Abfallsammlung** weist eine deutliche Verschlechterung (-3,2 Mio. €) aus, welche sich aus dem unter Plan liegenden Aufkommen an Abfallbeseitigungsgebühren ergibt. Die Gebührenkalkulationen werden jährlich angepasst, so dass sich hier bei dem Doppelhaushaltsplan 2022/2023 zwangsläufig eine Abweichung im zweiten Jahr ergibt.
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** sind geringere Erträge in den Benutzergebühren im Bereich der Parkplätze festzustellen (-1,6 Mio. €). Die

Einnahmen aus Parkgebühren sind Bestandteil des mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen vereinbarten Betrauungsaktes. Insofern erfolgt - wie allerdings noch im Planansatz unterstellt - die Erfassung dieser Erträge nicht mehr gesondert in diesem Teilplan.

- im **Teilplan 3113 Leistungen Asylbewerber** kommt es dagegen zu Mehreinnahmen, die aus den mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen erhaltenen Flüchtlingspauschalen resultieren (+0,8 Mio. €). Dem stehen korrespondierende Mehraufwendungen entgegen.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** umfasst Miet- und Pacht-erträge (4,3 Mio. €), Erträge aus Verkauf (0,6 Mio. €), sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (0,3 Mio. €) und Erträge aus Eintrittsgeldern (0,2 Mio. €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Mieten und Pachten	4.166.560	4.314.757	4.344.893	30.136	0,70
Erträge aus Verkauf	417.995	569.786	521.084	-48.702	-8,55
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte und Erträge aus Eintrittsgeldern	822.066	554.856	814.136	259.280	46,73
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>5.406.621</b>	<b>5.439.399</b>	<b>5.680.113</b>	<b>240.714</b>	<b>4,43</b>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen nur um **240.714 €** geringfügig höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Diese HH-Position zeigt in den Teilplänen kaum Abweichungen:

Der IST-Wert liegt in Summe auf gesamtstädtischer Ebene nahezu auf Planniveau. Auch gibt es in den verschiedenen Teilplänen der Fachbereiche kaum gegenläufige sich ausgleichende Effekte. Der Hauptanteil an dieser Ertragsposition kommt aus den bereits zuvor genannten Miet- und Pachterträgen aus dem **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften**.

### Kostenerstattungen

Der Haushaltsansatz der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist im Wesentlichen dem **Produktbereich 31 Soziale Leistungen** (75,8 Mio. €) zuzuordnen. Darunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (27,5 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (36,1 Mio. €) sowie die

Leistungsbeteiligung an Bildung- und Teilhabe (3,3 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im **Produktbereich 11 Innere Verwaltung** mit 4,3 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	99.937.541	83.386.652	102.688.708	19.302.056	23,15

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **19.302.056 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in mehreren Teilplänen angefallen:**

- der **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** weist eine deutliche Verbesserung (+6,0 Mio. €) aus. Es handelt sich um gestiegene Erstattungen für ebenfalls gestiegene Kosten der Unterkunft. Darin kommt eine größere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, aber auch der Anstieg infolge des Ukrainekrieges zum Ausdruck.
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** resultieren die Mehrerträge (+4,8 Mio. €) aus der vollständigen Erstattung korrespondierender Aufwendungen. Auch hier ist eine Zunahme an Fallzahlen infolge des Ukrainekrieges festzustellen.
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen/Familien** machen sich höhere Erstattungen von Gemeinden im Bereich der Hilfen zur Erziehung SGB VIII bemerkbar (+2,5 Mio. €).
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** kommt es zu einer Verschlechterung (-0,9 Mio. €). Die Lehranstalt Rettungsdienst erreicht auf der Einnahmenseite nicht die Planwerte. Hintergrund sind neben einer geringeren Auslastung die planerische Berücksichtigung von Einnahmen aus der Ausbildung von eigenem Personal. Hierfür findet allerdings kein Zahlungsmittelfluss bzw. kein Ertragsausweis statt.

### Sonstige ordentliche Erträge

Im Plan verbergen sich unter der Position **sonstige ordentliche Erträge** rd. 12,1 Mio. € Konzessionsabgaben, 11,3 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a.

Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) sowie 7,7 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen. Die übrigen sonstigen Erträge belaufen sich auf rd. 1,3 Mio. €, darin enthalten sind Wertberichtigungen auf Forderungen (0,9 Mio. €), Bürgschaftsprovisionen (0,1 Mio. €) und Schadensersatzleistungen (0,2 Mio. €).

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Erträge	41.532.668	32.342.835	39.504.679	7.161.844	22,14

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **7.161.844 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:**

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** zeigt sich ein Mehrertrag (+1,2 Mio. €). Hier kommt es zu einem Ertrag durch Zuwendungen und die Auflösung von Sonderposten.
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** entstehen Mehrerträge (+1,0 Mio. €) aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich Straßen und Brücken.
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen/Familien** kommt es ebenfalls zu einer Verbesserung (+1,2 Mio. €) u.a. durch die Auflösung einer Rückstellung. Diese war dem Bereich der Hilfen zur Erziehung SGB VIII zugeordnet.

### Aktivierete Eigenleistungen

Der Haushaltsansatz bei den aktivierten Eigenleistungen beträgt 0,9 Mio. €

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	725.198	905.350	636.144	-269.206	-29,74

Die Erträge bei den aktivierten Eigenleistungen fallen insgesamt um **-269.206 €** niedriger aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

## Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus drei Sachverhalten zusammen. Wie bereits unter Punkt 2.1. erwähnt geht es einmal um die mit der Corona-Pandemie in Verbindung stehende Bilanzierungshilfe, die bereits im Vorjahr hinzugekommene Bilanzierungshilfe für Haushaltsbelastungen infolge des Ukrainekriegs und zum anderen um die Erstattungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden. Die folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Anteile der außerordentlichen Erträge in der Ergebnisrechnung:

	Plan 2023	Ergebnis 2023
Bilanzierungshilfe Corona-Pandemie	19,9 Mio. €	
Bilanzierungshilfe Ukraine-Kriegsfolgen		17,9 Mio. €
Hochwasser-Schadensbeseitigung	12,0 Mio. €	6,8 Mio. €
<b>Summe Außerordentliche Erträge</b>	<b>31,9 Mio. €</b>	<b>24,7 Mio. €</b>

Die **Corona-Effekte im PLAN** zeigen sich an unterschiedlichen Stellen innerhalb des städtischen Haushalts. Die wertmäßig umfangreichsten Positionen schlagen sich bei den Steuereinnahmen nieder. Hier sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 9,7 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 0,5 Mio. € anzugeben. Überdies ist von einem Absinken der Schlüsselmasse ausgegangen worden, so dass sich daraus eine angenommene Ertragsverschlechterung von 7,3 Mio. € ergibt. Hinzu kommen Mindereinnahmen bei den Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich i.H.v. 1,5 Mio. €. Auch die Aufwandsseite verzeichnet Mehrbelastungen. Die wertmäßig größten Positionen zeigen sich im Bereich der Leistungen für junge Menschen/Familien mit 0,5 Mio. € (integrative Beschulung) und der Jobcenter Abwicklung mit 0,2 Mio. €.

Bei den Planansätzen i.V.m. mit der **Starkregen- und Hochwasserkatastrophe** sind vor allem die folgenden Positionen wertmäßig relevant. Im Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft sind rd. 5,8 Mio. € für externe Dienstleister eingeplant worden. Hinzu kommen die Planansätze in den Teilplänen 5410 Öffentliche Infrastruktur mit 3,1 Mio.€ und 5111 Geoinformationen mit 2,5 Mio.€.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Außerordentliche Erträge	15.974.365	31.959.862	24.745.190	-7.214.672	-22,57

Die außerordentlichen Erträge fallen insgesamt um **-7.214.672 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Im IST belaufen sich **die außerordentlichen Erträge auf etwa 24,7 Mio. €**. Diese setzen sich zusammen aus der Ertragsbuchung für den Ansatz der

## **Bilanzierungshilfe für Ukraine-Kriegsfolgen (+17,9 Mio. €) und den Aufwandserstattungen für die Hochwasserschäden (+6,8 Mio. €).**

Während noch im Jahr 2022 die Aufwandserstattungen für Hochwasserschäden das Gros der außerordentlichen Erträge bildeten, gibt es nun eine deutliche Verschiebung in Richtung der anzusetzenden Bilanzierungshilfe. Im Folgenden sind exemplarisch die wertmäßig größten Anteile der jeweiligen Kategorien aufgeführt:

- **Ukraine-Bilanzierungshilfe:** der gestiegene Personalaufwand von rd. 7,9 Mio. € beinhaltet neben dem Inflationsausgleichgeld auch Kosten für zusätzlichen Personalbedarf. In der Gebäudeunterhaltung treten Mehrbelastungen von rd. 5,9 Mio. € auf, wobei allein auf die Energiekostensteigerung ca. 4,5 Mio. € entfallen. Weitere 3,6 Mio. € resultieren aus geringeren Beteiligungserträgen, da hier vor allem Risikoabschläge bei den Ausschüttungen vorgenommen wurden.
- **Erstattungen Hochwasserschäden:** der Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur weist 3,6 Mio. € Erstattungen aus dem Wiederaufbauplan aus.

Für den verbleibenden Restbetrag variieren die einzelnen Erträge in ihrer absoluten Höhe stark und verteilen sich auf verschiedenste Teilpläne.

### **2.2.3 Aufwandslage**

#### **Gesamtaufwendungen**

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **899.491.835 €** fallen um **73.827.950 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

#### **Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Überblick**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

#### **Aufwandsarten im Überblick**

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	199.690.149	191.426.023	208.528.299	17.102.276	8,93
Versorgungsaufwendungen	24.518.252	24.415.500	21.613.661	-2.801.839	-11,48
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.915.221	137.754.914	160.588.644	22.833.730	16,58
Transferaufwendungen	303.012.522	303.073.515	326.943.513	23.869.998	7,88

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.920.367	97.019.428	116.844.045	19.824.616	20,43
Bilanzielle Abschreibungen	43.626.672	43.949.852	44.904.042	954.190	2,17
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>847.683.183</b>	<b>797.639.232</b>	<b>879.422.204</b>	<b>81.782.972</b>	<b>10,25</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen abzgl. globaler Minderaufwand</b>	<b>847.683.183</b>	<b>797.639.232</b>	<b>879.422.204</b>	<b>81.782.972</b>	<b>10,25</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.762.196	16.000.412	15.016.920	-983.492	-6,15
Außerordentliche Aufwendungen	14.583.476	12.024.242	5.052.711	-6.971.531	-57,98
<b>Summe Aufwand</b>	<b>874.028.855</b>	<b>825.663.885</b>	<b>899.491.835</b>	<b>73.827.950</b>	<b>8,94</b>

### Personal - und Versorgungsaufwendungen

Im Haushaltsansatz für das Jahr 2023 umfassen die Personalaufwendungen 167,6 Mio. € für aktive Beschäftigte und 23,8 Mio. € für Personalarückstellungen. Der Planwert für die Versorgungsaufwendungen beträgt 24,4 Mio. €. Die Positionen „Dienstaufwendungen Beamte“ und „Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte“ in der folgenden Tabelle beinhalten neben den reinen Bezügen auch Beträge für die Zuführung und Inanspruchnahme zu/von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit etc.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	35.537.201	32.667.481	36.468.150	3.800.669	11,63
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	107.015.177	106.014.744	119.334.431	13.319.687	12,56
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.223.573	8.210.147	8.698.425	488.278	5,95
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	22.073.328	21.467.651	23.807.719	2.340.068	10,90
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.882.224	2.038.000	1.645.017	-392.983	-19,28
Personalarückstellungen	24.958.645	21.028.000	18.574.557	-2.453.443	-11,67
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>199.690.149</b>	<b>191.426.023</b>	<b>208.528.299</b>	<b>17.102.276</b>	<b>8,93</b>
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>24.518.252</b>	<b>24.415.500</b>	<b>21.613.661</b>	<b>-2.801.839</b>	<b>-11,48</b>
<b>Personal- und Versorgungsaufwand</b>	<b>224.208.401</b>	<b>215.841.523</b>	<b>230.141.960</b>	<b>14.300.437</b>	<b>6,63</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **14.300.437 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

**Die größten Abweichungsursachen sind:**

- Die **Personalaufwendungen** sind in Summe um rd. 17,1 Mio. € höher als in der Planung angenommen. Haupttreiber der oben ausgewiesenen Personalkostensteigerung ist der im April abgeschlossene Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und die sich daran orientierende Besoldungsrunde für die Beamten. Vor allem das darin enthaltene „Inflationsausgleichgeld“ führt zu einem Anstieg von allein rd. 5,8 Mio. € bei den Tarifangestellten und rd. 1,1 Mio. € (Rückstellung) bei den Beamten in 2023. Hinzu kommen für die tariflich Beschäftigten Kostensteigerungen bei den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Die Dienstaufwendungen für die Beamten weisen neben dem o.g. Effekt eine Kostenerhöhung von rd. 2,7 Mio. € aus. Dabei geht es neben der tarifvertraglichen Steigerung auch um die Neustrukturierung der Besoldungsgruppen. In den Besoldungsgruppen A5 bis A10 entfallen die Erfahrungsstufen 1 und 2, die sämtlich in die Erfahrungsstufe 3 übergeleitet wurden. Die Gesetzesänderungen zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie die Neustrukturierung des Familienzuschlages in den Stufen 2 und 3 führen ebenfalls zu einer Verteuerung.

Die Ausweitung der Personalaufwendungen resultiert auch aus noch **nicht absehbaren Personalbedarfen** zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung. Aus diesem Grund sind externe Neueinstellungen sowie Entfristungen notwendig geworden. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind zusätzliche befristete Stellen eingerichtet worden. Betroffen sind hiervon insbesondere der Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz und der Fachbereich Jugend und Soziales mit den Kindertageseinrichtungen. Weitere Stellen wurden aufgrund des Ukrainekrieges und der Hochwasserkatastrophe eingerichtet. Der Entwicklung der steigenden Personalaufwendungen soll nicht zuletzt mit konsequenter Einhaltung der Wiederbesetzungssperren für vakant werdende Stellen gegensteuert werden.

In der o.a. Gesamtabweichung der Personalaufwendungen sind ebenfalls **Zuführungen zu Rückstellungen** enthalten. In Summe kann mit einer Reduzierung von rd. 2,5 Mio. € hier eine Verbesserung festgestellt werden. Trotz anderer Effekte führt die deutlich geringere Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte (-2,8 Mio. €) zu der ausgewiesenen Entwicklung.

- Die **Versorgungsaufwendungen** sind um etwa 2,8 Mio. € niedriger als in der Planung angenommen. Basis für die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten sind neben dem aktuellen Gutachten der HEUBECK AG auch eigens gebildete Wertansätze.

### Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Planansatz der Haushaltsposition **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 137,8 Mio. € umfasst den Aufwand, der durch die von der HEB (Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH) übernommene Abfallbeseitigung (26,0 Mio. €), Straßenreinigung (6,0 Mio. €) und Winterdienst (1,3 Mio. €) entsteht. Daneben sind für die Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktur (u.a. Straßen, Brücken, Verkehrstechnik) durch den WBH (Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen) 23,7 Mio. € angesetzt worden. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen durch den WBH ist mit einem Betrag von 8,9 Mio. € enthalten. Die laufende Instandhaltung von Gebäuden, die Bauunterhaltung i.V.m. mit Förderprogrammen/Pauschalen sowie die Energiekosten belaufen sich im Planansatz auf 21,4 Mio. €. Außerdem entfallen rd. 11,1 Mio. € der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf die IT-Ausstattung von Schulen, auf die Softwarepflege/-betreuung durch Externe und auf den Aufwand für das mobile Datennetz.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	61.308.278	54.434.688	73.782.890	19.348.201	35,54
Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.239.541	1.918.388	2.162.435	244.047	12,72
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	52.148.449	49.894.799	50.360.706	465.907	0,93
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	42.218.952	31.507.038	34.282.613	2.775.574	8,81
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>157.915.221</b>	<b>137.754.914</b>	<b>160.588.644</b>	<b>22.833.730</b>	<b>16,58</b>

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **22.833.730 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen, wobei sich hierbei die allgemeine Entwicklung der Preissteigerungen bemerkbar macht.

#### Die Abweichungen sind in verschiedenen Teilplänen entstanden:

- allein der **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** zeigt die enorme Abweichung von -18,9 Mio. €. Davon entfallen -7,2 Mio. € auf Instandhaltungsrückstellungen, -6,7 Mio. € auf gestiegene Energiekosten und -2,7 Mio. € für höhere Instandhaltungs- und Wartungskosten.

- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen** kommt es u.a. zu Mehraufwand im Bereich der Vollzeitpflege und Heimunterbringung. Es sind Erstattungen an andere Gemeinden zu leisten. In Summe liegen diese Aufwendungen rd. 3,3 Mio. € über Plan.
- im **Teilplan 5370 Abfallsammlung** machen sich entgegen der o.g. negativen Abweichungen deutliche Minderaufwendungen bemerkbar (+3,2 Mio. €). Der Planwert zeigt den ursprünglichen Ansatz des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes 2022/2023. Hingegen ergibt sich das IST aus der überarbeiteten Aufwandsermittlung gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 zzgl. weiterer aktueller Istkosten.

### Abschreibungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	43.626.672	43.949.852	44.904.042	954.190	2,17
<b>Abschreibungen gesamt</b>	<b>43.626.672</b>	<b>43.949.852</b>	<b>44.904.042</b>	<b>954.190</b>	<b>2,17</b>

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **954.190 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung fällt in Relation zum gesamten Abschreibungsaufwand moderat aus. Der Anstieg resultiert aus höheren Abschreibungen bei Brücken, Tunnel und Gebäuden, vor allem aber auch in der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hinzu kommen außerplanmäßige Abschreibungen im Bereich Brücken, hier sind zu nennen die Fuhrpark- und die Talbrücke Hefle.

### Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** sind mit einem Planansatz in Höhe von rd. 303 Mio. € die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen in den **Produktbereichen 31 Soziale Leistungen** (74,6 Mio. €), **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (99,3 Mio. €) und **25 Kultur** (15,7 Mio. €). Unter Transferaufwendungen fallen u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (7,3 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (70,4 Mio. €) und die Umlagezahlung an den Regionalverband Ruhr (2,8 Mio. €). Weitere Zuschüsse sind im Plan für die Hagener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH enthalten (14,4 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	115.028.346	119.807.435	121.729.516	1.922.081	1,60
Sozialtransferaufwendungen	102.617.262	99.277.674	111.564.922	12.287.248	12,38
Steuerbeteiligungen	9.527.151	7.336.538	10.109.818	2.773.280	37,80
Allgemeine Umlagen	72.594.836	73.239.092	79.829.847	6.590.755	9,00
Sonstige Transferaufwendungen	3.244.927	3.412.776	3.709.410	296.634	8,69
<b>Summe Transferaufwendungen</b>	<b>303.012.522</b>	<b>303.073.515</b>	<b>326.943.513</b>	<b>23.869.998</b>	<b>7,88</b>

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **23.869.998 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** sind Mehraufwendungen festzustellen (-9,4 Mio. €). Ein Großteil kann auf den höheren Aufwand für die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (-6,2 Mio. €) zurückgeführt werden. Darüber hinaus kommt es zu einem gestiegenen Aufwand bei der Gewerbesteuerumlage (-2,8 Mio. €) infolge der höheren Gewerbesteuereinnahmen.
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** treten Kostensteigerungen (-5,7 Mio. €) insbesondere bei der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen und der Grundsicherung für dauerhaft erwerbslose Mitbürger\*innen auf. Weiterhin verzeichnet der Aufwand i.V.m. der integrativen Beschulung einen Kostenanstieg.
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** kommt es bei den Transferaufwendungen ebenfalls zu einem deutlichen Mehraufwand (-6,0 Mio. €), wobei hier die sonstigen Hilfen an Einrichtungen zu erwähnen sind.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen** umfasst überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft für Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 57,4 Mio. €. Weiterhin ergibt sich die Haushaltsposition aus den Ansätzen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (0,8 Mio. €) und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (2,6 Mio. €). Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,1 Mio. € beinhalten u.a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Dienst-/Schutzkleidung. Die Aufwendungen, die für die

Inanspruchnahme von Rechten und Diensten angesetzt worden sind, belaufen sich auf 16,2 Mio. €. Dabei handelt es sich u.a. um Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, Softwaremiete sowie Aufwendungen für das Ehrenamt. Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Lager Poststelle, Porto, Telekommunikations- und Datenleitungsgebühren) wurden 5,3 Mio. € angesetzt. Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind weitere 4,9 Mio. € geplant. Die Fraktionszuwendungen (1,2 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungszinsen (0,2 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position geplant. Für den Aufwand aus Wertberichtigungen sind 5,8 Mio. € angesetzt worden.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.920.367	97.019.428	116.844.045	19.824.616	20,43

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **19.824.616 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

### Die Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- der **Teilplan 3112 Soziale Leistungen nach SGB II** weist allein eine Mehrbelastung von rd. -10 Mio. € bei der Leistungsbeteiligung für Heizung und Unterkunft aus, wobei davon rd. -3,4 Mio. € der Folgewirkung des Ukrainekrieges zuzuordnen sind.
- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** kommt es zu einem Sondereffekt. Nach Überprüfung der IT-Festwerte (Datennetz mobil, IT-Ausstattung Verwaltung und IT-Ausstattung Schulen) sind diese als nicht werthaltig klassifiziert worden und sind somit im Jahresabschluss aufwandswirksam ausgebucht worden (-2,9 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** kommt es zu einer Ergebnisverschlechterung (-3,0 Mio. €). Der Großteil dieser Abweichung hängt mit gestiegenen Wertberichtigungen auf Forderungen (Gemeindesteuern/öffentlich-rechtliche Forderungen) zusammen.

### Finanzerträge und -aufwendungen

Der Ansatz der **Finanzerträge** umfasst nahezu ausschließlich die voraussichtliche Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen (10,5 Mio. €). Die Position **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** wurde mit 16,0 Mio. € geplant.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Finanzerträge	5.819.534	10.488.004	6.677.755	-3.810.249	-36,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.762.196	16.000.412	15.016.920	-983.492	-6,15
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-5.942.663</b>	<b>-5.512.408</b>	<b>-8.339.165</b>	<b>-2.826.757</b>	<b>-51,28</b>

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **-2.826.757 €** schlechter aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Es ist festzustellen, dass in Summe das Finanzergebnis eine Verschlechterung ausweist. Die Minderung der Finanzerträge kann nicht durch die geringere Zinsbelastung von rd. 1,0 Mio. € ausgeglichen werden. Der starke Rückgang auf der Ertragsseite wird vor allem durch die unter Planniveau liegende Ausschüttung der Sparkasse an Volme und Ruhr AöR (rd. -3,8 Mio. €) hervorgerufen. Letztere Abweichung ist allerdings als Folge des Ukrainekrieges zu verstehen, da die reduzierte Ausschüttung diesbezügliche Risikoabschläge beinhaltet. In der positiven Entwicklung der Zinsaufwendungen wirken moderate Zinskonditionen aus bestehenden Kreditverträgen und der sich tendenziell im Jahr 2023 entspannende Verlauf der Zinssätze.

### Außerordentlicher Aufwand

Der Planansatz für die außerordentlichen Aufwendungen beinhaltet ausschließlich die Belastungen, die durch die Beseitigung der Hochwasserschäden hervorgerufen sind. Die Aufwendungen belaufen sich auf **12,0 Mio. €**. Die zugehörigen Erstattungen zeigen denselben Planansatz in den außerordentlichen Erträgen, somit leitet sich also hieraus planerisch kein Ergebniseffekt ab. Hier die Gegenüberstellung von PLAN und IST bzgl. der außerordentlichen Aufwendungen:

	Plan 2023	Ergebnis 2023
Hochwasser-Schadensbeseitigung	12,0 Mio. €	5,1 Mio. €

Die Planansätze auf den betroffenen Teilplänen entsprechen denen, die bereits zuvor bei den außerordentlichen Erträgen angeführt wurden (s.o. Pkt. 2.2.2). Zur Vollständigkeit sind diese hier nochmals kurz aufgelistet. Im Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft sind rd. 5,8 Mio. € für externe Dienstleister eingeplant worden. Hinzu kommen die Planansätze in den Teilplänen 5410 Öffentliche Infrastruktur mit 3,1 Mio.€ und 5111 Geoinformationen mit 2,5 Mio.€. Der verbleibende Rest verteilt sich wieder auf verschiedene Teilpläne.

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
820 / außerordentliche Aufwendungen (59)	14.583.476	12.024.242	5.052.711	-6.971.531	-57,98

Die Abweichung der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf **-6.971.531 €**.

In den außerordentlichen Aufwendungen wirken ausschließlich die Belastungen, die durch die Beseitigung der Hochwasserschäden hervorgerufen wurden. Obwohl die Erstattung über den genehmigten Wiederaufbauplan gegeben ist, ist der ausgewiesene außerordentliche Aufwand nicht komplett deckungsgleich mit den korrespondierenden Erstattungen (s.o. Pkt. 2.2.1). Die Aufwendungen belaufen sich auf **5,1 Mio. €** und liegen unter den Erstattungen von **6,8 Mio. €**. Somit trägt die Abwicklung der Hochwasserschadensbeseitigung mit **1,7 Mio. €** zu einem positiven Ergebniseffekt in 2023 bei.

Die außerordentlichen Aufwände für die Hochwasserschadensbeseitigung zeigen sich in folgenden Teilplänen:

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** mit 1,2 Mio. € im Bereich der Straßenreparatur
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** mit 1,1 Mio. € für die Gebäudeinstandsetzung
- im **Teilplan 5520 Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft** mit rd. 2,0 Mio. €

Der verbleibende Restbetrag verteilt sich auf verschiedene Teilpläne.

### 2.3 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

Unter Punkt 2.2.1 findet sich bereits die tabellarische Gegenüberstellung der Planansätze bzgl. der Ergebnisrechnung. Im Folgenden ist die entsprechende Übersicht für die Finanzrechnung aufgeführt. Die rechte Spalte zeigt wieder die Plandaten des Doppelhaushalts 2022/2023 laut Ratsbeschluss vom 31.03.2022, die im Lagebericht der weiteren Analyse dienen. Der Planansatz als Plan-Referenzwert in der Finanzrechnung gemäß §§ 39, 40 KomHVO ist in der mittleren Spalte ausgewiesen.

<b>Planansätze 2023</b>	<b>Finanzrechnung (Jahresabschluss): Fortgeschriebener Planansatz</b>	<b>Finanzrechnung (Lagebericht): Planansatz gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2022</b>
Steuern und ähnliche Abgaben	280.795.079,00	280.795.079,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	263.908.105,00	263.908.105,00
Sonstige Transfereinzahlungen	7.965.900,00	7.965.900,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.660.545,00	70.660.545,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.439.399,00	5.439.399,00
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	83.386.651,77	83.386.651,77
Sonstige Einzahlungen	23.719.360,00	23.719.360,00
Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	10.488.004,00	10.488.004,00
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>746.363.043,77</b>	<b>746.363.043,77</b>
Personalauszahlungen	170.398.022,84	170.398.022,84
Versorgungsauszahlungen	25.030.500,00	25.030.500,00
<i>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	<i>143.832.137,85</i>	<i>133.596.513,56</i>
Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	16.000.412,00	16.000.412,00
<i>Transferauszahlungen</i>	<i>303.098.515,00</i>	<i>303.073.515,00</i>
Sonstige Auszahlungen	91.309.071,17	91.309.071,17
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>749.668.658,86</b>	<b>739.408.034,57</b>
<b>Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.305.615,09</b>	<b>6.955.009,20</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	61.973.184,00	61.973.184,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.260.000,00	1.260.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	300.490,00	300.490,00
sonstige Investitionseinzahlungen	79.175,00	79.175,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>63.612.849,00</b>	<b>63.612.849,00</b>
<i>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>3.195.694,00</i>	<i>753.157,00</i>
<i>Auszahlungen für Baumaßnahmen</i>	<i>122.011.788,00</i>	<i>64.542.905,00</i>
<i>Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</i>	<i>45.769.298,00</i>	<i>21.418.179,00</i>
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00
<i>Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen</i>	<i>13.197.928,00</i>	<i>500.000,00</i>

Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
<b>Auszahlungen aus</b>	<b>184.174.708,00</b>	<b>87.214.241,00</b>
<b>Investitionstätigkeiten</b>		
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-120.561.859,00</b>	<b>-23.601.392,00</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-123.867.474,09</b>	<b>-16.646.382,80</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	30.142.653,00	30.142.653,00
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.111.019,00	7.111.019,00
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.385.251,20	6.385.251,20
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>16.646.382,80</b>	<b>16.646.383,00</b>
<b>Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-107.221.091,29</b>	<b>0</b>
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	0,00	nicht aufgeführt
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	nicht aufgeführt
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-107.221.091,29</b>	<b>0</b>

### 2.3.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich.

#### Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	306.819.698	280.795.079	328.495.274	47.700.195	16,99
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.942.919	263.908.105	302.802.021	38.893.916	14,74
3 - Sonstige Transfer-einzahlungen	6.593.812	7.965.900	8.229.771	263.871	3,31

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.407.334	70.660.545	65.348.187	-5.312.358	-7,52
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.421.023	5.439.399	5.559.441	120.042	2,21
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.161.841	83.386.652	101.622.089	18.235.438	21,87
7 - Sonstige Einzahlungen	30.180.498	23.719.360	28.527.947	4.808.587	20,27
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.848.986	10.488.004	381.150	-10.106.854	-96,37
<b>9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>806.376.110</b>	<b>746.363.044</b>	<b>840.965.882</b>	<b>94.602.838</b>	<b>12,68</b>
10 - Personalauszahlungen	175.011.119	170.398.023	189.271.836	18.873.813	11,08
11 - Versorgungsauszahlungen	26.608.815	25.030.500	30.045.905	5.015.405	20,04
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	147.232.216	133.596.514	158.165.051	24.568.537	18,39
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	12.275.572	16.000.412	13.739.103	-2.261.309	-14,13
14 - Transferauszahlungen	294.128.086	303.073.515	327.733.117	24.659.602	8,14
15 - Sonstige Auszahlungen	98.926.884	91.309.071	103.111.484	11.802.412	12,93
<b>16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>754.182.693</b>	<b>739.408.035</b>	<b>822.066.495</b>	<b>82.658.460</b>	<b>11,18</b>
<b>17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.193.418</b>	<b>6.955.009</b>	<b>18.899.387</b>	<b>11.944.378</b>	<b>171,74</b>
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	51.603.211	61.973.184	69.888.038	7.914.854	12,77
19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	2.864.097	1.260.000	2.350.497	1.090.497	86,55
21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	126.369	300.490	278.427	-22.063	-7,34
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	178.320	79.175	150.197	71.022	89,70
<b>23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>54.771.998</b>	<b>63.612.849</b>	<b>72.667.158</b>	<b>9.054.309</b>	<b>14,23</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.010.522	753.157	666.710	-86.447	-11,48

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.383.219	64.542.905	30.043.465	-34.499.440	-53,45
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.635.313	21.418.179	14.140.687	-7.277.492	-33,98
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.870	--	--	--	--
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	701.595	500.000	1.980.122	1.480.122	296,02
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.235	--	29.365	29.365	--
<b>30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>51.747.754</b>	<b>87.214.241</b>	<b>46.860.349</b>	<b>-40.353.892</b>	<b>-46,27</b>
<b>31 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.024.244</b>	<b>-23.601.392</b>	<b>25.806.809</b>	<b>49.408.201</b>	<b>209,34</b>
<b>32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>55.217.662</b>	<b>-16.646.383</b>	<b>44.706.196</b>	<b>61.352.579</b>	<b>368,56</b>
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	42.775.968	30.142.653	--	-30.142.653	--
34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.005.586.493	--	1.162.100.000	1.162.100.000	--
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	49.936.477	7.111.019	4.951.560	-2.159.459	-30,37
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.055.840.000	6.385.251	1.196.400.000	1.190.014.749	18.636,93
<b>37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-57.414.016</b>	<b>16.646.383</b>	<b>-39.251.560</b>	<b>-55.897.943</b>	<b>-335,80</b>
<b>38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel</b>	<b>-2.196.353</b>	<b>0</b>	<b>5.454.636</b>	<b>5.454.636</b>	<b>--</b>
39 - Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	8.722.090,84		7.736.714,39	7.736.714,39	
40 - Bestand an fremden Finanzmitteln	1.210.976,91		-9.783.314,50	-9.783.314,50	
<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.736.714,39</b>	<b>0</b>	<b>3.408.035,74</b>	<b>3.408.035,74</b>	<b>--</b>

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **18,9 Mio. €** ab. Die positive Abweichung zum Plan beträgt **11,9 Mio. €**. Obwohl höhere Auszahlungen zu verzeichnen sind, werden diese durch gestiegene Einzahlungen deutlich überkompensiert.

Auf der **Einzahlungsseite** beträgt die **positive Abweichung** zum Plan **94,6 Mio. €**, während die **Auszahlungsseite** eine **negative Abweichung** von **-82,7 Mio. €** aufweist.

Auf der **Einzahlungsseite** wird die **positive Abweichung** vor allem durch den starken Anstieg der Gewerbesteuer in Höhe von 41,2 Mio. € beeinflusst. Dieser Sondereffekt hängt zum großen Teil mit Gewerbesteuernachzahlungen zusammen. Auch der Steuerzufluss aus dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer verläuft mit +4,6 Mio. € positiv. Weitere Verbesserungen entstehen durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von rd. +38,9 Mio. €, wobei darin vor allem die gestiegenen Bundes-/Landeszuweisungen mit +21,9 Mio. € und die Schlüsselzuweisungen des Landes mit etwa +15,5 Mio. € ihren Anteil haben. Ebenfalls gestiegen sind die Einzahlungen i.V.m. den Leistungsbeteiligungen für Unterkunft und Heizung bzw. für die Grundsicherung nach §46a SGB XII SB von +7,3 Mio. €.

Auf der **Auszahlungsseite** resultiert die **negative Abweichung** vor allem aus höheren Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von 23,9 Mio. €. Gestiegene Auszahlungen sind auch für die Bewirtschaftung von Grundstücken/Gebäuden mit 5,9 Mio. € und den Unterhalt/Bewirtschaftung der Infrastruktur mit 9,7 Mio. € angefallen. Zum Teil werden diese Mehrauszahlungen als Folge des Ukrainekrieges hervorgerufen, z.B. der starke Anstieg für die Energieversorgung. Hinzu kommen weitere Kosten- bzw. Auszahlungsanstiege bei den Auszahlungen für Dienstleistungen (Anstieg rd. 4,0 Mio. €), für sonstige Hilfen in Einrichtungen (Anstieg rd. 5,1 Mio. €) und für die Zuschüsse an übrige Bereiche (Anstieg rd. 9,3 Mio. €). Auch hierbei ist ein Teil des Anstieges auf die Ukraine-Kriegsfolgen zurückzuführen. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass es auch positive Abweichungen auf der Auszahlungsseite gibt, beispielhaft sind die geringeren Zinszahlungen (Reduzierung rd. 2,3 Mio. €) und die Erstattungen an verbundene Unternehmen (Reduzierung rd. 2,5 Mio. €) zu nennen.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Finanzrechnung) beträgt **18,9 Mio. €**. Das positive **Gesamtergebnis** (Ergebnisrechnung) schließt hingegen mit **12,3 Mio. €** ab. Der Unterschied zur Finanzrechnung liegt darin, dass nichtzahlungswirksame Vorgänge sich ergebniswirksam darstellen. Unter anderem

ergeben sich Abweichungen zur Finanzrechnung insbesondere auf der Aufwandsseite durch Abschreibungen, sowie weiteren nichtzahlungswirksamen Sachverhalten wie Personal- und Versorgungsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Wertveränderungen/-berichtigungen auf Sachanlagen, Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Sonderposten.

### 2.3.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

#### Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.603.211	61.973.184	69.888.038	7.914.854	12,77
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	2.693.680	1.250.000	2.312.600	1.062.600	85,01
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	170.418	10.000	37.897	27.897	278,97
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	72.748	--	37.023	37.023	--
Rückflüsse von Ausleihungen	105.573	79.175	106.897	27.722	35,01
Beiträge und ähnliche Entgelte	126.369	300.490	278.427	-22.063	-7,34
Sonstige investive Einzahlungen	--	--	6.278	6.278	--
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>54.771.998</b>	<b>63.612.849</b>	<b>72.667.158</b>	<b>9.054.309</b>	<b>14,23</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	701.595	500.000	1.980.122	1.480.122	296,02
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.010.522	753.157	666.710	-86.447	-11,48
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	13.635.313	21.418.179	14.140.687	-7.277.492	-33,98

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.870	--	--	--	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen	34.383.219	64.542.905	30.043.465	-34.499.440	-53,45
Sonstige investive Auszahlungen	3.235	--	29.365	29.365	--
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>51.747.754</b>	<b>87.214.241</b>	<b>46.860.349</b>	<b>-40.353.892</b>	<b>-46,27</b>

### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich**

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen rd. 9,1 Mio. € über dem Haushaltsansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Mehreinzahlungen handelt. Die Abweichung kann im Wesentlichen auf drei Punkte zurückgeführt werden. Hierzu gehören vor allem die Investitionszuwendungen des Bundes (+5,2 Mio. €), die Investitionspauschale des Landes (+2,1 Mio. €) und die Investitionszuwendung der Gemeinde GV (+4,0 Mio. €). Die Investitionszuwendungen von Zweckverbänden liegen dagegen mit -1,2 Mio. € unterhalb des Planansatzes.

### **Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich**

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen rd. 40,4 Mio. € unter dem Planansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Minderauszahlungen handelt. Hauptursachen sind die nicht getätigten Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 34,5 Mio. €. Dies ist vor allem auf Personalengpässe zurückzuführen. Aber auch durch kurzfristige Änderungen in der Projektpriorisierung oder Unterbrechungen in den Lieferketten konnten nicht alle geplanten Baumaßnahmen umgesetzt werden. Hinzu kommen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die in geringerem Umfang erworbenen Vermögensgegenstände verschiedenster Art (Reduzierung rd. 7,3 Mio. €).

### **2.3.3 Investitionsmaßnahmen in 2023**

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen beinhalten sowohl begonnene, laufende als auch abgeschlossene Projekte im Jahr 2023.

<b>Hochbaumaßnahmen</b>	<b>Betrag in T€</b>
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.911
Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	803
Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	769
Bauliche Maßnahmen Kitas	445
GS Goldberg (Franzstr)	387
Übergangs-Rechenzentrum Ü-RZ	322
Kita Prentzelstraße	187
GYM Rahel-Varnhagen-Kolleg (Digitalpakt)	170
GS Kipper (Digitalpakt)	168
FÖS Erich-Kästner (Digitalpakt)	166
GS Henry-van-de-Velde OGS-Ausbau	162
GS Volmetal - Sanierung/Umbau	116
Neubau KITA Jungfernbruch	116
An- und Umbau Kita Franzstr.	110
GS Geweke Teilstandort (Digitalpakt)	86
HS Geschwister-Scholl (Digitalpakt)	86
GS Kuhlerkamp (Digitalpakt)	77
Nutzerspezifische Maßn. Grundschulen	50
<b>Summe in T€</b>	<b>7.131</b>

<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	<b>Betrag in T€</b>
Breitbandausbau	10.358
Rekonstruktion Garten Villa Hohenhof	1660
Breitband LSA/Schulen	1.145
Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	946
HW Klippchen	703
Ersatzneubau Brücke	684
Bahnhofshinterfahung	403
Brücke Hasselstraße	383
Fahrradabstellanlage am Hbf	350
Straßenerneuerung Randweg	325
Verbreiterung Marktbrücke MärkischerRing	297
HW Erneuerung Leerrohre Verkehrstechnik	284
Umrüstung Flutlichtanlagen	261
Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	251
Outdoor Basketballanlage Haspe	237

HW Nimmertal	209
Seepark Hengstey	191
Endausbau Dr.-Lammert-Weg	189
HW Zur Priolinde	155
HW Stw Am Widey Hsnr. 4-8	153
Bushaltestellen (ÖPNVG)	125
Kinderspielplatz Seilerstraße	125
Umgestaltung Augustastr.	105
Verwendung Stellplatzablösebeträge	96
Ern. BÜ Heedfelder Str.	92
Einrichtung Kinderspielplätze IPM	88
Straßenerneuerung Am Ischeland	77
HW Hengstenbergweg	75
Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	69
Outdoor-Fitnessparcours Hameckepark	68
Outdoor -Parcours Eilpe	59
Ern. Straßenüberführung Lückoge	52
Stw. Synagoge Hohenlimburg_Ersatzneubau	51
<b>Summe in T€</b>	<b>20.266</b>

<b>Sonstige Maßnahmen</b>	<b>Betrag in T€</b>
Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	2.244
Cohesity Erweiterung	1048
Erwerb v. Krankenkraftwagen u. Zubehör	875
SAP HANA	840
Problemimmobilien	487
Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	454
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	432
Hardware Datensicherung	378
Einrichtung Kinderspielplätze IPM	370
Restitutionsfall Renoir	322
Inv.-Zuschüsse Kitas	319
Fahrerlaubniswesen	137
DMS Stadt Hagen	118
OGS - Neuausstattung - GS	88
Kita Langestr. Infrastrukturelle Dienste	77
Einrichtung Tageseinrichtung für Kinder IPM	56
<b>Summe in T€</b>	<b>8.245</b>

## 2.4 Ergebnis der Haushaltssicherung

Das Haushaltssicherungskonzept 2022 hat im Jahr 2023 ein geplantes Gesamtkonsolidierungsvolumen in Höhe von 7.068.952 €. Tatsächlich beläuft sich die Gesamtkonsolidierung zum Jahresende auf 5.002.189 €. Es ergibt sich somit eine Verschlechterung von 2.066.763 €. Dies entspricht einer Planabweichung von rund 29 %.

Den größten Anteil stellt die Maßnahme zu Personalkosteneinsparungen. Die durch die Verwaltungsleitung verbindlich vorgegebenen Maßnahmen mit dem Ziel, die Rückstellungen für Stunden und Urlaub zu reduzieren, haben im Haushaltsjahr 2023 Wirkung entfaltet. So konnte sich der Rückstellungsbetrag um 1,06 Mio. € reduzieren. Darüber hinaus sind Stellenbesetzungen abgesehen von einzelnen ausgenommenen Bereichen gesammelt vom Verwaltungsvorstand seit Herbst 2023 restriktiver als bislang beschlossen und umgesetzt worden. Schon durch den zeitlichen Verzug bis zur Entscheidung im VV und die im Regelfall anzuwendende Wiederbesetzungssperre haben sich weitere Personalkosteneinsparungen ergeben, die jedoch nicht detailliert dargestellt werden können. Daher wird in der Konsolidierung von einer Verschlechterung von rund 1,9 Mio. € ausgegangen. Der restliche Betrag der Verschlechterung ist hauptsächlich auf die ausgesetzte Dynamisierung der Elternbeiträge in der Tagespflege und den Kindertagesstätten zurückzuführen.

## 3 Vermögens- und Schuldenlage

### Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 86,68 Mio. €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2023 in Höhe von 15,44 Mio. € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und vermindert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 71,24 Mio.

Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt Hagen in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

### Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2023 weist bei einer Bilanzsumme von 2.248,56 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des

NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

### Bilanz nach Fristigkeiten im Jahresvergleich

	<b>Aktiva (Mittelverwendung)</b>	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>		<b>+/-</b>
		<b>Mio. EUR</b>	<b>Bilanz- summe %</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Bilanz- summe %</b>	<b>Mio. EUR</b>
+	Aufwendungen zur Erhaltung der Gemeindlichen Leistungsfähigkeit	41,32	1,84%	23,37	1,03%	17,95
+	Immaterielles Vermögen	1,98	0,09%	0,66	0,03%	1,32
+	Sachanlagen	1.365,50	60,73%	1.386,40	60,89%	-20,90
	davon Infrastrukturvermögen	642,55	28,58%	617,01	27,10%	25,54
+	Finanzanlagen	454,82	20,23%	454,94	19,98%	-0,12
+	langfristige Forderungen	83,64	3,72%	100,24	4,40%	-16,60
=	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>1.947,26</b>	<b>86,60%</b>	<b>1.965,61</b>	<b>86,32%</b>	<b>-18,35</b>
+	mittelfristige Forderungen	12,27	0,55%	14,63	0,64%	-2,36
=	<b>Mittelfristiges Vermögen</b>	<b>12,27</b>	<b>0,55%</b>	<b>14,63</b>	<b>0,64%</b>	<b>-2,36</b>
+	Vorräte	0,23	0,01%	0,27	0,01%	-0,04
+	kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	164,01	7,29%	168,30	7,39%	-4,29
+	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0
+	Liquide Mittel	1,19	0,05%	7,87	0,35%	-6,68
+	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52,36	2,33%	33,64	1,48%	18,72
+	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	71,24	3,17%	86,68	3,81%	-15,44

=	<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>289,03</b>	<b>12,85%</b>	<b>296,76</b>	<b>13,04%</b>	<b>-7,73</b>
	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>2.248,56</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.277,00</b>	<b>100,00%</b>	<b>-28,44</b>
	<b>Passiva (Mittelherkunft)</b>	<b>31.12.2023</b>		<b>31.12.2022</b>		<b>+/-</b>
		<b>Mio. EUR</b>	<b>Bilanzsumme %</b>	<b>Mio. EUR</b>	<b>Bilanzsumme %</b>	<b>Mio. EUR</b>
+	Eigenkapital	0	0,00%	0	0,00%	0
+	Allgemeine Rücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
+	Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
+	Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	477,39	21,23%	433,08	19,02%	44,31
+	Sonstige Sonderposten	51,42	2,29%	45,71	2,01%	5,71
+	kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	41,32	1,84%	45,45	2,00%	-4,13
+	langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,62	0,21%	4,88	0,21%	-0,26
=	<b>Wirtschaftliches Eigenkapital*</b>	<b>574,75</b>	<b>25,56%</b>	<b>529,12</b>	<b>23,24%</b>	<b>45,63</b>
+	Kurzfristige Rückstellungen	44,83	1,99%	40,92	1,80%	3,91
+	Kurzfristige Verbindlichkeiten	295,36	13,14%	259,06	11,38%	36,30
=	<b>Kurzfristiges Fremdkapital**</b>	<b>340,19</b>	<b>15,13%</b>	<b>299,98</b>	<b>13,17%</b>	<b>40,21</b>
+	Sonderposten Gebührenaussgleich	8,31	0,37%	8,61	0,38%	-0,3
+	Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	37,27	0,02	32,61	0,01	4,66

+	Mittelfristige Verbindlichkeiten	600,04	26,69%	675,43	29,66%	-75,39
=	<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<b>645,62</b>	<b>28,71%</b>	<b>716,65</b>	<b>31,47%</b>	<b>-71,03</b>
=	Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen, Altlasten)	397,75	17,69%	396,81	17,43%	0,94
+	Langfristige Verbindlichkeiten	290,25	12,91%	334,44	14,69%	-44,19
=	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>688,00</b>	<b>30,60%</b>	<b>731,25</b>	<b>32,11%</b>	<b>-43,25</b>
=	<b>Gesamtes Fremdkapital</b>	<b>1.673,81</b>	<b>74,44%</b>	<b>1.747,88</b>	<b>76,76%</b>	<b>-74,07</b>
=	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>2.248,56</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.277,00</b>	<b>100,00%</b>	<b>-28,44</b>

\*Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre

### Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen besteht überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.947,26 Mio. € und macht 86,60 % der Aktiva aus.

Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.191,51 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 61,19 % der Passiva langfristig finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 86,68 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserung 2023 von 15,44 Mio. € vermindert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 71,24 Mio. €. Die Verbesserung resultiert in 2023 überwiegend aus dem positiven Jahresergebnis 2023 von 12,33 Mio. €.

## **Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen**

Die Finanzanlagen haben sich von 454,94 Mio. € des Vorjahres auf 454,82 Mio. € nahezu nicht verändert. Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2023 der Unternehmen erfolgt.

Die Werkhof gGmbH ist zum Bilanzstichtag überschuldet. Auf Grund einer Finanzzusage der Stadt Hagen sowie eines Kontokorrentrahmenkredites der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) sowie der weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann und von einer Unternehmensfortführung auszugehen ist. Zudem hat die HVG ihre Anteile am Werkhof nicht abgewertet. Es erfolgt daher weder eine Abwertung der Finanzanlage, noch eine Abwertung des von der Stadt Hagen gewährten Kredites.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2023 ist vorgenommen worden. Des Weiteren werden die Anteile an der D-NRW AÖR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen an der Sparkasse werden bilanziell nicht erfasst. Ebenso die Anteile am Jobcenter, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i. V. m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

## **Haftungsverhältnisse**

Das Bürgschaftsvolumen beläuft sich zum 31.12.2023 auf rd. 26,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der verbürgte Betrag damit um rd. 1,8 Mio. € verringert. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen im Wesentlichen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen. Die verbürgten Kredite werden in der Regel laufend getilgt. Damit sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

### 3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

**Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Anleihen betragen zum 31.12.2023 insgesamt 853,6 Mio. €.** Darin enthalten sind 117,5 Mio. €, die von der Stadt Hagen als Anleihen im Rahmen der Beteiligung an Gemeinschaftsanleihen aufgenommen wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 34,5 Mio. € reduziert. Seit 2017 konnten somit Liquiditätskredite in einem Volumen von insgesamt rd. 310 Mio. € abgebaut werden.

Die Reduzierung der Liquiditätskredite ist zum großen Teil auf geleistete Anzahlungen im Rahmen von Förderungen zurück zu führen, deren Liquiditätsabfluss mit der Umsetzung der geförderten Maßnahmen zukünftige Perioden zusätzlich zu dem Kreditbedarf aufgrund laufender Aufgaben belasten wird.

Das Kreditportfolio wird auf Grundlage des vom Haupt- und Finanzausschuss für das Gesamtportfolio beschlossenen Limitsystems gesteuert. Durch den Abschluss längerer Kreditlaufzeiten werden das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko reduziert. Der Anteil langfristiger Liquiditätskredite (Laufzeit über 1 Jahr bis zu 10 Jahren) orientiert sich weiterhin an der zwischenzeitlich aufgehobenen Grenze des Krediterlasses NRW von 75 % des Portfolios. Kurzfristige Kredite dienen insbesondere zur Überbrückung der sich im Jahresverlauf aus dem zeitlichen Versatz eingehender Einzahlungen und vorzunehmender Auszahlungen ergebenden Finanzierungsbedarfe.

Kreditprolongationen wurden in 2023 sowohl in kurzen als auch in langen Laufzeiten vorgenommen. Die Duration des Gesamtportfolios liegt am 31.12.2023 bei rd. 3,3 Jahren.

Zur Bekämpfung der Inflation hat die EZB die Leitzinsen auch in 2023 weiter angehoben. Im gesamten Zinserhöhungszyklus von Juli 2022 bis September 2023 stiegen die Leitzinsen um 4,50 %. Seit dem bewegten sich die Geld- und Kapitalmarktzinsen auf hohem Niveau mit teilweise ausgeprägter Volatilität in längeren Laufzeiten.

Kreditabschlüsse konnten nur zu entsprechend hohen Konditionen erfolgen. Der Durchschnittszins des Portfolios der Liquiditätskredite ist von 1,20 % im Vorjahr auf 1,76 % angestiegen. **Die ausgewogene, auf Liquiditäts- und Zinssicherung ausgelegte Portfoliostrategie, hat den Anstieg im Vergleich zur allgemeinen Zinsentwicklung erheblich abgedämpft.** Die seit Jahren angekündigte kommunale Alt-schuldenlösung wurde bisher nicht realisiert. Das Liquiditätsrisiko liegt damit weiterhin bei der Stadt Hagen.

### 3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Durch einen Überschuss von ca. 25,8 Mio. € in der Investitionstätigkeit, war für den allgemeinen Investitionshaushalt keine Aufnahme von Krediten notwendig.

Im Programm „Gute Schule 2020“ ergab sich 2023 im Rahmen der Realisierung der einzelnen Fördermaßnahmen eine Verschiebung zwischen den investiven und konsumtiven Kreditanteilen. Der investive Anteil hat sich um rd. 0,216 Mio. € erhöht. Es wurden in 2023 Kredite in Höhe von insgesamt rund 7,24 Mio. € getilgt.

Der Überschuss lässt sich auch hier auf bereits geleistete Anzahlungen zurückführen, der zukünftige Perioden zusätzlich zu dem Kreditbedarf für die aktuelle Haushaltsplanung belasten wird.

## 4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW. **Daneben findet sich in der Anlage II eine Übersicht über Ziele und damit verbundenen Kennzahlen, die explizit auf einzelne Produktaufträge ausgerichtet sind.**

Die für die zukünftigen Perioden relevanten Ergebnisdaten basieren auf dem vom Rat am 11.04.2024 beschlossenen Doppelhaushalt 2024/2025 incl. Anlagen (Vorlage 308-2 2024).

Die für einige Kennzahlen relevanten Einwohnerzahlen beziehen sich auf die zentral von IT.NRW zur Verfügung gestellten Daten.

### 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

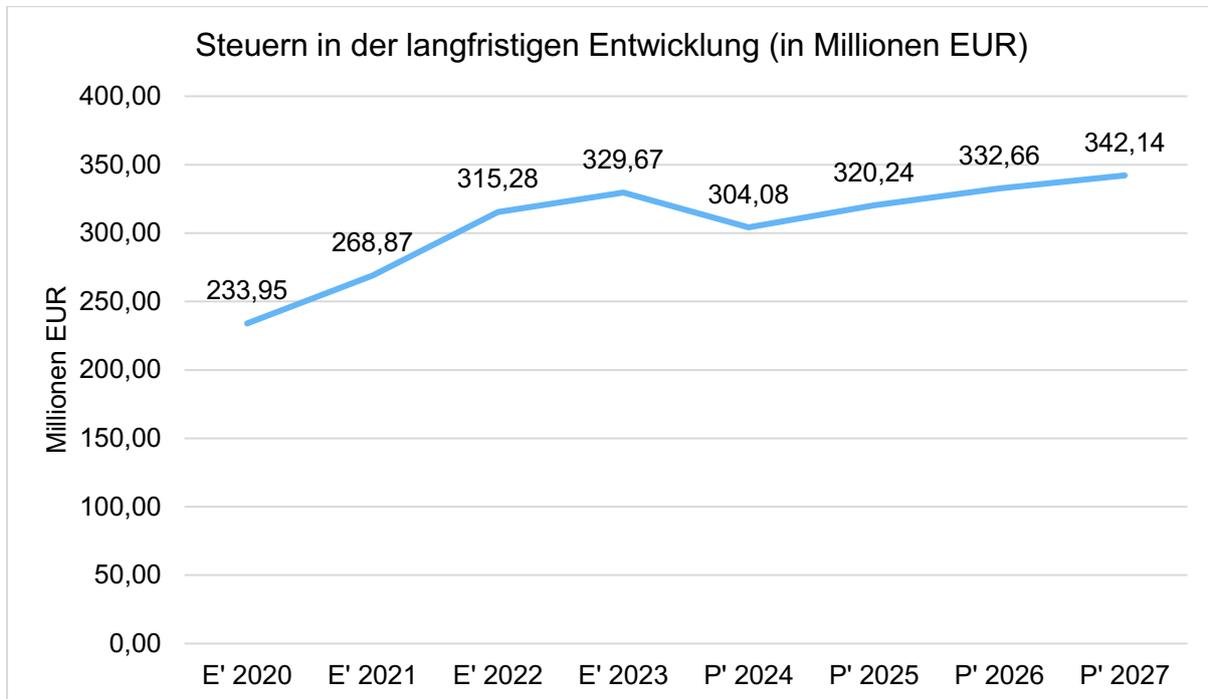
#### 4.1.1 Steuern

##### Steuern im Zeitverlauf

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Grundsteuer A	97.353	98.927	94.156	98.000	98.000	98.000	98.000
Grundsteuer B	49.201.021	49.419.436	49.276.948	49.582.022	49.750.562	49.849.663	49.948.962

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Gewerbesteuer	101.698.591	143.184.400	154.796.529	127.547.170	136.092.830	142.625.286	147.046.670
Anteil Einkommenssteuer	82.066.447	84.225.190	84.995.237	87.271.694	93.293.441	98.424.580	102.755.262
Anteil Umsatzsteuer	22.873.480	20.190.586	20.516.737	20.689.257	21.289.246	21.693.742	22.105.923
Vergnügungssteuer	2.104.839	5.037.091	5.246.540	5.725.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000
Hundesteuer	1.808.251	1.823.319	1.804.632	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	7.014	15.471	14.400	15.000	0	0	0
Wettbürosteuer	45.848	113.351	-99.503	--	--	--	--
Ausgleichsleistungen	8.965.756	11.173.687	13.025.792	11.350.169	11.863.143	12.120.887	12.338.513
Steuern und ähnliche Abgaben	268.868.600	315.281.458	329.671.468	304.078.312	320.237.222	332.662.158	342.143.330

## Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



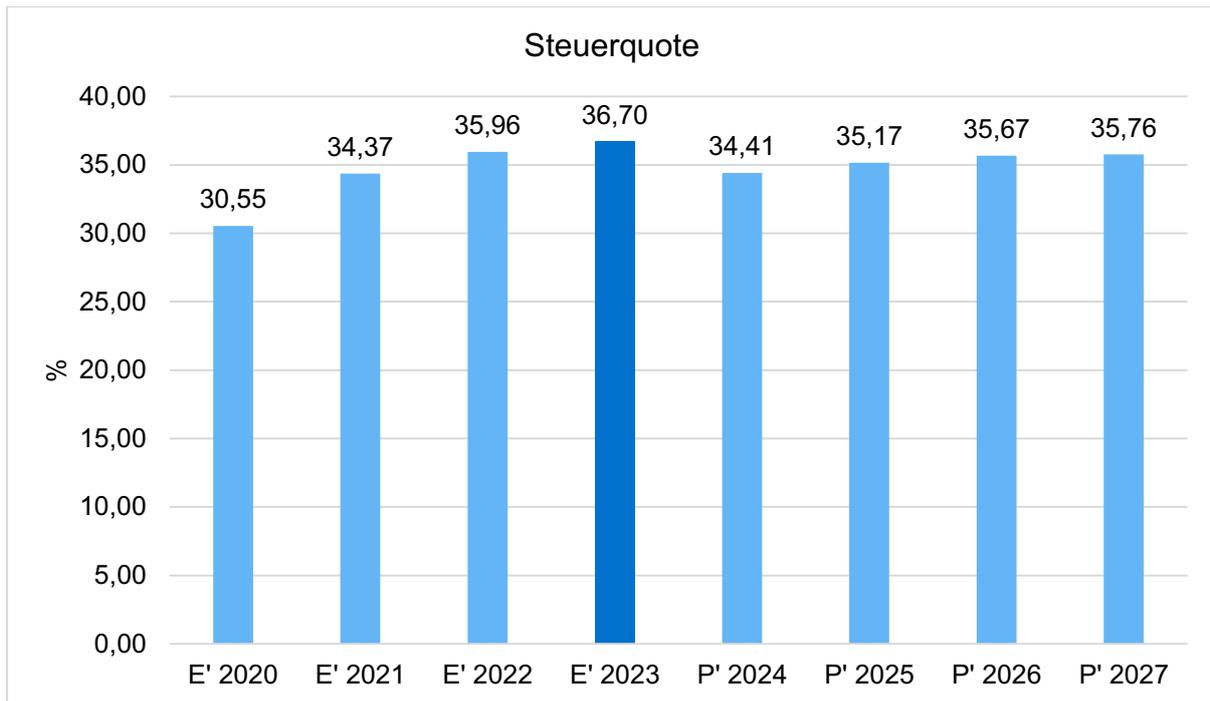
### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

### Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Steigerung um 0,74%-Punkte zu verzeichnen. Dies hängt insbesondere mit dem hohen Gewerbesteueraufkommen zusammen, das zum Teil auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist (Gewerbesteuernachzahlungen).

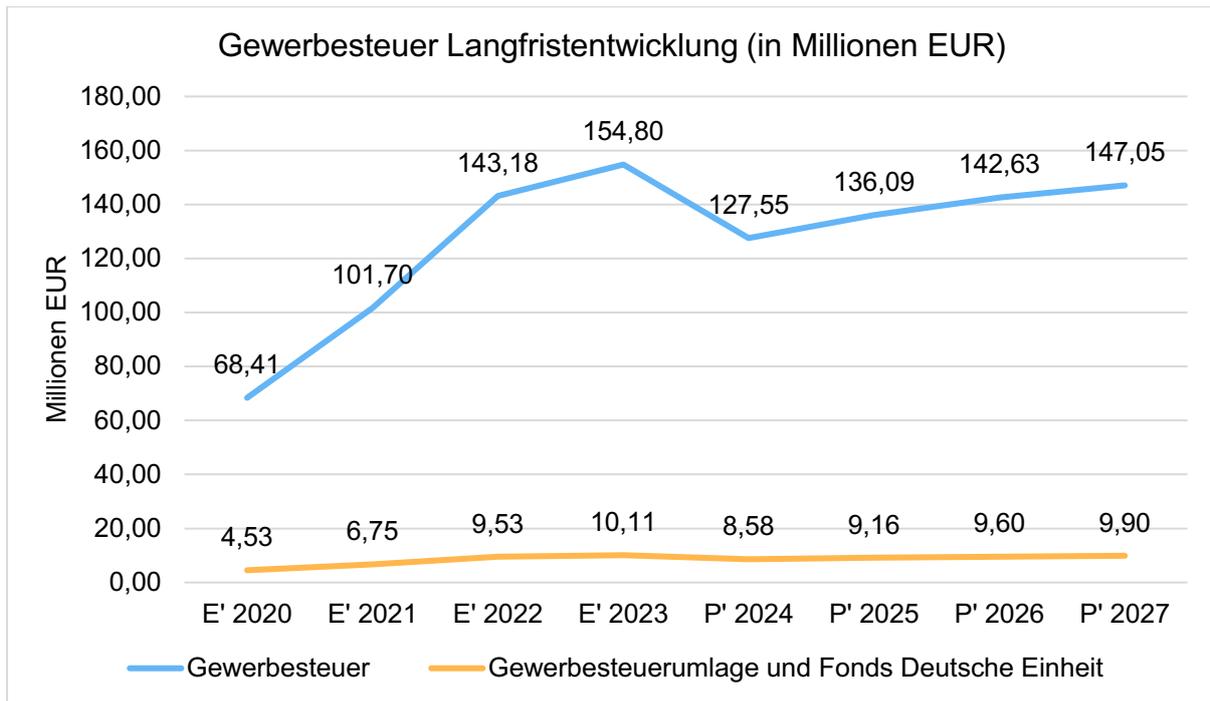
#### 4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

Steuerart	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	750	750	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	520	520	520	520	520	520

#### Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit den Gewerbesteuererträgen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



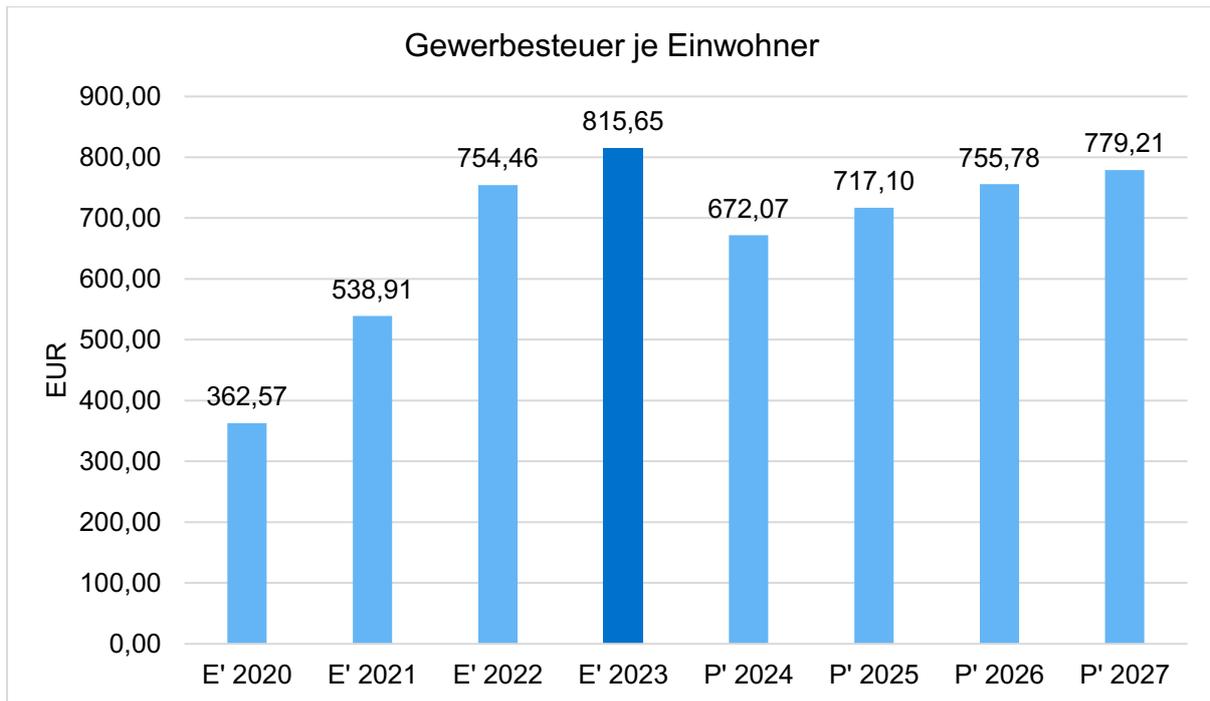
### Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Die Gewerbsteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbsteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



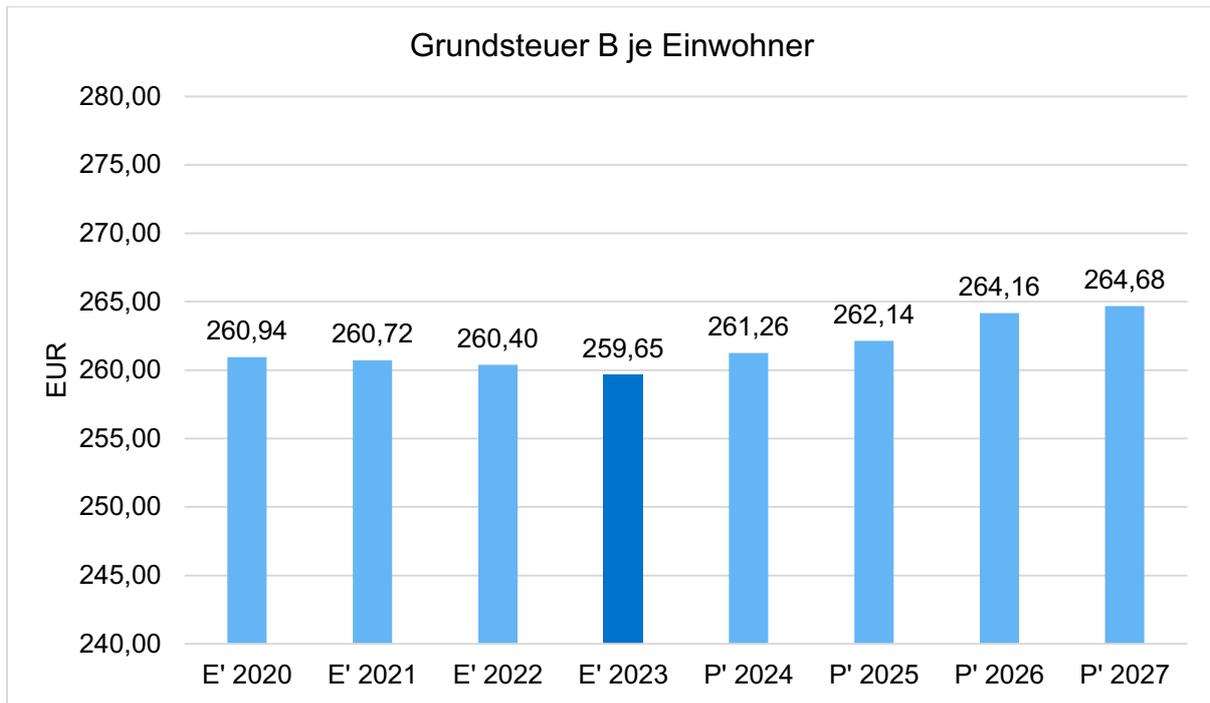
Die Gewerbsteuer je Einwohner steigt ggü. dem Vorjahr wieder stark an. Es gilt auch hier der bereits genannte Sondereffekt von Gewerbesteuernachzahlungen, der u.a. Folge der Corona-Pandemie ist.

### Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Ausgehend von den Jahren 2020 bis 2022, verzeichnet die Grundsteuer B, bezogen auf den einzelnen Einwohner, weiterhin einen leichten Rückgang in 2023. Die Entwicklung der Folgejahre resultiert aus den zukünftigen Ansätzen gemäß Haushalts- und mittelfristigen Planung.

#### 4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

##### Gemeinschaftssteuern

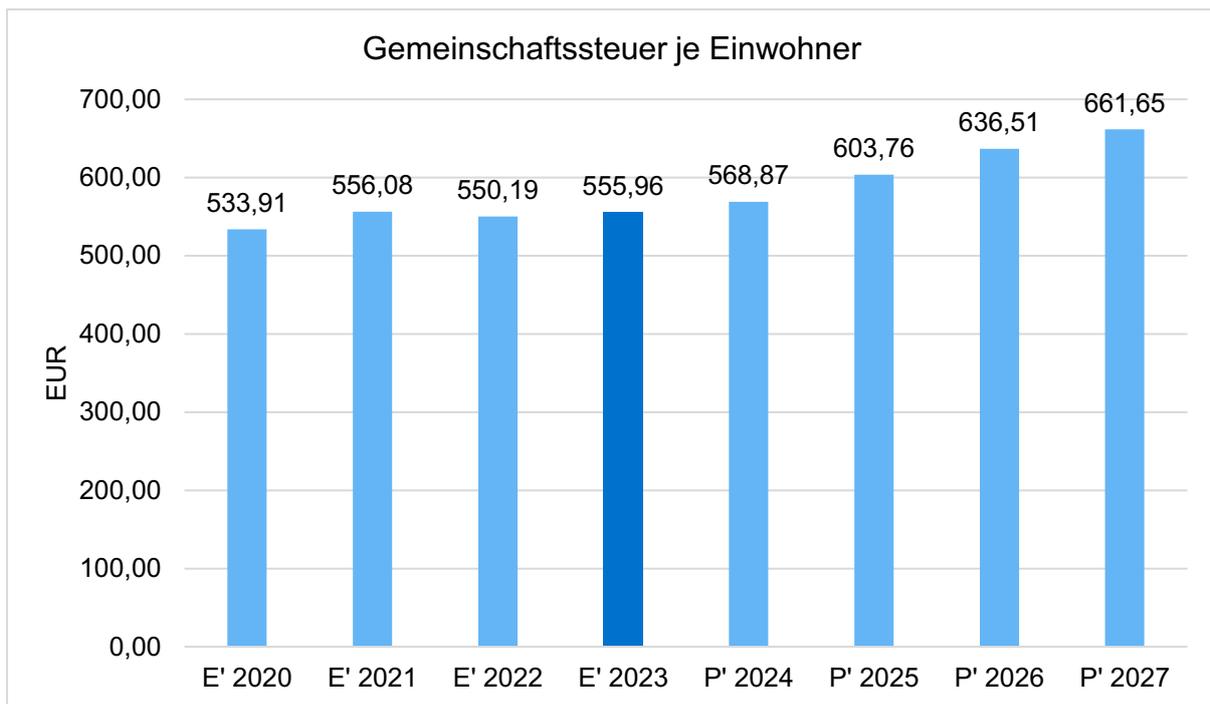
	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Anteil Einkommenssteuer	82.066.447	84.225.190	84.995.237	87.271.694	93.293.441	98.424.580	102.755.262
Anteil Umsatzsteuer	22.873.480	20.190.586	20.516.737	20.689.257	21.289.246	21.693.742	22.105.923

## Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu den Einwohnern gesetzt.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Anteil Einkommenssteuer} + \text{Anteil Umsatzsteuer}}{\text{Einwohner}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kennzahl leicht an und erreicht in etwa wieder das Niveau des Jahres 2021. Für die zukünftige Entwicklung ist ein moderater Anstieg gem. den Orientierungsdaten des MHKBD unterstellt.

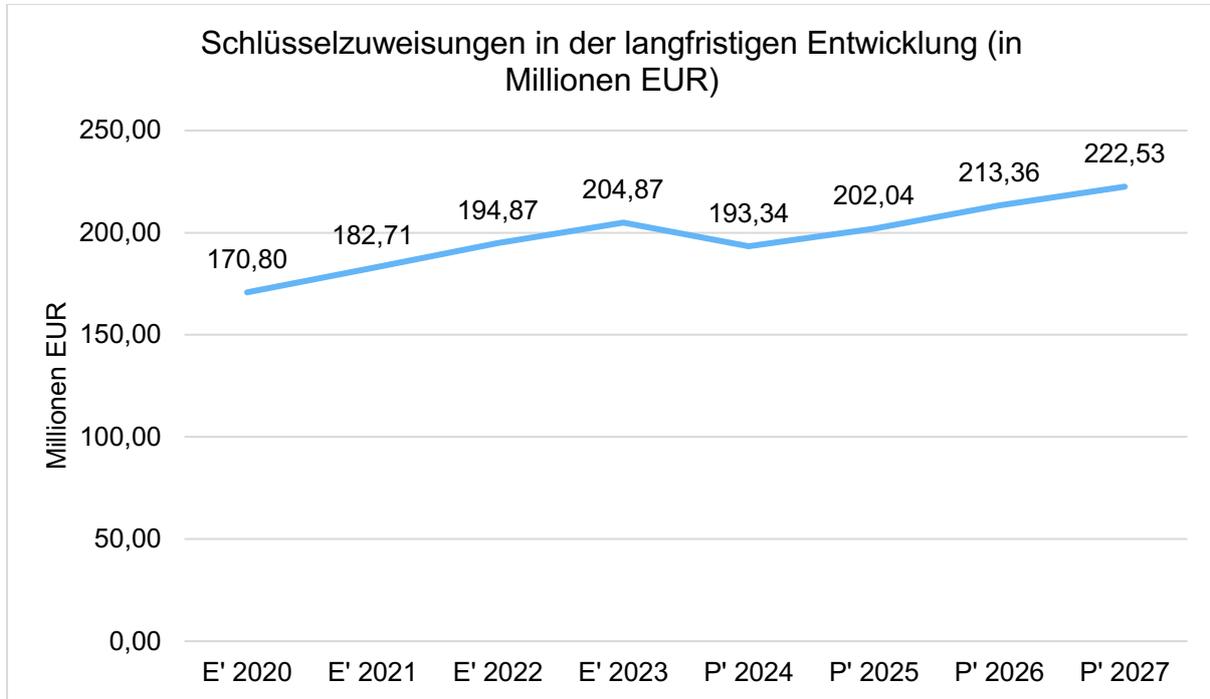
## 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

### Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>282.489.997</b>	<b>315.734.626</b>	<b>323.017.851</b>	<b>320.326.905</b>	<b>324.992.086</b>	<b>333.760.591</b>	<b>344.286.927</b>
davon Schlüsselzuweisungen	182.707.070	194.867.296	204.869.836	193.343.224	202.043.669	213.358.115	222.532.513
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	0	0	5.131.847	--	--	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	84.895.552	105.112.720	95.214.368	113.268.929	109.580.362	107.034.421	108.386.359
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.887.375	15.754.610	17.801.800	13.714.752	13.368.055	13.368.055	13.368.055

## Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



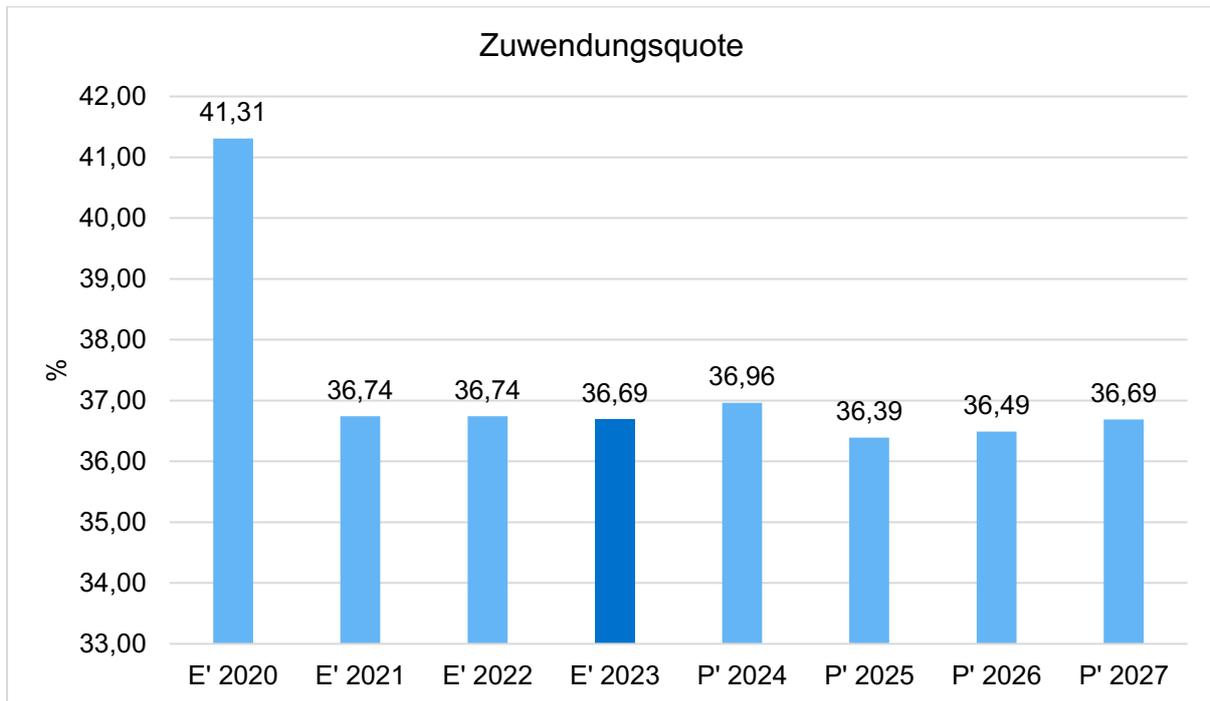
## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

## Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Nach dem starken Anstieg der Zuwendungsquote in 2020 verbleibt die Kennzahl mit 36,69% in 2023 auf ähnlichem Niveau wie im Jahr 2022.

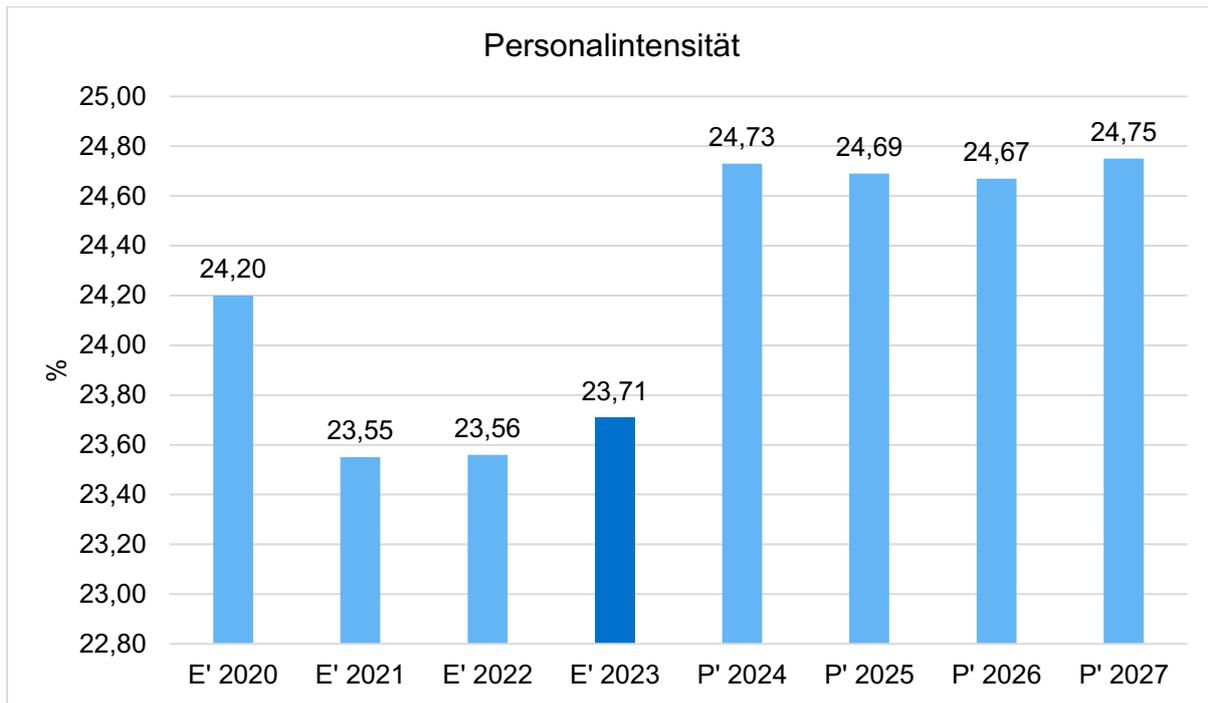
#### 4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



In 2023 liegt die Personalintensität im Vergleich zu 2022 auf gleichem Niveau. Die Relation bleibt nahezu identisch, obwohl beide für die Berechnung relevanten Aufwandskategorien einen Anstieg in 2023 verzeichnen. Ab 2024 macht sich der stärkere relative Anstieg der Personalkosten im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen bemerkbar.

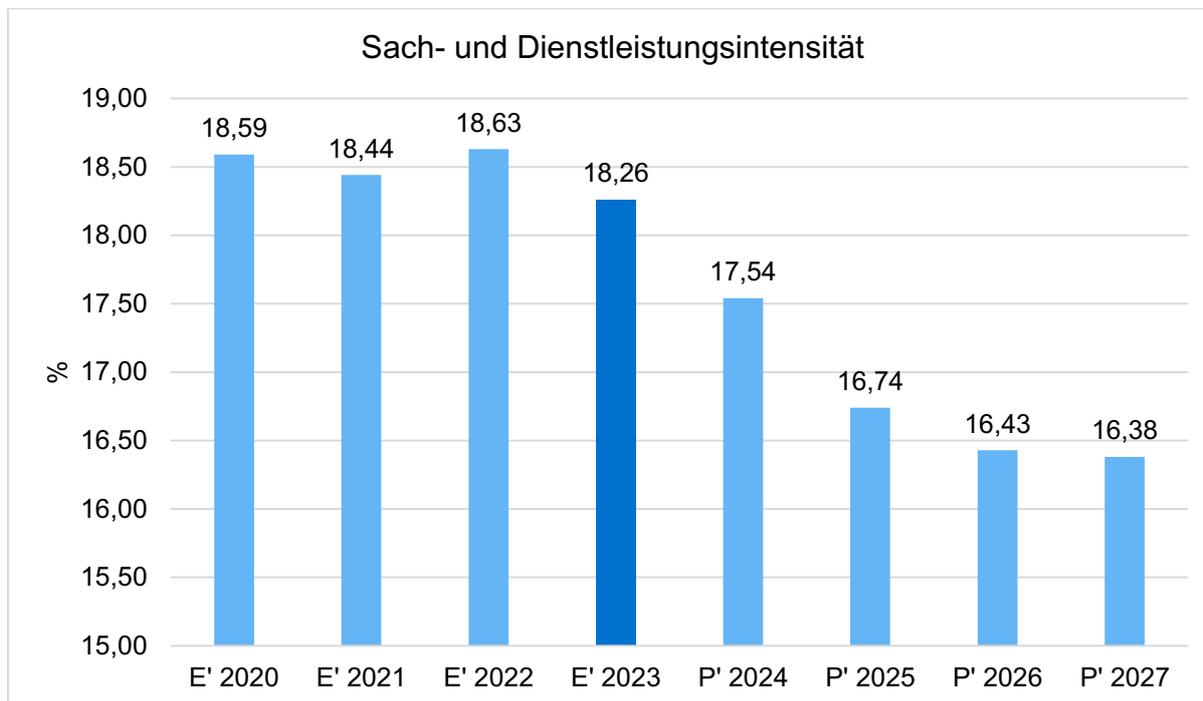
#### 4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstattungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsintensität verharrt mit leichter Reduzierung um -0,37%-Punkte ggü. dem Vorjahr in etwa auf dem Niveau der Jahre 2020 bis 2022.

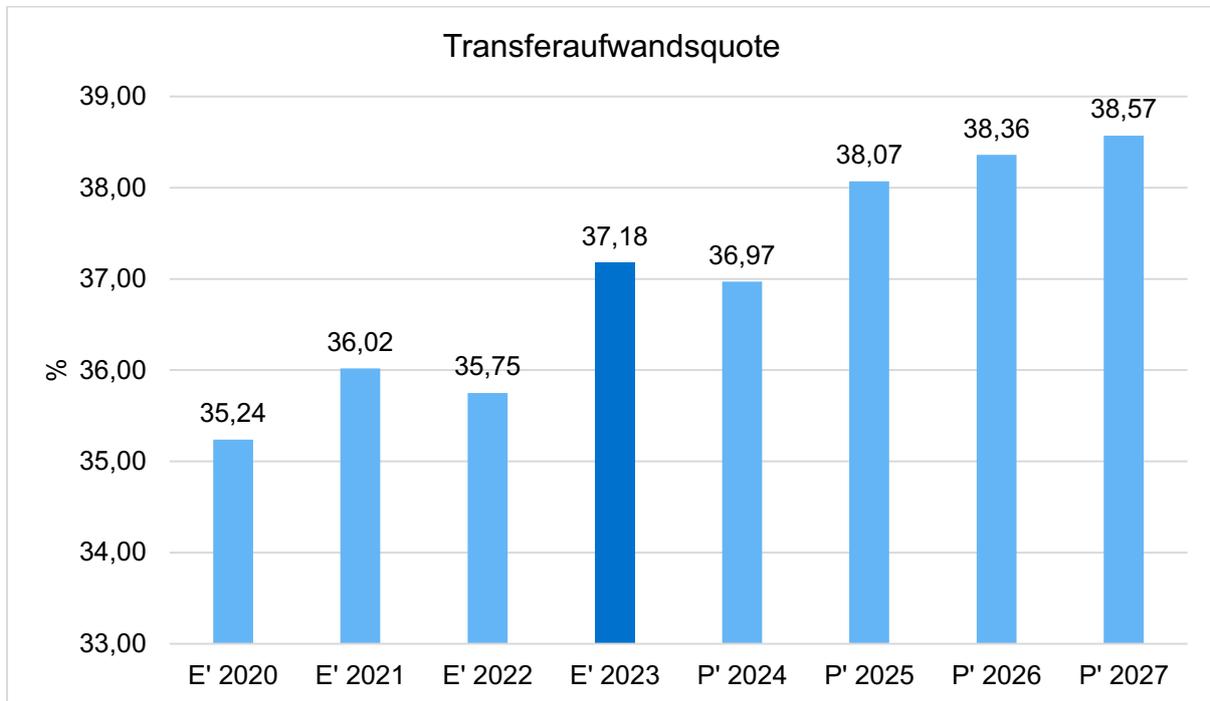
#### 4.1.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

#### Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die relative Steigerung der Transferaufwendungen ggü. dem Vorjahr fällt höher aus als bei den übrigen Aufwandsarten der ordentlichen Aufwendungen.

## 4.1.6 Haushaltsergebnis

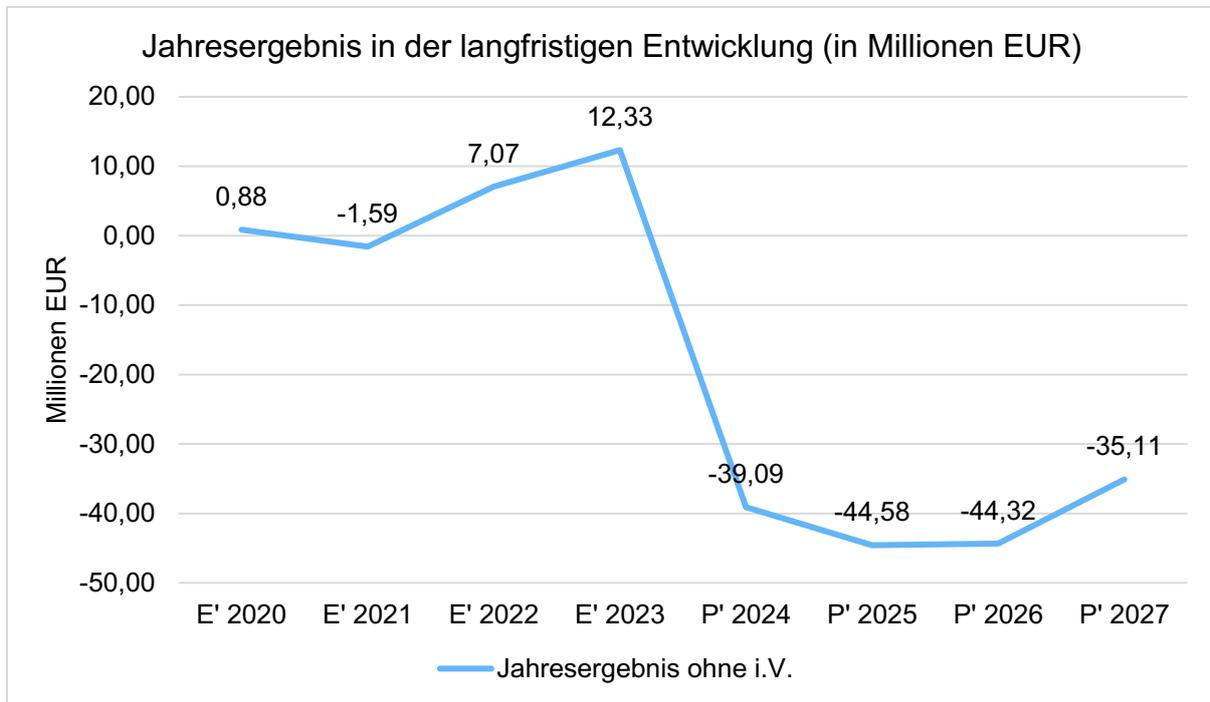
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Die Plandaten basieren auf dem am 11.04.2024 vom Rat beschlossenen Haushaltsplan.

### Entwicklung des Ergebnisses

	E'2021	E'2022	E'2023	P'2024	P'2025	P'2026	P'2027
Ordentliches Ergebnis	-17.704.088	11.623.854	972.533	-35.675.399	-31.737.169	-27.388.564	-17.678.914
Finanzergebnis	-2.808.044	-5.942.663	-8.339.165	-3.417.364	-12.842.163	-16.931.805	-17.433.065
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-20.512.132	5.681.191	-7.366.632	-39.092.763	-44.579.332	-44.320.369	-35.111.979
Außerordentliches Ergebnis	18.918.422	1.390.888	19.692.479	0	--	--	--
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.593.710</b>	<b>7.072.080</b>	<b>12.325.847</b>	<b>-39.092.763</b>	<b>-44.579.332</b>	<b>-44.320.369</b>	<b>-35.111.979</b>
<b>Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>-1.593.710</b>	<b>7.072.080</b>	<b>12.325.847</b>	<b>-39.092.763</b>	<b>-44.579.332</b>	<b>-44.320.369</b>	<b>-35.111.979</b>

## Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



In 2023 konnte noch ein deutlicher Jahresüberschuss mit einem Ergebnis von 12,33 Mio. € erzielt werden. Die zukünftige Entwicklung zeigt die vom Rat beschlossene Haushaltsplanung, die doch deutlich im negativen Bereich verbleibt. Nicht zuletzt machen sich die wegfallenden Bilanzierungshilfen im Ergebnis bemerkbar.

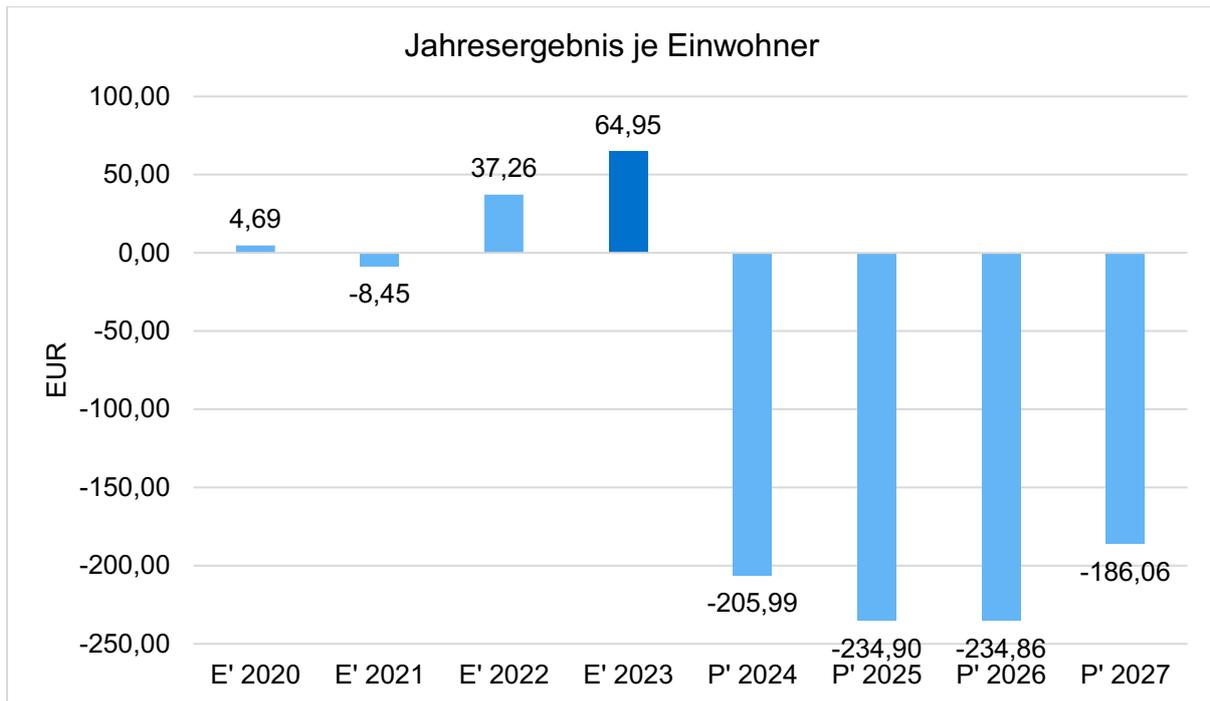
## Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

## Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Analog zum absoluten Jahresergebnis zeigt sich auch beim Jahresergebnis pro Einwohner (s.o.) eine entsprechende Entwicklung.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das ordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

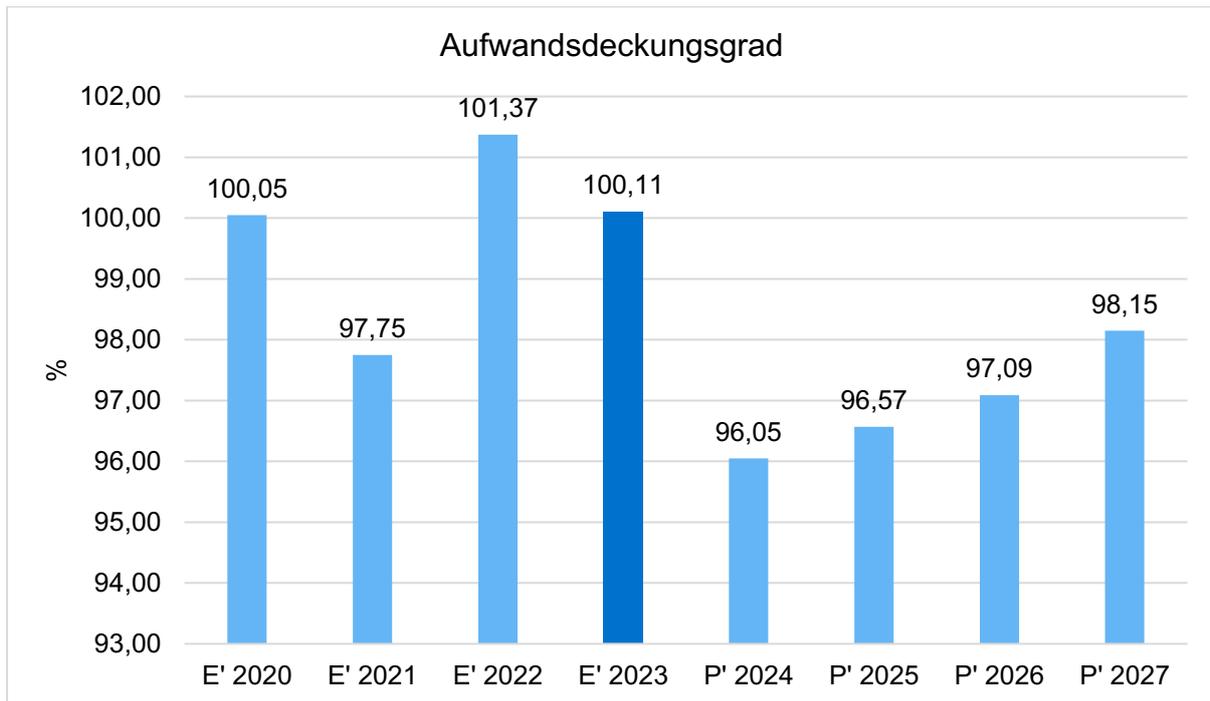
### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

### Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge decken in 2023 mit 100,11% die ordentlichen Aufwendungen. Im weiteren zeitlichen Verlauf wird allerdings wieder eine Unterdeckung geplant. U.a. machen sich weiterhin die Mehrbelastungen aus dem Ukrainekrieg und die gestiegenen Personalkosten bemerkbar, wohingegen die Erträge aus der Gewerbesteuer deutlich geringer ausfallen als das Aufkommen in 2023.

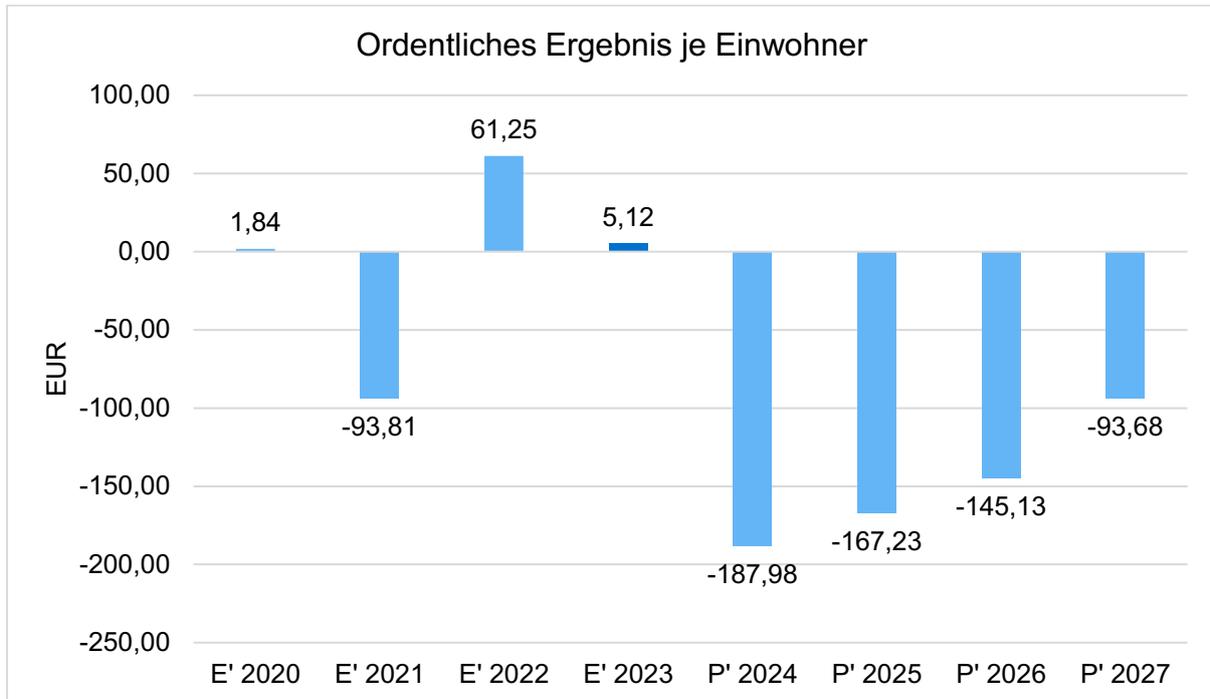
### Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Das Ordentliche Ergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Gegensatz zum Vorjahr bleibt diese Kennzahl im Jahr 2023 nur noch abgeschwächt im positiven Bereich. Inhaltlich kann auf die Erläuterung zu der o.g. Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad verwiesen werden.

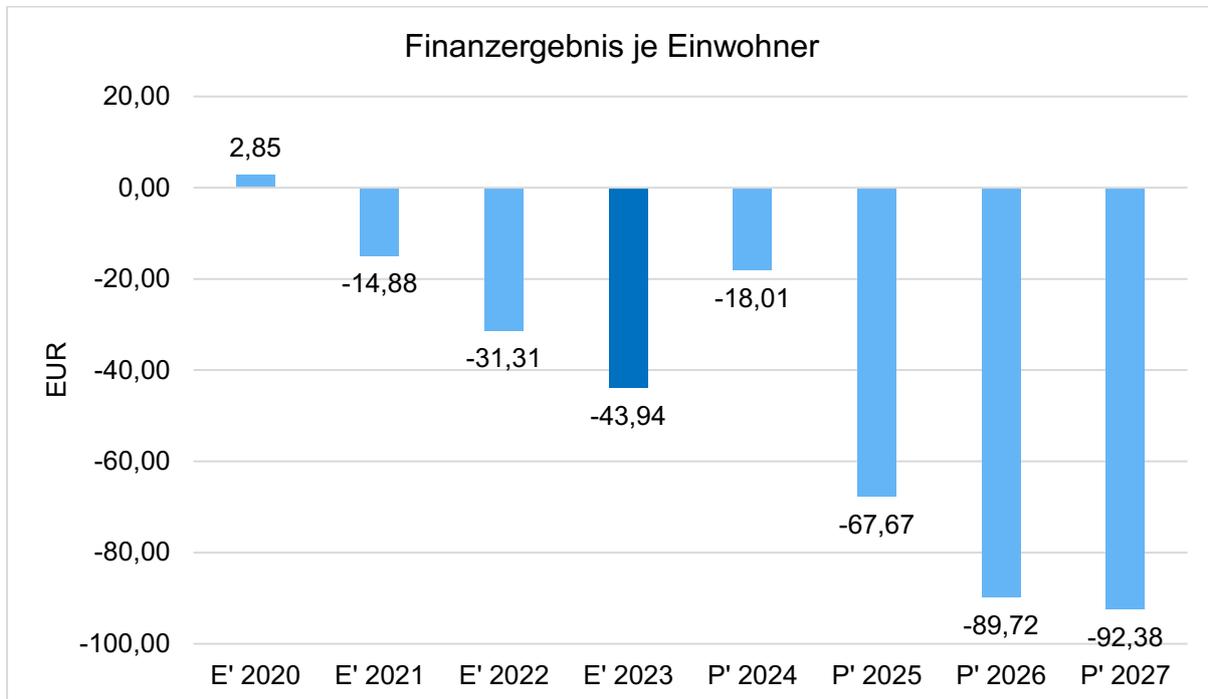
**Finanzergebnis je Einwohner**

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Finanzergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Das Finanzergebnis je Einwohner verschlechtert sich noch einmal ggü. dem Vorjahr. Hier wirken vor allem die gestiegenen Zinsaufwendungen.

## 4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

### 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

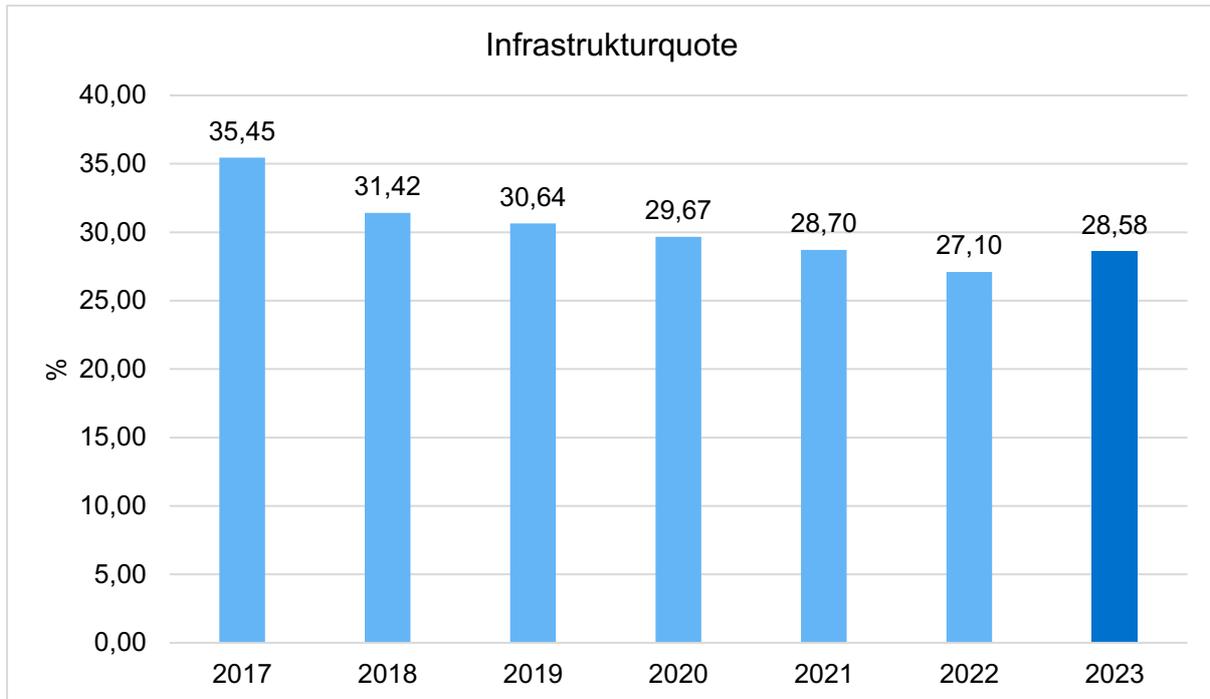
#### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf der vergangenen Jahre ist eine Abnahme der Infrastrukturquote zu erkennen. Im Jahr 2023 ist nun erstmalig wieder eine Trendumkehr festzustellen. Blickt man darüber hinaus auf die absoluten Zahlen, so zeigt sich, dass das Infrastrukturvermögen bereits über dem Wert des Jahres 2021 liegt.

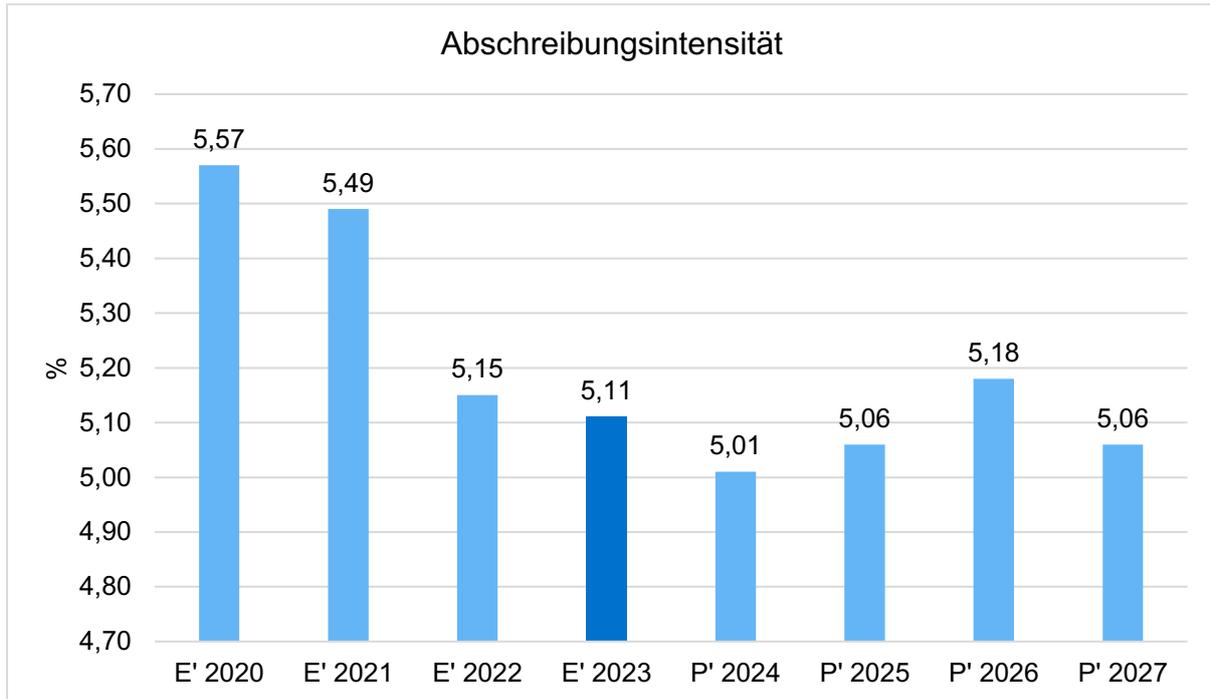
**Abschreibungsintensität**

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Zeitverlauf der Vorjahre ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Dieser Trend setzt sich – allerdings in abgeschwächter Form – auch im abgelaufenen Jahr fort.

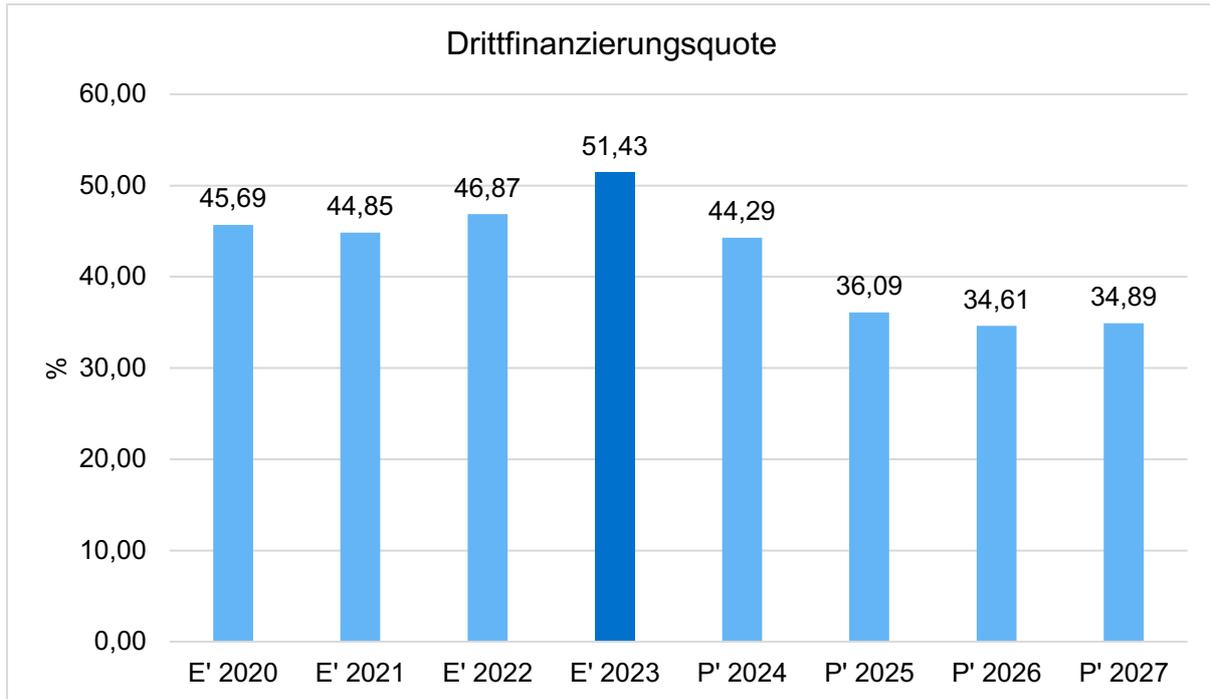
**Drittfinanzierungsquote**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Drittfinanzierungsquote um 4,56%-Punkte gestiegen. Somit steigt die Zuwendungsquote für das aktivierte Anlagevermögen.

**4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)**

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

**Eigenkapitalquote 1**

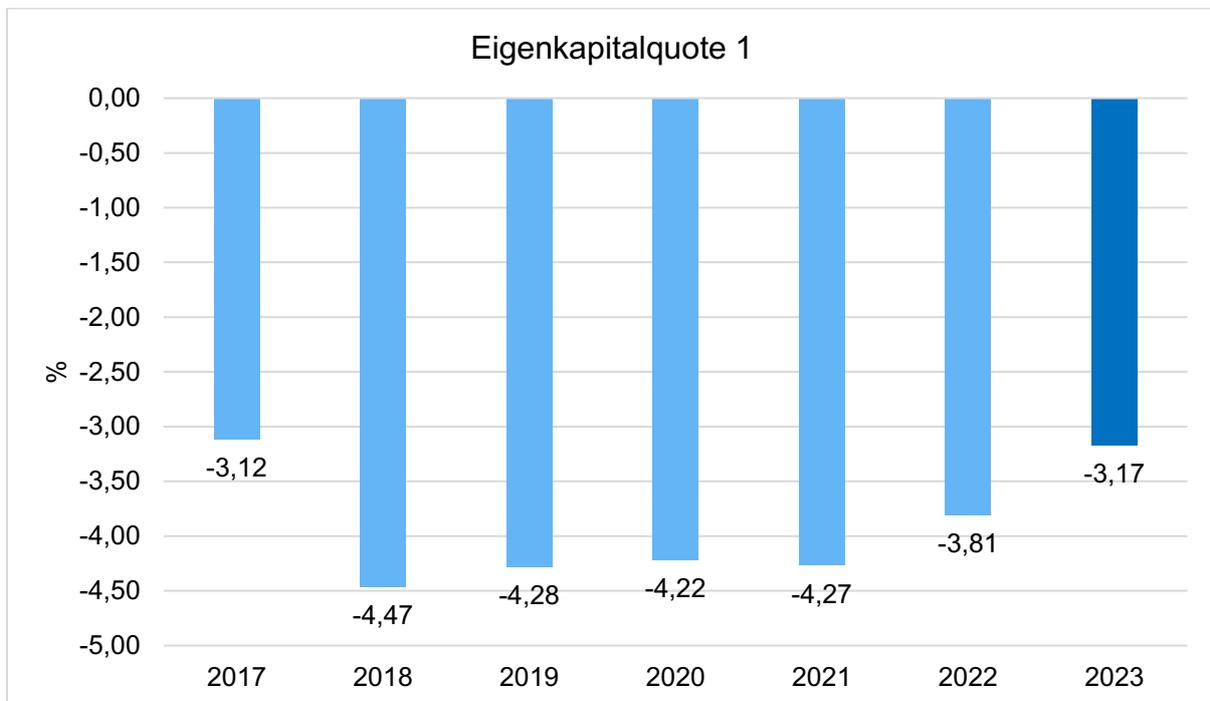
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

### Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 1 befindet sich mit einem Wert von -3,17% im negativen Bereich. Sie weist im Vergleich zum Vorjahreswert in Höhe von -3,81% eine Verbesserung von 0,64%-Punkten auf.

### Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz

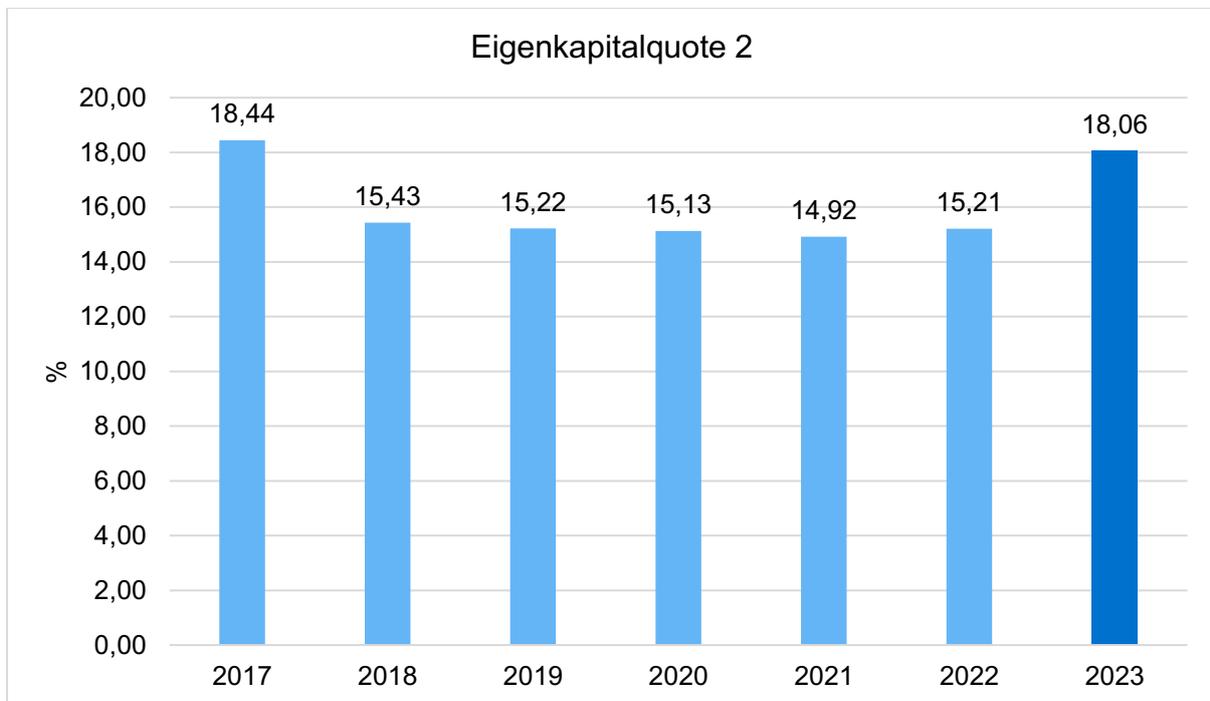
in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zu den Vorjahren nun eine deutliche Steigerung von 2,85%-Punkten auf.

**4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung**

**Dynamischer Verschuldungsgrad**

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die

Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

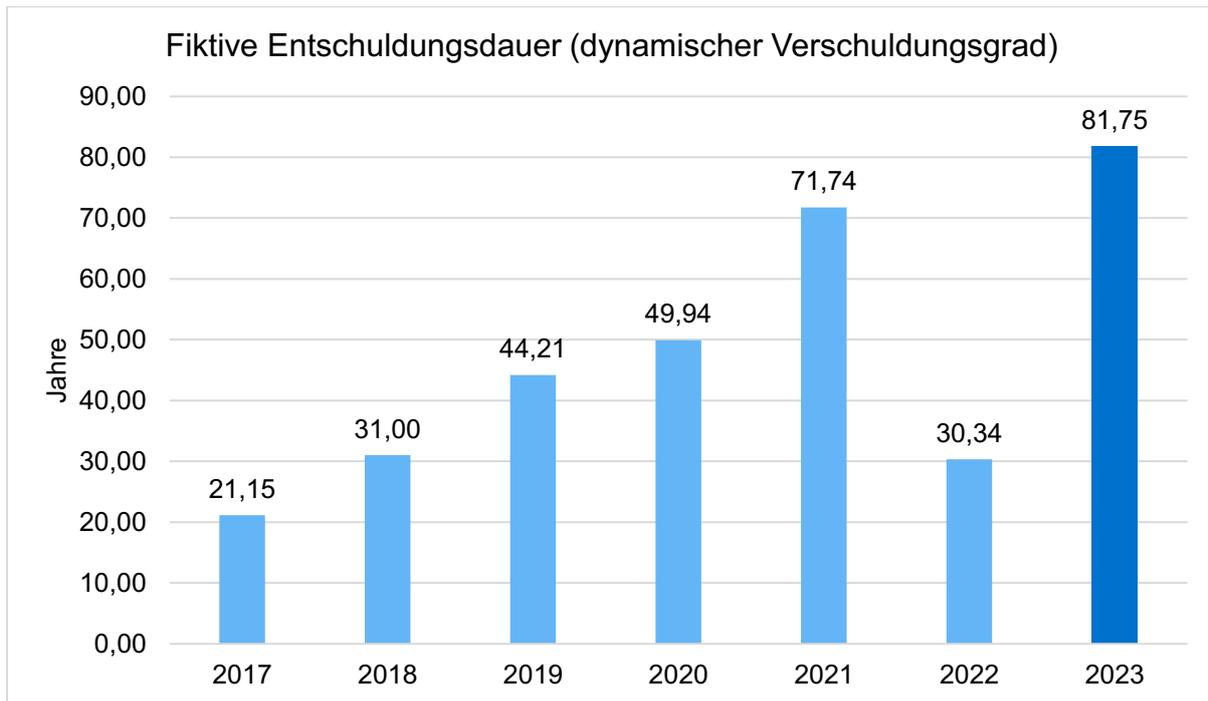
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Effektivverschuldung (SoPo Gebührenaussgleich + Rückst. + Verbindl. / ./. Liquide Mittel / ./. kurzfr. Forderungen)}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$$



Bei gleichbleibenden Verhältnissen betrüge die Schuldentilgungsdauer etwa 80 Jahre. Setzt man also die gleichen Verhältnisse des Jahres 2023 für die Folgejahre voraus, so wäre die Stadt Hagen in ca. 80 Jahren entschuldet. Das ist eine auffallende Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr. Es steigen zwar die Steuereinnahmen, allerdings wird dieser positive Effekt deutlich überkompensiert durch die stark gestiegenen Transferzahlungen.

## Anlagendeckungsgrad 2

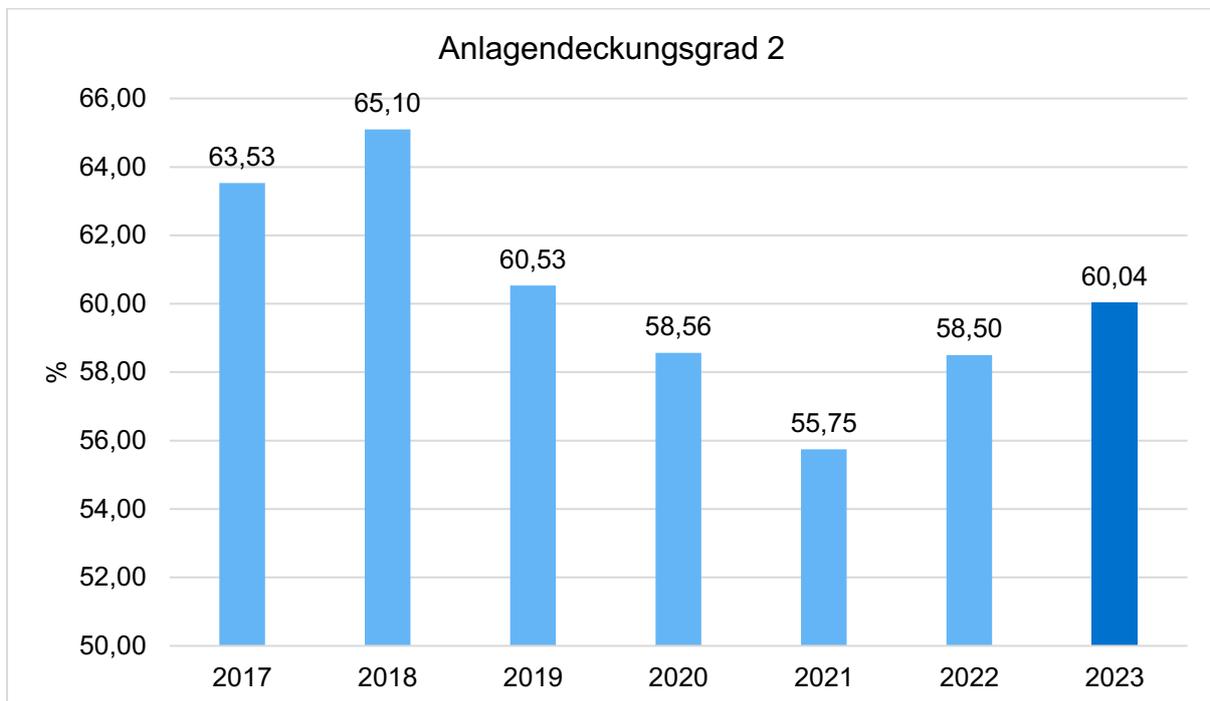
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr setzt sich mit der Erhöhung des Anlagendeckungsgrad 2 um diesmal +1,54%-Punkte die Trendumkehr fort.

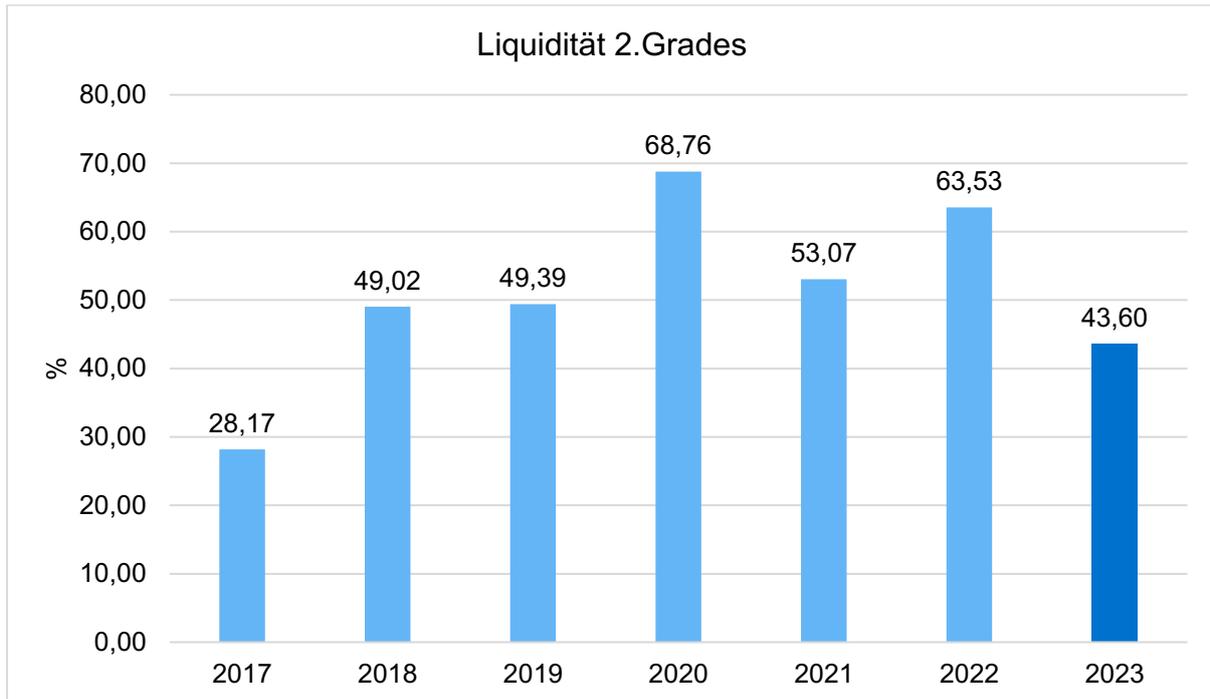
**Liquidität 2 Grades**

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

**Berechnung:**

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



Die Liquidität 2. Grades liegt bei 43,6% und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20%-Punkte gesunken. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2023 demnach 43,6% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**

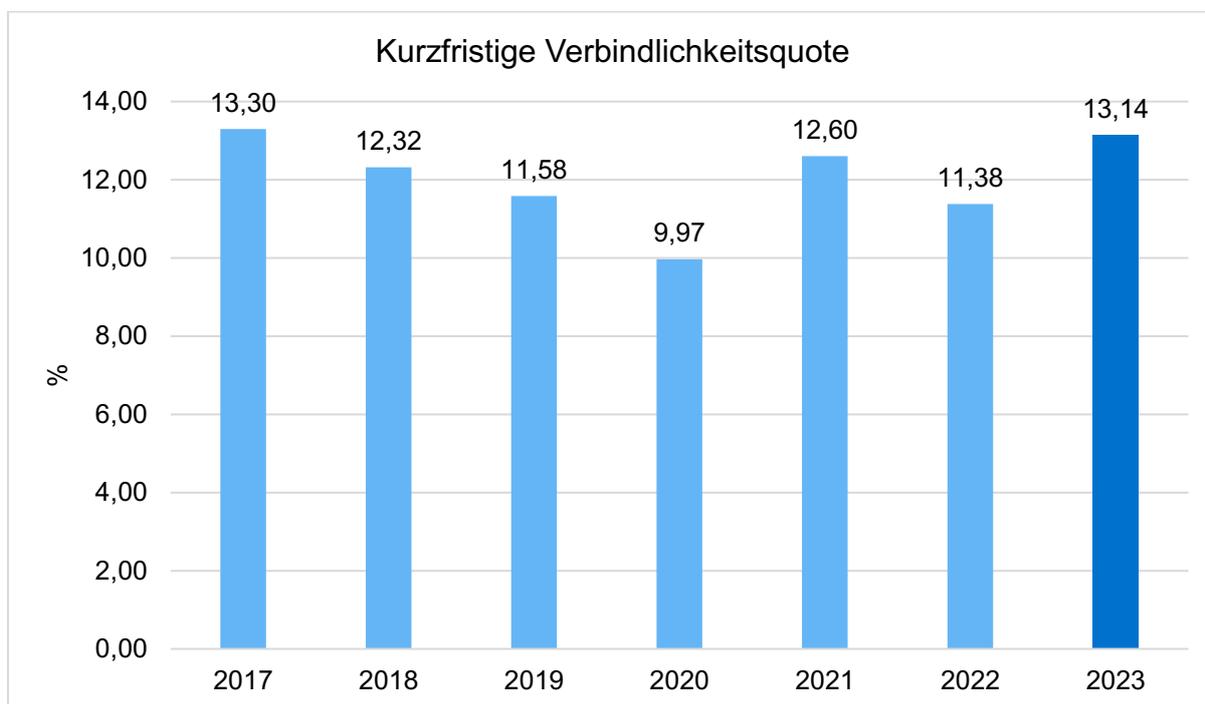
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Nachdem im Jahr 2022 wieder ein Absinken auf 11,38% zu verzeichnen war, zeigt sich im abgelaufenen Jahr wieder ein Anstieg auf 13,14%.

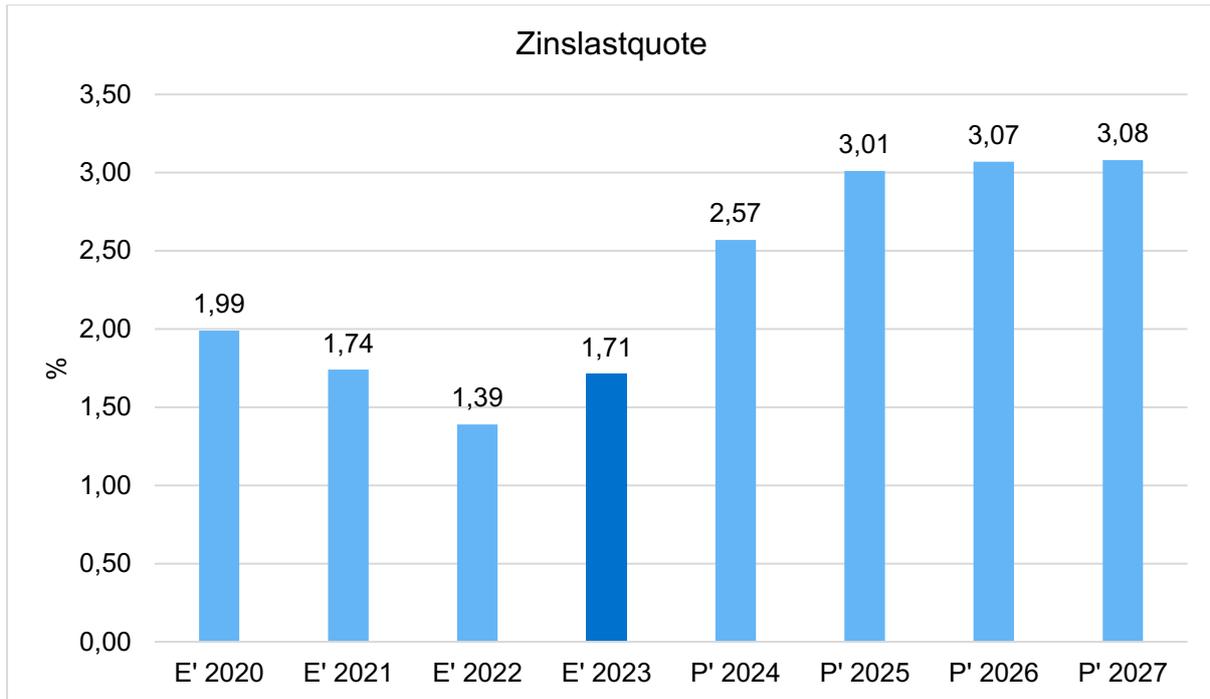
**Zinslastquote**

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

**Berechnung:**

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist bereits die Trendumkehr zu erkennen. Die zukünftige Entwicklung reflektiert die Wirkung der Zinsanstiege.

**5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung**

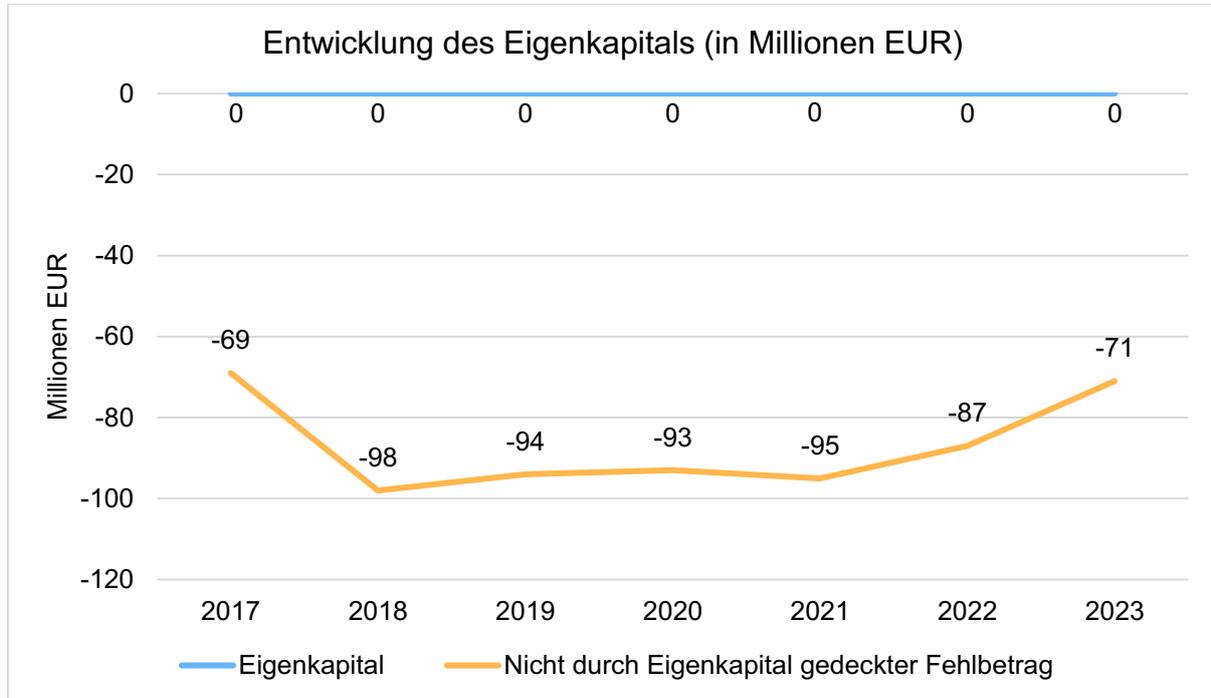
Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

**5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital**

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Mit dem Jahresabschluss 2013 ist die Allgemeine Rücklage aufgebraucht und die Stadt Hagen ist bilanziell überschuldet. Nachfolgend wird die Entwicklung des somit negativen bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.



Die o.a. positive Veränderung des Eigenkapitals im vergangenen Jahr lässt allerdings nicht den Rückschluss zu, dass in den kommenden Jahren ein ähnlicher Verlauf unterstellt werden kann. Ganz im Gegenteil zeigt die am 11.04.2024 vom Rat beschlossene Haushaltsplanung eine stark gegenläufige Entwicklung. So sind die Jahresergebnisse in 2024 mit -39,1 Mio. € und in 2025 mit -44,6 Mio. € deutlich im negativen Bereich. Ein planerisch ausgeglichener Haushalt wird demnach erst im Jahr 2031 wieder erreicht, der bis dahin zusätzlich entstehende Fehlbetrag beläuft sich auf 206,6 Mio. €

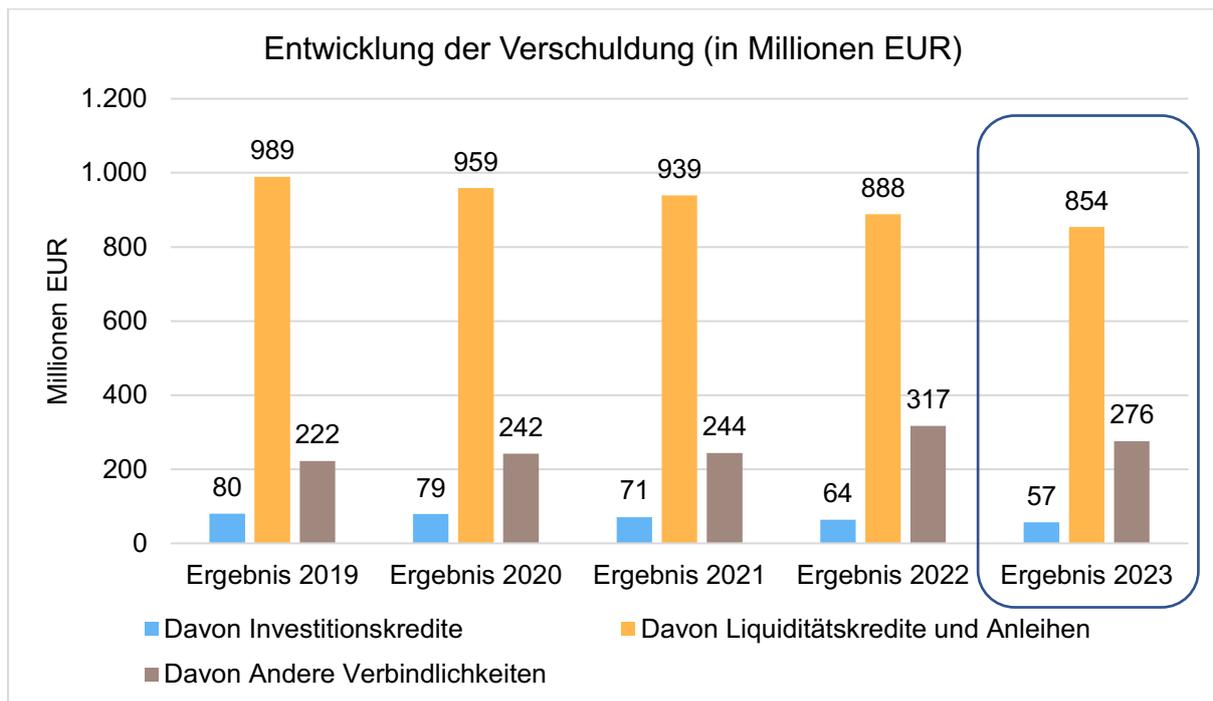
## 5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird. Auch bei der Verschuldung ist - im Gegensatz zu der Entwicklung der vergangenen Jahre - mit Blick auf die Haushaltsplanung eher von einem zukünftigen Anstieg bei den Krediten auszugehen. Die Reduzierung der Liquiditätskredite ist zum großen Teil auf geleistete Anzahlungen zurückzuführen, deren

Liquiditätsabfluss mit der Umsetzung der geförderten Maßnahmen zukünftige Perioden zusätzlich zu dem Kreditbedarf aufgrund laufender Aufgaben belasten wird.

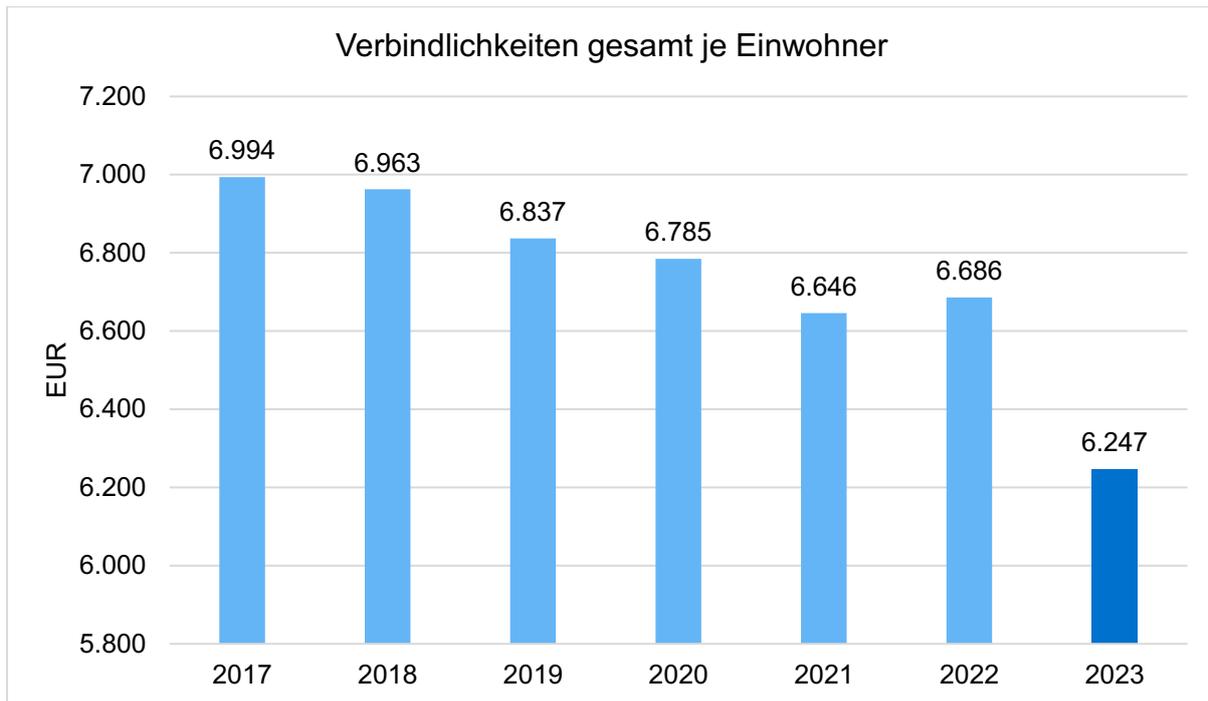
### Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>1.290.007</b>	<b>1.280.320</b>	<b>1.254.244</b>	<b>1.268.931</b>	<b>1.185.652</b>
Davon Investitionskredite	79.722	79.063	71.163	63.600	56.540
Davon Liquiditätskredite und Anleihen	988.705	959.242	939.269	888.114	853.569
Davon Andere Verbindlichkeiten	221.579	242.016	243.812	317.218	275.543



### Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



### 5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Die Geltung des Stärkungspaktgesetzes endete am 31. Dezember 2021. Die Haushalte bilanziell überschuldeter Kommunen, die nach Ablauf des Stärkungspakts einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aufweisen - wie der Haushalt der Stadt Hagen - unterliegen der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach der Gemeindeordnung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird.

Das Jahresergebnis zeigt, dass in 2023 die geplanten Konsolidierungsbemühungen nicht erreicht werden konnten. Daraus resultiert die Verpflichtung, entweder die Methodik der Zielerreichung zu verändern oder alternative Konsolidierungsmaßnahmen zur Kompensation der bisherigen Maßnahmen zu entwickeln.

Aufgrund dessen sind in dem vom Rat am 11.04.2024 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept 2024/2025 zum einen Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2022 übernommen und darüber hinaus weitere Maßnahmen identifiziert worden, die in das Haushaltssicherungskonzept 2024 eingeflossen sind. Insgesamt bilden somit 63 Maßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 22,7 Mio. € in 2024, 25,5 Mio. € in 2025 und 21,4 Mio. € ab 2026 das Haushaltssicherungskonzept 2024. Im Laufe der Beratung des Haushaltsplanes sind hier einige Maßnahmen entfallen

und auch das Gesamtvolumen hat sich deutlich gesenkt (8,7 Mio. € in 2024, 8,9 Mio. € in 2025 und 11,5 Mio. € ab 2026)

Darüber hinaus sind im Laufe des Umsetzungszeitraums des Doppelhaushaltes zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln, die daraus resultieren, dass die Aufwandspositionen in der mittelfristigen Planung mit dem Konsolidierungsziel einer 1 oder 2 %-igen Steigerung geplant wurden.

Geht man von einer durchschnittlichen inflationsbedingten Aufwandssteigerung von moderaten 3 % aus, resultiert daraus ein struktureller Konsolidierungsbedarf in Höhe von etwa 11,3 Mio. € pro Jahr.

Da sowohl inflationskompensierende Ertragssteigerungen für erbrachte Leistungen als auch Steuererhöhungen im laufenden Haushaltsplanungsprozess für den Doppelhaushalt 2024/2025 politisch ausgeschlossen wurden, muss sich der zukünftige Konsolidierungsprozess systematisch auf die Anpassung des gesamten freiwilligen Leistungsangebots sowie die Reduzierung der Standards der verpflichtenden und freiwilligen Leistungen richten.

#### **5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Die Phase von flächendeckenden Testungen ist bereits mit Beginn des Jahres 2023 vorbei. Prinzipiell beschränken sich Testungen auf vulnerable Gruppen bzw. bei entsprechender Symptomatik. Die Grundimmunität der Bevölkerung ist scheinbar durch Infektionen/Impfungen erreicht. Auffrischungen werden aktuell nur Risikogruppen bzw. Menschen nach Vollendung des 60 Lebensjahres empfohlen. Abgesehen von dem Anteil der Corona-Infizierten, die unter Long-Covid leiden, reden wir bzgl. der auftretenden Symptomatik nun eher von einer Erkältungskrankheit. Zum Ende des Jahres 2023 trat eine starke Infektionswelle auf, die zu einer hohen Krankenquote mit entsprechenden Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben führte. Coronaviren waren daran nur noch anteilig beteiligt. Coronabedingte Belastungen für das Gesundheitswesen wie Ende des Jahres 2020 sind dagegen vorüber. Der Ansatz einer Bilanzierungshilfe bleibt in 2023 aus. Sehr wohl traten noch Mehrbelastungen auf, welche allerdings durch Mehrerträge i.V.m. Gewerbesteuernachzahlungen kompensiert werden konnten. Mit Beginn des Jahres 2026 erfolgt die Abschreibung der in der Vergangenheit gebildeten Bilanzierungshilfe. Die Abschreibung läuft über maximal 50 Jahre und wird die zukünftigen Haushalte der Stadt Hagen mit annähernd 0,4 Mio. € p.a. belasten.

#### **5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen**

Durch eine stetige Ausweitung der gesetzlichen Anforderungen an Kommunen sowie durch die Ausweitung der freiwillig übernommenen zusätzlichen Aufgaben ist auch der

Personalbedarf in den letzten Jahren drastisch gestiegen und hat regelmäßig das geplante Niveau deutlich überschritten. Eine Fortführung dieser Steigerungsraten ist bereits in der mittelfristigen Finanzplanung nicht finanzierbar.

Der oben unter 5.3 beschriebene zukünftige Prozess der Anpassung des Leistungsumfangs und der Leistungsstandards muss in Folge auch zu einer Reduzierung dieser Steigerungsdynamik führen.

Darüber hinaus haben folgende Faktoren Einfluss genommen:

Die Tarifeinigung zum TVöD sieht die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 Euro vor. Einmalig erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 Euro, anschließend monatlich 220 Euro im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Ab 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 Euro erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 Euro erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Der Tarifabschluss hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

Die **Besoldungsrunde für die Beamten** der Länder und der Kommunen orientiert sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L 2023). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat angekündigt, den Tarifabschluss zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Land zu übertragen. Vorgesehen sind eine einmalige Sonderzahlung für das Jahr 2023 in Höhe 1.800 € sowie weitere Sonderzahlungen für die Monate Januar bis Oktober 2024 in Höhe von 120 € monatlich. Zum 01.11.2024 werden die Grundgehälter um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben. Zum 01.02.2025 erfolgt eine lineare Steigerung um 5,5 %.

An dem im Haushaltssicherungskonzept bestehenden Ziel einer dauerhaften Reduzierung der Rückstellung für Urlaub- und Stundenüberhänge wird mit dem im vergangenen Jahr erzielten Teilerfolg von rd. 1,1 Mio. €. festgehalten. Gleichwohl bewegt sich die Realisierung durch die andauernde Mehrbelastung des Personals, insbesondere i.V.m. der Bewältigung der verschiedenen Krisensituationen (Corona, Hochwasser und seit 2022 besonders der Ukraine-Konflikt) und den wachsenden Problemen bei der Personalbeschaffung (Fachkräftemangel), in einem schwierigen Umfeld. Die zielgerichtete Fokussierung auf allen Führungsebenen und die Flankierung mittels digitaler Unterstützung (software tools, workflows) lassen die Umsetzung für die Zukunft als erfolgversprechend erscheinen.

Die **Rückstellung für Beihilfe** orientiert sich an den laufenden Beihilfeaufwendungen. Hier ist aufgrund einer zunehmenden Anzahl und älter werdenden Versorgungsempfängern ein Anstieg zu verzeichnen.

Bei der **Bewertung der Pensionsrückstellung** sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und wurden erstmals im Gutachten zum 31.12.2018 zugrunde gelegt.

Insgesamt wird in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

Ein weiteres Risiko besteht bei Nichteinhaltung der internen Maßnahme der **Wiederbesetzungssperre zur Reduzierung der Personalkosten**. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungssperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. I.V.m. mit weiteren Handlungsansätzen ist diese Vorgehensweise Teil einer Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes und ist mit einem Einsparbetrag von rd. 8,0 Mio. € p.a. in den zukünftigen Jahren berücksichtigt worden. In besonderen Einzelfällen kann von der Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung kann allerdings dann zu einer Gefährdung der zuvor genannten HSK-Maßnahme führen.

Der **Demografische Wandel ist im öffentlichen Dienst** ebenso wie in Unternehmen ein Problem. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der Stadtverwaltung Hagen liegt derzeit bei rund 47 Jahren, außerdem werden in den nächsten zehn Jahren etwa 30 % der Mitarbeitenden allein aus Altersgründen ausscheiden. Unter Beteiligung des Personalrats wurden Handlungsoptionen beleuchtet, um die Attraktivität der Stadtverwaltung als Arbeitgeber herauszustellen, damit das vorhandene Personal gebunden und geeignetes zukünftiges Personal, auch bei steigendem Wettbewerb um Nachwuchskräfte, gefunden werden kann.

Zur **Bewältigung von Sondereinflüssen** sind vielfach befristete Stellen eingerichtet worden. Aufgrund der **Corona-Pandemie** waren insbesondere der Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (FB53) und der Fachbereich Jugend und Soziales (FB55) betroffen. Letzterer verzeichnete vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen einen erhöhten Bedarf. Wegen der **Hochwasserkatastrophe** bestehen außerdem zusätzliche Stellenbedarfe beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz (37) und beim Umweltamt (69) im VB 4 sowie im Fachbereich Jugend und Soziales (55) im VB 3. Weitere Stellen wurden aufgrund der **Ukraine-Krise** im Bereich der Ausländerbehörde und des Bürgerservices (FB 32, VB 4) sowie der Unterkunftsverwaltung (FB 56, VB 3) eingerichtet.

## 5.6 Entwicklung der Steuern

Die Entwicklung der **Gewerbesteuereinnahmen in 2023** war außerordentlich positiv. Die Solleinnahmen lagen am Jahresende bei rd. 155 Mio. €. Für 2024 werden mit 127,5 Mio. € (vom Rat beschlossener Haushalt) deutlich niedrigere Einnahmen erwartet, da in 2023 etliche hohe Steuernachzahlungen für frühere Jahre eingeflossen waren, die im Jahr 2024 in dieser Höhe nicht mehr erwartet werden. Unabhängig vom Ausgang des derzeitigen **Gesetzgebungsverfahrens zum Wachstumschancengesetz** ist aufgrund von Analysen des Deutschen Städtetages davon auszugehen, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen der Städte in 2024 durch dieses Gesetz nicht verringern werden, sondern allenfalls erst ab 2025 in überschaubarer Größenordnung.

Das Land NRW führt die neue **Grundsteuer** entsprechend dem Bundesgesetz ein. Aktuell werden immer noch Aufhebungen, Änderungen, Schätzungen und neu erlassene Messbescheide zur Verfügung gestellt. Das NRW-spezifische Gesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer NRW (NWGrStHsG) vom 05.07.2024 eröffnet den Gemeinden und Städten für die Grundsteuer B die Optionen, entweder einen einheitlichen Hebesatz oder nach Wohn- und Nichtwohngrundstücken differenzierende Hebesätze für das Jahr 2025 festzusetzen. Eine Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts steht noch aus. In dem vom Rat am 11.04.2024 beschlossenen Doppelhaushalt sind keine Veränderungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer vorgesehen. Aufgrund der abweichenden Ermittlungsgrundlage der Steuermessbeträge weicht auch die Summe der Grundsteuer mit den bisherigen Hebesätzen deutlich ab. Es ist daher beabsichtigt, die Hebesätze ab 2025 so festzusetzen, dass das Aufkommen der Grundsteuer insgesamt gleichbleibt. (Aufkommensneutralität)

## 5.7 Entwicklung der Zinsen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zur Bekämpfung der Inflation die Leitzinserhöhungen in einer beispiellosen Folge angehoben. In weniger als 1,5 Jahren wurden die Leitzinsen um 4,50 % erhöht. Dies führte und führt zu erheblich gestiegenen Zinsbelastungen. Die strategische Verteilung der Kreditfälligkeiten auf das Laufzeitband von 10 Jahren schützt das Kreditportfolio vor kurzfristig extremen Auswirkungen.

Die mehrfach in Aussicht gestellte Altschuldenlösung des Landes NRW und des Bundes lässt weiterhin auf sich warten. **Das Finanzierungsrisiko liegt damit weiterhin vollständig bei der Stadt Hagen.**

**Ein durch die geplanten Haushaltsdefizite ansteigender Bedarf an Liquiditätskrediten wird in den nächsten Jahren zu einem deutlich anwachsenden Zinsaufwand führen.** Im Juni 2024 ist es zu einer ersten erwarteten Zinssenkung der EZB gekommen, was allerdings den Anstieg der zukünftigen Zinsbelastungen im Doppelhaushalt 2024/2025 nur geringfügig beeinflusst. Im Bereich der Investitionskredite werden Finanzierungen möglichst durch die Aufnahme zinsvergünstigter Förderkredite vorgenommen.

## 5.8 Entwicklung der Beteiligungen

Der Zuschuss der Stadt Hagen an die **Stadthalle** wurde in 2023 auf 70 Tsd. € reduziert, um im Gegenzug die freigewordenen finanziellen Mittel für geplante Umbaumaßnahmen an der Stadthalle zu nutzen. Für das Jahr 2024 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 574 Tsd. € geplant.

Aus dem Überschuss der **Theater Hagen gGmbH** für das Jahr 2021/2022 entstand eine Überkompensation in Höhe von 246 Tsd. €, die im Jahr 2023 an die Stadt Hagen zurückgezahlt wurde. Für das Jahr 2024 wird mit einem Zuschuss in Höhe von 16,4 Mio. € geplant. Die **Sparkasse an Volme und Ruhr** hat in 2023 aus dem

Jahresergebnis 2022 eine Gewinnausschüttung von rd. 308 Tsd. € (vor Abzug von Steuern) vorgenommen. Nach Abzug von Steuern verblieb eine Nettoausschüttung i.H.v. rd. 259 Tsd. €, die aufgrund der Folgen des Ukrainekrieges um 3,2 Mio. € deutlich unter Plan lag. Für das Jahr 2024 wird eine Nettoausschüttung in Höhe von rd. 5,2 Mio. € geplant.

Vom **Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)** ist eine Ausschüttung für das Jahr 2021 in 2023 an den städtischen Haushalt erfolgt, da der Jahresabschluss des WBH später aufgestellt wurde. Für das Jahr 2024 wird mit einer Ausschüttung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 6,3 Mio. € und aus dem Jahr 2023 ebenfalls in Höhe von 6,3 Mio. € geplant. Seit dem 01.01.2023 ist der Betrauungsakt in Kraft getreten. Zusätzlich ist durch den im Rat beschlossenen Haushalt eine erhöhte Ausschüttung von je 1 Mio. € für die Jahre 2024 und 2025 geplant.

Die **Werkhof gem. GmbH (Werkhof)** ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Liquidität ist stabil und der von der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH zur Verfügung stehende Kontokorrentkredit in Höhe von 500 Tsd. € wurde nicht Anspruch genommen.

Korrespondierend zur erhöhten **ENERVIE** Dividende erfolgt eine Kürzung des HVG Zuschusses in Höhe von insgesamt 2.3 Mio. € aufgeteilt auf die Jahre 2024 und 2025.

## 5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** dient dem Ausgleich unterschiedlich ausgeprägter Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt dabei die Länder mit der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. **Für die Stadt Hagen wurden im 1. Kapitel insgesamt rd.18,84 Mio. € in Aussicht gestellt.**

Bei diesen Maßnahmen mussten lediglich 10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen aufgebracht werden. Die Stadt Hagen konnte allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,9 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren. Das Programm endete am 31.12.2023. Von den 94 Maßnahmen im 1. Kapitel waren zum Ende des Jahres 2023 10 Maßnahmen baulich beendet und die Rechnungsunterlagen in der Vorbereitung für die Prüfung. Es konnten 42 Maßnahmen beendet bzw. nach endgültiger Abrechnung der Fördermittel mit dem Bund abgeschlossen werden und ebenfalls 42 Maßnahmen waren zwischenzeitlich abgebrochen worden. **Mit voraussichtlich 20,7 Mio. werden rd. 99% der Fördermittel in Anspruch genommen.**

**Seit dem 01.07.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um ein 2. Kapitel ergänzt.** Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig. Die Mindestinvestitionssumme beträgt 40.000 Euro. **Für die Stadt Hagen werden hier insgesamt rd. 18,02 Mio. € in Aussicht gestellt, wobei auch hierfür ein Eigenanteil von 10% gilt.** Die Stadt Hagen kann mit diesem Programm weitere 20,02 Mio. € in die Schulinfrastruktur investieren. Das Programm endet am 31.12.2025. Zum Ende des Jahres

2023 sind von den 67 Maßnahmen in diesem Kapitel 29 Maßnahmen in der Umsetzung, 18 Maßnahmen beendet bzw. abgeschlossen und 13 Maßnahmen wurden aus verschiedenen Gründen abgebrochen.

Ob sich alle Maßnahmen des 2. Kapitels wie geplant realisieren lassen, hängt vor allem von der Frage ausreichender Kapazitäten im Fachbereich Gebäudewirtschaft oder auch beauftragender externer Firmen ab. Darüber hinaus können die gestiegenen Materialpreise und Baukosten dazu führen, dass nicht mehr alle Maßnahmen aus dem 2. Kapitel umgesetzt werden können.

## **5.10 Digitalisierung**

Die verwaltungsweite Einführung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS), die Realisierung der digitalen Poststelle und das umfangreiche Angebot für Teleheimarbeit stellen einen strategisch bedeutsamen Projektkomplex für die digitale Entwicklung der Stadt Hagen dar. Unter dem Dach eines Gesamtprojekts sollen die einzelnen Organisationseinheiten nacheinander an die DMS-Lösung „enaio“ angebunden werden. Dazu gehört u.a. die Prüfung und Optimierung von Prozessen, die Entwicklung von Rechte- und Rollenkonzepten, die Implementierung von Archivlösungen sowie die Einrichtung von digitalen Workflows. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wurde neben der originären DMS-Umsetzung mit der fortgeschrittenen Digitalisierung der "Post-, Druck- und Scandienste" das Ziel verfolgt, sämtliche Ein- und Ausgangskanäle auf digitale Abläufe umzustellen.

## **5.11 Einführung SAP S/4HANA**

Die Stadt Hagen setzt im Rechnungswesen seit Einführung des NKF im Jahr 2007/2008 die Software SAP ein. Im Rahmen eines Großprojekts (ProSAP24) wurde die Umstellung auf die neue Softwareversion S/4HANA zum 01.01.2024 durchgeführt. Dieses stellt sicher, dass der Betrieb des Rechnungswesens für die nächsten Jahre gesichert ist und auch sonstige betriebliche Abhängigkeiten bei der Stadt Hagen berücksichtigt werden. Dabei wurde das Ziel umgesetzt, den SAP-Standard weitgehend zu nutzen. Zusätzlich wurde hierbei auch die Planung über die SAC (SAP-Analytics-Cloud) umgesetzt, so dass die Stadt Hagen die erste Kommune in Deutschland ist, die dieses neue Instrument produktiv nutzt. Somit sind die technischen Grundlagen für weitere Optimierungen in den Folgejahren geschaffen worden.

## **5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG)**

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind die Kommunen verpflichtet, die angebotenen Verwaltungsleistungen den Bürger\*innen flächendeckend online anzubieten. Eingebettet in die bundesweiten Aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird von den verantwortlichen Organisationseinheiten die Realisierung für die Stadt Hagen vorbereitet. Durch die Ausmaße der Gesetzesvorgaben werden sich umfassende Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung und auch auf die

Stadtgesellschaften ergeben. Aufgrund der Tatsache, dass bundesweit auf allen föderalen Ebenen die ursprüngliche Frist nicht eingehalten werden konnte, erfolgt derzeit die Novellierung des Onlinezugangsgesetzes. Grundsätzlich wird die Herausforderung für die Stadt Hagen bestehen bleiben, alle Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Im Rahmen des Gesetzentwurfs sollen nunmehr aber die bisher bestehenden Hürden, insbesondere mit Blick auf eine einheitliche Infrastruktur, verbindliche Standards, aber auch die notwendigen Vorgaben zur Finanzierung der OZG-Umsetzung, berücksichtigt werden. Ergänzend ist es zwingend erforderlich, das OZG ganzheitlich - und nicht nur das Front-End für den Bürger - zu betrachten. Digital beantragte Leistungen müssen zwingend auch medienbruchfrei in der Verwaltung weiter verarbeitet werden können. Dieser Anforderung begegnet die Verwaltung insbesondere durch das Projekt "Einführung eines Dokumentenmanagementsystems" als Implementierung einer elektronischen Aktenführung inkl. der Etablierung von elektronischen Workflows in den Geschäftsprozessen der Verwaltung. Die Anschlussgesetzgebung im Sinne eines OZG-Änderungsgesetzes (OZG 2.0) befindet sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren. Der vom Bundestag beschlossene Gesetzentwurf hat im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Eine Weitergabe des Entwurfs durch den Bundesrat an den Vermittlungsausschuss wurde ebenfalls nicht beschlossen, insofern obliegt es nun dem Bundestag bzw. der Bundesregierung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, oder mehrheitsfähige Anpassungen am Gesetzentwurf vorzunehmen.

### **5.13 "klimakommune.digital"**

Die Stadt Hagen wurde als repräsentative Kommune in Deutschland für das Pilotprojekt "klimakommune.digital" ausgewählt. Das Projekt startete am 01. Januar 2022 endet voraussichtlich am 31.12.2025 und ist mit bis zu vier Millionen Euro dotiert. Die Stadt Hagen hat sich dabei vor allem die Unterstützung der digitalen Energiewende und die Transparenz städtischer CO<sub>2</sub>-Emissionen zum Ziel gesetzt. Dabei kooperiert die Kommune mit der Enervie Service GmbH, weiteren städtischen Konsortialmitgliedern sowie der C.D. Waelzholz GmbH und Co. KG und weiteren fünf Industrieunternehmen aus Hagen. Ziel des Projektes ist es, über mehrere Phasen die Verfügbarkeit, Qualität und Verwertung von kommunalen Umweltdaten zu verbessern. Dabei werden aktuell auf einer Pilotstrecke in Hagen CO<sub>2</sub>-Emissionen erfasst und die städtischen Gebäude, 106 Wohneinheiten der ha.ge.we sowie mehrere Industrieunternehmen mit Sensoren zur Energiemessung ausgestattet. Im nächsten Schritt werden aufbauend auf der generierten Datengrundlage Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung umgesetzt.

### **5.14 Schuldigitalisierung**

#### **Breitband Schulen Deutsche Glasfaser**

Trotz erheblicher Schwierigkeiten mit dem Baupartner sind inzwischen 29 von 50 Anschlüssen aktiv. Im Anschluss werden die Anschlüsse sukzessiv in das Schulnetzwerk integriert. Am 23.11.23 war der Provider vor Ort in Hagen, um direkt auf das Projekt

einzuwirken. Ein Projektabschluss wurde für das dritte Quartal 2024 in Aussicht gestellt.

### **Ausstattungsoffensive 2**

Um eine Förderfähigkeit herzustellen bzw. die maximale Fördersumme zu erhalten, wurden ca. 4.500 iPads der Ausstattungsoffensive 1 (AO1) qualitätsgesichert überholt. Auf Grund des teilweise desaströsen Zustands hat die Herstellung der Betriebsfähigkeit mehr Zeit als ursprünglich veranschlagt in Anspruch genommen. Der Weg, die Geräte nicht über einen Dienstleister bearbeiten zu lassen, hat sich als vorteilhaft erwiesen. Der zuvor geschätzte Aufwand (ca. 15 Euro pro Gerät) stellte sich als zu optimistische Annahme heraus. Die Arbeiten konnten durch eigenes Personal durchgeführt werden.

### **Digitalpakt**

In der Umsetzung des Digitalpaktes sind massive Kostensteigerungen, Materialverknappung und Personalmangel zu nennen. Der Abschluss der Maßnahmen bis 2024 ist als Herausforderung einzustufen. Aktuell sind sechs Standorte fertiggestellt und aktiv.

## **5.15 Netz des Bundes**

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat, als verantwortlicher Betreiber des NdB-VN (Netze des Bundes - Verbindungsnetz), mit den neuen Anschlussbedingungen aus dem Jahr 2020 die Stadt Hagen verpflichtet, eine Zertifizierung des sog. "Geltungsbereichs" des NdB-VN auf Basis der ISO 27001 bis zum 30.04.2021 vorzuweisen. Die Stadt Hagen hat rechtzeitig im April 2021 einen Verlängerungsantrag gestellt, um den umfangreichen Aufgaben und Voraussetzungen (GAP-Analyse, Aufbau ISMS, Auditierung / Zertifizierung) nachkommen zu können. Bisher hat die BDBOS aber noch nicht über den Verlängerungsantrag entschieden, sondern lediglich den Antragseingang bestätigt. Eine angedrohte Konsequenz der BDBOS könnte, bei einem nicht (rechtzeitigen) Zertifizierungsnachweis, der Ausschluss der Teilnahme am NdB-VN sein. Die Folge wäre, dass zahlreiche Dienste anderer Behörden (auch für die Bürger\*innen) dann nicht mehr oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen würden. Allerdings wurde bereits der sog. "Geltungsbereich" nach Abschluss der GAP-Analyse festgelegt und der Aufbau des ISMS läuft derzeit. Die BDBOS ist über diese aktuellen Schritte unterrichtet, so dass das Risiko einer Abschaltung des NdB-Zugangs aus Sicht von 15/2 derzeit minimiert ist. Die notwendige Zertifizierung gemäß ISO 27001 wird nach einem Audit bis 2025 angestrebt. Die genaue Terminierung hängt nicht zuletzt von einer positiven Entwicklung der Personalsituation in diesem Bereich ab.

## **5.16 Ablösung von Betriebssystemen**

Die in 2022 begonnene Ablösung von Betriebssystemen konnte im Bereich der PC in 2023 bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen werden. Planmäßig wurde im Anschluss mit der Migration der städtischen Notebooks begonnen. Dieser Prozess dauert mindestens bis Ende 2024 an.

## **5.17 Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft**

Das Konzept zur Homogenisierung der Mobilgerätelandschaft wurde in 2023 vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Die Ablösung der Samsung-Geräte erfolgt in mehreren Wellen, um den knappen finanziellen und personellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Arbeiten laufen wie geplant und werden voraussichtlich bis Anfang 2026 andauern.

## **5.18 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Flüchtlingsbewegungen**

Die Globalität und die anhaltenden weltweiten Flüchtlingsbewegungen dürften auch in Zukunft zu einem erhöhten Risiko an Infektionserkrankungen führen, die bei einem Ausbruch durch personal- und sachkostenintensive Maßnahmen der unteren Gesundheitsbehörde zum Schutz der Bevölkerung bekämpft würden.

## **5.19 Entwicklung im Bereich Hochbau**

Im Zuge der verschiedenen Förderpakete „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“, „Gute Schule 2020“, „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ und weiterer Sonderprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten bis über 2024 hinaus wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Die gute Auftragslage im Bausektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke lagen. Diese Situation verschärfte sich durch den Krieg in der Ukraine auch weiterhin. Insbesondere die Steigerung der Energiekosten führt zu weitaus höheren Kosten im Bausektor.

Die Stadt Hagen wurde von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 stark getroffen. Die Abarbeitung aller Schäden an den Hochbauten haben Aufwendungen in Millionenhöhe nach sich gezogen. Die Behebung der Schäden konnte aufgrund der Masse auch in 2023 noch nicht abgeschlossen werden und führt weiterhin dazu, dass der bereits herrschende Mangel an freien Kapazitäten im Bausektor noch verstärkt wird. Die ohnehin schon stark gefährdete Zeit- und Kostenplanung diverser Förderprogramme wird durch diese Katastrophe, dem schon länger herrschenden Rohstoffmangel, dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt und den inflationstreibenden

Effekten aus dem Ukrainekrieg weiter verschärft. Es besteht bei zukünftigen Ausschreibungen weiterhin die Gefahr, dass keine oder nur geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis-, Personal- und Durchführungsrisiken. Es bestehen massive Probleme, offene Stellen im technischen Bereich mit Personal zu besetzen. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen und personelle Engpässe dazu, dass zum Ende des Förderprogrammes vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund der mangelnden Finanzausstattung unterbleiben müssten. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit einem Volumen von 20,9 Mio. € bietet neben energetischen Maßnahmen auch die Möglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen. Insbesondere Schulen profitieren von den Programmen „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“, die zu 100 % bzw. zu 90 % durch das Land NRW bzw. den Bund finanziert werden. Mit dem Volumen von 27,7 Mio. € und 20,0 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Maßnahmen aus dem Digitalpakt in nicht unerheblichem Maße, um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Die Schaffung von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen soll ebenso sichergestellt werden, wie der Ausbau des offenen Ganztags an Schulen. Dies ist zu größten Teilen nur im Rahmen von Neu- und Anbauten sicherzustellen. Hinzu kommen zusätzliche Baumaßnahmen zum Ausbau der offenen Ganztagschulen. Des Weiteren wurde das Beweissicherungsverfahren zum Emil-Schumacher-Museum aufgehoben, so dass begonnen werden kann, die dort aufgetretenen erheblichen Mängel durch bauliche Maßnahmen zu beheben. Diese Maßnahmen werden die Stadt Hagen auch noch in den folgenden Jahren begleiten. Dadurch werden sich die Unterhaltungskosten nach Beendigung der Maßnahmen erheblich reduzieren.

Für die Jahre ab 2024 beginnend ist vorgesehen, eine Vielzahl der Dächer Hagener Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten. Ziel ist der Aufbau eines virtuellen stadtweiten PV-Stromnetzes, über das Immobilien eines Komplexes gemeinsam mit Photovoltaik-Strom versorgt werden können. Dies soll insbesondere zu einer nachhaltigen Reduzierung des Energiebedarfs aus dem öffentlichen Netz sowie einer CO<sup>2</sup> neutralen Stromproduktion vor Ort führen.

## **5.20 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur**

Mit hoher Priorität werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke betrieben, da diese beiden Brücken nicht nur für das tragende Verkehrsnetz der Stadt eine hohe Bedeutung, sondern auch Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der

Deutschen Bahn AG haben. Sie queren eine Vielzahl von Gleisen der Deutschen Bahn AG. Ebenso werden zeitnah die umfangreichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG begonnen. Erst nach Vorliegen entsprechender Planungsgrundlagen, auch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG betreffend, kann zu den Investitionskosten für die Ersatzneubauten eine genaue Aussage getätigt werden.

### **5.21 Betrauungsakt mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH**

Seit dem 01.01.2023 ist die Aufgabenwahrnehmung durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH für die Stadt Hagen im Rahmen eines Betrauungsaktes geregelt. Gemäß Betrauungsakt übernimmt der WBH die Aufgaben in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Stadt Hagen kann das Defizit, das durch diese Aufgabenwahrnehmung in der Bilanz des WBH ausgewiesen wird, im Rahmen einer Zuschusszahlung ausgleichen. Entsprechende Ansätze sind im Haushalt der Stadt Hagen eingeplant. Der Rat der Stadt Hagen hat beschlossen, dass nach 18 Monaten im Rahmen einer Evaluation die Wirkung der gewählten Betrauungslösung überprüft und das Ergebnis dem Rat vorgestellt wird.

### **5.22 Ordnungsbehördliche Ersatzvornahmen**

In den kommenden Jahren wird die Anzahl der Problemimmobilien voraussichtlich zunehmen. Bei einem erforderlichen Abriss werden im Rahmen der ordnungsbehördlichen Ersatzvornahmen die Kosten den Eigentümer\*innen in Rechnung gestellt. Diese haben ihre Immobilien i.d.R. meistens aus finanziellen Gründen verfallen lassen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Kosten komplett beglichen oder gesichert werden können.

### **5.23 Fördermaßnahmen der integrierten Stadterneuerung**

Die im Jahr 2023 neugefasste Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW führt zu wesentlichen Änderungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Programmgebieten der Städtebauförderung. Insbesondere der geforderte Planungsstand von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vor Anmeldung der Gesamtmaßnahme zur Städtebauförderung führt künftig dazu, dass die Stadt Hagen zur Neueinrichtung von Fördermaßnahmen erhebliche planerische und finanzielle Vorleistungen vorsehen muss. Unter den Bedingungen enger werdender Finanzspielräume besteht das Risiko, dass der hohe städtebauliche Erneuerungsbedarf in Hagen (Hagen-City / Fußgängerzone, Quartier am Hauptbahnhof / Eastside, Westside und angrenzende Bereiche, Volmeverlauf in der Innenstadt, Stadtteil Altenhagen, Zentrum Hohenlimburg, Zentrum Haspe, kleinräumige klimagerechte Quartiersentwicklung) deutlich reduziert und zeitlich noch weiter entzerrt bearbeitet werden muss. Dies könnte zu einer Problemverschärfung und einer gleichzeitig stattfindenden Abwärtsspirale in den Hagener Zentren und in besonders von städtebaulichen und sozialen Missständen betroffenen Quartieren führen.

Eine sich gegenseitig verstärkende negative Entwicklungsdynamik wäre dann nicht mehr zu bewältigen.

### **5.24 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität**

Der Masterplan "Nachhaltige Mobilität" beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die insgesamt dazu dienen den Umweltverbund zu stärken und zu einer Verkehrswende beizutragen. Die im Plan enthaltenen Maßnahmen werden kontinuierlich abgearbeitet. Die Politik wird regelmäßig über die Priorisierung der Maßnahmen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung informiert. Zukünftige Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

### **5.25 Überwachung des fließenden Verkehrs**

Es besteht die Gefahr, bei Ausfall von Technik und/oder fehlendem Personal in der Fallbearbeitung (Geschwindigkeitsauswertung und Bußgeldstelle), Einnahmen in erheblichem Maße verlieren zu können. Ein weiterer unbeeinflussbarer Faktor ist die Schwerpunktsetzung für Verkehrskontrollen der Autobahnpolizei im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen.

### **5.26 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Die Zahl der Leistungsfälle ist gegenüber dem Vorjahr in 2023 konstant geblieben und lag zum 31.12.2023 bei rd. 2.900 Fällen. Obwohl es auch im Jahr 2023 im Bereich der Leistungssachbearbeitung erhebliche Ausfälle durch den sehr hohen Krankenstand und Personalfluktuations gab, konnte die Leistungsgewährung zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden. Im Bereich der Unterhaltsheranziehung konnte die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Die Heranziehungsquote lag zum Jahresende bei rd. 17 %. Da sich allerdings die Unterhaltsvorschussgesetz-Beträge zum 01.01.2024 um rd. 20 % erhöht haben, ist die weitere Entwicklung schwer zu prognostizieren. Auch der Selbstbehalt wurde deutlich erhöht.

### **5.27 Entwicklung der Kosten der Unterkunft**

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Entwicklung der Fallzahlen in Hagen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten der Bedarfsgemeinschaften (BG) im kommenden Jahr nicht wesentlich verändern werden. Basis hierfür bildet der Ist-Stand von insgesamt 12.298 Bedarfsgemeinschaften (09/2023) im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Der Statusbericht für 09/2023 beschreibt folgende Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG):

09/2019 – 11.933 BG

09/2020 – 12.413 BG ( + 4,0% )

09/2021 – 12.316 BG ( - 0,8 % )

09/2022 – 12.145 BG ( - 1,4 % )

09/2023 – 12.298 BG ( + 1,3 % )

Auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verteilen sich in 09/2023 insgesamt 18.070 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Ergebnis entspricht dies einem Faktor von 1,47 (erwerbsfähige Leistungsberechtigte pro Bedarfsgemeinschaft). Im kommenden Jahr werden die Bedarfsgemeinschaften voraussichtlich nicht stark steigen. Aus dem Monatsbericht 01/2024 gehen aktuell 12.326 BG hervor. Für 2024 wurden 67,8 Mio. € im Bereich der Kosten der Unterkunft eingeplant. Im Haushalt 2023 waren 57,4 Mio. € eingeplant, tatsächlich angefallen sind 67,6 Mio. €. Hiervon sind rd. 3,4 Mio. € auf die Ukrainekrise zurückzuführen (06/2022 - 12/2022 = 1,3 Mio. €). Durch den immer noch andauernden Krieg in der Ukraine kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in 2024 geplanten Gesamtaufwendungen i.H.v. 67,8 Mio. € sogar überschritten werden.

## **5.28 Flüchtlinge / Asylbewerber\*innen**

Im Jahr 2023 erfolgten insgesamt 597 Zuweisungen nach Hagen. Einen großen Anteil bildeten die Herkunftsländer Syrien, Türkei und Irak. Schutzsuchende aus der Ukraine kamen in 2023 ausschließlich per Zuweisung (173 Personen), erhielten dann kurzzeitig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bevor sie aufgrund des schnellen Erhaltens eines Aufenthaltstitels in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters oder des Sozialamtes wechselten. Zum Stichtag 01.01.2024 befanden sich 937 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Die aktuelle Anzahl von Geflüchteten und Schutzsuchenden in Hagen beläuft sich nach der FlüAG – Statistik des Landes NRW zum 05.01.2024 auf 2687 Personen. Dabei sind auch Geflüchtete einbezogen, die bereits vor 2023 nach Hagen zugewiesen wurden.

Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass die Zuweisungszahlen kurzfristig sinken werden. Dennoch lässt die Datenlage des Landes NRW weiterhin keine seriöse Einschätzung zu, wie viele Zuweisungen künftig nach Hagen erfolgen werden. Entsprechend der Statistik der Bezirksregierung zur Erfüllungsquote nach FlüAG erreicht die Stadt Hagen mit Stand vom 26.01.2024 Gesamtbestandszahlen von 2730 Personen bzw. einer aktuellen Quote von 89,62 %.

## **5.29 Obdachlosenangelegenheiten**

Die Obdachlosenzahlen steigen weiterhin, so dass vermehrte Anmietungen von Wohnungen/Notunterkünften erforderlich werden. Besondere Personengruppen (psychisch Kranke, ältere Wohnungslose, EU2-Zuwanderer) lassen sich erheblich schwieriger in eigenen Wohnraum vermitteln. Die Beratung, Begleitung und Vermittlung dieses Klientels gestaltet sich zunehmend problematischer.

Nachfolgende Zahlen verdeutlichen die Problematik:

Die Personenzahl ist gegenüber dem Vorjahr auf 357 Personen in 168 Haushalten zum Stichtag 31.12.2023 erneut angestiegen. Die im Projekt verorteten Sozialarbeiter\*innen unterstützen weiterhin den einzigen originär für die Beratung zuständigen Sozialarbeiter der Wohnungslosenhilfe. Dies ist aus jetziger Sicht nicht ausreichend.

### **5.30 Sicherung der Gesundheit von Senior\*innen in Hagen**

Gemäß Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) ist es Aufgabe der Behörde durch wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen die Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie die Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Hagen zu überwachen. Sie nimmt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Zurzeit sind in Hagen 40 stationäre Einrichtungen und 22 ambulant betreute Wohngruppen jährlich sowie ggfs. anlassbezogen zu überprüfen. Zusätzlich müssen Gasteinrichtungen - wie z.B. 10 Tagespflegeeinrichtungen - geprüft werden. Hinzu kommen seit dem 01.01.2023 fünf Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderungen tätig sind, mit über 1.000 Plätzen. Immer öfter wiederkehrende bestehende Mängel und Missstände, nicht zuletzt hervorgerufen durch den Fachkräftemangel im administrativen Bereich sowie im Pflegebereich, sind in den Einrichtungen festzustellen. Nicht oder nicht rechtzeitig festgestellte Mängel und Missstände führen zu Gefährdungssituationen für die Bewohner\*innen. Diese Pflegemängel können letztendlich zum Tode eines Bewohners / einer Bewohnerin führen. Die WTG-Behörde ist als Ordnungsbehörde zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Wird seitens der WTG-Behörde „gefährliche Pflege“ festgestellt, kann nur die Behörde die notwendigen Anordnungen erlassen bzw. im äußersten Fall einen Aufnahmestopp aussprechen bzw. den Betrieb untersagen. In diesem Zusammenhang finden derzeit Überlegungen zur Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Sicherung der Gesundheit von Senior\*innen in Hagen statt.

### **5.31 Entwicklung der KiTa - Plätze**

Die Stadt Hagen ist derzeit mit einem enorm steigenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung konfrontiert. Die Fachverwaltung ist darauf fokussiert, dem Rechtsanspruch für über einjährige Kinder und den Versorgungswünschen der Eltern für ihre Kinder Rechnung zu tragen. Dies ist mit einer Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertageseinrichtungen und auch neuen Wegen verbunden, wie z.B. der Einrichtung von Großtagespflegestellen. Um eine möglichst flexible Betreuung auch in Randzeiten zu ermöglichen, werden erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagespflege unternommen.

Insgesamt werden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung erhebliche Investitionen erforderlich sein. Hierbei zeigt sich in der Bauverwaltung - auch durch andere Programme hervorgerufen - eine angespannte Kapazitätsauslastung, so dass die Vielzahl an Neubauprojekten für die Kindertagesbetreuung kaum in adäquater Zeit zu bewältigen sind.

Die Gründe für den steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung sind vielfältig. Zum einen erlebt die Stadt Hagen einen Bevölkerungszuwachs durch zugewiesene Asylbewerber, EU-Binnenmigration und der Zuwanderung ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Zum anderen spiegelt sich darin aber auch ein geändertes Verständnis hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit einer gesicherten Kinderbetreuung wider. Grundsätzlich besteht das Ziel, allen Kindern möglichst optimale Startbedingungen für einen erfolgreichen Bildungsverlauf zuzusichern, gerade auch für Familien mit geringerem Bildungsstand.

### **5.32 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung**

Durch die Zuwanderung und - zumindest zeitweilig - steigenden Geburtenzahlen hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. Der externe Schulentwicklungsplan-Gutachter (Stand 03/2020) geht davon aus, dass die Zahl der Erstklässler\*innen von 1.660 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf bis zu 1.944 ansteigen wird. Durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine hat sich dieser Effekt sogar noch verstärkt. Im laufenden Schuljahr 2023/2024 befinden sich bereits 1968 Schüler\*innen im ersten Jahrgang. Diese Entwicklung schlägt sich zunächst im Primarbereich, dann aber auch in der Sekundarstufe nieder. Nach Ansicht des Gutachters wird der Anstieg nur durch Schaffung zusätzlichen Schulraums zu bewältigen sein. Während bisher der Ausbau der offenen Ganztagschule durch das stärkere Nachfrageverhalten von Eltern begründet wurde, hat der Bundestag in 2021 den Individualanspruch auf ein Ganztagsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 beschlossen. Die Stadt hat damit den Auftrag zur deutlichen Ausweitung des Ganztagsangebots.

### **5.33 Entwicklungen im Bereich EU-Beihilfen**

Sofern die verwaltenden Bereiche - z.B. die Kämmerei im Zusammenhang mit Bürgerschaftsprovisionen - eine rechtliche Problematik sehen, wird das Rechtsamt um Prüfung gebeten, ob die geplante Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht steht. Bei den städtischen Beteiligungen prüfen die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch das Vorliegen von möglichen EU-beihilferechtlichen Problematiken und geben hierzu Hinweise, die durch das strategische Beteiligungscontrolling gegebenenfalls auch unter externer Begleitung aufgegriffen werden. Erforderliche EU-beihilferechtliche Absicherungen der Zuschusszahlungen an die Theater Hagen gGmbH sowie die agentur mark GmbH mittels einer Betrauung existieren bereits seit mehreren Jahren. Seit dem vergangenen Jahr wird auch die für den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Betrauung umgesetzt. Wegen der Beteiligung der Kämmerei sowie des strategischen Beteiligungscontrollings und der dort vorhandenen Sensibilisierung besteht hinsichtlich der von der Stadt geleisteten Zahlungen und der gewährten Bürgschaften ein geringes Risiko. Da jedoch nicht in allen Bereichen eine entsprechende Sensibilisierung vorliegt, kann das Risiko im Übrigen nicht abgeschätzt werden.

### 5.34 Angespannte Tierseuchenlage in Europa

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist im Osten Deutschlands bei Wildschweinen immer noch nicht getilgt. Eine Übertragung der Seuche in Nutztierbestände würde nicht nur zu erheblichem Tierleid und hohen Tierverlusten, sondern auch zu massiven Einbußen in der Fleisch- und Landwirtschaft führen. Im Falle eines Ausbruchs in der Wildschweinpopulation im Hagener Stadtgebiet wären umfangreiche Maßnahmen zu treffen (u.a. Absperrung einer Kernzone, intensive Suche nach verendeten Wildschweinen). Das Land NRW hat zur Unterstützung im Krisenfall einen Rahmenvertrag mit der Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) abgeschlossen. Diese soll für die Kernzone neben sämtlichen Einsatzmaterialien auch entsprechendes Personal vorhalten, welches im Krisenfall durch die betroffene Kommune abgerufen werden kann. Offen ist, ob die Kommune im Seuchenfall die Kosten trägt oder ob eine (Teil-) Übernahme des Landes NRW oder ggfs. auch der EU möglich wäre. Die Kosten für die Kommune im Falle eines Ausbruchs sind derzeit nicht zu beziffern, sie dürften aber je nach Länge des Seuchenzuges mehrere Mio. Euro betragen. Ein weiteres Risiko geht von der in Europa weiterhin grassierenden hochansteckenden Geflügelpest (Aviäre Influenza: AI) aus. Diese tritt seit Ende des Jahres 2022 sowohl bei Wildvögeln als auch in Nutztierbeständen gehäuft auf. Die Kosten, die ein AI-Seuchenzug bei Nutzgeflügel in Hagen verursachen würde, können nicht abgeschätzt werden. Die finanziellen Belastungen variieren mit der Anzahl der Fälle und der Größe der von der Seuche betroffenen Nutztierhaltungen.

### 5.35 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Lt. Meldedaten zeigt das Jahr 2023 erneut einen deutlichen Zuwachs an neuen Bürger\*innen. Die Einwohnerzahl steigt zum zweiten Mal in Folge deutlich an, nämlich um rd. 0,6 % auf 197.677 (Stand 31.12.2023). Damit waren 1.141 Personen mehr in Hagen gemeldet als noch im Vorjahr. Dies entspricht dem Erwartungswert der Prognose des Fachbereichs 32 von Anfang 2022. Der Zuwachs entsteht hauptsächlich durch Bürger\*innen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Besaßen 2019 noch rd. 20 % der Hagener Bürger\*innen eine ausländische erste Staatsangehörigkeit, sind es nun rd. 24 %. Laut Auswertung des bereinigten Melderegisters sind das zurzeit 47.172 Bürger\*innen. Während die Zahl und damit der Anteil der Syrer\*innen leicht gestiegen ist (Stand 2023: 5.302 / +240), hat sich die Anzahl der EU2-Bürger\*innen indessen stabilisiert (Rumänen und Bulgaren: 7.237).

In 2023 ist der Rückgang der deutschen Bevölkerung zurückgegangen, hier sind fast die Hälfte weniger an Rückgängen zu verzeichnen als noch im Vorjahr.

Ukrainer\*innen spielen, anders als im Vorjahr, nun eine untergeordnete Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr sind 136 Ukrainer\*innen dazugekommen. Am 31.12.2023 waren damit 2.067 Ukrainer\*innen mit Erstwohnsitz in Hagen gemeldet.

Auffällig ist der Zuwachs im Jahr 2023 an Spanier\*innen (+385) und Marokkaner\*innen (+232).

**Mehr jüngere und weniger ältere Einwohner\*innen:**

Bei den unter 18jährigen wird der Aufwärtstrend der letzten Jahre fortgesetzt. So ist ein Anstieg von 588 Personen zu verzeichnen. Zurzeit sind 36.057 unter 18-Jährige in Hagen wohnhaft. Auch dieser Zuwachs resultiert aus der Zuwanderung und Geburten ausländischer Mitbürger\*innen.

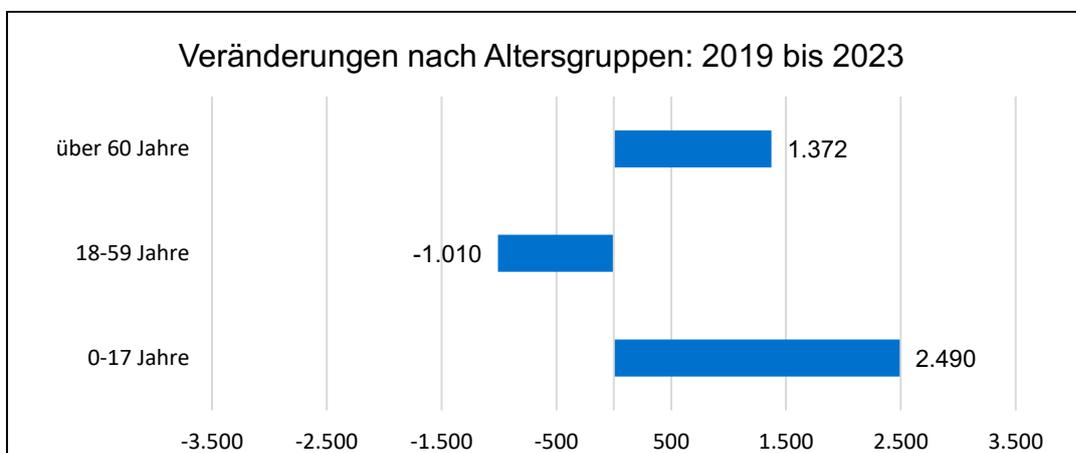
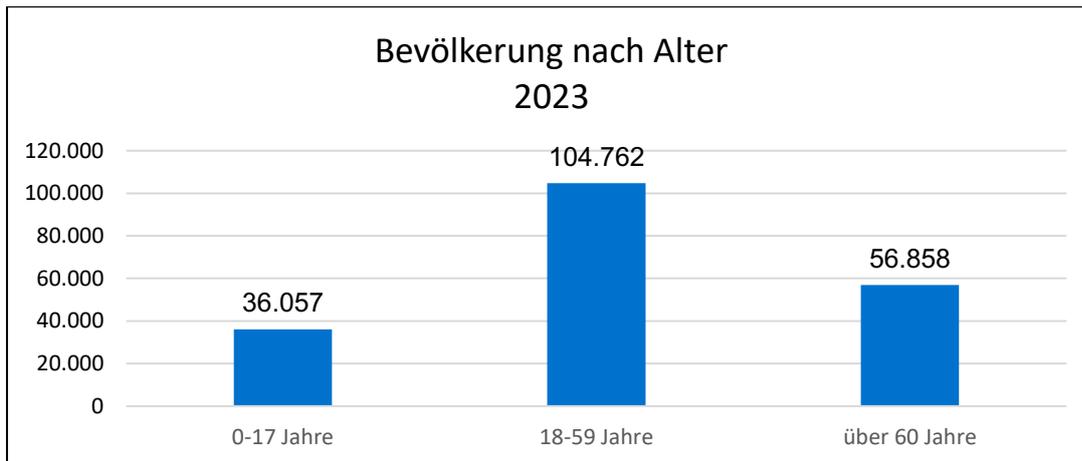
Die Altersgruppe von 18 bis einschließlich 59 Jahren als relevante berufstätige Gruppe bleibt ggü. dem Vorjahr stabil, diese Entwicklung kommt hauptsächlich durch den Zuwachs an ausländischen Mitbürger\*innen in dieser Altersgruppe. Zurzeit sind 104.762 Personen in Hagen gemeldet, dies sind 25 Personen weniger als noch im Jahr 2022. Der Anteil der älteren Bürger\*innen geht wiederholt leicht zurück. So gibt es 107 weniger 80-Jährige als noch im Vorjahr (Stand 2023: 14.188). Die Quelle für die zuvor gemachten Angaben sind die Daten des Einwohnermelderegisters.

**Chancen / Risiken:**

Das Thema Zuwanderung und Bevölkerungszuwachs wird uns weiter begleiten. Es ist zu vermuten, dass auch im Jahr 2024 die Bevölkerungszahl ansteigen wird. Hagen wird hinsichtlich der Nationalitäten diverser. Dieser Trend ist seit den Jahren 2015 zu beobachten. Drei Viertel der Bevölkerung besitzen aber weiterhin den deutschen Pass. Hypothetisch entsteht durch eine steigende Bevölkerung ein gewisser Druck auf den Wohnungsmarkt bzw. auf den vorhandenen Wohnraum. Hierbei ist darauf zu achten, dass Zuzüge immer regional verteilt betrachtet werden müssen. Da es sich hauptsächlich um ausländische Zuzüge handelt, ist zudem die ökonomische Situation bei der Suche von Wohnraum zu berücksichtigen. Hier sollte ein entsprechendes Monitoring, auch in Bezug auf die Ballungszentren wie z.B. Mittelstadt und Altenhagen veranlasst werden.

**Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen**

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen werden in der folgenden Übersicht dargestellt. Quelle für die beiden folgenden Graphiken sind die Daten des Einwohnermelderegisters.



### 5.36 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Der Internationale Währungsfonds prognostizierte für das **Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf Bundesebene** für das Jahr 2023 einen voraussichtlichen Rückgang um -0,5 % (preisbereinigt ggü. dem Vorjahr). In Summe für das komplette Jahr verzeichnet das BIP einen Rückgang von -0,3 %. Auch zum Jahresende verbleibt die Veränderung des BIP mit -0,4 % (4. Quartal ggü. Vorjahresquartal) im negativen Bereich. Hierbei zeigt sich eine Schwächung der privaten Konsumausgaben, die allerdings im letzten Quartal wieder leicht zulegen konnten. Bestehende Verunsicherungen auf Konsumentenseite drücken sich in einer höheren Sparquote in 2023 aus. Auch die Baukonjunktur verzeichnet eine negative Entwicklung, deren Fortsetzung auch im kommenden Jahr unterstellt wird. (Quelle: Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Pressemitteilung vom 06.12.2023). Insbesondere der Wohnungsbau verbleibt im Minus, wobei der Mix aus den stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten den Hauptgrund darstellt. Die **Arbeitslosenquote** bewegt sich im abgelaufenen Jahr bei rd. 5,7% (2022: 5,3%), damit lag die Zahl der Arbeitslosen im Monat Dezember mit rd. 180.000 über dem des Vorjahresmonats (Quelle: Statista Research). Während die

**Preisentwicklung** in 2022 mit einer Inflationsrate von 6,9% einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren verzeichnete, schwächt sich diese mit einer **Inflationsrate in 2023 von 5,9%** wieder ab. Insbesondere die Entwicklung im Jahresverlauf lässt einen klar fallenden Trend erkennen. Besonders die gesunkenen Energiepreise stützen diese Entwicklung. Auch bei Nahrungsmitteln hat sich der Preisanstieg im Vergleich zum Jahresbeginn verlangsamt. Im Monat Dezember lag die Inflationsrate bei 3,7% ggü. dem Vorjahresmonat. (Quelle: Statistisches Bundesamt /Destatis: Pressemitteilung Nr. 020 vom 16.01.2024)

### **Region Südwestfalen**

Der Blick auf die Wirtschaft in der Region Südwestfalen zeigt ein Bild, dass die o.a. Datenlage untermauert. Basierend auf dem Herbst-Konjunkturbericht der Regionen Siegen, Arnsberg und Hagen sind Problemfelder identifiziert worden, die teilweise auch bereits ein Jahr zuvor bestimmend waren. Neben dem nach wie vor existenten Fach- und Arbeitskräftemangel kommen steigende Arbeitskosten, eine sinkende Inlandsnachfrage und im internationalen Vergleich hohe Energie- und Rohstoffpreise hinzu. Als Folge ist ein sinkender Auftragseingang festzustellen. Zusammenfassend lässt dieser Mix aus widrigen Rahmenbedingungen den IHK-Konjunkturklimaindex ähnlich einbrechen wie zu Beginn der Corona-Pandemie. (Quelle: "Wirtschaft in Südwestfalen 1. Konjunkturbericht 2023" der SIHK Siegen, Arnsberg und Hagen)

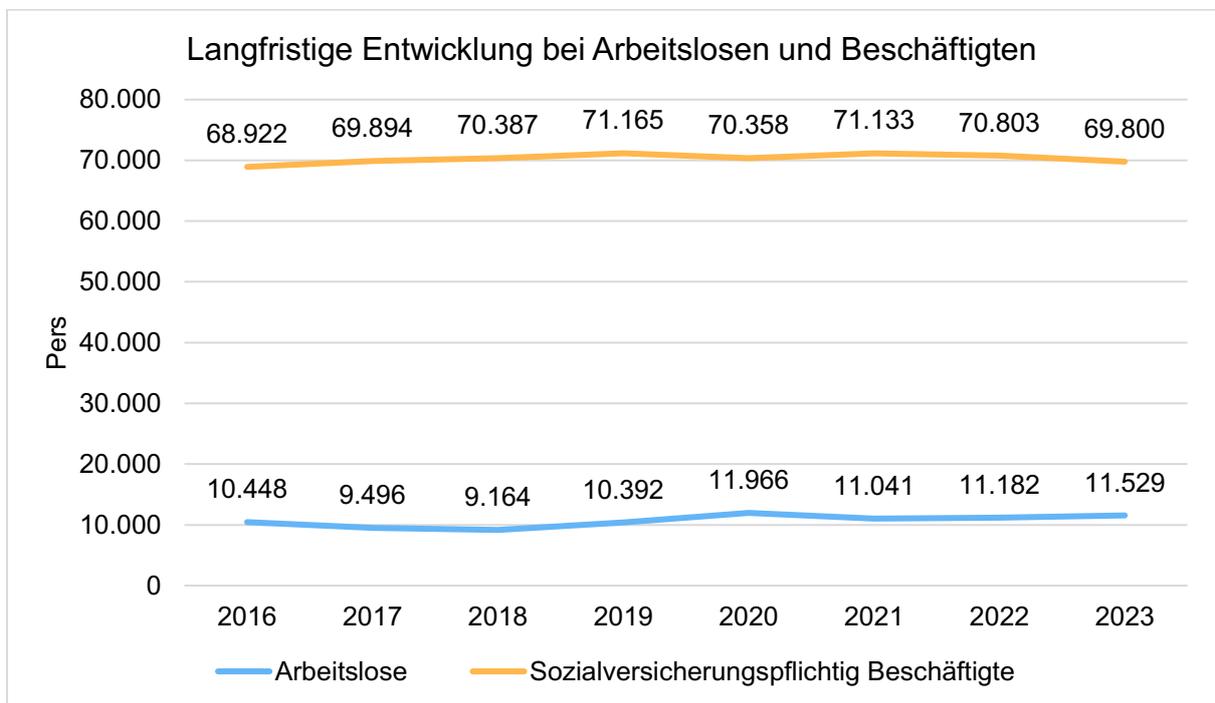
An dieser Stelle - ebenfalls wie im Vorjahr - ist auch die aktuelle Entwicklung bzgl. der Rahmedetal-Brücke anzuführen, da mit der Vollsperrung der A45 weiterhin eine wichtige verkehrstechnische Lebensader gekappt bleibt. Im Mai 2023 erfolgte die Sprengung der maroden Brücke und die Vergabe für den Neubau ist - früher als geplant - bereits im Juli umgesetzt worden. Die voraussichtliche Inbetriebnahme des ersten Teilbauwerks ist für Mitte 2026 geplant. Alle bestehenden Probleme für betroffene Anwohner und das wirtschaftliche Umfeld und dessen Entwicklung bleiben bis dahin bestehen. (Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr)

Die Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung bis 2023 in Hagen.

### **Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen**

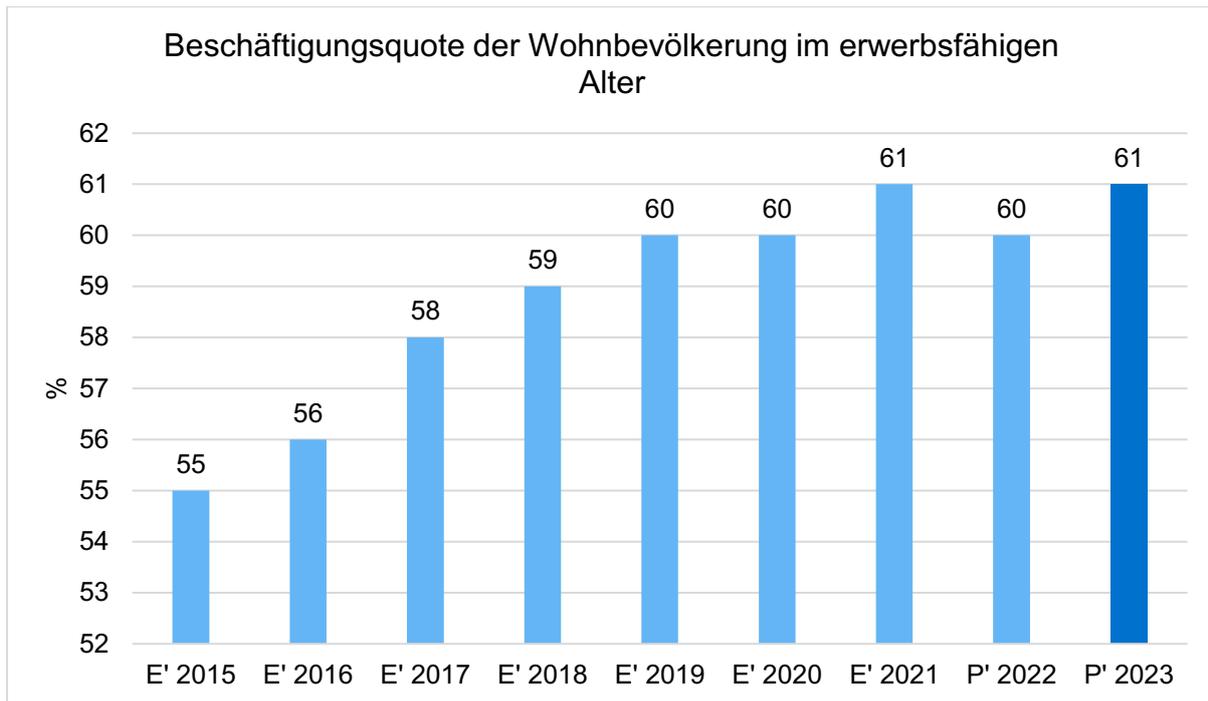
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
Arbeitslose zum 30.6.	10.392	11.966	11.041	11.182	11.529
davon unter 25 Jahre (Jugend- arbeitslosigkeit)	833	1.053	886	869	920

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	2.052	2.253	2.349	2.497	2.654
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	71.165	70.358	71.133	70.803	69.800



### Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



### 5.37 Auswirkungen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021

I.V.m. den genehmigten Mitteln in Höhe von rd. 81,8 Mio. € zur Schadensbeseitigung (Änderungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 07.06.2023 zum Genehmigungsbescheid vom 30.11.2022 über den Wiederaufbauplan der Stadt Hagen) zeigt das abgelaufene Jahr einen positiven Ergebniseinfluss von rd. 1,7 Mio. €. Der Einzelabruf aus dem Wiederaufbaubudget erfolgt projektbezogen, somit kann es zu einem zeitlichen Versatz zwischen der Abwicklung von Einzelprojekten und finaler Abrechnung kommen. Der positive Ergebniseinfluss in 2023 beinhaltet u.a. auch Erstattungen für die Jahre 2021 und 2022. Vor allem die Entwicklung der Preissteigerungen stellt ein Risiko dar, dass ursprünglich veranschlagte Wiederaufbaukosten überschritten werden. Hier ermöglicht die Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW (Pkt. 6.5.5) einen entsprechenden Änderungsantrag, wenn neue Maßnahmen hinzukommen oder sich Maßnahmen im Vergleich zur Darstellung im Wiederaufbauplan grundlegend ändern. Grundsätzlich soll ein Änderungsantrag gestellt werden, wenn sich Mehrkosten ergeben und 80% des Wiederaufbaubudgets bereits gebunden oder verbraucht sind.

### 5.38 Risiken aus den Folgen des Ukrainekrieges

Wie bereits in 2022 begegnen uns die Folgen des Ukrainekrieges an den verschiedensten Stellen im städtischen Haushalt. Hier sind – wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln des Lageberichtes an den betroffenen Stellen erwähnt – vor allem sowohl die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen als auch die

allgemeine Inflationsentwicklung und deren Einfluss auf Tarifverhandlungen zu nennen. Bundes- und Landesregierung sind bestrebt mit entsprechenden Maßnahmen/Gesetzen den Durchschlag von Effekten abzufedern, Stichwort Gaspreisbremse, die Ende vergangenen Jahres noch bis zum 31.03.2024 verlängert worden ist. Überdies gilt der Ansatz der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG für Mehrbelastungen bzw. Mindererträge (incl. Mehraufwendungen für Energie). **Diese Regelung läuft allerdings zum 31.12.2023 aus. Es zeigt sich aber, dass mit dem drastischen Anstieg der im Jahr 2023 zu verzeichnenden Mehrbelastungen (rd. 17,95 Mio. €), diese Folgewirkungen auch weiterhin eine Rolle spielen. Hinzu kommt, dass - analog zur Corona-Regelung - mit Beginn des Jahres 2026 die Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben ist. Somit entsteht allein hieraus eine Ergebnisbelastung zukünftiger Haushalte von nahezu 0,4 Mio. € p.a.**

### **Preisentwicklung, insbesondere bei den Energiekosten**

Auch in 2023 sind die Mehrbelastungen für die Energieversorgung sowohl in ihrer absoluten Höhe als auch in ihrer haushaltsübergreifenden Ausprägung von Bedeutung. Im Fachbereich **37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz** besteht aufgrund von andauernden Kriegsauswirkungen und der Inflation das Risiko von weiterhin steigenden Preisen und Lieferengpässen bei der Beschaffung von Treibstoff, Einsatzmaterialien, Fahrzeugen etc. Überdies wird auf das Risiko von zusätzlichen Aufwendungen und Investitionsverschiebungen ("Investitionsstau") in nachfolgende Haushaltsjahre hingewiesen. Daneben ist offen, wer die Kosten für Treibstoff, Verbrauchsmaterialien und Verpflegung für die vorgehaltenen Kräfte für die Europameisterschaft 2024 erstattet. Die Kommunalaufsicht wurde bereits über die Bezirksregierung Arnsberg aufgefordert, entsprechende Mittel im Haushalt für diesen Bereich freizugeben. Mit Blick auf den **Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft** ist abzusehen, dass die Preise für Energie mittelfristig nicht sinken werden und es zu erheblichen Haushaltsbelastungen kommt. Schon kleinere Preissteigerungen führen aufgrund der hohen Anzahl der städtischen Gebäude zu enormen Mehrbelastungen. Während der Planwert 2023 noch bei rd. 6,9 Mio. € angesetzt war, liegt das IST bereits bei rd. 13,6 Mio. €. Im **Fachbereich 11 Personal und Organisation** bestätigt sich im Teilplan Soziale Leistungen SGB II die bereits im Jahresabschluss 2022 prognostizierte mengen- und preisinduzierte Kostensteigerung. Hierbei zeigt sich im Bereich der Leistungsbeteiligung für Unterkunft/Heizung an Arbeitssuchende ein spürbarer Anstieg von 1,3 Mio. € (2022) auf 3,4 Mio. € (2023).

### **5.39 Doppelhaushalt 2024/2025**

Die an den verschiedenen Stellen im vorliegenden Lagebericht bereits identifizierten Sachverhalte stellen bedeutende Risiken für die zukünftige Ergebnisentwicklung im Doppelhaushalt 2024/2025 dar. Deutlich wird auch, dass mit dem Wegfall der Bilanzierungshilfen eine entscheidende Ergebnisstütze weggebrochen und eine Kompensation nicht realisierbar ist. Daraus folgt ein nicht ausgeglichener Doppelhaushalt

2024/2025, der keinen Spielraum für nicht kompensierte zusätzliche freiwillige Maßnahmen lässt. Neben den unter Punkt 5.3 beschriebenen für die mittelfristige Finanzplanung erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich schon für die Umsetzung des Doppelhaushaltes die Notwendigkeit, eintretenden Risiken unmittelbar mit Gegensteuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken.

## Übersicht Corona/Ukraine-Belastungen in 2023

(- = Erträge + = Aufwand)

Erträge und Aufwendungen		Ansatz ohne Corona/Ukraine-Effekt	Corona-Effekt	Ukraine-Effekt	Ansatz mit Corona/Ukraine-Effekt
401300	Gewerbesteuer	-146.920.877	-7.875.652		-154.796.529
402100	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-97.113.339	12.118.102		-84.995.237
402200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-20.593.177	76.440		-20.516.737
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>			<b>4.318.890</b>		
413100	Allgemeine Zuweisungen vom Land		-5.131.847		-5.131.847
414000	Zuweisungen vom Bund	-1.671.995		-1.218.082	-2.890.077
414100	Zuweisungen vom Land	-25.620.405	-151.204	-3.628.064	-29.399.673
414140	InvestVerw.Zuw.GVG	-1.240.267		-117	-1.240.384
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlage</b>			<b>-5.283.051</b>	<b>-4.846.262</b>	
421300	Leistungen Sozialleistungsträger aE örtT	-119.368		-1.018	-120.386
422300	Leistungen Sozialleistungsträger iE ö.Tr	-3.644.986		-42.978	-3.687.964
<b>Sonstige Transfererträge</b>				<b>-43.996</b>	
432100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-28.523.432	249.628		-28.273.804
<b>Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>			<b>249.628</b>		
441101	Miet- und Pächterträge der Fachämter	-1.626.164	1.725		-1.624.439
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>			<b>1.725</b>		
448100	Erträge Erstattungen vom Land	-7.879.772	-217.491	-34.735	-8.131.998
448200	Erträge Erstattungen von Gemeinden (GV)	-8.234.503		-40.165	-8.274.667
448201	Erstattung Personalkosten Corona LV		-57.707		-57.707
448800	Erträge Erstattung von übrigen Bereichen	-2.084.192		2.973	-2.081.219
449100	L.bet.Unterk./Heizung an Arbeitssuchende	-40.867.492		-2.123.095	-42.990.587
449600	LBet. Grundsicherung nach § 46a SGB XII	-30.821.699		-1.254.991	-32.076.689
<b>Erträge aus Kostenerstattung/-umlage</b>			<b>-275.198</b>	<b>-3.450.012</b>	
451100	Konzessionsabgaben	-12.061.000		333.000	-11.728.000
456500	Weitere sonstige ordentliche Erträge	-2.079.846		-4.548	-2.084.394
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>				<b>328.452</b>	
<b>Ordentliche Erträge</b>			<b>-988.006</b>	<b>-8.011.819</b>	
501100	Dienstaufwendungen Beamte	35.216.799	103.107	1.148.245	36.468.150
501200	Dienstaufwend. tariflich Beschäftigte	112.339.464	537.809	6.457.157	119.334.431

Erträge und Aufwendungen		Ansatz ohne Corona/Ukraine-Effekt	Corona-Effekt	Ukraine-Effekt	Ansatz mit Corona/Ukraine-Effekt
502200	Beiträge Versorg.kasse tarifl. Beschäft.	8.310.247	206.266	181.912	8.698.425
503200	Beitr.gesetzl.Sozialver.tarifl.Beschäft.	23.728.886	298	70.491	23.799.675
<b>Personalaufwand Aktive</b>			<b>847.479</b>	<b>7.857.805</b>	
<b>Personalaufwendungen</b>			<b>847.479</b>	<b>7.857.805</b>	
521500	Lfd. Instandhaltung Gebäude/Außenanl.	6.274.611		1.043.084	7.317.695
521501	Instandhaltung Gebäude Einzelmaßnahmen	837.648		120.560	958.208
521505	Wartung an Gebäuden	1.805.569		250.000	2.055.569
523400	Erstattungen an gesetzl. Sozialversicherung	4.163.686		431.671	4.595.357
524100	Energiekosten Abrechnung Gebäudewirtsch.	9.013.231		4.540.854	13.554.085
524101	Sonstige Energiekosten	1.993.866		327.012	2.320.878
527300	Lehr- und Unterrichtsmittel f. Fachämter	46.755	764		47.519
527511	Festwert IT Arbeitsplatz Verwaltung	922.878		26.825	949.703
527901	Sonst. bes. Verw.- u. Betriebsaufwend.FA	1.427.126	42.004	32.121	1.501.251
528150	Aufwendungen für den Erwerb von Waren	1.340.106		362.390	1.702.497
529100	Aufw. für sonst. Dienstleist. Fachämter	10.372.488	91.107	45.493	10.509.089
529102	externe Unterhaltungsreinigung Gebäudew.	151.153		68.142	219.295
529104	externer Wachdienst Gebäudewirtschaft	1.056.386		488.068	1.544.454
529105	externer Winterdienst Gebäudewirtschaft	759.919		3.287	763.207
529111	Aufwend.sonst.Dienstleist.Honorarverträge	1.628.507	54.041		1.682.548
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>			<b>187.916</b>	<b>7.739.508</b>	
571350	AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.654.237	11.372		1.665.610
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>			<b>11.372</b>		
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	77.888.775		91.325	77.980.100
533100	Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. v. Einr.	3.395.931		896.315	4.292.247
533101	Einm.Lstg.an Empfänger lfd. Leistungen	54.724		44.067	98.790
533120	Grundsicherung außerhalb von Einrichtung	13.827.997		1.106.287	14.934.284
533121	einm. Grusi an Empf. lfd. Leistg. örtl.	151.276		61.327	212.602
533123	GSiG Pers über 18 dauerh. v. Erwerbsm.	15.559.127		85.816	15.644.943
533124	GSiG einm. Leist. Pers ü18 dauerh. v. Erw.	140.424		1.560	141.985
533131	HzPfl a.E. Pflegegrad 2 ö.Tr.	53.287		15.684	68.972
533132	HzPfl a.E. Pflegegrad 3 ö. Tr.	121.477		39.966	161.444

Erträge und Aufwendungen		Ansatz ohne Corona/Ukraine-Effekt	Corona-Effekt	Ukraine-Effekt	Ansatz mit Corona/Ukraine-Effekt
533133	HzPfl a.E. Pflegegrad 4 ö. Tr.	69.470		23.296	92.766
533150	Krankenhilfe außerhalb von Einrichtungen	218.377		17.167	235.545
533160	Hilfe z.Pflege-andere Leistungen-ört.T.a	39.518		500	40.018
533170	Bestattungskosten außerhalb von Einr.	153.664		3.099	156.763
533190	Sonstige Hilfen außerhalb von Einricht.	7.176.952		379	7.177.332
533236	HzPfl i.E. vollstationär Pflegegrad 2	295.263		26.695	321.958
533290	Sonstige Hilfen in Einrichtungen	31.153.753		142.843	31.296.596
533900	Sonstige soziale Leistungen	9.255.474		49.622	9.305.096
533910	Asyl Hilfe z. Lebensuh. außerh. v. Einricht.	3.889.383		44.097	3.933.480
533915	Asyl Krankenhilfe außerhalb von Einricht.	485.729		22.193	507.922
<b>Transferaufwendungen</b>				<b>2.672.239</b>	
541600	Dienst- und Schutzkleidung usw.	425.813	1.940		427.752
542100	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	1.106.946		400	1.107.346
542201	Sonstige Miet- und Pachtaufwendungen	2.898.712		1.019.342	3.918.054
542600	Prüfung, Beratung	1.533.337	-66.600		1.466.737
542950	Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v. Diensten	1.620.960	1.210		1.622.170
542951	Inanspruchnahme v. Diensten zentral	194.357		294	194.650
543116	Sonst. Gesch.A. Geb. Datenleitungen FB15	434.238		2.164	436.402
543140	Erwerb GVG < 800 EUR	2.405.952		46.432	2.452.384
544900	Sonstige Steuern	661.564		-609.295	52.269
546100	Leistungsbet.Unterk/Heiz.an Arb.suchende	64.016.545		3.380.724	67.397.269
548200	Säumnis-,Verspätungszuschläge	2.607		15	2.622
549900	Weitere sonstige Aufwendungen	40.996	4.688		45.684
549920	Erstattung überzahlter Beträge Vorjahre	1.189.699		1.958	1.191.657
Sonstige ordentliche Aufwendungen			-58.763	3.842.035	
Ordentliche Aufwendungen			988.006	22.111.587	
Ordentliches Ergebnis			0	14.099.769	
465100	Gewinnanteile verb. Untern. Beteiligung.	-10.475.358		3.850.204	-6.625.154
Finanzerträge			0	3.850.204	
Finanzergebnis			0	3.850.204	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			0	17.949.973	

# **Ziele und Kennzahlen**

**zum**

**31.12.2023**

**der Stadt Hagen**

**- Anlage II zum Lagebericht -**

## Inhalt

<b>Produkt Neu - ab 01.01.2024</b>	<b>Produkt Alt - bis 31.12.2023</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
1.02.20.03	1.12.20.42	Verkehrsrecht	2
1.03.11.02	1.21.11.41	Ganztag Grundschulen	4
1.04.20.02	1.25.20.41	Kunst, Museen	6
1.04.63.01	1.25.63.40	Musikschule	7
1.04.72.01	1.25.72.40	Medien, Info, Kultur, Kommunikation	8
1.05.11.01	1.31.11.40	Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen	9
1.05.11.02	1.31.11.41	Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtungen	11
1.05.12.01	1.31.12.40	Unterkunft, Heizung, Mietkaution	12
1.05.13.01	1.31.13.40	Leistungen Asylbewerber	13
1.05.13.02	1.31.13.41	Leistungen für Obdachlose und Schuldner	15
1.05.51.02	1.31.51.41	Leistungen nach UVG	16
1.06.30.02	1.36.30.41	Hilfe zur Erziehung SGB VIII	17
1.06.30.03	1.36.30.42	Andere Aufgaben Jugendhilfe	19
1.06.50.01	1.36.50.40	Kindertagespflege § 22(1), § 22	20
1.06.50.02	1.36.50.41	Tagesbetreuung für Kinder	21
1.08.10.01	1.42.10.40	Betrieb eigener Sportstätten	23
1.10.10.01	1.52.10.40	Baurechtliche Verfahren	24
1.16.10.01	1.61.10.40	Gemeindesteuern	25
1.16.10.04	1.61.10.43	Zinsen Liquiditätskredite	27

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld:	Attraktiver Wohnort, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	<b>1.12.20.42 Verkehrsrecht (ab Haushaltsjahr 2024 1.02.20.03)</b>
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung (ab Haushaltsjahr 2024 02)
Teilplan:	1220 Öffentliche Sicherheit/ Verkehr/ Bürger (ab Haushaltsjahr 2024 0220)
Produktverantwortlicher:	Herr Lichtenberg
Fachbereich:	32 - Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen
<b>Ziel operativ</b>	Ziel ist es die Verkehrsunfälle zu senken und die Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Anzahl der Straßenverkehrsunfälle im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner *	Anz.	Straßenverkehrsunfälle *1.000 Einwohner	44,0	38,7	38,9	-/-	40,6	-/-
Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Kindern im Stadtgebiet pro 1.000 Einwohner *	Anz.	Straßenverkehrsunfälle (Kinder)*1.000 Einwohner	0,26	0,15	0,28	-/-	0,28	-/-
Anzahl der erteilten Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (ruhender Verkehr)*1.000 Einwohner	410,53	426,94	458,99	435,76	497,67	455,29
Anzahl der erteilten Verwarngelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner	759,02	727,77	642,23	589,56	419,80	379,41
Anzahl der erteilten Bußgelder (fließender Verkehr) pro 1.000 Einwohner	Anz.	Verwarn- u. Bußgelder (fließender Verkehr)*1.000 Einwohner	147,26	120,91	171,58	123,04	129,10	101,18
Verhältnis Personalaufwand zu Buß- und Verwarngeldern (ruhender und fließender Verkehr) **	%	Personalaufwand/ Erträge Buß- und Verwarngelder	37,45%	50,26%	26,95%	42,19%	38,11%	-/-

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Straßenverkehrsunfälle*	Anz.		8.571	7.552	7.639	-/-	8.024	-/-
Straßenverkehrsunfälle mit Kindern *	Anz.		50	29	56	-/-	56	-/-
Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr)	Anz.		80.028	83.280	90.208	85.000	98.378	90.000
Verwarn- und Bußgelder (ruhender Verkehr)	€		-1.082.271	-800.564	-1.590.512	-1.149.000	-1.507.833	-1.589.000
Verwarngelder (fließender Verkehr)	Anz.		147.962	141.960	126.221	115.000	82.985	75.000
Verwarngelder (fließender Verkehr)	€		-3.162.364	-2.325.749	-3.647.928	-2.515.350	-2.530.356	-3.980.000
Bußgelder (fließender Verkehr)	Anz.		28.706	23.585	33.721	24.000	25.521	20.000
Bußgelder (fließender Verkehr)	€		-2.285.187	-1.772.198	-3.275.053	-2.095.450	-2.576.458	-3.070.000
Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Anz.		36	34	34	36	29	29
Personalaufwand Bußgeldstelle **	€		2.445.577	2.462.147	2.294.655	2.430.237	2.520.779	-/-
Einwohnerzahl	Pers.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

\* Die Unfallzahlen stammen aus dem Jahresbericht Verkehrsunfallentwicklung der Polizei Hagen. Für die Zukunft werden lediglich Maßnahmen geplant, um weiterhin möglichst für einen Rückgang der Unfallzahlen zu sorgen.

\*\* Nach der Systemumstellung im Doppelhaushalt 2024/2025 sind die Personalaufwendungen auf dieser Gliederungsebene nicht mehr im Ansatz darstellbar.

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglicherer Haushalt
Produkt	<b>1.21.11.41 Ganzttag Grundschulen (ab Haushaltsjahr 2024 1.03.11.02)</b>
Produktbereich	21 Schulträgeraufgaben (ab Haushaltsjahr 2024 03)
Teilplan	2111 Grundschulen (ab Haushaltsjahr 2024 0311)
Produktverantwortlicher	Frau Pott
Fachbereich	40 - Schule
<b>Ziel operativ</b>	(a) Ziel ist es den Bedarf an OGS-Plätzen sicherstellen zu können. (b) Die Betreuungskosten je Ganzttagsschüler sind konstant zu halten und sollten nicht erhöht werden.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
(a) OGS-Schüleranteil	%	Ganzttagsschüler/ Gesamtzahl Grundschüler	38%	40%	43%	47%	46%	49%
(a) Erfüllungsquote	%	Ganzttagsschüler/ verfügbare OGS-Plätze	88%	98%	98%	-/-	98%	-/-
(b) Betreuungskosten je Ganzttagsschüler im Jahr	€	Betreuungskosten/ Ganzttagsschüler	2.499	2.691	2.769	2.806	2.807	2.808
(b) Landeszuweisungsquote	%	Landeszuweisungen/ Betreuungskosten	61%	63%	63%	55%	55%	55%
(b) Elternbeitragsquote	%	Elternbeiträge/ Betreuungskosten	13%	12%	18%	19%	19%	19%
(b) Zuschussbedarf je Ganzttagsschüler im Jahr	€	Zuschussbedarf/ Ganzttagsschüler	821	1.129	692	834	835	836

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
(a) Verfügbare OGS Plätze	Anz.		3.001	2.931	3.278	-/-	3.573	-/-
(a) Ganztagschüler (angenommene OGS-Plätze)	Pers.		2.643	2.882	3.220	3.493	3.507	3.820
(a) Gesamtzahl Grundschüler	Pers.		6.926	7.156	7.448	7.456	7.703	7.807
(b) Höhe der Betreuungskosten	€		6.604.447	7.754.429	8.916.685	9.801.466	10.633.123	10.762.000
(b) Höhe der Landeszuweisung	€		- 4.022.853	- 4.881.620	- 5.600.175	- 5.392.626	- 6.212.891	- 6.300.000
(b) Höhe der Elternbeiträge	€		-887.071	-941.372	-1.560.807	-1.862.163	-1.697.989	-2.180.000
(b) Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		2.170.103	3.254.935	2.227.205	2.914.205	3.167.592	2.727.144

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Lebenslanges Lernen; Attraktives Wohnumfeld; Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.25.20.41 Kunst, Museen (ab Haushaltsjahr 2024 1.04.20.02)</b>
Produktbereich	25 Kultur (ab Haushaltsjahr 2024 04)
Teilplan	2520 Kultur-Kunst-Geschichte (ab Haushaltsjahr 2024 0420)
Produktverantwortlicher	Herr Dr. Belgin
Fachbereich	49 - Kultur
<b>Ziel operativ</b>	Kommunale Museen und Ausstellungsräume mit unterschiedlicher Ausrichtung gehören zu den klassischen kommunalen Kulturleistungen. Ziel ist es mindestens 28.500 Besucherzahlen zu erreichen und den Zuschussbedarf pro Besucher zu senken. Der Zuschussbedarf je Einwohner wird nicht erhöht.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf je Besucher	€	Zuschussbedarf/ Besucher	570	416	151	108	213	169
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	50	14	22	16	22	23

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Besucherzahlen Kunstquartier (zahlende Besucher)**	Pers.		16.025	6.354	25.221	24.000	17.642	22.000
Besucherzahlen Hohenhof (zahlende Besucher)**	Pers.		1.228	341	3.557	4.500	3.152	4.500
Gesamtbesucherzahl (zahlende Besucher)	Pers.		17.253	6.695	28.778	28.500	20.794	26.500
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)*	€		9.838.103	2.784.372	4.354.081	3.084.976	4.435.520	4.487.009
Einwohnerzahl	Pers.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

\*im Jahr 2020 ergibt sich der hohe Zuschussbedarf aus der Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung

\*\*Schließung aufgrund von Corona vom 01.01.-07.06.2021

## Ziele und Kennzahlen

Handlungsfeld	Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.25.63.40 Musikschule (ab Haushaltsjahr 2024 1.04.63.01 Musikalische Bildung)</b>
Produktbereich	25 Kultur (ab Haushaltsjahr 2024: 04)
Teilplan	2563 Max-Reger-Musikschule (ab Haushaltsjahr 2024: 0463)
Produktverantwortlicher	Herr Dr. phil. Weigelt-Liesenfeld
Fachbereich	48 - Bildung
<b>Ziel operativ</b>	Die Max-Reger-Musikschule gewährt ein umfangreiches Musikunterrichtsangebot für Bürger und Bürgerinnen im Kindes- und Erwachsenenalter. Ziel ist es die Schülerzahlen konstant zu halten. Der Zuschussbedarf je Schüler ist konstant zu halten.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf je Schüler	€	Zuschussbedarf/ Schüler	608	476	384	433	590	611
durchschnittlicher Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	7,88	7,34	6,81	7,25	7,86	7,74

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Schüler	Pers.		3.230	3.008	3.481	3.263	2.635	2.503
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		1.562.998	1.431.455	1.337.742	1.413.781	1.553.997	1.530.584
Einwohnerzahl	Pers.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Lebenslanges Lernen, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.25.72.40 Medien, Info, Kultur, Kommunikation (ab Haushaltsjahr 2024 1.04.72.01)</b>
Produktbereich	25 Kultur (ab Haushaltsjahr 2024: 04)
Teilplan	2572 Bücherei (ab Haushaltsjahr 2024: 0472)
Produktverantwortlicher	Frau Verena Lückel
Fachbereich	48 - Bildung
<b>Ziel operativ</b>	Die Stadtbücherei hat das Ziel, die Anzahl der Büchereibesuche auf dem erreichten hohen Niveau zu halten. Dabei stehen bei jedem Besuch der Stadtbücherei umfangreiche Angebote und Leistungen zur Verfügung (Medienbestand, Ausleihe, Beratung, Lernen vor Ort, Besuch von Veranstaltungen, Führungen u.a.).

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf je Besuch	€	Zuschussbedarf/ Besuch	28,79	45,49	24,10	19,13	21,31	20,30

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Ausleihen	Anz.		569.271	569.271	572.489	600.000	630.236	640.000
Neuanmeldungen	Anz.		1.748	844	2.133	2.200	2.168	2.250
Führungen	Anz.		60	95	176	160	211	250
Veranstaltungen	Anz.		243	212	566	650	576	600
Besuche	Anz.		107.999	62.345	124.252	160.000	146.742	150.000
Zuschussbedarf im Jahr (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		3.108.962	2.836.369	2.994.987	3.060.118	3.126.796	3.045.462
Einwohnerzahlen	Pers.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

Anmerkung: Coronabedingte Einschränkung der Öffnungszeiten im Zeitraum 17.01. - 09.04.2022 und reduzierte Samstagsöffnung ab 01.10.22

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.31.11.40 Soziale Leistungen SGB XII in Einrichtungen (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.11.01)</b>
Produktbereich	31 Soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024: 05)
Teilplan	3111 Soziale Leistungen nach SGB XII (ab Haushaltsjahr 2024: 0511)
Produktverantwortlicher	Frau Korflür
Fachbereich	55 - Jugend und Soziales
<b>Ziel operativ</b>	(a) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten. (b) Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär (Hilfe zur Pflege). Der Anteil der Leistungsbezieher in Einrichtungen soll nicht höher als 86 % sein.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
(a) <b>Dichte der Leistungsbezieher*innen</b> (Kinder und Jugendliche, <b>nachfolgend LB</b> ) mit <b>Integrationshilfen SGB IX</b> in Schulen pro Einwohner*innen U18	%	Anzahl LB mit Int. Hilfen nach SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	0,51%	0,55%	0,57%	0,61%	0,79%	0,94%
(a) Anteil <b>LB</b> mit <b>Integrationshilfen</b> in Schulen nach SGB IX*	%	Anzahl LB I-hilfe nach SGB IX/(LB I-Hilfe SGB IX+LB I-Hilfe §35a SGB VIII)	49%	53%	56%	50%	63%	67%
(a) <b>Transferaufwendungen</b> für die Leistungserbringung für <b>Integrationshilfen</b> pro Einwohner*innen U18 **	€	Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	64	76	87	81	116	125
(b) Anteil <b>LB - Hilfe zur Pflege (HzP)</b> in Einrichtungen (örtlicher Träger)	%	LB HzP i. E. örtlicher Träger/LB HzP gesamt	90%	89%	85%	89%	87%	85%
(b) <b>Transferaufwendungen für HzP</b> in Einrichtungen pro LB in <b>Einrichtungen</b> (örtlicher Träger)	€	Transferaufwendungen für HzP in Einr. örtlicher Träger/(LB in Einrichtungen (örtlich))	5.625	6.884	5.193	5.979	5.350	5.039

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
(a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX	Pers.		176	189	202	210	284	340
(a) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII*	Pers.		181	170	157	210	164	170
(a) Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX ***	€		2.204.316	2.615.200	3.086.747	2.800.000	4.188.979	4.500.000
(a) Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		34.193	34.585	35.469	34.585	36.057	36.057
(b) LB HzP i.E. örtlicher Träger	Pers.		1.355	1.217	1.053	1.430	1.220	1.270
(b) LB HzP gesamt	Pers.		1.507	1.375	1.234	1.600	1.407	1.500
(b) Transferaufwendungen für HzP ** i.E. des örtl. Trägers	€		7.621.998	8.377.835	5.467.785	8.550.000	6.526.420	6.400.000

\* siehe auch das Produkt 1363041

\*\* HzP ohne Leistungen nach Kap. III, IV SGB XII

\*\*\* bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.31.11.41 Soziale Leistungen SGB XII außerhalb von Einrichtungen (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.11.02)</b>
Produktbereich	31 Soziales (ab Haushaltsjahr 2024: 05)
Teilplan	3111 Soz.Leist. SGB XII (ab Haushaltsjahr 2024: 0511)
Produktverantwortlicher	Frau Küper
Fachbereich	55 - Jugend und Soziales
<b>Ziel operativ</b>	- Transferaufwendungen HLU (3. Kapitel SGB XII) werden durch Vermittlung in andere Sozialleistungssysteme möglichst gering gehalten. - Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB IX (ab 2020). Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten.

<b>Kennzahlen:</b>		<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>Transferaufwendungen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) pro Leistungsbezieher</b>	€	Transferaufwendungen HLU/Anzahl LB HLU	4.914	5.419	5.146	5.208	6.220	5.697
<b>Transferaufwendungen für die Leistungserbringung für Integrationshilfen pro Einwohner*innen U18</b>	€	Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen SGB IX/Anzahl Einwohner*innen U18	64	76	87	81	116	125

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Transferaufwendungen HLU	€		3.626.288	3.722.773	4.070.141	3.880.000	4.683.595	4.500.664
Leistungsbezieher HLU	Anz.		738	687	791	745	753	790
Transferaufwendungen für I-Hilfe in Schulen nach SGB IX *	€		2.204.316	2.615.200	3.086.747	2.800.000	4.188.979	4.500.000
Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		34.193	34.585	35.469	34.585	36.057	36.057

\* bis 2022 auf Produkt 1.31.11.40, ab 2022 auf Produkt 1.31.11.41

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Arbeitsplätze, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.31.12.40 Unterkunft, Heizung, Mietkaution (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.12.01)</b>
Produktbereich	31 Soziales (ab Haushaltsjahr 2024: 05)
Teilplan	3112 Soziale Leistungen SGB II (ab Haushaltsjahr 2024: 0512)
Produktverantwortlicher	Herr Keßen (ab Haushaltsjahr 2024 Frau Soddemann VB3)
Fachbereich	11 - Personal und Organisation (ab Haushaltsjahr 2024 VB3)
<b>Ziel operativ</b>	Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anteil Bundesbeteiligung	%	Bundesebeteiligung/ KdU Aufwand	64,35%	64,92%	63,26%	64,00%	63,10%	62,80%
Aufwand Kosten der Unterkunft (nachfolgend: KdU) je Bedarfsgemeinschaft	€	KdU Aufwand/ Bedarfsgemeinschaften	4.754	5.001	5.075	5.240	5.454	5.512

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Bedarfsgemeinschaften*	Anz.		12.356	11.993	12.004	12.250	12.358	12.317
Leistungsberechtigte**	Pers.		27.324	25.730	25.644	27.200	28.437	28.343
erwerbsfähige Leistungsberechtigte***	Pers.		17.929	17.560	17.556	17.700	18.019	17.960
Bundesebeteiligung	€		-37.805.090	-38.938.963	-38.536.524	-36.050.650	-42.526.262	-42.638.972
Aufwand KdU	€		58.746.254	59.982.151	60.918.522	57.405.492	67.397.269	67.896.452
Zuschussbedarf (Ergebnis nach Interner Leistungsverrechnung)	€		20.941.163	21.043.188	22.381.998	21.354.842	24.871.007	25.257.480

\*Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten.

\*\*Als Leistungsberechtigte werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.

\*\*\*Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Integration, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.31.13.40 Leistungen für Asylbewerber (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.13.01)</b>
Produktbereich	31 Soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024: 05)
Teilplan	3113 Leistungen Asylbewerber (ab Haushaltsjahr 2024: 0513)
Produktverantwortlicher	Frau Keller
Fachbereich	56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
<b>Ziel operativ</b>	Ziel ist es eine ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe sicherzustellen. Alle Flüchtlinge erhalten die gesetzlichen materiellen Leistungen, medizinische Versorgung, angemessenen Wohnraum und soziale Betreuung zur Integration in das neue Lebensumfeld. Dabei wird ein effizientes und wirtschaftliches Handeln zu Reduzierung des städtischen Eigenanteils unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse verfolgt.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>Transferaufwendungen</b> für Leistungen nach AsylbLG pro Leistungsbezieher (LB) nach AsylbLG *	€	Transferaufw./ LB nach AsylbLG	5.224	4.047	1.516	2.697	4.778	4.306
<b>Mietaufwendungen</b> insgesamt pro Platz im städtischem Wohnraum	€	Mietaufwendungen/ Gesamtanzahl Plätze	1.425	1.567	1.080	1.394	962	1.066
<b>Unterdeckung der Aufwendungen (einschließlich der Personalaufwendungen)</b> für Leistungen nach AsylbLG durch Zuweisungen vom Land pro LB nach AsylbLG **	€	(Zuweisungen- Transferaufwendungen - Mietaufwendungen- Personalaufwendungen)/ LB	-1.775	1.041	642	1.090	2.588	-/-

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
LB mit Leistungen nach AsylbLG	Pers.		817	1.011	2.934	1.700	937	1.100
Transferaufwendungen nach AsylbLG *	€		4.268.104	4.091.357	4.446.810	4.584.761	4.477.067	4.736.456
Mietaufwendungen für LB nach AsylbLG., Geflüchtete usw.	€		1.846.201	1.820.338	1.815.488	1.812.175	2.146.764	2.379.930
Anzahl der Plätze in städtischem Wohnraum	Anz.		1.296	1.162	1.681	1.300	2.232	2.232
Personalaufwendungen in Zusammenhang mit AsylbLG **	€		1.375.958	1.309.364	1.759.505	1.400.000	2.006.389	-/-
Zuweisungen vom Land nach AsylbLG	€		-8.940.780	-6.168.605	-6.138.359	-5.944.062	-6.204.961	-9.779.000

\* Transferaufwendungen ohne BuT-Leistungen

\*\* Nach der Systemumstellung im Doppelhaushalt 2024/2025 sind die Personalaufwendungen auf dieser Gliederungsebene nicht mehr im Ansatz darstellbar.

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt: *	<b>1.31.13.41 Leistungen für Obdachlose und Schuldner (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.13.02)</b>
Produktbereich:	31 Soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024 05)
Teilplan:	3113 Leistungen Asylbewerber (ab Haushaltsjahr 2024 0513)
Produktverantwortlicher:	Frau Keller
Fachbereich:	56 - Fachbereich Integration, Zuwanderung und Wohnraumsicherung
<b>Ziel operativ</b>	Alle Hagener Bürger sind mit Wohnraum versorgt, die nicht freiwillig obdachlos sind. Verlust der Wohnung wird verhindert durch Beratung der Fachabteilung

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anteil der <b>Wohnungsnotfälle</b> , in denen der <b>Verlust der Wohnung verhindert</b> werden konnte, an allen Wohnungsnotfällen, in denen der Verlust der Wohnung droht	%	Wohnungsnotfälle Verlust der Wohnung verhindert/ Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht	97,46%	98,34%	97,32%	96,79%	97,68%	96,30%
<b>Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle pro Wohnungsnotfall</b>	€	Transferaufwendungen/ Wohnungsnotfälle	16	46	78	58	112	115
<b>Mietaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen in Euro pro Person</b>	€	Mietaufwendungen/ Gesamtanzahl untergebrachter obdachloser Personen	724	842	0	1.500	2.516	2.067

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Transferaufwendungen für Wohnungsnotfälle	€		16.158	39.503	73.366	63.320	138.589	173.000
Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung verhindert werden konnte	Anz.		961	828	907	1.055	1.177	1.300
Anzahl der Wohnungsnotfälle, in denen der Verlust der Wohnung droht	Anz.		986	842	932	1.090	1.205	1.350
Anzahl Wohnungsnotfälle	Anz.		998	855	940	1.100	1.240	1.500
Mietaufwendungen für die Unterbringung obdachloser Personen	€		362.081	409.212		450.000	1.560.092	1.488.000
Anzahl untergebrachter obdachloser Personen	Anz.		500	486	561	300	620	720

\*Produkt 1.31.11.43 (Fachbereich 55) ab 1.1.2022 Produkt 1.31.13.41 (Fachbereich 56)

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	<b>1.31.51.41 Leistungen nach dem UVG (ab Haushaltsjahr 2024 1.05.51.02)</b>
Produktbereich:	31 Soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024 05)
Teilplan:	3151 Sonstige soziale Leistungen (ab Haushaltsjahr 2024 0551)
Produktverantwortlicher:	Frau Küper
Fachbereich:	55 - Jugend und Soziales
<b>Ziel operativ</b>	Ordnungsgemäße und gesetzeskonforme Bearbeitung der Bedarfe.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
<b>Kommunaler Anteil</b> an den UVG Ausgaben absolut	€	UVG Transferaufwand/ Erstattungen	2.441.740	2.595.339	2.548.130	2.700.000	1.743.226	3.350.000
<b>Kommunaler Anteil</b> an den UVG Ausgaben prozentual	%	(Transferaufwand UVG/ Erstattungen)/ Transferaufwand UVG	30%	31%	30%	30%	19%	30%

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschüsse (UVG-Aufwand)	€		8.095.023	8.500.416	8.487.479	9.000.000	9.304.593	11.200.000
Erstattungen UVG	€		-5.653.283	-5.905.077	-5.939.349	-6.300.000	-7.561.367	-7.850.000

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.36.30.41 Hilfe zur Erziehung SGB VIII (ab Haushaltsjahr 2024 1.06.30.02)</b>
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 06)
Teilplan	3630 Leistungen für junge Menschen und Familien (ab Haushaltsjahr 2024 0630)
Produktverantwortlicher	Frau Lossau
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
<b>Ziel operativ</b>	(a) Junge Menschen leben in ihrer Herkunftsfamilie. (b) Junge Menschen leben so weit möglich bei stationärer Unterbringung in Pflegefamilien. (c) Gewährung von Hilfen zur Erziehung nur bei Erforderlichkeit und Geeignetheit. (d) Effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse. (e) Steuerung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach SGB VIII. Dabei wird das städtische Budget möglichst nicht überschritten.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
(a) Anteil Hilfe zur Erziehung (HzE) <b>ambulant</b> an allen HzE	%	Anzahl Hilfen ambulant/ Anzahl Hilfen gesamt	56%	55%	54%	56%	55%	55%
(a) Anteil HzE <b>stationär</b> an allen HzE	%	Anzahl Hilfen stationär/ Anzahl Hilfen gesamt	44%	45%	46%	44%	45%	45%
(b) Anteil HzE in <b>§ 33</b> (Vollzeitpflege) an allen stationären HzE	%	Anzahl Hilfen § 33/ Anzahl Hilfen stationär	36%	39%	38%	35%	37%	38%
(b) Anteil HzE in <b>§ 34</b> (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) an allen stationären HzE	%	Anzahl Hilfen § 34/ Anzahl Hilfen stationär	53%	48%	45%	48%	43%	45%
(c) <b>HzE</b> pro 1.000 Einwohner*innen U21	Anz.	Anzahl Hilfen/ 1.000 Einwohner*innen U21	45,88	45,78	44,61	46,88	45,28	44,81
(d) <b>Transferaufwendungen</b> für HzE pro Einwohner*innen U21	€	Transferaufwendungen HzE/ Einwohner*innen U21	712,74	752,67	756,62	698,83	729,68	841,60
(d) <b>Transferaufwendungen</b> für HzE <b>ambulant</b> pro Einwohner*innen U21	€	Transferaufwendungen HzE ambulant/ Einwohner*innen U21	132,20	129,12	130,64	145,54	125,00	135,59
(d) <b>Transferaufwendungen</b> für HzE <b>stationär</b> pro Einwohner*innen U21	€	Transferaufwendungen HzE stationär/ Einwohner*innen U21	580,55	623,55	625,97	553,29	604,68	706,01

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
(e) <b>Dichte der Leistungsbezieher*innen</b> (Kinder und Jugendliche, <b>nachfolgend LB</b> ) mit <b>Integrationshilfen nach §35a SGB VIII</b> in Schulen pro Einwohner*innen U 18	%	Anzahl LB §35a SGB VIII/ Anzahl Einwohner*innen U18	0,53%	0,49%	0,44%	0,61%	0,45%	0,47%
(e) Anteil <b>LB mit Integrationshilfen</b> in Schulen nach §35a SGB VIII	%	Anzahl LB I-hilfe §35a/ (LB I-Hilfe §35a+LB I-Hilfe SGB IX)	51%	47%	44%	50%	37%	33%

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
(a) Anzahl Hilfen gesamt	Anz.	1.859	1.871	1.861	1.916	1.914	1.900
(a) Anzahl Hilfen ambulant	Anz.	1.044	1.034	1.002	1.073	1.054	1.050
(b) Anzahl Hilfen stationär	Anz.	815	837	859	843	857	850
(b) Anzahl Hilfen nach § 33 (Vollzeitpflege)	Anz.	295	327	327	298	314	320
(b) Anzahl Hilfen nach § 34 (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen)	Anz.	434	405	388	404	367	380
(c) Anzahl Einwohner*innen U21	Pers.	40.517	40.873	41.714	40.873	42.268	42.400
(d) Transferaufwendungen für HzE gesamt	€	28.878.100	30.763.945	31.561.633	28.563.310	30.842.265	35.684.000
(d) Transferaufwendungen für HzE ambulant	€	5.356.151	5.277.575	5.449.713	5.948.810	5.283.651	5.749.000
(d) Transferaufwendungen für HzE stationär	€	23.521.949	25.486.370	26.111.920	22.614.500	25.558.614	29.935.000
(e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach §35a SGB VIII	Pers.	181	170	157	210	164	170
(e) LB mit Integrationshilfen in Schulen nach SGB IX *	Pers.	176	189	202	210	284	340
(e) Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.	34.193	34.585	35.469	34.585	36.057	36.300

\* siehe Produkt 1311140

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld:	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt:	<b>1.36.30.42 Andere Aufgaben Jugendhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 1.06.30.03)</b>
Produktbereich:	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 06)
Teilplan:	3630 Leistungen für junge Menschen und Familien (ab Haushaltsjahr 2024 0630)
Produktverantwortlicher:	Herr Groening
Fachbereich:	55 - Jugend und Soziales
<b>Ziel operativ</b>	Der Kinderschutz ist gewährleistet. Transparenz über die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Jugendamtes im politischen Raum.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anzahl der Meldungen nach § 8a pro 1.000 Einwohner*innen U18	Anz.	Azahl der Meldungen nach §8a SGB VIII*1.000/ Einwohner*innen U18	32,05	29,49	30,59	36,14	34,39	34,67
Anzahl der Hilfefälle nach § 8a Meldungen pro 1.000 Einwohner*innen U18	Anz.	Anzahl der Hilfefälle nach §8a Meldungen*1.000/ Einwohner*innen U18	11,29	8,50	9,64	11,57	12,04	12,06

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Anzahl der Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anz.		1.096	1.020	1.085	1.250	1.240	1.250
Anzahl der Hilfefälle nach § 8a Meldungen	Anz.		386	294	342	400	434	435
Anzahl Einwohner*innen U18	Pers.		34.193	34.585	35.469	34.585	36.057	36.057

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.36.50.40 Kindertagespflege § 22(1), § 22 (ab Haushaltsjahr 2024 1.06.50.01)</b>
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 06)
Teilplan	3650 Tageseinrichtungen für Kinder (ab Haushaltsjahr 2024 0650)
Produktverantwortlicher	Herr Hannusch
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
<b>Ziel operativ</b>	Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frühkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

<b>Kennzahlen:</b>		<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>Zuschussbedarf für Kindertagespflege pro Platz</b>	€/Platz	Kindertagespflege/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	5.399	8.762	7.933	8.662	7.122	9.505
<b>Anteil der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (KiTa und Kindertagespflege)</b>	%	in Kindertagespflege/ Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt	9%	6%	7%	8%	8%	7%

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Zuschussbedarf Kindertagespflege (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		3.395.898	3.829.014	4.038.029	5.630.210	4.258.841	5.303.611
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	Pers.		629	437	509	650	598	558
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	Pers.		6.553	6.834	6.788	7.284	6.855	6.890
Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KiTA und Kindertagespflege)	Pers.		7.182	7.271	7.297	7.934	7.453	7.448

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Familiengerechte Stadt, Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.36.50.41 Tagesbetreuung für Kinder (ab Haushaltsjahr 2024 1.06.50.02)</b>
Produktbereich	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (ab Haushaltsjahr 2024 06)
Teilplan	3650 Tageseinrichtungen für Kinder (ab Haushaltsjahr 2024 0650)
Produktverantwortlicher	Herr Hannusch
Fachbereich	55 Jugend und Soziales
<b>Ziel operativ</b>	Ziel ist es, ein ausreichendes Kindertagesbetreuungsangebot zu ermöglichen und die frühkindliche Bildung zu sichern. Dabei ist ein effizientes und wirtschaftliches Handeln unter Beachtung der fachlichen und gesetzlichen Erfordernisse zu berücksichtigen.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
<b>Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen pro Platz</b>	€/Platz	Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen/ Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	4.762	4.558	4.776	3.634	5.220	4.901
<b>Elternbeitragsquote für Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen</b>	%	Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen+Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen/ Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	14%	11%	12%	11%	12%	11%
<b>Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung</b>	%	Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen/ Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (KiTa und Kindertagespflege)	91%	94%	93%	92%	92%	93%

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>		<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung)	€		31.204.930	31.147.087	32.420.141	26.471.734	35.784.695	33.767.163
Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen	€		-5.808.744	-3.816.851	-4.810.786	-4.650.000	-5.285.034	-5.200.000
Landeserstattungen für Elternbeiträge für beitragsfreie Jahre in Kindertageseinrichtungen	€		-3.943.519	-4.023.833	-4.176.602	-3.943.519	-4.424.853	-4.200.000
Gesamtaufwendungen für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen	€		70.025.298	73.471.664	76.752.468	77.131.134	83.293.477	84.044.363
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen	Pers.		6.553	6.834	6.788	7.284	6.855	6.890
Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege	Pers.		629	437	509	650	598	558
Anzahl Kinder in Kindertagesbetreuung gesamt (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)	Pers.		7.182	7.271	7.297	7.934	7.453	7.448

Anmerkung: Der Ansatz 2024 bildet die Werte des Haushaltsplanentwurfs ab (Stand: 14.12.2023).

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt,
Produkt	<b>1.42.10.40 Betrieb eigener Sportstätten (ab Haushaltsjahr 2024 1.08.10.01)</b>
Produktbereich	42 Sportförderung (ab Haushaltsjahr 2024 08)
Teilplan	4210 Sportförderung (ab Haushaltsjahr 2024 0810)
Produktverantwortlicher	Herr Raab
Fachbereich	SZS - Servicezentrum Sport
<b>Ziel operativ</b>	Die Förderung von Sport in Schulen, Vereinen und im Allgemeinen ist aufgrund der wichtigen Funktion im gesellschaftlichen Zusammenleben erstrebenswert. Die Anzahl der Sportstätten beträgt 85. In allen Anlagen ist eine Grundausstattung, insbesondere für den Schulsport, sicherzustellen.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zuschussbedarf je Schüler	€	Zuschussbedarf/ Schüler	230	222	186	192	212	178
Zuschussbedarf je Einwohner	€	Zuschussbedarf/ Einwohner	34	33	27	29	31	26

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Sportanlagen gesamt	Anz.		85	85	84	84	84	84
vereinseigene Sportanlagen	Anz.		65	65	65	65	65	65
Anzahl Sportvereine	Anz.		192	186	188	188	187	187
In Sportvereinen organisierte Mitglieder	Anz.		36.159	33.963	33.146	33.146	34.760	34.760
Schüleranzahl gesamt*	Anz.		28.938	28.938	28.992	29.513	29.057	29.395
Einwohner	Anz.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677
Zuschussbedarf	€		6.656.678	6.423.992	5.392.784	5.675.769	6.168.255	5.236.751

\*Schülerzahlen zum Stand 15.10. des Vorjahres für das laufende Schuljahr.

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Attraktives Wohnangebot und - umfeld, Ausgeglichener Haushalt,
Produkt	<b>1.52.10.40 Baurechtliche Verfahren (ab Haushaltsjahr 2024 1.10.10.01)</b>
Produktbereich	52 Bauen und Wohnen (ab Haushaltsjahr 2024: 10)
Teilplan	5210 Bauordnung (ab Haushaltsjahr 2024: 1010)
Produktverantwortlicher	Frau Hammerschmidt
Fachbereich	61 Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
<b>Ziel operativ</b>	Die baurechtlichen Verfahren pro 1.000 Einwohner liegen bei rund 5. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort ziehen.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Gesamtanzahl Verfahren pro 1.000 Einwohner	Anz.	Gesamtanzahl Verfahren/ (Einwohner*1000)	5,34	5,25	5,38	5,28	4,49	5,56
Einnahmen pro 1.000 Einwohner	€	Ordentliche Erträge insgesamt/ (Einwohner*1000)	-6.642	-7.405	-5.812	-6.593	-6.894	-12.116

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Baugenehmigungsverfahren	Anz.		711	683	672	700	510	650
Ordentliche Erträge Baugenehmigungsverfahren	€		-1.259.388	-1.414.016	-1.100.277	-1.250.892	-1.327.709	-1.150.000
Ordnungsbehördliche Verfahren	Anz.		330	342	385	330	378	350
Ordentliche Erträge ordnungsbehördliche Verfahren	€		-35.324	-30.511	-41.956	-35.108	-35.115	-35.000
Gesamtanzahl Verfahren	Anz.		1.041	1.025	1.057	1.030	888	1.100
Ordentliche Erträge insgesamt	€		-1.294.712	-1.444.527	-1.142.233	-1.286.000	-1.362.823	-2.395.000
Einwohner	Anz.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.61.10.40 Gemeindesteuern (ab Haushaltsjahr 2024 1.16.10.01)</b>
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Haushaltsjahr 2024 16)
Teilplan	6110 Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Haushaltsjahr 2024 1610)
Produktverantwortlicher	Herr Meilwes
Fachbereich	20 Fachbereich Finanzen und Controlling
<b>Ziel operativ</b>	Es sollte möglichst ein hoher Anteil an Steuererträgen im Verhältnis zu den Gesamterträgen erzielt werden, um die kommunale finanzielle Unabhängigkeit sicherstellen zu können.

<b>Kennzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Anteil Steuern* (o. Ausgleichsleistungen) v. ordentlichen Erträgen	%	Steuererträge/ Ordentliche Erträge	34,60%	33,81%	35,58%	34,91%	35,95%	33,78%

\*Steuerarten: Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Umsatzsteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Steuer auf sexuelle Vergnügungen, Wettbürosteuer

<b>Grundzahlen:</b>	<b>Einheit</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Steuererträge	€	-261.167.001	-259.902.844	-304.107.771	-273.610.466	-316.645.677	-292.728.143
Ordentliche Erträge gesamtstädtisch	€	-754.765.599	-768.790.417	-854.668.669	-783.703.388	-880.853.663	-866.607.057
Gewerbesteueraufkommen*	€	-104.672.451	-101.698.591	-143.184.400	-109.000.000	-154.796.529	-127.547.170
Grundsteuer A	€	-96.932	-97.353	-98.927	-98.000	-94.156	-98.000
Grundsteuer B	€	-49.236.124	-49.201.021	-49.419.436	-49.600.000	-49.276.948	-49.582.022
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	€	-77.340.983	-82.066.447	-84.225.190	-87.427.983	-84.995.237	-87.271.694
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	€	-23.401.263	-22.873.480	-20.190.586	-20.054.483	-20.516.737	-20.689.257
Vergnügungssteueraufkommen	€	-4.418.244	-2.104.839	-5.037.091	-5.400.000	-5.246.540	-5.725.000
Hundesteuer	€	-1.764.199	-1.808.251	-1.823.319	-1.770.000	-1.804.632	-1.800.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	€	-5.451	-7.014	-15.471	-20.000	-14.400	-15.000
Wettbürosteuer	€	-231.353	-45.848	-113.351	-240.000	99.503	0
Hebesatz Gewerbesteuer	Punkte	520	520	520	520	520	520
Hebesatz Grundsteuer B	Punkte	750	750	750	750	750	750

\*in 2020 inkl. Gewerbesteuerausgleichszahlung, eigentliches Gewerbesteueraufkommen während der Pandemie: 68,4 Mio. €

<b>Ziele und Kennzahlen</b>	
Handlungsfeld	Ausgeglichener Haushalt
Produkt	<b>1.61.10.43 Zinsen Liquiditätskredite (ab Haushaltsjahr 2024 1.16.10.04)</b>
Produktbereich	61 Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Haushaltsjahr 2024 16)
Teilplan	6110 Allgemeine Finanzwirtschaft (ab Haushaltsjahr 2024 1610)
Produktverantwortlicher	Herr Neuhäuser
Fachbereich	20 - Finanzen und Controlling
<b>Ziel operativ</b>	Im Rahmen des Schuldenmanagements erfolgt die Aufnahme von Liquiditätskrediten unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der geplante Zinsaufwand soll nicht überschritten werden.

<b>Kennzahlen:</b>	Einheit	Berechnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zinsaufwandsquote	%	Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen	1,67%	1,46%	1,19%	1,67%	1,54%	2,15%
Zinsaufwendungen je Einwohner	€	Zinsaufwendungen/ Einwohner	66	60	52	70	70	101

<b>Grundzahlen:</b>	Einheit		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ansatz 2024
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	€		12.861.836	11.662.106	10.255.294	13.600.000	13.781.997	19.870.084
Gesamtaufwand Stadt Hagen	€		769.439.233	800.209.723	859.365.719	813.639.644	894.396.714	925.503.027
Einwohnerzahl	Pers.		194.938	195.062	196.536	195.062	197.677	197.677